

113. Sitzung**Freitag, den 22. April 1994****Erfurt, Plenarsaal****Fragestunde**

- a) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Zimmer (LL-PDS)** 8708
Wiedereinstieg in das Berufsleben für Frauen im ländlichen Raum
- Drucksache 1/3276 -

wird von Frau Staatssekretärin Dr. Bauer beantwortet. Zusatzfragen.

- b) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pohl (SPD)** 8712
Überlastung des Landesarbeitsgerichts Thüringen
- Drucksache 1/3269 -

wird von Minister Dr. Jentsch beantwortet.

- c) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag (CDU)** 8712
Hochwasserereignisse in Thüringen II
- Drucksache 1/3277 -

wird von Minister Sieckmann beantwortet.

- d) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lothholz (CDU)** 8714
Wasser- und Bodenverbände
- Drucksache 1/3278 -

wird von Minister Sieckmann beantwortet. Zusatzfragen.

- e) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lothholz (CDU)** 8715
Entschädigung für Poldergebiete
- Drucksache 1/3279 -

wird von Minister Sieckmann beantwortet. Zusatzfragen.

- f) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (Bündnis 90/Die Grünen)** 8716
**Planungsverfahren zum Ausbau der A 4 in den Abschnitten Jena-Lobeda
und Leutratal**
- Drucksache 1/3280 -

wird von Staatssekretär Dr. Stamm beantwortet.

- g) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (LL-PDS)** 8717
Einführung der Vergleichsmieten ab Juli 1995
- Drucksache 1/3283 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Zimmer (LL-PDS)** 8719
Unterbringung von Asylbewerbern in der Stadt Eisfeld
 - Drucksache 1/3288 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (Bündnis 90/Die Grünen)** 8720
Bedingungen im Gästehaus der Landesregierung
 - Drucksache 1/3289 -

wird von Staatssekretär Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfrage.

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag (CDU)** 8721
Landesaufgaben nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes
 - Drucksache 1/3293 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.

- Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und den** 8723
Evangelischen Kirchen in Thüringen
Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 1/3273 -
Erste und Zweite Beratung

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3273 - in Erster und Zweiter Beratung sowie in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

- Thüringer Gesetz zu dem Ersten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** 8730
Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 1/3211 -
Erste und Zweite Beratung

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3211 - in Erster und Zweiter Beratung sowie in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

- Gesetz zur Änderung des Thüringer Privatrundfunkgesetzes** 8739
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
 - Drucksache 1/3218 -
Erste Beratung

- Gesetz zur Änderung des Thüringer Privatrundfunkgesetzes** 8739
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - Drucksache 1/3275 -
Erste Beratung

Nach Begründungen und gemeinsamer Aussprache werden der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3218 - und der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/3275 - jeweils an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst federführend und den Justizausschuß überwiesen.

- Thüringer Gesetz zu dem Abkommen über die Zentralstelle der Länder** 8749
für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder
für Meß- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts
Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 1/3214 -
Erste und Zweite Beratung

Ohne Begründung und ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3214 - in Erster und Zweiter Beratung sowie in der Schlußabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Spielbankgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.**

8749

- Drucksache 1/3227 -

Erste und Zweite Beratung

Ohne Begründung und ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3227 - in Erster und Zweiter Beratung sowie in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, F.D.P. und SPD**

8750

- Drucksache 1/3245 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der LL-PDS

- Drucksache 1/3299 -

Erste und Zweite Beratung

Ohne Begründung und nach Aussprache zu dem Gesetzentwurf - Drucksache 1/3245 - in Erster und Zweiter Beratung wird in Zweiter Beratung der Änderungsantrag der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/3299 - mit Mehrheit abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, F.D.P. und SPD - Drucksache 1/3245 - wird in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Gesetz über die Errichtung der Stiftung Weimarer Klassik
Gesetzentwurf der Landesregierung**

8752

- Drucksache 1/3272 -

Erste Beratung

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3272 - an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst überwiesen.

**Abfallrechtliche Verfahren für den Versatz in Kaligruben
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

8757

- Drucksache 1/2430 -

dazu: Beschlußempfehlung des Umweltausschusses

- Drucksache 1/3193 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlußempfehlung des Umweltausschusses - Drucksache 1/3193 - mit einer redaktionellen Änderung einstimmig angenommen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2430 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/3193 - einstimmig angenommen.

**Änderung von Richtlinien zur Wirtschaftsförderung
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

8760

- Drucksache 1/2906 -

dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

- Drucksache 1/3233 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2906 - mit Mehrheit abgelehnt.

Einsetzung eines vierten Untersuchungsausschusses

8764

Antrag der Abgeordneten Lippmann, Gentzel, Frau Ellenberger, Enkelmann, Döring, Rieth, Frau Heymel, Frau Raber, Friedrich, Pohl, Klein, Griese, Dietze, Seidel, Mehle, Dr. Gundermann, Weyh und Dr. Schuchardt (SPD)

- Drucksache 1/3130 - Neufassung -

dazu: Gutachtliche Äußerung des Justizausschusses gemäß § 2 Abs. 3 des Untersuchungsausschußgesetzes

- Drucksache 1/3291 -

dazu: Änderungsantrag der Abgeordneten Lippmann, Gentzel, Frau Ellenberger, Enkelmann, Döring, Rieth, Frau Heymel, Frau Raber, Friedrich, Pohl, Klein, Griese, Dietze, Seidel, Mehle, Dr. Gundermann, Weyh und Dr. Schuchardt (SPD)

- Drucksache 1/3300 -

Nach Aussprache wird der Änderungsantrag der Abgeordneten Lippmann, Gentzel, Frau Ellenberger, Enkelmann, Döring, Rieth, Frau Heymel, Frau Raber, Friedrich, Pohl, Klein, Griese, Dietze, Seidel, Mehle, Dr. Gundermann, Weyh und Dr. Schuchardt (SPD) - Drucksache 1/3300 - zur gutachtlichen Äußerung an den Justizausschuß überwiesen.

Anerkennung der Gebärdensprache als vollwertige Sprache

8772

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/3164 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3164 - an den Ausschuß für Soziales und Gesundheit federführend, den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst, den Bildungsausschuß, den Haushalts- und Finanzausschuß und den Justizausschuß überwiesen.

0,0-Promille-Grenze im Straßenverkehr

8777

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Drucksache 1/3202 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/3202 - mit Mehrheit abgelehnt.

Detaillierte Untersuchung der Alternativen zur "Thüringer-Wald-Autobahn" A 81/A 73

8781

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Drucksache 1/3203 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/3203 - mit Mehrheit abgelehnt.

Sicherung von Ausbildungsplätzen in Thüringen

8787

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/3226 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3226 - an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit Mehrheit abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3226 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Stärkung der Entscheidungskompetenz der einzelnen Schule

8792

Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Drucksache 1/3244 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Entschließungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/3244 - an den Bildungsausschuß mit Mehrheit abgelehnt. Der Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/3244 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Immunität von Abgeordneten des Thüringer Landtags

8796

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/3249 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Ausschußüberweisung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3249 - an den Justizausschuß mit Mehrheit abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3249 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Althaus, Dr. Fickel, Dr. Jentsch, Frau Lieberknecht, Dr. Pietzsch, Schuster, Sieckmann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsident Dr. Müller	8753,8764,8766,8767,8768,8769,8770,8771,8772,8784,8785,8786,8787,8788,8789, 8790,8791,8792,8793,8794,8795,8796,8797
Vizepräsident Backhaus	8708,8710,8711,8712,8713,8714,8715,8716,8717,8718,8719,8720,8721,8722,8725, 8727,8728,8730,8733,8734,8735,8737,8738,8739
Vizepräsident Friedrich	8739,8741,8742,8744,8745,8746,8748,8750,8751,8752,8754,8756,8757,8758,8759, 8760,8761,8762,8763,8764,8770,8773,8774,8775,8777,8778,8779,8780,8781,8782
Frau Arenhövel (CDU)	8789,8790,8791
Gerstenberger (LL-PDS)	8750,8752,8767,8778,8780
Frau Grabe (Bündnis 90/Die Grünen)	8774
Dr. Häfner (CDU)	8730,8751,8763
Häßler (F.D.P.)	8760,8763
Dr. Hahnemann (LL-PDS)	8717,8718,8719,8744,8777
Höpcke (LL-PDS)	8735,8754
Kallenbach (CDU)	8760,8761,8762,8779,8780,8781,8784
Frau Dr. Klaus (SPD)	8759
Frau Köhler (CDU)	8793,8795
Lippmann (SPD)	8762,8763
Lothholz (CDU)	8714,8715,8716
Meyer (CDU)	8756
Möller (Bündnis 90/Die Grünen)	8716,8720,8721,8760,8762,8771,8774,8777,8781,8786
Neumann (CDU)	8737,8745
Frau Nitzpon (LL-PDS)	8788
Päsler (Bündnis 90/Die Grünen)	8757
Pohl (SPD)	8712
Preller (SPD)	8787
Frau Raber (SPD)	8772
Dr. Schuchardt (SPD)	8725,8791
Schütz (CDU)	8773,8774
Schwäblein (CDU)	8727,8768,8769,8770
Seidel (SPD)	8733,8740,8753
Sonntag (CDU)	8712,8721,8722,8757
Stepputat (F.D.P.)	8738,8742,8785
Frau Thierbach (LL-PDS)	8710,8711,8718,8720
Werner (CDU)	8750,8751,8758
Weyh (SPD)	8764,8796,8797
Wien (Bündnis 90/Die Grünen)	8728,8734,8741,8789,8790,8792,8794
Wolf (CDU)	8766,8768,8796,8797
Wunderlich (CDU)	8770,8771
Frau Zimmer (LL-PDS)	8708,8710,8711,8719

Frau Dr. Bauer, Staatssekretärin	8708,8710
Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst	8752
Dr. Jentsch, Justizminister	8712
Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei	8720,8721,8731,8746
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit	8719,8720,8721,8722,8775,8777
Schuster, Innenminister	8717,8718,8719
Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung	8713,8714,8715,8716,8751,8752
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten	8710,8711
Dr. Stamm, Staatssekretär	8716,8778,8782,8791
Dr. Vogel, Ministerpräsident	8723

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr vom Vizepräsidenten des Landtags eröffnet.

Vizepräsident Backhaus:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 113. Plenarsitzung des Thüringer Landtags. Ich begrüße die Damen und Herren Abgeordneten, die Vertreter der Regierung, wir haben ja bereits drei Minister und die Landesfrauenbeauftragte hier unter uns. Und selbstverständlich begrüße ich die anwesenden Gäste und die Presse. Mit mir gemeinsam haben Platz genommen der Herr Abgeordnete Bauch und die Frau Abgeordnete Arenhövel. Frau Abgeordnete Arenhövel wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Frau Abgeordnete Stiebritz, die Herren Abgeordneten Dietl, Döring, Gentzel, Dr. Gundermann, Kretschmer, Klein und Rieth. Die Tagesordnung war bereits festgestellt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 1**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Pohl. Ich bemerke, daß Herr Dr. Mäde sie offensichtlich vortragen wird.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD:
Der Herr Pohl ist auf dem Weg.)

Nein, der Herr Pohl ist auf dem Weg. Gut. Ja, es berührt mich außerordentlich angenehm, welche allgemeine Gelöstheit und Freude unter Ihnen ist, ob das wohl auf den Genuß der weichen Drogen von gestern abend zurückzuführen ist?

(Heiterkeit im Hause)

Ich jedenfalls habe mich daran nicht beteiligt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Das ist Ihr Fehler.)

Ja, ob das ein Fehler ist oder nicht. Ich habe schon so viele Drogen in meinem Leben genossen, ich brauche das nun nicht mehr.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Geißler, fraktionslos:
Politische Drogen?)

Nein, nein, mit Dir gemeinsam Siegfried immer. Kann jemand die Frage von Herrn Pohl vorlesen? Sonst gehen wir zur nächsten Frage über. Ich rufe dann auf die

Frage der Frau Abgeordneten Zimmer. Bitte schön, Frau Abgeordnete, tragen Sie Ihre Frage vor.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Wiedereinstieg in das Berufsleben für Frauen im ländlichen Raum

Die Auswirkungen des gesellschaftlichen Umbruchs auf die Lebensqualität gerade und insbesondere von Frauen sind im ländlichen Raum viel einschneidender als in Ballungsgebieten des Landes Thüringen spürbar. Das betrifft nicht nur die bisher in landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Genossenschaften beschäftigten Frauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Angebote unterbreitet bzw. unterstützt die Landesregierung für den Wiedereinstieg von Frauen im ländlichen Raum in das Berufsleben?
2. Auf welcher Grundlage, Analysen, Studien unterbreitet die Landesregierung betroffenen Frauen diese Angebote?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit dieser Angebote für die betroffenen Frauen ein?
4. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, um Frauen im ländlichen Raum den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu ermöglichen und damit zur Verbesserung der Lebensqualität beizutragen?

Vizepräsident Backhaus:

Ich nehme an, daß Minister Dr. Pietzsch die Frage beantworten wird, nein, die Landesfrauenbeauftragte. Bitte schön, Frau Dr. Bauer.

Frau Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Frage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die arbeitsmarktpolitische Verantwortung der Landesregierung ist auf das Ziel der Wiedereingliederung möglichst vieler Frauen im ländlichen Raum in das Berufsleben ausgerichtet. Vom Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit werden 13 arbeitsmarktpolitische Programme angeboten. 11 davon werden gleichermaßen von Männern und Frauen in Anspruch genommen, 2 davon sind reine arbeitsmarktpolitische Programme für Frauen. Hier ist ausdrücklich die Zielstellung, daß Frauen aus dem ländlichen Bereich vorrangig gefördert werden, benannt. So heißt es

in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen, von Förderung von Projekten gegen Frauenarbeitslosigkeit vom 26. Mai 1993 unter Ziffer 4.3., daß Projekte, die der Entwicklung des ländlichen Raumes dienen, Vorrang genießen. So werden von bislang 65 geförderten Frauenprojekten 50 im ländlichen Bereich durchgeführt. Ich denke da unter anderem an Projekte in Rudolstadt/Schwarza, in Neustadt/Orla, Meiningen und Sonneberg. In Rudolstadt haben über diese Förderung 87 Frauen eine Beschäftigung gefunden. Insgesamt sind zur Zeit ca. 1.400 Arbeitsplätze auf diese Weise im ländlichen Bereich geschaffen worden. Träger der Projekte sind unter anderem die Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Entwicklungsgesellschafts GmbHs, aber auch der Thüringer Bauernverband e.V. sowie der Thüringer Landfrauenverband e.V. Diese Projekte werden von den Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise und Kommunen unterstützt und sind von ihnen zum Teil auch initiiert worden.

Im Bereich der Landwirtschaft wurden 7.944 Frauen in AB-Maßnahmen integriert, das entspricht einem Anteil von 59,4 Prozent an den Gesamtmaßnahmen. Nach § 249 h des AFG sind im Bereich Landwirtschaft Frauen in 110 geförderten Projekten, insbesondere im Bereich der Umwelt und Landschaftspflege, tätig. Der Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum dienen aber auch solche Fördermaßnahmen des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten, die auf den Aufbau von Nebenerwerbszweigen, wie Ferien auf dem Lande bzw. Urlaub auf dem Bauernhof und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte ab Hof, ausgerichtet sind.

Die Förderprogramme "Dorferneuerung" - 1994 sind dafür 70 Mill. DM vorgesehen, und da werden ca. 355 Dörfer eine Förderung erhalten - sowie "Erhaltung und Stärkung des ländlichen Raumes" sind auf die Erhöhung der Attraktivität unserer Dörfer als Lebensraum für Frauen und deren Familien ausgerichtet. Sie schaffen notwendige Voraussetzungen für die touristische Erschließung des ländlichen Raumes und der daraus resultierenden Wiederbelebung von Dienstleistungsangeboten als Erwerbsmöglichkeiten für Frauen im ländlichen Raum. Das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten erleichtert durch flankierende Maßnahmen die Situation der Frauen im Agrarbereich und ländlichen Raum. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang die Förderung des Modellprojektes "ganzheitlicher Dorftourismus Brunnhartshausen" als Gemeinschaftsvorhaben des Bundesministeriums für Landwirtschaft, des Bundesministeriums für Wirtschaft, des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten, des Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. In den Jahren 1993 bis 1995 wird dabei ein Finanzvolumen von 400.000 Mark zur Verfügung gestellt. Und als an-

deres Beispiel, die Sicherung der Beratung von Familien und Frauen im Agrarbereich und ländlichen Raum durch Beratungskräfte für Hauswirtschaft und Ernährung an allen 12 Landwirtschaftsämtern. Hier erfolgt auch eine enge Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten und Landfrauenvereinen der Region. Der Thüringer Landfrauenverband e.V. wird als Interessenvertretung für Frauen im ländlichen Raum vom Ministerium für Landwirtschaft und Forsten unterstützt. 1993 sind auf diesem Wege 130.000 DM Unterstützung geflossen, in diesem Jahr stehen 170.000 DM zur Verfügung. Im Rahmen der Projektförderung der Thüringer Staatskanzlei wurden im Jahr 1993 9 Landfrauenprojekte durch meinen Bereich gefördert, die Gesamtsumme der Förderung betrug 60.227 Mark. Ziel dieser Projekte war die Integration dieser Frauen im gesellschaftlichen Leben und die Vermittlung von Informationen zum Arbeitsrecht. Eine Vielzahl Veranstaltungen wurden für Landfrauen durch Frauenkommunikationszentren angeboten. Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise waren ebenfalls aktiv, um die in den ländlichen Regionen wohnenden Frauen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Änderung der Förderrichtlinien aus meinem Bereich, um den Frauenverbänden und -vereinen im ländlichen Raum eine günstigere Förderungsmöglichkeit anzubieten. So gibt es Projekte u.a. in den Landkreisen Arnstadt, Mühlhausen, Gotha, Ilmenau und Heiligenstadt. 1994 wurden bisher 3 Frauenprojekte im Bereich der Landfrauenarbeit mit insgesamt 79.935 DM durch meinen Bereich im Rahmen der Projektförderung unterstützt.

Zu Frage 2: Grundlage des Handelns der Landesregierung bilden die arbeitsmarktpolitischen Analysen und Aussagen des Landesamtes für Statistik und des Landesarbeitsamts, die eine Arbeitslosigkeit über 60 Prozent der Frauen im ländlichen Raum nachweisen. Gegenwärtig hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Forsten eine Studie zur Rolle und Situation der Frauen in der Landwirtschaft Thüringens bei der Agrarsozialen Gesellschaft e.V. in Auftrag gegeben. Des weiteren finden regelmäßige Gespräche zwischen dem Landwirtschaftsminister und dem Vorstand des Thüringer Landfrauenverbandes e.V. statt, welche die aktuelle Situation vermitteln und verdeutlichen helfen.

Zu Frage 3: Mit den vorhandenen Förderprogrammen, insbesondere mit der Frauenprojektförderung, die die besondere Förderfähigkeit von Frauen aus dem ländlichen Raum betont, steht ein sinnvolles arbeitsmarktpolitisches Instrument für betroffene Frauen aus dem ländlichen Raum zur Verfügung. Erfahrungen zeigen, daß diese Fördermöglichkeiten gern von den Frauen angenommen werden, weil sie in dieser Arbeit wieder eine Selbstbestätigung finden. Eine Erhebung vom

Wirkungsgrad der Förderangebote liegt gegenwärtig nicht vor.

Zu Frage 4: Die Landesregierung nimmt die Situation der Frauen auf dem Land sehr ernst, dies wird allein durch die erstellten Fördergrundlagen sowie die ausgereichten Fördermittel ersichtlich. Die Landesregierung sieht auch weiterhin einen akuten Handlungsbedarf, die Fortschreibung der Maßnahmen und Bereitstellung von Fördermitteln verdeutlichen dies. Unumstritten ist es, daß die Wiederbeschaffung von Arbeitsplätzen für Frauen unmittelbar von der weiteren wirtschaftlichen Strukturentwicklung des ländlichen Raumes abhängt. Umschulungsmaßnahmen für Frauen sind nur dann effektiv, sinn- und wirkungsvoll, wenn sie sich auf einen sich abzeichnenden beruflichen Arbeitsplatz vorbereiten. Deshalb wird die Landesregierung auch weiterhin alles in ihren Kräften stehende tun, um zukunfts-trächtige Arbeitsplätze für Frauen in und außerhalb des ländlichen Bereichs sichern zu helfen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Gibt es Zusatzfragen? Frau Zimmer, bitte.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Frau Dr. Bauer, Sie sagten in Beantwortung der Frage 4, daß beispielsweise Umschulungsmaßnahmen nur dann sinnvoll seien, wenn sie, sagen wir einmal, auch zukunfts-trächtig orientiert seien. Ich möchte auch im Zusammenhang mit der Beantwortung zu Frage 3 Sie fragen, auf welcher Grundlage Sie zu der Aussage kommen, daß verschiedene Angebote der Landesregierung, von freien Trägern und von den Kommunen tatsächlich diese Wirkung haben, von der Sie gesprochen haben, daß sie gerne angenommen werden. In dem Zusammenhang frage ich zu der von Ihnen benannten Studie, die durch das Landwirtschaftsministerium in Auftrag gegeben worden ist bei der Agrar-sozialen Gesellschaft in Göttingen, ob es als Vorarbeit zu dieser Studie tatsächlich Fallprüfungen gegeben hat mit entsprechenden Piloterhebungen und auf welcher Grundlage diese Studie jetzt praktisch erfolgt; ob es praktisch möglich ist, tatsächlich dann auch zu entsprechenden Aussagen zu kommen. Welchen Umfang wird diese Studie haben und inwieweit ist es auch möglich, daß Abgeordnete nicht nur im Ergebnis der Studie dann informiert und eingebunden werden, sondern auch die entsprechenden Vorarbeiten mit zur Kenntnis bekommen können?

Frau Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Wie ich bereits sagte, läuft diese Studie über das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Forsten. Sie

ist jetzt erst in Auftrag gegeben und soll die Wirksamkeit der Projekte, die laufen im ländlichen Bereich, analysieren. Die Teilnehmerzahlen und auch die Nachfrage und die Projekterstellung im letzten halben Jahr zeigen, daß diese Fördermöglichkeiten gern in Anspruch genommen werden, allerdings nur gemeinsam in diesen Bereichen mit den vor Ort tätigen Kommunen und auch den zuständigen Frauenbeauftragten effektiv umgesetzt werden können. Die genauen Zahlen liegen nicht vor, sonst hätten wir die Studie schon auf dem Tisch. Aber ich sehe kein Problem dabei, deshalb wird sie ja erstellt, daß dann diese Informationen weitergegeben werden.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Frau Thierbach.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Frau Bauer, da Sie die Frage nicht eindeutig beantwortet haben, möchte ich noch einmal nachfragen: Aufgrund welcher Fallerhebung wird die Studie in Auftrag gegeben?

Frau Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Da müßte ich jetzt den Minister des zuständigen Ressorts bitten.

(Zuruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten: Darf ich helfen?)

Vizepräsident Backhaus:

Bitte schön, selbstverständlich, die Landesregierung darf immer untereinander sich sozusagen beistehen.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Frau Thierbach, werte Frau Zimmer, ich kann Ihnen das jetzt im Moment auch nicht so detailliert, wie Sie das immer haben wollen, erklären. Aber ich mache Ihnen einen Vorschlag.

(Beifall Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen; Abg. Dr. Kniepert, F.D.P.)

Ich würde Sie herzlich bitten und einladen, ins Ministerium zu kommen. Da können wir uns darüber unterhalten und da können Sie alle Daten, die Sie gerne haben möchten, taufisch bekommen. Dann werden sicher auch diese Fragen, die Sie hier gehabt haben, ganz speziell nach den Zahlen - wieviel, wovon usw. und so fort - dann auf dem Tisch sein. Ich denke aber doch,

daß das, was bisher angelaufen ist, was wir bisher getan haben, schon eine ganze Menge ist. Sicher reicht das noch nicht aus,

(Beifall bei der CDU)

da bin ich mit Ihnen einer Meinung,

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Das wurde früher auch
schon gesagt.)

aber wichtig ist, daß hier einiges gemacht worden ist und daß noch einiges gemacht werden wird. Ich muß ganz einfach betonen, die Programme, die laufen, werden sehr gut angenommen. Ich habe vergangene Woche, oder war es Anfang dieser Woche, die Zeit ist ja so schnell, erst wieder die dritte Ausbildungsstätte für die Hauswirtschaft in Bad Langensalza eröffnet.

(Beifall bei der CDU)

Auch hier sind große Möglichkeiten.

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach,
LL-PDS: Das war nicht unsere Frage.)

Vizepräsident Backhaus:

Wollen Sie jetzt noch einmal nachfragen, Frau Thierbach?

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Ja, ich möchte die zweite Frage aus dem Haus in Anspruch nehmen. Ich würde den Minister schon bitten, dann auch auf meine konkrete Frage konkret zu antworten. Wer hat die Fallerhebung gemacht, damit die Auftragsstudie überhaupt realisiert werden kann, oder war eben Ihr Angebot so zu verstehen, daß wir uns beteiligen können an der Erhebungsprüfung, damit die Studie genau auf Thüringer Probleme eingehen kann?

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU:
Das hätten Sie gern.)

(Heiterkeit im Hause)

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten:

Frau Thierbach, ich habe Ihnen gesagt, kommen Sie zu uns, dann sprechen wir darüber. Aber Fakt ist eins, wir machen nichts, was keinen Sinn hat, und Sie können getrost sein, daß wir nur das in Auftrag geben, von dem wir überzeugt sind, daß es auf Thüringer Verhältnisse

zugeschnitten ist und nur für Thüringer Verhältnisse letzten Endes gilt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Nun hat Frau Zimmer noch die Möglichkeit einer Nachfrage. Bitte, Frau Zimmer.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Ich freue mich erst einmal sehr über das Angebot, daß wir zu Ihnen kommen können - ich nehme an, dann speziell auch zu Ihnen,

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten:

Na, sicher.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

um die entsprechenden Auskünfte zu bekommen und entsprechend einbezogen zu werden. Daß wir aber Anlaß haben, hier nachzufragen, möchte ich an einem weiteren Beispiel verdeutlichen: Es gab eine Studie, die im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen und Jugend erarbeitet worden ist und unter anderem eine konkrete Expertise, bezogen auf den Landkreis Nordhausen, beinhaltet hat. Mich interessiert jetzt, das möchte ich gern wissen: Ist das in dieser Studie und in dieser Expertise beschriebene Modellvorhaben begonnen bzw. der geplante Projektbeginn ab 1993 im Landkreis Nordhausen durch die Landesregierung - ich kann jetzt nicht genau sagen, ob durch das Ministerium - realisiert worden? Es geht um das Projekt "Neue Wege der Arbeitsplatzbeschaffung, Gemeinwesenorientierung erschließt Potentiale". Vorgesehen war Projektbeginn November 1993. Wir haben weder durch Ihr Ministerium noch durch die Landesfrauenbeauftragte eine konkrete Antwort im Vorfeld erhalten können. Deshalb die Frage dazu.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten:

Frau Zimmer, es ist richtig. Ich wiederhole noch einmal, kommen Sie zu uns, da reden wir darüber, dann bekommen Sie jede Antwort.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Wir hatten den Fall eines Erhebungsfalles, ob es aber eine Fallerhebung ist, weiß ich jetzt noch nicht so genau. Ich werde nachher noch darüber nachdenken. Ich schlage Ihnen jetzt vor, meine Damen und Herren, daß wir zurückkehren zur Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Pohl, wenn Sie einverstanden sind. Es erhebt sich kein Widerspruch. Bitte schön, Herr Abgeordneter, tragen Sie Ihre Frage vor.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Überlastung des Landesarbeitsgerichtes Thüringen

Das Thüringer Landesarbeitsgericht in Erfurt mit seinen sechs Kammern und einer Hilfskammer hat derzeit einen Bestand von ca. 200 anhängigen Verfahren pro Kammer. Aufgrund dieser Überlastung müssen bei der Terminierung Wartezeiten bis zu einem Jahr in Kauf genommen werden.

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt die Thüringer Landesregierung, zum Beispiel durch die Einrichtung weiterer Hilfskammern, das Thüringer Landesarbeitsgericht zu entlasten, um damit die Wartezeiten für die betroffenen Bürger zu verkürzen?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Justizminister Dr. Jentsch, bitte.

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pohl darf ich wie folgt namens der Landesregierung beantworten:

Ja, die Thüringer Landesregierung erwägt für den Fall des weiteren Anstiegs der Geschäftsbelastung am Thüringer Landesarbeitsgericht die Einrichtung weiterer Hilfskammern. Das Thüringer Landesarbeitsgericht verfügt derzeit über sechs Kammern und zwei Hilfskammern. Diese sind mit fünf Thüringer Richtern und drei abgeordneten Richtern aus den alten Bundesländern besetzt. Im vergangenen Jahr wurden beim Thüringer Landesarbeitsgericht insgesamt 2.279 Verfahrenseingänge registriert. Erledigt wurden 1.564. Während Mitte des Jahres 1993 noch ein Bestand von ca. 1.900 unerledigten Verfahren zu verzeichnen war, konnte hier erfreulicherweise ein Abbau erreicht werden. Zum 31.03.1994 stellt sich der Restbestand dar: 1.519 Verfahren. Das Landesarbeitsgericht verfügt derzeit über acht Richter. Die Landesregierung beabsichtigt für das Haushaltsjahr 1995, dem Haushaltsgesetz-

geber vorzuschlagen, zwei weitere Stellen für vorsitzende Richter am Landesarbeitsgericht zu bewilligen. Ich muß korrekterweise sagen, das Justizministerium wird zunächst der Landesregierung empfehlen, das dem Landesgesetzgeber vorzuschlagen. Nach dem Haushaltsplan 1994 verfügen wir über sechs Richterstellen, haben aber, Herr Pohl, sechs ordentliche und zwei Hilfskammern, sechs Richterstellen aber bei acht Kammern. Wenn wir weitere Kammern einrichten, brauchen wir weitere Stellen. Uns ist bekannt, wie problematisch ein so langes Anstehen von Verfahren für die rechtsuchende Bevölkerung ist, und ich darf bitten, das Justizministerium zu unterstützen, wenn wir gegebenenfalls aufgrund der Entwicklung der Zahlen der nächsten Zeit mit diesem Vorschlag in die Regierung und in den Landtag kommen werden. Die Zahlen sind, Herr Pohl, im Fluß. Wir haben die Erkenntnis, daß in der ersten Instanz erheblich mehr erledigt werden als eingehen. Der Berg ist durch die erste Instanz durch. Im letzten Jahr hatten wir dort 30.000 Eingänge und 33.000 Erledigungen. Es waren einmal 78.000 Eingänge. In der zweiten Instanz zeichnet sich nach dem ersten Vierteljahr eine Entspannung ab, aber ob sie dazu führt, daß wir diesen Rückstand schnell aufarbeiten können, ohne Inanspruchnahme weiterer Hilfskammern, ist sehr fraglich, aber so ganz genau kann man die Entwicklung auch nicht vorausschätzen. Wir haben sie im Auge und hoffen angemessen zu reagieren.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich stelle fest, es gibt keine Nachfrage. Dann kommen wir jetzt zur Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Sonntag - Hochwasserereignisse in Thüringen II.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Hochwasserereignisse in Thüringen II

Im Rahmen der Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage zum selben Thema zu Beginn der 105. Sitzung am 10. Februar dieses Jahres legte Minister Sieckmann den Standpunkt der Landesregierung zu aktiven Hochwasserschutzmaßnahmen dar. Er wertete den derzeitigen Stand der grenzübergreifenden Informationsketten sowie den Einfluß der Bodenversiegelung auf das Wasserrückhaltevermögen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lautet die derzeitige Schadensbilanz der jüngsten Hochwasserereignisse?
2. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf bezüglich aktiver Hochwasserschutzmaßnahmen?

3. Schätzt die Landesregierung angesichts des beklagenswerten Todes zweier Menschen die geltenden Regelungen, die Information der Bevölkerung betreffend, für ausreichend ein?

4. Ist die Landesregierung der Ansicht, daß der Erhalt der natürlichen Rückhaltewirkung der Landschaft gerade an den Oberläufen der Flüsse, also in Thüringen, von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit der Anrainer der Ufer der Mittel- und Unterläufe der Flüsse ist und somit die Versiegelung der Flußtäler an den Oberläufen die Hochwassergefahr flußabwärts auch in andere Bundesländer verlagert?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Minister Sieckmann bitte.

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, einige Vorbemerkungen, bevor ich die Frage beantworte. Wir haben ja in der gestrigen Regierungserklärung schon auf die Auswirkungen des Hochwassers geantwortet, und ich habe in meiner Antwort in der Fragestunde der 105. Sitzung am 10.02.94 auch schon zu diesem Thema gesprochen. Das nun zum Glück im Rückgang befindliche Hochwasser mit seinen Scheiteln zwischen den 12. bis 15. April 1994 hat im Vergleich zum Dezemberhochwasser 1993 höhere Anforderungen an die Hochwasserschutzmaßnahmen gestellt. Infolge der außergewöhnlichen Abflußbildungs- und Konzentrationsprozesse, wie auch gestern schon angedeutet, wurden an 12 Pegeln die höchsten Wasserstände der langjährigen Reihen zugleich verbunden mit den höchsten beobachteten Abflüssen erreicht. An 26 Pegeln wurden die Richtwasserstände der höchsten Alarmstufe 4 überschritten, an 5 weiteren die der Alarmstufe 3. Die Wiederkehrwahrscheinlichkeiten der am meisten betroffenen Flußabschnitte betragen zwischen 40 und 110 Jahren. Die Anfrage von Ihnen, Herr Abgeordneter Sonntag, beantworte ich nun wie folgt:

Zu Frage 1: Aufgrund der weiterhin erhöhten Wasserführung in vielen Teilen Thüringens ist eine abschließend genaue Analyse der materiellen Schäden heute immer noch nicht möglich. Wir arbeiten alle daran, diese Schäden zu erfassen. Von den Landkreisen und kreisfreien Städten wurden bislang Schäden in dreistelliger Millionenhöhe eingeschätzt. An wasserbaulichen Anlagen und im Bereich der Gewässerunterhaltung und Gewässerpflege werden Schäden, wie auch schon gesagt, in zweistelliger Millionenhöhe erwartet. Im land- und forstwirtschaftlichen Bereich ist es ebenfalls zu gravierenden Erlösausfällen gekommen.

Zu Frage 2: Die zur Verfügung stehenden Rückhalteräume in den Hochwasserrückhaltebecken und in den Saaletalsperren haben wiederum ihre volle Berechtigung nachgewiesen und wesentlich katastrophalere Hochwasserwirkungen im Saale- und Unstrutgebiet verhindern helfen. Trotzdem ist die Landesregierung der Auffassung, daß nach Analyse der Situation nur dort aktive Hochwasserschutzmaßnahmen zur Planung kommen werden, wo die Wirksamkeit anderer Möglichkeiten der Rückhaltung ausgeschlossen wird. Ich will es also ausdrücklich sagen, wir werden daraus nicht schlußfolgern, daß wir nun an soundso viel Flußläufen zusätzliche Bauwerke errichten müssen, um den Ablauf des Wassers noch stärker in einen gewissen Zwang zu bringen, sondern wir legen besonderen Wert auf natürliche Retentionsflächen. Bei der Überfliegung der hauptsächlich betroffenen Flußgebiete hat sich gezeigt, daß dem Schutz der natürlichen Rückhaltebereiche, besonders in den Flußauen, die entscheidende Bedeutung zukommt. Die Landesregierung wird deshalb nach genauer hydrologischer Analyse des Hochwasserereignisses prüfen, ob im Einzelfall zum Schutz vorhandener gewachsener Bebauung aktive Hochwasserschutzmaßnahmen dringend geboten sind.

Zu Frage 3: Die genauen Umstände, die zum Tod zweier Menschen geführt haben, werden gegenwärtig durch die zuständigen Polizeidienststellen geprüft. Der Tod ist sehr zu bedauern. Hiervon unabhängig wird eingeschätzt, daß neben den konventionellen Informationswegen offensichtlich noch effektivere Informationsstrukturen aufgebaut werden müssen. Dies betrifft vor allem den Bereich der Direktwarnung über elektronische Medien.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hat bereits zur Mündlichen Anfrage - Drucksache 1/3009 -, Hochwasserereignisse in Thüringen, ausgeführt, daß der Grad der Versiegelungen, verglichen mit anderen Ländern, bisher in Thüringen noch nicht so weit fortgeschritten ist. Insofern kann von einer Verlagerung der Probleme in andere Bundesländer nicht gesprochen werden. Andererseits gibt es unabhängig eine Einteilung in Bereiche der Ober-, Mittel- und Unterläufe, die natürlichen Retentionsräume und Rückhaltungsmöglichkeiten zu sichern, auszuweisen und gegebenenfalls dort, wo es unbedingt erforderlich ist, rückzugewinnen. Vielen Dank.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich stelle fest, es gibt keine Nachfragen. Dann ist diese Frage abgearbeitet. Wir kommen nun zur Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Lothholz, Wasser- und Bodenverbände. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Lothholz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Wasser- und Bodenverbände

Im Landkreis Artern bestehen seit 1993 Bestrebungen, "Wasser- und Bodenverbände" zu gründen. In bezug zu den momentanen Hochwassersituationen sprach sich der Minister für Umwelt und Landesplanung ebenfalls für die Gründung solcher Verbände aus.

Seitens Vertretern des Landkreises Artern wird ein Statut für den zukünftigen Wasser- und Bodenverband beim Landesverwaltungsamt und beim Ministerium für Umwelt und Landesplanung eingereicht und Anträge auf Fördermittel gestellt. Leider erfolgte bis heute keine Antwort.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde dem Landkreis Artern bei der Bildung eines Wasser- und Bodenverbandes bisher keine Unterstützung gewährt?

2. Wie soll in Zukunft die Unterstützung bei der Bildung und Förderung von Wasser- und Bodenverbänden allgemein und speziell eines Verbandes im Landkreis Artern aussehen?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Minister Sieckmann wird die Frage beantworten.

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Hochwasserereignis der vergangenen Tage hat gezeigt, daß eine landesweite Unterhaltung der Gewässer für eine möglichst schadlose Wasserführung notwendig ist. Für die Unterhaltung der künftigen Gewässer zweiter Ordnung in Zuständigkeit der Städte und Gemeinden halte ich die Bildung von einzugsgebietsbezogenen, gegliederten Wasser- und Bodenverbänden für sinnvoll. Für mein Ansinnen, diese bereits mit dem Thüringer Wassergesetz ins Leben zu rufen, war mit den kommunalen Spitzenverbänden damals leider kein Konsens zu erzielen. Die Anfrage von Ihnen, Herr Abgeordneter Lothholz, beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Satzung, ich betone ausdrücklich, kein Statut, wurde meinem Haus bisher nicht übergeben. Im Dezember 1993 wurden unzureichende Anträge auf Forderung nach § 248 h Arbeitsförderungsgesetz

gestellt. Da der Verband noch nicht rechtskräftig existiert, wurden Sie zurückgestellt mit der Bitte, uns als Mindestvoraussetzung das Vorliegen vollständiger Antragsunterlagen beim Landesverwaltungsamt nachzuweisen. Dies ist bis zum heutigen Zeitpunkt nicht erfolgt.

Zu Frage 2: Vertreter des Landkreises wurden erstmals im I. Halbjahr 1993 ausführlich in meinem Haus beraten. Zur Frage der Anträge nach § 249 h AFG und der möglichen Förderung erfolgte eine weitere Beratung am 9. Februar 1994 in meinem Haus. Dabei wurden auch Ansprechpartner beim Wasser- und Bodenverband Weimar in Gründung als zusätzliche Berater empfohlen, die auf diesem Gebiet schon einige Erfahrung haben.

Zu Frage 3: Eine Unterstützung von Wasser- und Bodenverbänden ist möglich durch:

1. Beratungen in meinem Haus und im Landesverwaltungsamt, Abteilung Umwelt, zu Fragen der Verbandsbildung, fachliche Beratung in den Außenstellen der Landesanstalt für Umwelt,

2. fachliche Befürwortung von Anträgen nach § 249 h AFG zu Personalkosten in der Gründungsphase bei Vorliegen vollständiger Antragsunterlagen im Landesverwaltungsamt,

3. Förderung aus Landesmitteln entsprechend der geltenden Förderrichtlinie für konkrete Vorhaben nach erfolgter Verbandsbildung. Im Jahr 1994 wurden erstmals Haushaltstitel mit 3 Mill. DM für die Unterstützung von Wasser- und Bodenverbänden eingestellt.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Gibt es dazu eine Nachfrage? Herr Lothholz.

Abgeordneter Lothholz, CDU:

Die erste Frage: Sie werden also in Zukunft unseren Landkreis diesbezüglich unterstützen?

Und die zweite Frage: Aufgrund des Wassergesetzes ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Sieckmann, Minister für Umwelt- und Landesplanung:

Ich antworte gleich darauf, Herr Abgeordneter.

Vizepräsident Backhaus:

Das war eine rhetorische Frage. Aber der Minister wird antworten. Bitte.

Abgeordneter Lothholz, CDU:

2. Mit Hilfe des Wassergesetzes ist die Zuordnung der Vorfluter notwendig, zweiter Ordnung. Werden Sie das in Bälde in Angriff nehmen?

Sieckmann, Minister für Umwelt- und Landesplanung:

Herr Abgeordneter Lothholz, selbstverständlich werde ich auch die Bildung des Boden- und Wasserverbandes in Artern unterstützen durch die Maßnahmen, die ich hier eben genannt habe. Die Ereignisse haben gezeigt, daß das auch für den Landkreis Artern von ganz besonderer Bedeutung ist. Zweitens wird im Thüringer Wassergesetz ganz klar definiert, welche Gewässer, welche Fließgewässer in die zweite Ordnung versetzt werden und welche Fließgewässer der Zuständigkeit dieser Boden- und Wasserverbände dann zugehören, und diese werden dann in die Wartung und in der Pflege durch diese Verbände übernommen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich gehe davon aus, es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Es ist ebenfalls eine solche des Herrn Abgeordneten Lothholz. Bitte.

Abgeordneter Lothholz, CDU:

Entschädigung für Poldergebiete

Der Landkreis Artern liegt unterhalb der Wasserrückhaltebecken Straußfurt und Kelbra und verfügt, jetzt füge ich einmal ein, angeblich über Poldergebiete.

Ich frage die Landesregierung:

1. Besteht mit dem Land Sachsen-Anhalt eine Zusammenarbeit bezüglich der Betreibung beider Rückhaltebecken?
2. Wann wurden die Landwirte bei der Festlegung von Poldergebieten entschädigt?
3. Wie werden die Landwirte entschädigt, deren landwirtschaftliche Nutzfläche bereits geflutet wurde beziehungsweise noch geflutet wird?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Umweltminister Sieckmann wird das beantworten.

Sieckmann, Minister für Umwelt- und Landesplanung:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Landkreis Artern liegt in einem wasserwirtschaftlich besonders sensiblen Raum, dem Zusammenfluß der Wipper und Helme mit der Unstrut. Von den großen Überschwemmungen der überlieferten Geschichte sind zuletzt die Katastrophenhochwasser vom Februar 1946 und März 1947 noch in Erinnerung, die in diesem Gebiet des heutigen Kreises Artern eine Fläche von ca. 35.000 Hektar überflutet hatten. Im Ergebnis der schrittweisen Umsetzung des Hochwasserschutzprogrammes aus dem Jahre 1950 wurden in den 50er und 60er Jahren die großen Rückhaltebecken Straußfurt an der Unstrut mit einem Inhalt von 19,2 Mill. Kubikmeter und Kelbra an der Helme mit einem Inhalt von 35,6 Mill. Kubikmeter realisiert. Im Raum Artern-Memmleben besitzen der Flutkanal und die Polder Oldisleben, Mönchenrieth, Ritteburg und Schönewerda eine besondere lokale Schutzfunktion im Katastrophenfall, d.h. also Durchbruch für die angrenzenden Gemeinden. Ihre Anfrage, Herr Abgeordneter Lothholz, möchte ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Die Zusammenarbeit mit dem Land Sachsen-Anhalt bei der Betreibung und Steuerung der Hochwasserrückhaltebecken Kelbra und Straußfurt basiert auf der einvernehmlich abgestimmten Richtlinie zur Steuerung von Hochwasserschutzanlagen im Unstrut-Helme-Gebiet und für die gegenseitigen Abstimmungsverpflichtungen des Staatlichen Amtes für Umweltschutz Halle und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt vom März 1992. Diese Richtlinie löste die Anordnung zur Steuerung von Hochwasserschutzanlagen im Unstrut-Helme-Gebiet der Wasserwirtschafts-direktion Saale-Werra vom 15. Juni 1988 ab.

Ihre Frage 2 und 3 möchte ich bitte im Zusammenhang beantworten. Die Gewässer sind eine natürliche Erscheinung der Erdoberfläche. Bei bestimmten Ereignissen übersteigt das Wasser die Böschungsoberkante und überschwemmt das angrenzende Gebiet. Dabei handelt es sich, wie beim Gewässer selbst, um einen natürlichen Vorgang, unabhängig davon, ob das betreffende Gebiet zum Hochwassergebiet erklärt wurde oder nicht. Die Erklärung zum Hochwasserschutzgebiet nach dem Wassergesetz von 1982 bzw. die Festsetzung als Überschwemmungsgebiet nach dem Wasserhaltungsgesetz dient dazu, in diesen Gebieten Maßnahmen zu verhindern, die sich nachteilig auf den Wasserabfluß auswirken können. Die Erklärung zum Über-

schwemmungsgebiet ist ein Instrument zur Bewirtschaftung der Gewässer. Ein Entschädigungsanspruch bzw. ein Anspruch auf Schadenersatz besteht grundsätzlich nicht, da diese Gebiete einer besonderen Sozialbindung unterliegen. Bei Poldergebieten stellt sich die Situation ähnlich dar. Polder sind Niederungen, die zum Schutz gegen Überflutung eingedeicht wurden. Dadurch wird die Nutzungsmöglichkeit dieser Gebiete gegenüber dem ursprünglichen Zustand im allgemeinen verbessert. Ohne Eindeichung würden diese Gebiete schon bei kurzzeitigen Ereignissen mit geringerer Eintrittswahrscheinlichkeit überschwemmt werden. Ein subjektiver Anspruch gegenüber der öffentlichen Hand auf Hochwasserfreiheit von Grundstücken besteht nicht. Somit bestehen keine rechtlichen Entschädigungsansprüche. Eine gezielte Flutung der o.g. Polder im Landkreis Artern ist bei dem Hochwasserereignis im Januar im Jahr 1994 nicht erfolgt. Die teilweise eingetretene Überflutung bzw. Vernässung von Nutzflächen ist auf Rückstaueffekte bzw. hohe Grundwasserstände zurückzuführen. Die vorhandenen Schöpfwerke haben diese Einwirkungen nicht verhindern können.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Lothholz, Sie wollen noch einmal nachfragen, bitte.

Abgeordneter Lothholz, CDU:

Ich fange rückwärts an. Die vorhandenen Schöpfwerke konnten es nicht beeinflussen, weil sie nicht gearbeitet haben. Daraus ergibt sich die Frage: Warum haben sie nicht gearbeitet? Das wäre die erste Frage. Die zweite Frage: Wenn eine Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzfläche besteht und der Landwirt jedoch auf der anderen Seite volle Beiträge für die Berufsgenossenschaft und für die Grundsteuer bringen muß, besteht darin ein Widerspruch. Ist es nicht Zeit, darüber nachzudenken, hier eine Regelung herbeizuführen?

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Herr Abgeordneter Lothholz, erstens, ich kann Ihnen im Moment nicht genau sagen, das muß ich nachprüfen, welche Schöpfwerke nicht gearbeitet haben. Ich gehe davon aus, daß die Schöpfwerke, die erforderlich waren, um den Wasserstand so niedrig wie möglich zu halten, auch in Betrieb waren. Der zweite Teil der eventuellen Verringerung von Erträgen in Poldergebieten, dieser Ausführung kann ich nicht in dem vollen Umfang zustimmen, weil natürlich auch in gewissen Jahren, wo z.B. nur geringe Niederschläge fallen, in solchen Poldergebieten aufgrund des hohen Grundwasserstandes wieder erhöhte Erträge zu verzeichnen sind, die gegenüber anderen Flächen wieder Vorteile haben.

Und so wird sich dieser landwirtschaftliche Unterschied im Ertrag von einem Jahr zum anderen Jahr entsprechend ausgleichen, so daß man hier nicht punktuell davon ausgehen kann, daß in Poldergebieten generell Ausgleichszahlungen erfolgen müssen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich denke, wir haben damit die Frage abgearbeitet. Ich rufe nun auf die Frage des Herrn Abgeordneten Möller - Drucksache 1/3280 -.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Planungsverfahren zum Ausbau der A 4 in den Abschnitten Jena-Lobeda und Leutratal

Bei einem Gespräch im Thüringer Ministerium für Umwelt und Landesplanung wurde den Vertretern der Lobedaer Bürgerinitiative zugesichert, daß für den sechsspurigen Ausbau der A 4 in den Abschnitten Jena-Lobeda und Leutratal ein Raumordnungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden wird. In Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Verkehr wurde auch die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zugesichert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird voraussichtlich das Raumordnungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?
2. Werden die beiden Abschnitte Jena-Lobeda und Leutratal in ein und demselben Raumordnungsverfahren behandelt werden?
3. Wann wird voraussichtlich das Planfeststellungsverfahren durchgeführt?
4. Wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ein Erörterungstermin nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz stattfinden?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Bitte, Herr Staatssekretär Dr. Stamm.

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten. Herr Abgeordneter Möller, ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In Abstimmung zwischen dem Minister für Wirtschaft und Verkehr und dem Minister für Umwelt und Landesplanung wird für den Ausbau der A 4 in

dem Gesamtabschnitt ein Raumordnungsverfahren durchgeführt, in dem auch die Umweltverträglichkeit geprüft wird. Alles Erforderliche dazu wurde veranlaßt und ist gegenwärtig in Arbeit oder liegt in Teilergebnissen sogar schon vor.

Zu Frage 2: Es ist beabsichtigt, die Abschnitte Jena-Lobeda und Leutratal in getrennten Planfeststellungsverfahren zu behandeln.

Zu Frage 3:

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: In Frage 2 ging es ums
Raumordnungsverfahren.)

Ich hatte in meiner Antwort zu Frage 1 schon gesagt, daß wir das Raumordnungsverfahren in dem Gesamtabschnitt durchführen wollen und daß wir zwei getrennte Planfeststellungsverfahren durchführen wollen.

Die Landesregierung geht davon aus, soviel zu Frage 3, daß für den Abschnitt Jena-Lobeda die Entscheidung zum Ausbau aufgrund der städtebaulichen Entwicklung von größter Dringlichkeit ist. In Abstimmung mit der Stadt und dem Bund - unter Einbeziehung der Bürger - soll im Laufe dieses Jahres ein abgestimmtes Konzept entwickelt und für das Planfeststellungsverfahren vorbereitet werden.

Zu Frage 4: Das Planfeststellungsverfahren ist ein förmliches Verfahren, in dem selbstverständlich auch die Anhörung gemäß § 43 Verwaltungsverfahrensgesetz stattfindet. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Bürger der Stadt und des Umlandes durch entsprechende Informationsblätter vom Fortgang der Planung zu unterrichten und im Rahmen vorgezogener Projektabstimmungen die Planungen den Bürgern schon im Konzeptstadium vorzustellen und zu erläutern.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich stelle fest, es gibt keine Zusatzfrage, damit ist das beantwortet. Wir setzen fort mit der Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hahnemann - Drucksache 1/3283 -. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Anläßlich der Magdeburger Beratung der Bundesbauministerin und der ostdeutschen Bauminister vom 27. Juni 1992 wurde u. a. festgelegt, daß es bis Mitte 1995 keine weiteren administrativen Mieterhöhungen geben wird und ab diesem Zeitpunkt die Vergleichsmiete in den neuen Bundesländern eingeführt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Vorbereitung zur Einführung der Vergleichsmieten ab 1. Juli 1995 in Thüringen, und welche Auswirkungen wird diese auf das durchschnittliche Mietpreisniveau in Thüringen voraussichtlich haben?

2. Wie wird die Festlegung der Magdeburger Beratung eingehalten, daß bis zur Einführung der Vergleichsmieten keine weiteren administrativen Mieterhöhungen erfolgen?

3. Wie ist der Stand der Vorbereitung landesrechtlicher Vorschriften für die Zeit nach dem Außerkrafttreten des Belegungsrechtgesetzes über Belegungsbindungen für Wohnungen und Wohnungsunternehmen, denen Altschuldenhilfe gewährt werden?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Herr Innenminister Schuster wird die Frage beantworten.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt: Gemeinsam mit allen ostdeutschen Bauministern ist die Landesregierung der Auffassung, daß an dem Magdeburger Mietenkompromiß von 1992 grundsätzlich festgehalten werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet, daß im Jahre 1995 die Überleitung in das soziale Mietrecht der alten Bundesrepublik erfolgen soll. Eine dritte Grundmietenverordnung wird von allen Ländern abgelehnt. Damit sollen für die Zukunft automatische Mietanhebungen ausgeschlossen werden. Die mit dem Übergang in das Vergleichsmietensystem verbundenen vielfältigen sozialen, ökonomischen und rechtlichen Fragen bedürfen sorgfältiger Übergangsregelungen. Diese haben sich insbesondere am Gebot des Einigungsvertrages zu orientieren, wonach die Mietentwicklung im Einklang mit der Einkommensentwicklung stehen muß. Die erforderlichen konkreten Entscheidungen für ein Übergangskonzept können aber erst dann getroffen werden, wenn möglichst zeitnahe Erkenntnisse und Daten über die Einkommensentwicklung in 1995 und über die wohnungswirtschaftliche Entwicklung in 1995 vorliegen.

Zu Frage 2: Die für das Baurecht zuständigen Minister der fünf neuen Länder haben empfohlen, daß die Landesregierungen einer dritten Grundmietenverordnung nicht zustimmen sollen. Dies ist auch die Haltung

der Landesregierung Thüringens. Auch das Bundesbauministerium beabsichtigt nicht, eine dritte Grundmietenverordnung vorzubereiten.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat am 14. Dezember 1993 Eckwerte für landesrechtliche Regelungen zur Belegungsbindung nach Außerkrafttreten des Belegungsrechtgesetzes beschlossen. Hiernach sind Belegungsbindungen für den Wohnungsbestand der Kommunen und kommunaleigenen Gesellschaften in den kreisfreien Städten vorgesehen. Genossenschaftlicher Wohnraum soll von Belegungsbindungen freigestellt bleiben, damit das genossenschaftliche Nutzungsverhältnis nicht durch weitere Regelungen überlagert wird. Ein entsprechender Gesetzentwurf zur Umsetzung dieses Kabinettsbeschlusses wird derzeit im Innenministerium vorbereitet.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Dr. Hahnemann, Sie wollen nachfragen? Bitte.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Minister, können Sie etwa einschätzen, wie das Verhältnis 1995, Einführung Vergleichsmieten und Grundlage dafür, Angleichung der Einkommen, aussehen wird, wie aussichtsreich im Grunde genommen die ganze Sache sein wird? Sie haben selbst gesagt, die Einigungsvertragsregelung wird Grundlage sein.

Schuster, Innenminister:

Orientierung an der Einkommensentwicklung.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Richtig. Welchen Zustand erwarten Sie denn?

Schuster, Innenminister:

Für die Einkommensentwicklung?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Richtig. Ansonsten wären Sie ja gezwungen, erst dann anzufangen, wenn Sie sich vom tatsächlichen Zustand überzeugt haben, und das könnte dann ziemlich kurz sein.

Schuster, Innenminister:

Natürlich arbeiten wir fortwährend schon jetzt an dieser Regelung. Nur wir können diese jetzt abschließend nicht treffen, da wir keine Prognosewerte haben, die

zuverlässig sind für 1995. Das heißt, an der Regelung wird jetzt schon gearbeitet, sie kann aber abgeschlossen werden erst Anfang 1995, weil wir dann erst vermutlich über genauere Daten verfügen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Frau Thierbach, Sie wollen ebenfalls nachfragen. Bitte.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Minister, Sie erwähnten öfter den 01.07.95. Sind Ihnen die Vorhaben des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaftsunternehmen bekannt, wie die Zinsen ab 01.07.95 zu realisieren sind aufgrund der Vergleichsmieteneinführung?

Schuster, Innenminister:

Die Aussagen sind mir wohl bekannt, aber dies ändert an unserer Haltung zu der Gesamthematik nichts.

Vizepräsident Backhaus:

Danke. Sie wollen noch einmal nachfragen? Bitte.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Wenn Ihnen diese Aussagen der möglichen Steigerung von 3,80 DM bis 7,50 DM bekannt sind pro Quadratmeter, welche Modelle oder welche Erwidierung hat denn dann die Landesregierung diesem Gesamtverband der Wohnungswirtschaftsunternehmen entgegenzustellen?

Schuster, Innenminister:

Die Feststellung, daß diese Aussagen nicht begründbar sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Jetzt haben wir aber die Fragen abgearbeitet dazu.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, LL-PDS: Sind Sie sicher?)

Dann sagen Sie mir es doch. Es waren wohl drei Nachfragen, hatten Sie jetzt noch eine vierte?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Ich bin der Meinung, ich habe noch eine frei.

Vizepräsident Backhaus:

Gut. Das können Sie mir doch gerne sagen, das nehme ich doch aufmerksam zur Kenntnis, Herr Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Ich gelobe, mich zu bessern. Herr Minister, wir haben nur 1 Prozent Sozialwohnungen in Thüringen. Haben Sie heute schon Vorstellungen, wie Sie Bestandswohnungen in Thüringen den Sozialwohnungen der Altbundesländer vergleichbar machen wollen? Sie haben vorhin sehr abstrakt von dem ziemlich komplizierten und großen Regelungsbedarf gesprochen. Haben Sie Vorstellungen, wie Sie die Wohnungen vergleichbar machen wollen, damit das Vergleichssystem auch funktioniert?

Schuster, Innenminister:

Ja, die Vorstellungen gehen dahin, daß wir ins Vergleichsmietensystem übergehen und damit das Mietenniveau angleichen, aber langsam. Wir liegen mit unserem Mietniveau unterhalb dem Mietenniveau der Sozialwohnungen derzeit, wie Sie wissen. Wir können die Angleichung an das Mietniveau der Sozialwohnungen nicht sofort erreichen, wir können erst langsam uns dem annähern. Dies muß erreicht werden durch eine entsprechende Ausgestaltung der Vergleichsmieten. Die Frage ist, wie sich die Vergleichsmiete in Zukunft bemißt. Welches System führt man ein, um Vergleichsmieten zu erreichen? Es gibt ja unterschiedliche Möglichkeiten. Man kann Mietspiegel zum Beispiel schaffen und dann die Miete von vergleichbaren Städten jeweils zur Grundlage machen. Oder man kann ein anderes Verfahren wählen, um eben ungefähr sich einzupendeln bei den Sozialmietwohnungen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann,
LL-PDS: Welche Rolle spielt die
Angleichung der Wohnungen?)

Die Angleichung der Wohnungen, das ist eine Frage nach der Modernisierung. Da sind wir doch dran, Sie kennen doch unser Modernisierungskonzept, wo wir die Standards des sozialen Wohnungsbaus zur Grundlage machen, um unsere Wohnungen mindestens auf den Stand der Sozialwohnungen zu bringen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Jetzt haben wir diese Frage aber wirklich abgearbeitet, und wir kommen zur nächsten. Es ist eine der Frau Abgeordneten Zimmer - Drucksache 1/3288 -. Bitte schön.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Unterbringung von Asylbewerbern in der Stadt Eisfeld

Mit Vertrag vom 17. September 1990 haben die Stadt Eisfeld und das Landratsamt Coburg die Unterbringung von Asylbewerbern in der Stadt Eisfeld vereinbart. In einem Schreiben vom 9. September 1993 an das Landratsamt Coburg hat die Stadtverwaltung Eisfeld ihr prinzipielles Interesse an der Aufrechterhaltung des bestehenden Vertragsverhältnisses bekundet. So wurden für die Betreuung der Asylbewerber sieben Arbeitskräfte eingestellt. Außerdem werden über die Einrichtung die Regelschule Eisfeld und der Seniorenclub der Stadt mit Mittagessen versorgt. Das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit hat nun das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung mit Schreiben vom 8. März 1994 aufgefordert, die Asylbewerberunterkunft möglichst bald aufzulösen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe veranlassen das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit, die Kündigung des Asylbewerberheimes in Eisfeld und damit die Auflösung des bestehenden Vertrags zwischen dem Landratsamt Coburg und der Stadt Eisfeld zu fordern.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Minister Dr. Pietzsch wird die Frage beantworten.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie die Frage schon beinhaltet, in der Tat, der Landkreis Coburg hat im September 1990 wegen akuter Unterbringungsprobleme im Kreis Coburg, und das war der entscheidende Grund, in Abstimmung mit dem damaligen Bezirk Suhl und dem Kreis Hildburghausen in einer ehemaligen Grenzkaserne eine Asylbewerberunterkunft eingerichtet. Die Gründe, die die Landesregierung nach einer Übergangszeit veranlaßt haben, die vom Landkreis Coburg eingerichtete Gemeinschaftsunterkunft einvernehmlich mit der bayerischen Staatsregierung aufzulösen, sind rechtlicher Natur und sind zwingend. Die Aufnahme, Unterbringung, Verteilung der Asylbewerber, der Ablauf des Asylverfahrens sind durch den Bundesgesetzgeber geregelt, und dem entnehmen Sie, daß dazu natürlich auch mehr gehört als

nur die Unterbringung und die Versorgung. Um möglichst gerechte Belastung der Länder mit Asylbewerbern zu erreichen, wissen Sie, gibt es den sogenannten Verteilerschlüssel, danach nimmt Bayern 14 Prozent der Asylbewerber auf, das Land Thüringen 3,3 Prozent. Der Aufenthalt der Asylantragsteller ist, und da greift das Asylverfahrensgesetz, beschränkt auf den Bezirk der Ausländerbehörde, d.h., sogar die Verantwortlichkeit ist beschränkt auf den entsprechenden Landkreis, auch innerhalb des Landes Thüringen. Das heißt, es ist auch innerhalb des Landes Thüringen eigentlich nicht möglich und es wird auch nicht gehandhabt, daß beispielsweise der Landkreis Hildburghausen per Vertrag seine Asylbewerberunterkünfte vielleicht im Landkreis Heiligenstadt hätte. Die Asylbewerberunterkunft Eisfeld liegt auf dem Gebiet des Kreises Hildburghausen, ich habe es gesagt, demzufolge wäre die Ausländerbehörde Hildburghausen für die Asylbewerber zuständig, und das ist ein Zustand, der nicht gut ist. Aus diesem Grund wurde die bayerische Staatsregierung mit Schreiben vom 08.03.94 gebeten, einen gesetzeskonformen Zustand herzustellen. Die bayerische Staatsregierung hat dazu ihre Zustimmung gegeben und hat dieses bestätigt, daß sie daran interessiert ist, den gesetzeskonformen Zustand herzustellen, und fristgerecht mit Wirkung vom 18.09.94 ist gekündigt worden, d.h., es ist eine ausreichende Übergangszeit, um auch wirklich hier die Vorbereitungen zu treffen. Grundlage dafür ist natürlich auch, daß auch in Bayern unterdessen keine Not mehr besteht mit Asylbewerberunterkünften. Als eigene Unterkunft Thüringens könnte die Asylbewerberunterkunft nicht weiter betrieben werden, Sie wissen, daß wir in Thüringen ja Asylbewerberunterkünfte selbst geschlossen haben. Ich möchte also noch einmal betonen, es geht nicht darum, einfach ein Asylbewerberheim zu unterhalten, sondern es geht natürlich auch um Aufgaben der Ausländerbehörde, und dazu gehört etwas mehr als bloß die Unterkunft. Und insofern ist diese gesetzeskonforme Verfahrensweise, daß im Bereich der Ausländerbehörde auch das Asylbewerberheim ist, der günstigere Weg. Und da kein zwingender Grund für Bayern mehr besteht, diesen Weg nicht einzuschlagen oder diesen Weg nicht zu gehen, haben wir dieses gekündigt.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich stelle fest, es gibt - oder Frau Thierbach, Sie wollen noch einmal nachfragen? Bitte.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Minister, wäre es auch möglich, daß die Ausländerbehörde des Kreises Hildburghausen diese Betreuung dieser ausländischen Mitbürger übernimmt, warum findet nicht der Austausch auf Ausländerbehörden statt,

sondern warum sollen Menschen praktisch in ein anderes Territorium gebracht werden?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Frau Thierbach, ich habe es Ihnen doch deutlich erklärt, daß es um die Verteilung der Asylbewerber geht. Und für Thüringen werden Asylbewerber von der Bundesstelle für die Verteilung der Asylbewerber von der Zentralstelle verteilt, und dazu gehört Hildburghausen, dieses Asylbewerberheim nicht, sondern das sind Flüchtlinge, die ganz konkret Bayern zugeordnet sind. Sie können den Kopf schütteln, aber das ist so.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Gibt es weitere Fragen? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Wir kommen dann zur nächsten Frage, es ist die des Herrn Abgeordneten Möller - Drucksache 1/3289 -. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Bedingungen im Gästehaus der Landesregierung

1. Unter welchen Bedingungen und zu welchen finanziellen Konditionen leben Mitglieder der Landesregierung nunmehr seit einigen Jahren im Gästehaus der Landesregierung?
2. Wieviel Prozent des Einkommens der Betroffenen macht dies aus, und wie verhält sich dieser Anteil zu dem Aufwand, den ein Durchschnittsverdiener in Thüringen im Verhältnis zu seinem Einkommen für das Wohnen betreiben muß?

Vizepräsident Backhaus:

Herr Staatssekretär Dr. Krapp wird diese Frage beantworten.

Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, Herr Möller, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte Ihre Frage wie folgt:

Zu 1: Die drei Mitglieder der Landesregierung, die zur Zeit im Gästehaus wohnen, wohnen dort unter ortsüblichen Bedingungen, auch finanziell gesehen. Sie haben dort jeweils 1 Zimmer als Zweitwohnung bezogen mit einem durchschnittlichen Hotelstandard. Der Mietpreis wurde entsprechend dem Mietpreisspiegel für Erfurt, gemessen am Ausstattungsgrad, durch das Finanzministerium festgesetzt.

Zu 2: Hier kann ich Ihnen auch nicht mit konkreten Zahlen dienen. Ich möchte insofern darauf hinweisen, daß das grundsätzliche Einkommen von Mitgliedern der Landesregierung aus dem Ministergesetz entnommen werden kann, und damit kann mit den zu Ziffer 1 angegebenen Durchschnittswerten auch die Relation bestimmt werden. Hinsichtlich des Vergleichs mit Durchschnittsverdienern in Thüringen würde ich empfehlen, daß, da dies ja nun den einzelnen interessiert, dieser jeweils sein Einkommen und seine Wohnkosten in Relation zu den Durchschnittswerten setzt, die ich eben angegeben habe. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Gibt es Zusatzfragen? Herr Möller, Sie wollen eine Zusatzfrage stellen, bitte.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Da es sich ja nur um 3 Minister handelt, wie Sie sagten, wäre es vielleicht mit wenig Aufwand verbunden - und da es ja auch ein öffentlich finanziertes Gebäude ist -, hier zu sagen, was die Mieten sind, die da gezahlt werden.

Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei:

Ich hatte ja gesagt, es ist ortsüblich eingeordnet worden durch das Finanzministerium, und konkrete Zahlen möchte ich hier nicht nennen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich stelle fest, es gibt keine weiteren Zusatzfragen, damit ist diese Frage abgearbeitet. Wir kommen zur letzten Mündlichen Anfrage, ich möchte diese noch aufrufen, es ist die des Herrn Abgeordneten Sonntag. Bitte schön.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Landesaufgaben nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes

Der § 96 des Bundesvertriebenengesetzes regelt die Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie die Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Auf beiden Gebieten besteht einerseits ein erheblicher Nachholbedarf, da durch die DDR-Politik, welche offiziell keine Vertriebenenprobleme kannte, im Bewußtsein vor allem der jüngeren Generation dieses Kapitel der Nachkriegsgeschichte nicht verankert ist. Andererseits ist wegen der sonst unweigerlich eintretenden "biologischen Lösung", durch das Wegster-

ben der Erlebengeneration, Eile geboten, wenn das derzeit noch vorhandene Potential zur Bewußtseinsbildung durch Verinnerlichung der Vertreibungsfolgen genutzt werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie setzt die Landesregierung den Auftrag des § 96 BVFG praktisch um?

2. Wie ist hierbei die Zusammenarbeit mit dem Bund geregelt? Gemeint ist hier nicht der Bund der Vertriebenen.

3. Welche institutionell förderfähigen Zuwendungsempfänger im Sinne des BVFG existieren in Thüringen, und wie wurden bzw. werden diese gefördert?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Minister Dr. Pietzsch wird die Frage beantworten.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, da die Landesregierung im Rahmen der Aufgaben des § 96 Bundesvertriebenenförderungsgesetzes sehr viel unternimmt, müßte eigentlich die Antwort sehr umfangreich ausfallen. Ich will versuchen, es möglichst nicht ganz so umfangreich zu machen, aber, Herr Sonntag, es sei mir vielleicht gestattet, die Fragen zusammenhängend zu beantworten:

Die Regierung des Freistaates Thüringen nimmt die Verantwortung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz sehr ernst. Es handelt sich dabei um eine originäre Landesaufgabe, und insofern ist der Bund nicht unmittelbar betroffen und es bedarf hier keiner intensiven Abstimmung mit dem Bund. Die Landesregierung weiß sehr wohl auch um die Bedeutung, das Erbe der ostdeutschen Kulturlandschaft zu fördern, zumal die Vertriebenen ja über 40 Jahre ihre Kultur nicht pflegen durften und es deutlich wird, daß dieses von den Vertriebenen sehr gewünscht wird und diese Bevölkerungsgruppe ja eine große Gruppe in Thüringen ist, und ich denke, daß die Kultur, die sie hier in die Thüringer Landschaft und die Thüringer Kultur mit einbringen, sehr bedeutend ist auch für die Entwicklung und für die Fortführung der Thüringer Kultur. In den letzten 40 Jahren hat sich vieles schon, ohne daß man es direkt gemerkt hat, auch in die Thüringer Kultur integriert, selbst dort, wo es nicht erlaubt gewesen ist. Ich denke, das ist eine Bereicherung für Thüringen gewesen, und dafür sollte man den Vertriebenen durchaus auch dankbar sein. Der Unterstützung der Thüringer Regierung konnte sich der BDV-Landesverband von

Anfang an seines Bestehens sicher sein. Was die finanzielle Unterstützung der Kulturarbeit der Heimatvertriebenen aus Mitteln des Landeshaushalts anbelangt, so standen hierfür im Jahr 1992 erstmals Gelder zur Verfügung, und zwar in der bescheidenen Höhe von 40.000 DM, von denen 33.000 DM zur Förderung verschiedener Einzelprojekte vergeben wurden. Im vergangenen Jahr konnten die Aktivitäten zur Pflege des ostdeutschen Kulturerbes bereits mit 100.000 DM aus einem eigens hierfür vorgesehenen Haushaltstitel gefördert werden. 50 Prozent dieser Summe wurden hierbei für die institutionelle Förderung des BDV-Landesverbandes aufgewendet, 45.000 DM auf dem Weg der Zuwendung zur Förderung der landsmannschaftlichen Arbeit aus diesem Titel an den BDV-Landesverband vergeben.

Während die dem Landesverband des BDV gewährte institutionelle Förderung vor allem dem Ausbau der Landesgeschäftsstelle diene, beteiligte sich das Land durch die Projektförderung an einer Reihe von bedeutenden kulturellen Aktivitäten der Landsmannschaften und der Kreisverbände. Das Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst gewährte dem Landesverband zur Durchführung der Ersten Ostdeutschen Kulturtag zusätzliche eine Zuwendung in Höhe von 5.800 DM. In diesem Haushaltsjahr nun, und das möchte ich besonders hervorheben, aber die Abgeordneten wissen es ja eigentlich, stehen in meinem Ressort 500.000 DM für die Förderung der Vertriebenenarbeit zur Verfügung. 20 Prozent dieser Mittel sind hierbei für die institutionelle Förderung des BDV-Landesverbandes vorgesehen. Mit dem größten Teil des Betrages allerdings werden insgesamt 160 einzelne kulturelle Maßnahmen unterstützt, die vom Landesverband des BDV, den Landsmannschaften und den Kreisverbänden durchgeführt werden.

Um die soeben von mir genannten Zahlen richtig werten zu können, gestatten Sie mir dennoch einen kleinen Abstecher. In keinem der anderen jungen Bundesländer standen und stehen für die Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit Mittel in dieser Größenordnung zur Verfügung - in Mecklenburg-Vorpommern im vergangenen Jahr 12.800 DM, die für die Förderung von Einzelprojekten vergeben wurden, 60.000 DM sind es in diesem Jahr; 246.000 DM wurden 1993 in Sachsen-Anhalt umgesetzt, in diesem Jahr sind es 250.000 DM. Bundesweit, und das ist zu beachten, ist Thüringen das einzige Land, in dem die Haushaltsmittel für die Umsetzung des § 96 im Vergleich zum Vorjahr aufgestockt wurden, und dies in ganz beträchtlichem Umfang.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, ein bedeutender Schritt in der Zusammenarbeit der Landesregierung mit den Vertriebenenverbänden und natürlich auch zur Förderung der Kulturarbeit ist die Bildung des Landesbeirates für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen bei meinem Ressort zu Beginn dieses Jahres gewesen. Ich verspreche mir damit, daß durch die Beteiligung der Vertriebenenverbände in diesem Gremium rege Impulse für die Kulturpolitik der Heimatvertriebenen gegeben werden können.

Meine Damen und Herren, ich hatte zum Anfang gesagt: Wir sind dankbar, daß diese Kulturarbeit von den Vertriebenen geleistet wird. Es ist eine Bereicherung für Thüringen. Und ich denke, Thüringen kann sich mit dem, was es hier für diese Kulturarbeit leistet, sehen lassen. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Es gibt noch eine Zusatzfrage, Herr Sonntag, bitte.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Minister, mir ist aus dem Bundeshaushalt bekannt, daß dort für eine Reihe von Forschungseinrichtungen, Instituten und anderen Häusern in zweistelliger Millionenhöhe Zuwendungen gezahlt werden, da ist aber nur eine Einrichtung aus den neuen Bundesländern dabei. Sehen Sie aus Landessicht die Möglichkeit, auf die Verteilung dieser Mittel dahin gehend Einfluß zu nehmen, daß dieses Verhältnis zugunsten der neuen Bundesländer etwas korrigiert wird?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Wir können versuchen, dieses zu korrigieren, ob wir Erfolg haben, ist die zweite Frage, Herr Sonntag. Bisher hatten wir es leider nicht. Wir haben schon versucht, darauf einzuwirken.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich stelle fest, es gibt keine weiteren Fragen. Damit haben wir diese Frage abgearbeitet und ebenfalls die Fragestunde. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und den Evangelischen Kirchen in Thüringen
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/3273 -
Erste und Zweite Beratung**

Ich eröffne die Aussprache. Ich gehe davon aus, daß der Herr Ministerpräsident das Gesetz einbringen wird.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung, aber die technischen Vorkehrungen waren meinem Körperwuchs nicht entsprechend. Dem Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und den Evangelischen Kirchen in Thüringen vor. Dieser Staatsvertrag wurde am 26. Januar paraphiert, vom zuständigen Ausschuß des Landtags nach ergänzender Berichterstattung durch die Landesregierung am 10. März beraten und zur Kenntnis genommen, und er ist am 15. März 1994 von den gesetzlichen Vertretern der Evangelischen Kirchen in Thüringen und von mir unterzeichnet worden. Nach Artikel 77 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist die Zustimmung des Thüringer Landtags zu diesem Staatsvertrag erforderlich, und um diese Zustimmung möchte ich Sie heute bitten.

Wenn der Freistaat Thüringen mit den evangelischen Kirchen einen Staatsvertrag schließt, dann hat das nicht nur rechtliche, sondern auch symbolische Bedeutung, die über unsere Landesgrenzen hinausreichen. Thüringen ist das Land der Reformation. In Thüringen hat Martin Luther die Bibel ins Deutsche übersetzt. Hier in Thüringen wurde 1919 die Weimarer Verfassung verabschiedet, die bis heute das Verhältnis von Kirche und Staat in Deutschland grundlegend bestimmt. Denn die sogenannten Kirchenartikel der Weimarer Verfassung sind unverändert in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland übernommen worden und auch in die Verfassung unseres Freistaates. In diesen in Weimar beratenen und verabschiedeten Artikeln heißt es: "Es besteht keine Staatskirche." Das heißt nicht, daß es nicht der Ordnung der Rechtsbeziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat bedürfte. Im Gegenteil, unsere Rechtsordnung räumt den Religionsgemeinschaften eine Reihe von Rechtspositionen ein, die im Grundgesetz, in den Länderverfassungen, in Gesetzen und Verträgen mit den Kirchen niedergelegt sind. Religionsfreiheit, die Freiheit der ungestörten Kulturausübung, Glaubens- und Gewissensfreiheit zählen dabei

zu den bekannten unantastbaren Grundrechten. Es gehört zu dem großen Gewinn der Wende, an der die Kirchen, wie jeder weiß, nicht unerheblichen Anteil hatten, daß diese Grundrechte nun auch hier in den jungen Ländern gelten. Die Religionsgemeinschaften haben das Recht, ihre inneren Angelegenheiten nach eigenem Recht zu ordnen. Die beiden großen historisch gewachsenen Bekenntnisse in Deutschland, die evangelischen Kirchen und die katholische Kirche, genießen seit der Wende auch bei uns die Rechtsnatur einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, beispielsweise mit dem Recht der Kirchensteuererhebung. Auch Garantien bei der Ernennung von Professoren an theologischen Fakultäten und Hochschulen, der Bekenntnischarakter des Religionsunterrichtes, die Besoldung des Klerus und anderes zählen zu diesen Rechten. Mit diesen Verträgen wird kein Staatskirchentum begründet, wie es etwa in den skandinavischen Ländern oder in England besteht, wohl aber werden die besondere Bedeutung der Kirchen für die Wertorientierung und für das Gemeinwohl unserer Gesellschaft gewürdigt, aber auch neben der Respektierung ihres seelsorgerischen Auftrages das karitative, diakonische und erzieherische Wirken der Kirchen gefördert.

Ich erinnere, meine Damen und Herren, daran, daß der Thüringer Landtag bereits im November letzten Jahres in großer Einmütigkeit das Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Freistaat und der jüdischen Landesgemeinde beschlossen hat. Die Landesregierung hatte bewußt diesen Vertrag als ersten vorgelegt. Ich denke, dieses Zeichen ist richtig verstanden worden. Wir wollen gerade in den jungen Ländern bewußt neue Beziehungen zum Judentum aufbauen, nach 60 Jahren verordnetem und unheilvollem Antisemitismus und Antizionismus ist das notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Heute nun, meine Damen und Herren, folgt der Vertrag mit der größten christlichen Kirche in unserem Land. Ich hoffe, daß in dieser Legislaturperiode auch noch die Verträge mit der katholischen Kirche, die weitgehend ausgehandelt sind, vorgelegt werden können. Es handelt sich dort ebenfalls um einen Staatskirchenvertrag und zusätzlich um einen Vertrag zur Errichtung eines Bistums Erfurt. Der jetzt heute vorliegende Vertrag setzt den Verfassungsauftrag des Grundgesetzes nach Unabhängigkeit von Staat und Kirche unter Beachtung des Grundrechts der Religionsfreiheit und des Öffentlichkeitsauftrags der Kirche um. Für uns gehört es zu den Wesensmerkmalen eines freiheitlich-demokratischen Staates, daß der Staat den Kirchen die Freiräume verschafft, die sie zur Erfüllung ihres Auftrages benötigen, ohne sich in den Auftrag der Kirchen einzumischen. Die Unterschiedlichkeit des Auftrages der Kirche und des Staates gebieten Unabhängigkeit von-

einander. Da es Staat und Kirche aber mit den gleichen Menschen zu tun haben, ist Zusammenarbeit notwendig. Diese Kooperation ist im bildungspolitischen und im sozialdiakonischen Bereich besonders deutlich erkennbar. Daß kirchliche Mitarbeiter in Justizvollzugsanstalten, in Krankenhäusern, in der Jugendarbeit, bei der Behindertenbetreuung und in Kasernen betreuend tätig werden können, hat fraglos neben seelsorge-rischen auch wichtige soziale Aspekte. Die Kirche ist im weltanschaulich neutralen, aber nicht wertneutralen Staat eine wichtige Wertinstanz. Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit, Solidarität, Achtung der Menschenwürde, Bewahrung der Schöpfung, das sind alles Begriffe, die viel mit dem Christentum und sehr viel mit unserer abendländischen Geschichte zu tun haben. Wir sind daher dankbar für den Beitrag der Kirchen zur Wertediskussion und zur Diskussion um die politische Kultur in unserem Land. Wir sind dankbar für ihren Beitrag zum Schutz der Familie und zur Erziehung der Jugend. Es ist, um nur ein praktisches Beispiel zu nennen, ein erfreuliches Zeichen, daß die Kirchen gemeinsam mit den Regierungen und mit den Jugend- und Sozialverbänden, mit Gewerkschaften und Polizei bundesweit ein Projekt über Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus initiieren wollen. Es hat sich in Deutschland bewährt, diese Beziehungen zwischen Staat und Kirche vertraglich zu regeln. Dadurch werden die gegenseitigen Beziehungen auf eine verlässliche Grundlage gestellt und das Verhältnis untereinander wird auch in der Öffentlichkeit transparent. Partnerschaft bei der Sorge um das Wohl der Menschen schließt unterschiedliche Ansichten natürlich nicht aus, aber ein Vertrag bietet die beste Grundlage für einen Interessenausgleich. Ich meine, das ist besonders wichtig, angesichts der noch nicht sehr lange zurückliegenden leidvollen Erfahrung der Kirche in Thüringen mit einem Staat, der bewußt rechtsfreie Räume nutzte, um Kirchen teils auszugrenzen und teils auch zu vereinnahmen. Daß Partnerschaft zwischen Staat und Kirche möglich ist, diese neue Erfahrung muß in Thüringen zweifellos noch wachsen. Auch die fast zweijährigen Vertragsverhandlungen haben dazu, glaube ich, einen Beitrag geleistet, und darum möchte ich den Verhandlungsdelegationen, den Kirchenvertretern, aber auch den Vertretern auf Seiten der Regierung für diese Arbeit herzlich danken. Insonderheit gilt der Dank Herrn Kultusminister Althaus und seinen Mitarbeitern.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Vertrag bekennt sich der Freistaat Thüringen auch zur finanziellen Unterstützung der Kirchen. Dieser öffentliche Finanzbeitrag hat angesichts der Gemeinwohl- und der Wertorientierungsaufgaben der Kirchen, wie ich meine, seine volle Berechtigung. Im übrigen sind die Staatsleistungen historisch begründet und gehen hauptsächlich auf den Reichsdeputations-

hauptschluß zurück, durch den fast das gesamte Kirchenvermögen eingezogen worden ist, auf der anderen Seite aber Regelungen für künftige staatliche Unterstützung vorgesehen worden sind. Auch andere Regelungen sind historisch begründet, zum Beispiel staatliche Bauunterhaltungspflichten für manche kirchlichen Gebäude. Die Kirchen haben sich bei den Verhandlungen um diesen Vertrag auf Vereinbarungen berufen, die das Land Thüringen und der Freistaat Thüringen in den dreißiger Jahren mit ihren Vorgängerkirchen abgeschlossen haben. Es war ausdrückliches Ziel der Landesregierung, die rechtshistorisch wie verfassungsrechtlich problematischen Fragen nach der Fortgeltung und nach der Bindewirkung dieser altrechtlichen Kirchenverträge durch eine staatskirchenrechtliche Neuordnung der Vertragsbeziehungen überflüssig zu machen. Daß darüber Übereinstimmung zwischen den Vertragsparteien erzielt werden konnte, ist im Schlußprotokoll zu Artikel 27 klargestellt. Die Höhe der Leistungen ist natürlich ein Kompromiß, ein Kompromiß zwischen den auf der Grundlage der erwähnten älteren Verträge erhobenen Ansprüchen der Kirchen und den Möglichkeiten des Landes Thüringen. Übrigens haben, mit Ausnahme von Brandenburg, das erst kürzlich in die Vertragsverhandlungen eingetreten ist, auch die anderen jungen Länder Verträge mit den Evangelischen Kirchen abgeschlossen. Einer von ihnen ist bereits in Kraft, der in Sachsen-Anhalt. Sie sind auch hinsichtlich der finanziellen Regelung zu vergleichbaren Regelungen gekommen.

Insgesamt glaube ich, meine Damen und Herren, daß ein Vertrag ausgehandelt worden ist, der in guter Form Bewahrenswertes aus den Staat-Kirchen-Verträgen anderer Länder übernimmt, der aber auf nicht mehr Zeitgemäßes aus diesen Verträgen auch verzichtet. Besonders bedeutsam für den Geist des Vertrages ist sein Artikel 2, wo Landesregierung und Kirchen vereinbaren, regelmäßig miteinander zu sprechen und sich rechtzeitig vor der Regelung von Angelegenheiten, die die beiderseitigen Interessen maßgeblich berühren, miteinander ins Benehmen zu setzen. Nach der gestern erzielten Übereinkunft, beispielsweise in der Sache Pflegeversicherung, wo vereinbart ist, daß ein regelmäßig auf einen Werktag entfallender Feiertag gekürzt werden soll, haben wir gleich ein praktisches Beispiel, wo ein solches Gesprächsbedürfnis mit Sicherheit bestehen wird. Der Wille zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit wird unterstrichen durch die Bestellung eines gemeinsamen Beauftragten der Kirchen am Sitz der Landesregierung. Schon bevor das nun vertraglich vereinbart ist, hat Herr Kirchenrat Bär diese Aufgabe mit großem Engagement wahrgenommen.

(Beifall bei der CDU)

Nicht nur die Landesregierung, sondern auch die Fraktionen des Landtags können, glaube ich, bestätigen, daß der Beauftragte viel zur Information und Koordination beigetragen hat und hoffentlich auch in Zukunft beitragen wird. Um weitere gedeihliche Entwicklungen zwischen den evangelischen Kirchen und dem Freistaat Thüringen zu ermöglichen, bitte ich Sie um die Zustimmung zu diesem Gesetz und damit zum Staatsvertrag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Es spricht jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Schuchardt, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wichtiger Vertrag für das Land Thüringen ist unterzeichnet. Mit dem zur Zustimmung vorliegenden Staatsvertrag zwischen den Evangelischen Kirchen in Thüringen und dem Freistaat Thüringen wird eine wesentliche Grundlage für das unabhängige Miteinander von Kirchen und Staat geschaffen. Dies ist für uns Thüringer nicht selbstverständlich. Viel zu lang war bei uns das Grundrecht der Kirchen und ihrer Gläubigen auf Eigenständigkeit und Unabhängigkeit vom Staat und seiner Politik stark eingeschränkt. Nun soll Gesetzeskraft erlangen, was sich seit der politischen Wende 1989 zu gestalten begann. Der Herr Ministerpräsident verwies eben darauf, daß der erste Staatsvertrag mit den Thüringer religiösen Gemeinschaften mit der jüdischen Landesgemeinde erfolgte und daß das gut so gewesen sei, ich unterstreiche das. Ich bin allerdings mit einer Bewertung nicht einverstanden. Er sprach von einem staatlich verordneten Antisemitismus vorher in der ehemaligen DDR.

Meine Damen und Herren, ich habe das nicht so erlebt. Einen staatlich verordneten Antisemitismus, das ist eine rassistische Kategorie, das habe ich hier nicht so wahrnehmen können, Herr Ministerpräsident. Ich habe allerdings wahrgenommen, daß es eine extreme Anti-Israel-Politik in der DDR gab, daß es eine extreme Polemik gegen den Staat Israel gab und daß damit allenfalls untergründig hier Antisemitismus geführt wurde, aber die Bewertung "staatlich verordneter Antisemitismus", das kann ich so nicht unterschreiben.

Ich möchte an dieser Stelle nun, und das nicht nur nebenbei, an die politische Bedeutung der evangelischen Kirchen im Jahre 1989 erinnern. Alle wissen wir, daß nicht erst seit diesem Jahre die Kirchentüren weit offengestanden haben, und zwar in allen heutigen neuen Bundesländern, und sich Demonstranten dort versam-

eln konnten. Viele Jahre zuvor, eigentlich kann man sagen, die gesamte Zeit der Diktatur DDR hindurch waren diese Kirchen ein Ort, der offen war für all diejenigen, die unter diesem Regime gelitten haben oder die unter diesem Regime ausgegrenzt worden sind. Mit der Wiedervereinigung wurden durch das Grundgesetz die verfassungsmäßigen Rechte für die Kirchen in allen neuen Bundesländern grundsätzlich wiederhergestellt. Jedoch erst mit diesem Staatsvertrag gewinnt dieses Grundrecht hier in Thüringen seine volle Ausgestaltung. Dem geben wir unsere volle Zustimmung. Die beträchtliche Dauer der Verhandlungen und Gespräche läßt auch etwas von den Schwierigkeiten der zu verhandelnden Materie erkennen. Es mußte in diesem Vertragswerk eine Brücke zwischen den historischen Rechten und Pflichten der Kirche aus der Vergangenheit zur gegenwärtigen Situation und gegenwärtigen Aufgabe geschlagen werden. Ich meine, daß es gelungen ist, die angemessene Antwort zu finden auf die historisch gewachsenen Rechte und Ansprüche der Kirchen, wie sie sich von den preußischen Verträgen von 1931 bzw. von den Verträgen mit dem Land Thüringen aus dem Jahre 1925 und 1929 ergeben und über die verschiedensten lokalen Verträge und Gewohnheiten bis in unsere Zeit sich fortgesetzt hatten. Es ist mutig, auf einen neuen Bezug diese Rechte und Ansprüche zu verabreden. Neue Gesichtspunkte sind in den Staatskirchenvertrag aufgenommen. Mutig ist auch, daß auf die Fortgeltung der alten Verträge verzichtet worden ist und daß sie neu formuliert und ausgestaltet wurden. Wir sind sicher, daß damit die Rechtsbeziehung zwischen Staat und Kirche dauerhaft ausgestaltet werden kann und es den Kirchen möglich wird, ihr öffentliches Wirken angemessen und zum Wohle unseres Landes auf dieser neuen Basis fortsetzen zu können.

Wie sehr wir auf das Wirken der Kirchen in unserer Zeit angewiesen sind, läßt sich nicht zuletzt auch aus ihrem Wirken in der unmittelbaren Vergangenheit der letzten 40 Jahre während der Diktatur in unserem Land ableiten. Darauf soll an dieser Stelle noch einmal kurz eingegangen werden, denn dieser Vertrag ist wohl nicht ausreichend zu würdigen, ohne den Blick auch noch einmal zurückzulenken. Die Kirchen waren durch das Drama der Hitlerdiktatur schon einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt. Uns ist das mutige Eintreten einzelner für Unterdrückte und Entrechtete vor Augen. Sie sind für die Schwächsten in der Gesellschaft gegen eine Diktatur des Unrechts eingetreten. Diese Erfahrung war auch Mahnung und Beispiel für das Handeln der Kirchen in der DDR. Mit dem Bau der Mauer, eigentlich schon viele Jahre davor, verschärfte sich wiederum auch für die Kirchen in der DDR die Situation. Sie mußten hart um jede sogenannte Freiheit kämpfen. Immer stärker war das DDR-Regime bemüht, die Kirchen in sein angeblich so humanes System einzubinden und zu vereinnahmen. Dem haben die Kir-

chen widerstanden und dabei dennoch diesem Staat geschickt Freiräume abgetrotzt. Ihrem Einsatz ist zu verdanken, daß viele Menschen in den Veranstaltungen der Kirchen und nicht zuletzt auch in den unzähligen persönlichen Kontakten Unterstützung in ihrem Leben in der DDR gefunden haben. Hier boten die Kirchen Freiräume des Vertrauens und der Hilfe all denen, die mit den Verhältnissen in Kollision geraten waren. In diesem Kontext sehe ich auch das damalige Wirken des heutigen brandenburgischen Ministerpräsidenten Stolpe. Ich glaube, er hat sich verdient gemacht für seine Kirche und für viele Menschen.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Das kann doch nicht wahr sein.)

Sehr geehrter Herr Zwischenrufer, ich glaube, es gibt auch in diesem Raum Mitglieder der evangelischen Kirche, die sein verdienstvolles Wirken besser beurteilen und vielleicht auch zu würdigen wissen als Sie, verehrter Herr Zwischenrufer.

(Beifall bei der SPD)

Für mich steht außer Frage, daß er immer für und im Auftrag der evangelischen Kirche gearbeitet und gehandelt hat, deren Konsistorialrat er war.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das sehen wir ganz anders.)

Ich glaube, er hat sich verdient gemacht für seine Kirche und für viele Menschen, denen er im Auftrag der evangelischen Kirche helfen konnte. Die evangelischen Kirchen traten für die Lösung humanitärer Fragen für alle Bürger des Landes ein, und sie verliehen der Ohnmacht der Mehrzahl der Menschen Sprache. Ihr Einsatz für eine Verbesserung der menschlichen Lebensverhältnisse war aber eben auch dem besonderen Argwohn der Machthaber ausgesetzt. Aufrechter Gang und freiheitlich-demokratischer Anspruch wurden von diesem untergegangenen Regime gezielt bekämpft. In dem Maße, wie sich die Kirchen für die Menschen eingesetzt hatten, wurden sie auch mit nicht minderer Energie von diesem Staat kontrolliert und unterwandert, und sehr geschickt wurde der Versuch unternommen, sie zu mißbrauchen. Es ist wohl nicht recht, heute anzuprangern, daß dabei vereinzelt auch Fehler gemacht wurden; denn wer sich engagierte und es wagte, gegen die Übermacht einer diktatorischen Administration humanitäre und kirchliche Interessen zu vertreten, war in Gefahr, Situationen im Einzelfall vielleicht auch einmal falsch einzuschätzen. Es bleibt heute im Rückblick, nur mit Hochachtung und Dank von unserer

Seite den Kirchen zu begegnen. Das ist jedenfalls meine Meinung.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben weit mehr getan, als die meisten in unserem Land gewagt haben oder wagen konnten. Wir sind auch heute wieder darauf angewiesen, daß die Kirchen in wirklicher Unabhängigkeit und Eigenständigkeit ihren öffentlichen Auftrag, ihren Glauben wahrnehmen und leben können. Dies geschieht in einem weltanschaulich neutralen Staat auf verschiedensten Ebenen; auf dem Gebiet der Bildung und übrigens nicht nur der kirchlichen Bildung, sondern auch weit darüber hinaus, zum Beispiel in einer breiten Erwachsenenbildung. Das öffentliche Wirken der Kirchen bezieht sich auf soziale und diakonische Dienste in Krankenhäusern, Altenheimen, Pflegeheimen, Sozial- und Diakoniestationen und vielen Aktivitäten im Bereich der Jugendarbeit und natürlich auch in einem vielschichtigen kulturpolitischen Wirken in unserer Zeit. Wir messen den Kirchen und ihrem Wirken in der Öffentlichkeit eine hohe Bedeutung bei. Sind sie nicht auch eine kritische Begleitung unserer ganz aktuellen Verhältnisse? Sind sie nicht auch ein Spiegel der Politik, der Wirtschaft, der Gesellschaft ganz allgemein, der Familien? Geben sie nicht auch jetzt wichtigen und wesentlichen Anstoß zum Dialog zwischen den verschiedensten Gruppen der Gesellschaft? Regen sie nicht wieder, Gott sei Dank, zur Diskussion über Lebens- und über Wertvorstellungen an? Ja, sie helfen in unserer Zeit nicht nur, auf uns und unsere eigenen engen Interessen den Blick zu richten, sondern fordern sie uns nicht heraus bei der Wahrnehmung unserer Verantwortung in der Welt, über unseren engeren Kreis des Lebens hinaus zu sehen und hinaus zu denken? Sie regen uns an zum Eintreten für den Frieden in der Welt. Dazu gibt es ja wahrhaftig mehr als aktuelle Bezüge. Sie erinnern uns vielfach an die Ungerechtigkeiten zwischen der sogenannten ersten und der sogenannten dritten Welt. Ich bin gewiß, daß die Kirchen unter den nun gegebenen Rahmenbedingungen ihrer eigenen Rolle gerecht werden wollen und gerecht werden, so wie wir sie in den vergangenen Jahrzehnten erlebt haben. Mit ihrem Handeln in kleinen Gruppen der Gesellschaft, wie in der Familie, der Schul- und Freizeitangebote und nicht zuletzt den verschiedenen Formen der Jugendarbeiten bis hin zur Betreuung alter Menschen in ihren Lebensphasen, leisten die Kirchen einen wesentlichen Beitrag für unser Land zum Wohl des Landes, zum Wohl der Menschen. Mit dem unterzeichneten Staatsvertrag ist dafür der juristische Rahmen geschaffen. Ihn gilt es nun mit Leben auszufüllen. Die SPD-Fraktion empfiehlt, dem vorliegenden Gesetz zum Staatsvertrag mit den evangelischen Kirchen die Zustimmung zu erteilen. Wir haben vorgeschlagen, dies heute in Erster und Zweiter

Lesung zu tun, und ich bin froh, daß es so erfolgen soll.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor uns liegt mit der - Drucksache 1/3273 - der Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und den Evangelischen Kirchen in Thüringen. In erfreulich paralleler Harmonie wie für den vorliegenden Staatsvertrag verliefen auch die Vertragsverhandlungen mit dem Bischöflichen Amt Erfurt-Meiningen. Wenn heute dennoch kein Gesetz dazu in diesem Hohen Haus verhandelt werden kann, so liegt das am Vertragspartner. Bei der katholischen Kirche ist das der "Heilige Stuhl" in Rom. Ich hoffe sehr, daß es uns noch in dieser Legislaturperiode beschieden sein möge, das Gesetz zum Staatsvertrag mit der katholischen Kirche zu behandeln und es zu verabschieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zwangsläufig macht die Besprechung dieses Themas einen Rückblick in die fernere, aber auch in die jüngere Geschichte notwendig. Insgesamt 60 Jahre zweier unterschiedlicher Unrechtssysteme mußten vergehen, bis es am heutigen Tag wieder möglich wurde, im Rahmen der freiheitlichen Grundordnung die Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Kirche zu ordnen. Erst durch die heilsame Wirkung des Grundgesetzes sind Glaubensfreiheit, Gewissensfreiheit und ungestörte Religionsausübung wieder rechtsverbindliche Grundrechte jedes Thüringers geworden, nachdem viele von uns erfahren mußten, was es bedeutet, wenn ein Staat diese elementaren Menschenrechte systematisch mißachtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Artikel 136 bis 141 der Weimarer Reichsverfassung - Herr Ministerpräsident Dr. Vogel wies bereits darauf hin - stellten für die deutsche Verfassungsgeschichte ein Novum dar. Sie beinhaltet in ihrem Kern einerseits die Trennung von Kirche und Staat und andererseits die garantierte Selbständigkeit der Religionsgemeinschaften. Bis zur Weimarer Republik galt für evangelische Christen nämlich die Einheit von Thron und Altar. Aber erst aus dieser Trennung erwuchs dann auch die Notwendigkeit von Verträgen zwischen dem Staat einerseits und den evangelischen Kirchen andererseits. In das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

vom 23. Mai 1949 wurden dann die eben zitierten Artikel der Weimarer Reichsverfassung übernommen. Das Verhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche gestaltete sich anders. Aber weil ich davon ausgehe, daß wir bald wieder Gelegenheit haben werden, darüber Näheres auszuführen, möchte ich mich heute auf das Verhältnis zwischen Staat und den evangelischen Kirchen beschränken. Wie aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 10. April 1992 durch die Landesregierung hervorgeht, gab es während der Weimarer Republik drei Verträge zwischen evangelischen Kirchen und dem damaligen Freistaat Thüringen, deren Bindungswirkung für den heutigen Freistaat nicht abschließend geklärt werden konnte, so daß mit Artikel 27 Abs. 2 des vorliegenden Vertrages eine abschließende Neuregelung getroffen wurde. Die evangelischen Kirchen auf Thüringer Territorium sind wegen des ehemaligen preußischen Gebietes sowie der Gebiete der ehemaligen Fürstentümer historisch bedingt. Zum einen die evangelisch-lutherische Kirche in Thüringen, dann die evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, die evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und die evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsens. In Artikel 2 Abs. 4 heißt es wegen dieser Pluralität, und, Herr Präsident, Sie gestatten, daß ich hier zitiere: "Die Kirchen werden untereinander eine enge Zusammenarbeit aufnehmen, um ihre Anliegen gegenüber dem Freistaat Thüringen einheitlich zu vertreten. Dazu und zur gegenseitigen Information bestellen sie einen gemeinsamen Beauftragten am Sitz der Landesregierung." Wie notwendig diese Regelung ist, offenbarte beispielsweise die komplizierte Interessenslage in der Frage einer weiteren evangelischen Fakultät im Freistaat Thüringen im Rahmen der Diskussion zur Wiedergründung der Universität Erfurt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Punkte des vorliegenden Vertrages möchte ich hervorheben. Sie betreffen, ohne daß sie jetzt wirklich vollständig zu zitieren wären, die Religionsfreiheit, das Recht auf unabhängige Entscheidungsfreiheit der Kirchen, regelmäßige Treffen zwischen dem Staat und den Kirchen zu gemeinsamen Themen, die Theologen- und Religionslehrausbildung sowie entsprechende Berufungen, den Religionsunterricht, das kirchliche Schulwesen, die Körperschaftsrechte, die Denkmalpflege, die kirchlichen Friedhöfe, die Seelsorge in Krankenhäusern und Justizvollzugsanstalten, die Staatsleistungen, das Kirchensteuerrecht, das kirchliche Sammlungswesen, das Zeugnisverweigerungsrecht für Seelsorger und den Feiertagsschutz.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Vertrag wird zugleich die Arbeit der evangelischen Kirchen während der DDR-Zeit gewürdigt. Wie schwer diese Arbeit unter den Bedingungen der DDR-Diktatur war, ist in dem ansonsten recht trockenen Vertragstext

noch in Artikel 26 zu spüren, wenn es da heißt, und ich darf bitte wieder zitieren: "Die Vertragsschließenden werden zwischen ihnen etwa auftretende Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieses Vertrages auf freundschaftliche Weise beilegen." Dieser Ausdruck "freundschaftliche Weise" hat dem einen oder anderen Juristen die Nackenhaare sträuben lassen, trotzdem ist er historisch bedingt hier aufgenommen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, daß ich nun ein paar ganz persönliche Worte anfüge. Ich wünsche mir, daß der vor uns liegende Vertrag dazu beitragen möge, daß sich die evangelische Kirche in den neuen Ländern in kürzester Zeit voll und ganz aus der alten Identität "Kirche im Sozialismus" zu befreien vermag. Herr Dr. Schuchardt, ich werde der Versuchung nicht erliegen, heute mit Ihnen hier einen Disput über Herrn Stolpe zu führen. Ein Satz sei mir zu Ihrer Glorifizierung des Herrn Stolpe hier gestattet. Wer im offiziellen Auftrag der Kirche mit dem Staat und auch mit dem Staatssicherheitsdienst zu verhandeln hatte, der konnte durch die Vordertür gehen und brauchte sich nicht durch die Hintertür in das Ministerium zu schleichen und mußte sich nicht mit den Bluthunden dieses Systems gemein machen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wünsche mir weiterhin, daß die Kirche ihre Identität als Kirche im demokratischen Rechtsstaat findet und die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als Gottesgeschenke begreift, die leider bisher nicht vielen Völkern unter diesem Himmel zuteil wurden. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind schließlich die Kinder, die bis zur Wende 1989 vor allem unter dem Dach der evangelischen Kirchen gezeugt wurden, aber nicht nur deswegen soll die evangelische Kirche sie nun auch als ihre Kinder anerkennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt Stimmen, die behaupten, daß es nicht zum Dritten Reich gekommen wäre, wenn die ganze evangelische und nicht nur die bekennende Kirche während der Weimarer Republik Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als Werte entschieden vertreten und verteidigt hätte. Das weist auf die Schwere der heutigen Verantwortung hin. Eine sehr persönliche Bitte an die evangelischen Kirchen möchte ich bei dieser Gelegenheit anfügen. Es ist die Bitte, zur Kenntnis zu nehmen, daß auch Politiker Menschen sind, die in der Mehrzahl auf Zuspruch angewiesen sind, der über das Hier und Heute hinausgeht. Nicht wenige Abgeordnete in diesem Hohen Hause verdanken ihre politische Ich-Werdung ihrer Kirchengemeinde. Manche mußten nun in ihrer Gemeinde erfahren, daß man ihnen nach Einschlagen der Politiker-

laufbahn aus verschiedensten Gründen die Sympathien entzog. Das ist eine sehr bittere Erfahrung, die zu verarbeiten sehr viel Kraft kostet. Wer davon betroffen ist, weiß, daß wir im Umgang miteinander noch sehr viel lernen müssen. Die Bindungen in der Gemeinde sollten doch viel tiefer gehen als die Bindungen, die sich auf gemeinsame politische Interessen gründen, und sie dürfen letzte Dinge nie aus dem Blick verlieren, während sich Politik immer nur auf vorletzte Dinge beziehen darf und kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, möge der vorliegende Vertrag dem Miteinander auf dem Wege dienen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetz und danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wien, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Anbetracht des vorliegenden Vertrages erinnere ich, daß in den letzten Jahrzehnten auch die Evangelischen Kirchen in Thüringen für die politisch-oppositionellen Christen und für Andersdenkende ein Schutzraum gewesen sind.

(Beifall bei der CDU; Abg. Frau Heymel, SPD)

Ich erinnere mich bei dieser Gelegenheit nicht so sehr an das scheinbar korrekte Verhältnis zwischen Staat und Kirchen seit dem 6. März 1978, vielmehr aber an das Nichtverhältnis zwischen Volksbildung und den evangelischen Kirchen, weil ich weiß, wie lange wir uns seitens der Kirche vergeblich um ein Verhältnis, ein Gesprächsverhältnis bemühten - im Interesse und zum Wohle von vielen Kindern und Jugendlichen. Ich denke in dieser Situation schon an diese Totalverweigerung. Aber ich erinnere auch an die vielfältigen Arbeiten und Angebote in der Jugendarbeit, der Altenarbeit, das dankenswerte Engagement vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der karitativen Arbeit der Kirchen.

Meine Damen und Herren, im Blick auf den vorliegenden Vertrag können sich die evangelischen Kirchen zunächst bescheinigen lassen, daß sie die veränderte gesellschaftspolitische Situation nicht etwa dazu nutzten, um die Gunst des Staates zu buhlen. Nein, es geht den Kirchen um korrekte Abmachungen und notwendige Grenzziehungen. Beides unterstelle ich auch,

so sieht das Ergebnis hier aus, den Verhandlungspartnern des Freistaates Thüringen. Die Landesregierung ist dabei, das vorliegende Ergebnis kritisch zu würdigen und nüchtern zu bilanzieren und nicht etwa in einen überschwenglichen Jubel zu verfallen, über das, was da erreicht worden ist.

Meine Damen und Herren, zu würdigen ist, daß es zu der Neuregulierung von Rechtsbeziehungen gekommen ist. Meine Vorredner haben darauf hinlänglich verwiesen, daß die historischen Rechte der Kirchen, die in den Jahrhunderten festgeschrieben wurden, von der Landesregierung nicht etwa ignoriert wurden, sondern daß historisch gewachsene Staatsleistungen aufgegriffen wurden und daß sie wenigstens zum großen Teil auch ihre Fortführung finden. Exemplarisch dafür steht natürlich das finanzielle Gesamtvolumen von 19,3 Mill. DM, wohl wissend, daß die Evangelischen Kirchen weit mehr erhofften und vielleicht auch erwarteten. Ich hatte schon im Zusammenhang mit dem Vertrag mit der Jüdischen Landesgemeinschaft positiv hervorgehoben, daß dort auch eine permanente Bereitschaft zum Gespräch fixiert ist. Ebenso möchte ich das in bezug auf den Staatsvertrag tun. Regelmäßige Beziehungen, die das Verhältnis der Partner berühren und die von beiderseitigem Interesse sind, halte ich für etwas besonders Bemerkenswertes, um nicht zu sagen, aber auch für etwas Selbstverständliches. Exemplarisch für die positiven Ergebnisse, die die Verhandlungen erbracht haben, möchte ich nennen die Vereinbarungen, die den Denkmalschutz betreffen. Über die konkreten Leistungen des Freistaates hinaus wird er sich einsetzen, den Kirchen auch Hilfe zu verschaffen von den Einrichtungen, die in Europa und in Deutschland für den Denkmalschutz tätig sind.

Meine Damen und Herren, die kritischen Beobachtungen oder die kritische Analyse des Vertrages zeigt natürlich, mit welchen Erwartungen und mit welchen Hoffnungen die Vertragspartner auf beiden Seiten am Vertrag gearbeitet haben. Dazu auch noch einige Beispiele: Insgesamt möchte ich aber sagen, daß die Einschätzung des Landesbischofs Roland Hofmann zutreffend ist, daß der Staatsvertrag die Trennung zwischen Staat und Kirche, so wie sie das Grundgesetz vorsieht, neu regelt und daß dabei aber die Ausgewogenheit zwischen Miteinander und Abgrenzung ein entscheidendes Maß, ein entscheidender Maßstab gewesen ist und auch sein soll.

Meine Damen und Herren, einige kritische Bemerkungen. Wenn es in Artikel 2 Abs. 3 heißt, daß die Kirchen die Landesregierung über Vakanz und Neubesetzungen unterrichten, dann klingt das - davon habe ich mich überzeugt - bei vielen wie eine Ergebnissgeste seitens der Kirchen. Ich muß und möchte dem aber entgegenhalten, daß es durchaus respektabel ist,

daß die Landesregierung eben nicht darauf beharren konnte, daß sich die Anzeigepflicht auch auf alle Pfarrer, Pfarrstellen bezieht, daß es nicht dazu kam, wie es wohl von der Landesregierung beabsichtigt war, daß die Hochschulqualifikation die Voraussetzung für die zu berufenden Pfarrer und Pastorinnen sein muß. Also ich denke, daß auf beiden Seiten nachgegeben wurde und damit ein Kompromiß zustande gekommen ist.

Zu Artikel 5 - Religionsunterricht -: Es ist kein Geheimnis, ich mache jedenfalls keines daraus, wir bedauern es außerordentlich, daß mit der definitiven Festschreibung, daß der evangelische Religionsunterricht als außerordentliches Lehrfach zu halten und anzusehen ist, daß damit der ökumenische Anspruch oder ganz und gar der eines Lernbereichs Lebensgestaltung, Ethik, Religion ausgeschlossen ist.

Während beispielsweise der Artikel 6 Abs. 1 eine zusätzliche Rechtssicherheit hinsichtlich der Schulen in kirchlicher Trägerschaft gibt über das Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft hinaus, so ist das beispielsweise bei Artikel 11 Abs. 2 nicht zu erkennen, wo es um Auseinandersetzungsverträge geht. Und an dieser Stelle wird sich dann zeigen, wie tragfähig oder gar freundschaftlich die Beziehungen zwischen Landesregierung und den Evangelischen Kirchen sein werden. Es ist kein Geheimnis, daß einige kleine ländliche Kirchgemeinden dahin streben, bestimmte Ausgleichsleistungen zu bekommen für die einstmals übertragenen Ländereien, weil dafür der Staat Leistungen erbracht hat, von denen aber nun einige wieder in den Aufgabenbereich der Kirchen zurückgefallen sind.

Meine Damen und Herren, wenn ein Artikel Parität, der im Staat-Kirchen-Vertrag Sachsen-Anhalt enthalten ist, in dem hier vorliegenden nicht enthalten ist, so sehe ich darin ein Zeichen von Respekt der Kirchen gegenüber der Souveränität und dem Anspruch der Landesregierung, ihre Verträge mit anderen Religionsgemeinschaften auch in Eigenverantwortlichkeit gestalten zu wollen. Ich sehe darin einen Vorteil gegenüber dem Vertrag von Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wünscht trotz aller kritischen Bemerkungen, daß der vorliegende Vertrag, dem Wunsche von Roland Hofmann entsprechend, die Ausgewogenheit ermöglicht und daß er sie durchhält zwischen Abgrenzung einerseits und Miteinander andererseits zum Wohle der Menschen in Thüringen, der Kirchgemeinden, der vier Kirchen, die Partner waren, vor allem auch der nichtchristlichen Mehrheit unserer Mitmenschen im Lande Thüringen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

(Beifall bei der CDU)

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Häfner.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten. Am 15. März 1994 wurde der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und den Evangelischen Kirchen in Thüringen unterzeichnet. Er bedarf gemäß Artikel 77 unserer Verfassung der Zustimmung des Landtags. Das entsprechende Gesetz liegt uns heute in Erster und Zweiter Lesung vor. Der Vertrag bedarf natürlich auch der Zustimmung durch Kirchengesetze in den beteiligten evangelischen Kirchen als innerkirchlichem Recht. Erlauben Sie mir, der ich in der Synode meiner Evangelisch-lutherischen Kirche dem betreffenden Kirchengesetz schon zugestimmt habe, hier einige Worte.

Mit dem Vertrag wurden unter Wahrung und in Ausführung des Artikels 40 unserer Verfassung die Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Evangelischen Kirchen nach knapp 50 Jahren auf eine umfassende Grundlage gestellt und dauerhaft neu geregelt. Der Landesbischof der zahlenmäßig größten evangelischen Kirche in Thüringen, Roland Hofmann, hat selbst dazu ausgeführt, daß nun eine lange Periode der Rechtsunsicherheit für die Kirchen zu Ende geht. Der rechtlose Zustand in der ehemaligen DDR, die kirchliche Vertreter zu ohnmächtigen Bittstellern degradiert hat, gehört nun der Vergangenheit an. Der Vertrag garantiert einmal die Unabhängigkeit von Staat und Kirche, die Religionsfreiheit und die kirchliche Selbstbestimmung. Das halte ich für notwendig und für richtig. Andererseits weiß ich, daß eine gute Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche nötig ist, weil sich beide ja um das Wohl der gleichen Menschen bemühen. Ich halte ferner für bemerkenswert, daß wir uns mit den übrigen neuen Bundesländern beim Abschluß etwa gleicher Staatsverträge im gleichen Zeittakt befinden. Nur in Brandenburg unter Führung des angeblich so bewährten Konsistorialrates Stolpe, wie es vorhin Herr Schuchardt meinte, wurden die Verhandlungen erst am 21. März dieses Jahres begonnen. Die Verhandlungen zwischen der Landesregierung in Thüringen und den Evangelischen Kirchen wurden 1992 aufgenommen und in 20 Verhandlungsrunden in gutem Geiste geführt, so daß nun ein Vertrag vorliegt, der die einmütige Zustimmung der Synode der Evangelisch-lutherischen Kirche in Thüringen im März dieses Jahres gefunden hat. Für eine gleiche einmütige Zustimmung in unserer heutigen Ersten und Zweiten Lesung bitte ich Sie alle, meine Damen und Herren Abgeordneten im Thüringer Landtag.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Meine Damen und Herren, die Rednerliste ist abgearbeitet. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließe ich die Erste Beratung und rufe auf zur Zweiten Beratung. Gibt es hier eine Wortmeldung? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist die Zweite Beratung geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Es ist eine Ausschußüberweisung nicht beantragt worden. Wir stimmen also ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3273 - nach der Zweiten Beratung.

Meine Damen und Herren, wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung seine Zustimmung erteilt - Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und den Evangelischen Kirchen in Thüringen -, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 3 Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit haben wir den Gesetzentwurf in der Zweiten Beratung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Schlußabstimmung. Ich bitte, sich vom Platz zu erheben im Falle der Zustimmung zum Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und den Evangelischen Kirchen in Thüringen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. Gibt es Gegenstimmen? Dann bitte ich, sich zu erheben. Die gibt es nicht. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Dann bitte ich, sich zu erheben. Wir haben 3 Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit ist die Schlußabstimmung zu diesem Gesetz erfolgt. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall im Hause)

Wir haben damit diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Thüringer Gesetz zu dem Ersten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/3211 -
Erste und Zweite Beratung**

Wir beginnen mit der Aussprache. Herr Staatssekretär Dr. Krapp, bitte.

Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der Tagesordnung steht das Thüringer Gesetz zum Ersten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Aufgrund aktueller medienpolitischer Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland und aus der praktischen Erfahrung in der Anwendung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 18. Dezember 1991 ist die Änderung einiger Bestimmungen notwendig geworden. Übrigens ist noch einmal interessanterweise festzuhalten, daß mit diesem Staatsvertrag von 1991 Thüringen mit den anderen neuen Bundesländern in die föderale Rundfunkordnung Deutschlands endgültig eingetreten ist. Die Fragen, die zu novellieren sind, betreffen Gewaltdarstellungen und Jugendschutz im Fernsehen sowie Sponsoring und die Einarbeitung aktueller europäischer Entwicklungen.

Die Regierungschefs der Länder haben im Frühjahr dieses Jahres diesen Staatsvertrag unterzeichnet, und es liegt nun an Ihnen, wie an den anderen Parlamenten der 16 Länder, diesem Rundfunkstaatsvertrag Gesetzesstatus zuzuerkennen. Soweit der formalistische Teil.

Gestatten Sie mir, daß ich einige Bemerkungen zum Inhalt dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrages mache, ich möchte mich dabei im wesentlichen auf das Problem Gewaltdarstellung und Jugendschutz beschränken.

Die menschliche Existenz ist wesentlich geprägt durch Aufnahme und Verarbeitung von Information. Diese Information hat konstruktive Aspekte, man informiert sich darüber, wie man bestimmte Dinge besser organisiert und das Leben gestaltet. Die Informationen haben auch den Aspekt der Gefahrerkenntung und der Verhinderung von Gefahr. Gefahren dokumentieren sich auch in Gewalt, und deswegen ist das Problem der Gewalt im Bereich der menschlichen Information selbstverständlich vorhanden und hat eine große Bedeutung. Nun ist bekannt, daß wir Informationen nicht nur von Mund zu Mund weitergeben, sondern daß wir Informationsträger geschaffen haben, mit denen wir in der Lage sind, sehr schnell globale Informationen zu transportieren. Diese Informationsträger, gemeinhin als Medien benannt, sind durch die Entwicklung der Technik möglich geworden, und sie prägen das Gesicht unserer Gesellschaft. Damit ist eine Informationsflut verbunden, und diese Informationsflut bedarf einer gewissen Ordnung. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind dazu aufgerufen, eine Grundversorgung zu garantieren, diese Ordnung im Sinne einer Grundversorgung herzustellen. Diese Grundversorgung ist dadurch gekennzeichnet, daß Informationen ausgewogen, vielfältig und flächendeckend angeboten wer-

den. Sie wissen, daß wir ein duales Rundfunksystem haben, und der Partner in diesem System zu den öffentlich-rechtlichen sind die privaten Veranstalter. Die privaten Veranstalter sind im Unterschied zu den öffentlich-rechtlichen eher kommerziell orientiert, sie finanzieren sich ausschließlich aus Werbung, während die öffentlich-rechtlichen sich vorwiegend aus Gebühren finanzieren. Damit entsteht ein Spannungsfeld, ein Spannungsfeld zwischen der Informationsfreiheit, die grundgesetzlich garantiert ist, zwischen der wirtschaftlichen Freiheit, die sich durch Werbung und Wettbewerb auszeichnet, und durch das Gebot des Jugendschutzes. In der letzten Zeit hatte sich in diesem Verhältnis, in diesem Spannungsverhältnis, ein gewisses Ungleichgewicht eingestellt, welches sich dadurch auszeichnete, daß die Allgemeinheit mit Recht den Eindruck hatte, daß die Gewaltdarstellungen im Fernsehen überhandgenommen haben. Ich will hier nicht behaupten, daß Gewaltdarstellungen überhaupt aus den Medien verbannt werden können. Ich hatte anfangs gesagt, daß auch Gewalt und Gefahr Teil unseres Lebens ist, leider. Aber es geht hier um die Verhältnismäßigkeit. Und es geht vor allem darum, daß wir negative Auswirkungen, welche die hochentwickelten Medien produzieren, verhindern. Eine solche negative Auswirkung betrifft Kinder und Jugendliche, die unvorbereitet mit Gewaltdarstellungen konfrontiert werden. Und es ist die vornehmste Aufgabe der Gesellschaft, sich dieses Problems anzunehmen, Kinder und Jugendliche zu schützen. Ich will damit nicht gesagt haben, daß wir nicht auch selbst ein Verhältnis zu diesen Problemen bekommen müssen, als Erwachsene, aber hier geht es im Moment vorrangig um die Jugend.

Die Politik ist hier aufgerufen, etwas zu unternehmen. Sie hat gehandelt. Bereits im letzten März beauftragten die Regierungschefs der Länder ihre Fachleute damit, Vorschläge vorzulegen, wie der zunehmenden Gewaltdarstellung im Fernsehen zu begegnen sei. Diese Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis, daß die geltende Rechtslage verbesserungsfähig sei. Mit Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 16. Dezember 1993 einigten sich die Regierungschefs auf einen umfassenden Änderungskatalog des Rundfunkstaatsvertrages und des ZDF-Staatsvertrages. Sie verständigten sich insbesondere auf folgende Änderungen:

1. Unzulässige Sendungen, in denen Menschen, die sterben oder schweren körperlichen oder seelischen Leiden ausgesetzt sind oder waren, in einer die Menschenwürde verletzenden Weise dargestellt werden und ein tatsächliches Geschehen wiedergegeben wird, ohne daß ein überwiegendes berechtigtes Interesse gerade an dieser Form der Berichterstattung vorliegt, sollen verhindert werden.

2. Filme, die nach dem Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit nicht für Kinder unter 12 Jahren freigegeben sind, sind bei der Wahl der Sendezeit so zu plazieren, daß dem Wohl jüngerer Kinder Rechnung getragen ist. Damit soll vor allem die Wiederholung von nicht kinderfreien Spätfilmen am darauffolgenden Vormittag verhindert werden.

3. Indizierte Filme dürfen nach 23.00 Uhr künftig nur noch nach schriftlicher Begründung der Sendeanstalt ausgestrahlt werden.

4. Die programmankündigenden Vorfilme, die sogenannten Trailer, dürfen nur noch zu eingeschränkten Sendezeiten ausgestrahlt werden.

5. Verpflichtende Einführung eines Jugendschutzbeauftragten bei allen Rundfunkanstalten mit weitgehenden Rechten bei Programmfragen.

6. Der Ordnungswidrigkeitenkatalog des Rundfunkstaatsvertrags wurde stark ausgeweitet. Künftig können z.B. für Sendungen, die kriegsverherrlichend sind, pornographische Darstellungen beinhalten, eine offensichtlich sittliche, schwere Gefährdung von Kindern und Jugendlichen oder menschenunwürdige Darstellungen beinhalten, bis zu 500.000 DM Bußgeld verhängt werden.

Die Ministerpräsidenten haben den hier vorliegenden, geänderten Rundfunkstaatsvertrag unterzeichnet. Es bedarf jetzt Ihrer Genehmigung durch ein Zustimmungsgesetz. Wenn sich alle Länder auf diese Neuregelungen verständigen können und der Erste Rundfunkänderungsstaatsvertrag ratifiziert wird, könnte er wie geplant am 1. August dieses Jahres in Kraft treten.

Es wird neben dieser gesetzlichen Maßnahme außerordentlich begrüßt, daß die privaten Fernsehveranstalter dem Appell der Ministerpräsidenten vom letzten März gefolgt sind und eine freiwillige Selbstkontrollenrichtung Fernsehen e.V., die FSF, gegründet haben. Mit dieser neuen Einrichtung kann eine verstärkte Kontrolle der Privaten zu einer Verminderung der Gewaltdarstellungen in ihren Programmen erwartet werden. In dieser neuen Einrichtung untersuchen bislang 40 Prüfer der FSF, ob und wann Filme mit fragwürdigen Inhalten ins private Programm gehoben werden. Der Geschäftsführer der FSF, Herr von Gottberg, rechnete nach Presseartikeln mit wenigstens 3.000 Prüfaufträgen pro Jahr. Ich denke, wir alle sollten diese private Initiative ermutigen. Lassen Sie den Privaten die Chance, uns zu zeigen, daß sie ihrer Verantwortung in den Medien gerecht werden können. Außerdem erwarten die Ministerpräsidenten auch von der Geräteindustrie, daß bestimmte technische Vorkehrungen entwickelt werden, um die Fernsehgeräte sinnvoller elektronisch sperren

zu können. Sicher ist das nicht die Ultimaratio, aber es ist ein Baustein. Dabei denke ich nicht an die sogenannte "Gewaltampel", die auf dem Bildschirm erscheint und vor gewalthaltigen Sendehalten warnen soll. Dies wird zur Zeit in Italien erprobt. Bei Grün können kleine Kinder zuschauen, und bei Rot soll man darauf aufmerksam gemacht werden, daß eine jugendgefährdende und gewaltgeprägte Sendung folgt; und bei Gelb ist es wie auf der Straße, manche fahren los, und manche warten. Ich denke, das ist keine besonders gute Idee, denn erfahrungsgemäß orientieren sich Kinder dann an dieser Ampel und schalten Rot ein, weil es dann besonders interessant wird für sie. Viel besser scheint uns in diesem Zusammenhang ein in Amerika bereits in Betrieb genommenes Schutzsystem zu sein, welches durch ein mitgesendetes Tonträgersignal codierte Abschaltungen in entsprechend vorbereiteten Geräten erzeugen kann. Nicht zuletzt möchte ich darauf hinweisen, daß Thüringen mit den anderen Ländern sich in internationalen Gremien für die Belange des Jugendschutzes einsetzt. Das wird um so wichtiger, da entsprechende Sendungen inzwischen die Tendenz haben, die Grenzen zu überschreiten.

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf die Protokollklärung von Thüringen zu sprechen kommen, die dem Staatsvertragstext angefügt ist. In vielen Diskussionen hier im Landtag, im Ausschuß Wissenschaft und Kunst haben wir erkannt, daß der Staatsvertragstext eigentlich aus unserer Sicht noch stringenter formuliert werden könnte. Nun ist eine Verhandlung unter 16 Ländern immer schwierig. Ich hatte Ihnen anfangs das Spannungsfeld zwischen Informationsfreiheit und wirtschaftlichen Interessen schon genannt, und in diesem Spannungsfeld gibt es durchaus unterschiedliche Auffassungen, wie man einen Gesetzestext formuliert. Dabei möchte ich nicht behaupten, daß irgendeines der 16 Länder das Gebot des Jugendschutzes nicht beachten will, aber es gibt unterschiedliche Auffassungen, wie man dieses Gebot umsetzt. Da wir nicht alle Formulierungen, die wir gerne im Text gehabt hätten, im Gesetzestext untergebracht haben, haben wir zum Mittel der Protokollnotiz gegriffen, und ich bedanke mich hier insbesondere beim Ausschuß Wissenschaft und Kunst für die Diskussionen, die wir zu diesem Text führen konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Ende und möchte aber, bevor ich das Wort abgebe, hier noch einmal betonen, daß Gesetze in diesem Feld notwendig sind, aber sie sind nicht ausreichend, um die Jugend hinreichend zu schützen. Ich denke, der beste Jugendschutz ist die Verantwortung der Eltern.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

In diesem Sinne, meine Damen und Herren Abgeordneten, bitte ich Sie, dem vorgelegten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Seidel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Seidel, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem bundesweiten Regierungswechsel im Jahre 1982 wurden auch die Ampeln für das private Fernsehen von Rot auf Grün geschaltet. Politisch federführende Verantwortung für die Einführung des privaten Fernsehens hatte damals maßgeblich der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Bernhard Vogel übernommen. Vor diesem rundfunkhistorischen Einschnitt hatte es über 3 Jahrzehnte ausschließlich öffentlich-rechtliches Fernsehen gegeben. Mit dem Entstehen des Kabelfernsehens und der Inbetriebnahme moderner Fernmelde- und Rundfunksatelliten konnte der bislang deutschen Sondersituation mit ausschließlich öffentlich-rechtlicher Programmstruktur kaum noch entsprochen werden. Im Freudentaumel, ausgehend vom rheinland-pfälzischen Pilotprojekt, stürzten sich die Leo-Kirch-Gruppe, der Wirtschaftsanwalt Heye, ganz besonders aber die Protagonisten, allen voran Edmund Stoiber, Theo Waigel, Franz-Josef Strauß und der Kanzler Kohl in die Durchsetzung des privaten, profitablen Fernsehgeschäfts. Zugegeben, bei allem vorrangigen Verständnis der Unionsparteien für wirtschaftliche und geschäftliche Interessen, so erhoffte man sich wohl auch in ihren Reihen mehr Information und Programmvielfalt. Das soll ihnen fairerweise zugestanden werden. Von seiten der SPD wurde dem neu ins Leben gerufenen sogenannten dualen Rundfunksystem im Fernsehbereich mehr oder weniger zähneknirschend zugestimmt, vielleicht mit Ausnahme meiner Parteifreunde vom Berthelsmannkonzern, für die nun auch die Stunde geschlagen hatte, um sich in Zukunft eine goldene Nase zu verdienen. Informationen und mehr Programmvielfalt, Rundfunk eine dienende Funktion, erst informieren, dann bilden und erst dann unterhalten - betrachtet man die heutige deutsche Fernsehlandschaft, meine Damen und Herren, insbesondere die privaten, aber auch die öffentlich-rechtlichen Programme, die in den letzten 10 Jahren starke Qualitätsverluste zu verzeichnen hatten, so kann man konstatieren, alles hohle Phrasen. Das ganze Gegenteil ist der Fall. Wir haben es mit einer billig schäbigen Einheitssoße zu tun. Wir waten mehr und mehr in unästhetischem Morast. Feiner ausgedrückt - wir erleben

per Knopfdruck den Verfall einer ganzen Kulturepoche.

(Beifall Abg. Frau Heymel, SPD)

Überhandnehmend triviale Unterhaltungsprogramme, billige Herz-Schmerz-Gefühlsduseleigeschichten, drittklassige Serien, dümmlich platte Softpornos und, was besonders gefährlich ist, brutale Horror- und gewaltgeprägte Filme und Darstellungen.

Verehrte Abgeordnete, in der seit Jahren geführten Diskussion über das Programmangebot im Deutschen Fernsehen sind ganz besonders die Themen "Gewalt, Sex und Jugendschutz" in den Vordergrund getreten. Im Kontext der in den letzten Jahren sich häufenden Gewalttaten, besonders an unseren ausländischen Mitbürgern, des immer mehr zunehmenden militanten Antisemitismus, der Häufung von Gewalt in Schule und Familie macht sich darum auch die Änderung einiger diesbezüglicher Bestimmungen des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland dringend erforderlich. Insofern begrüßen wir das Thüringer Ausführungsgesetz zum Ersten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Die Schwerpunktbereiche beinhalten, wie sollte es auch anders sein, Jugendschutz im Fernsehen und das leidige Thema der Gewaltdarstellungen. Darüber hinaus wurde der vorliegende Erste Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Sachen Sponsoring den heutigen europäischen Entwicklungen angepaßt.

Meine Damen und Herren, die längst überfällige rechtliche Grundlage für die Einsetzung von Jugendschutzbeauftragten halte ich für besonders wichtig. Seine Beteiligung bei Fragen des Programmeinkaufs, der Programmerstellung, der Programmplanung und Programmgestaltung könnte von großer Bedeutung sein, des weiteren aber auch der Erfahrungsaustausch über Erfolg und Mißerfolg der neueröffneten Möglichkeiten. Das Bekanntmachen der Ergebnisse und Bewertungen wird eine größere aufgeklärte Öffentlichkeit interessieren. Auch der Zusatz "Sendungen sind unzulässig", wenn sie Menschen, die sterben oder schweren körperlichen oder seelischen Leiden ausgesetzt sind oder waren, in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen und ein tatsächliches Geschehen wiedergeben, ohne daß ein überwiegend berechtigtes Interesse gerade in dieser Form der Berichterstattung vorliegt. Auch dieser Zusatz ist für uns sehr wichtig. Ob, wie hier zum Ausdruck gebracht, es sich um ein tatsächlich wiedergegebenes Geschehen oder um eine filmkünstlerische Gestaltung handelt, die Darstellung, Zusammenstellung und Wiedergabe unterliegt notwendigerweise immer redaktionell einer gewissen ästhetisch programmlichen Willkür, egal, ob es sich dabei um die Mache eines Films oder Fernsehspiels handelt, oder um die Gestalter einer Dokumentation, ja selbst

der Erstellung von Nachrichtensendungen. In diese Richtung, meine Damen und Herren, zielt wohl auch die Protokollerklärung der Freien und Hansestadt Hamburg zu § 3 Abs. 1 Nummer 5, die darauf hinweist, daß es im umgekehrten Sinne nicht zu einer Verharmlosung der Berichterstattung, insbesondere bei der Darstellung von Kriegsereignissen, kommen darf. Deshalb muß auch klar unterschieden werden zwischen gewaltverherrlichenden Filmen und Filmdarstellungen, die Gewalt, Mord und Unmenschlichkeit als ästhetisch aufklärendes Mittel bewußt verwenden. Ich denke hier nur an Filme wie "Schindlers Liste", "Die amerikanische Holocaust-Serie" oder etwa an die russische Verfilmung von Tolstois "Krieg und Frieden". Elemente der Pornographie, der Gewalt, des Gruselns und der Angst fanden als Bestandteile künstlerischer Darstellungen und Gestaltung zu allen Zeiten in allen Kulturen mehr oder weniger Anwendung. Denken wir nur an die Sagen, Märchen und Mythen der Welt. Insofern, meine Damen und Herren, wären absolute, undifferenzierte Verbote ein Rückfall in die ästhetische Prüderie und Scheinheiligkeit unserer pseudosozialistischen Vergangenheit, und wir würden das Kind mit dem Bade auskippen. Auch die zusätzliche Formulierung zu § 3 Abs. 2 als neuer Satz 2 greift meines Erachtens nicht weit genug, da keine konkrete Begrenzung der Sendezeit für Filme angegeben ist, die dem Wohl von Kindern unter 12 Jahren Rechnung trägt, dem Versuch, die Intention der Protokollerklärung des Freistaates Thüringen mit seiner zeitlichen Begrenzung ab 20.00 Uhr zu begegnen. Auch die Protokollerklärung Thüringens zu § 3 Abs. 3 findet unsere volle Zustimmung. Die zusätzliche Bewertung nicht schwer anzusehender jugendgefährdeter Sendungen vor einer wiederholten Ausstrahlung durch die jeweilige Landesmedienanstalt zu prüfen, halte ich für durchaus angebracht und notwendig. Allein Protokollerklärungen, meine Damen und Herren, haben als solche leider keine rechtsverbindliche Kraft und Wirkung, das heißt, sie sind nicht einklagbar und bringen insofern nur eine Willensbekundung und Haltung zum Ausdruck.

Verehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren, wir haben es hier und heute mit einer ersten notwendigen Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages vom Dezember 1991 zu tun. Möglicherweise greift diese Novellierung nicht weit genug, was in den Protokollerklärungen durchaus zum Ausdruck gebracht wird. Künftige Erfahrungen werden aber beweisen, inwieweit diese Änderungen einen Weg in die richtige Richtung darstellten. Langfristig wird sowieso der gesamte europäische Rahmen im TV-Bereich entscheidende Veränderungen auch für Deutschland mit sich bringen. ZDF-Intendant Dieter Stolte stellt in seinem Buch "Fernsehen am Wendepunkt" im Hinblick auf das Jahr 2000 die Frage: Wie viele Programme braucht unsere Gesellschaft? Wie viele Programme braucht der Fernseh-

zuschauer überhaupt? Für mich ist diese Frage neben ihrer wirtschaftlichen Brisanz erstrangig eine Wert- und Qualitätsfrage, das heißt, eine Frage nach der Beantwortung zur Kultur des Mediums "Fernsehen". Wieweit wirtschaftliche und politische Regularien wie diese bei der Beantwortung dieser Frage in Zukunft hilfreich sein können, bleibt abzuwarten. Die Zukunft der modernen Industrie- und Informationsgesellschaft, meine Damen und Herren, wird in letzter Instanz nicht von der Menge der Fernsehkanäle abhängen. In den USA wird gegenwärtig daran gearbeitet, mittels einer Verbindung von Glasfaser- und Satellitentechnik bis zu 1.000 Kanäle zu übertragen. Ein geradezu pseudo-marktwirtschaftlicher Wahnsinn. Unsere Zukunft wird, wie schon gesagt, nicht von der Anzahl der Kanäle, sondern von kulturellen und moralischen Faktoren und Maßstäben abhängen. Unverzichtbar bleibt in der modernen Gesellschaft Fernsehen nur, egal, ob öffentlich-rechtlich oder privat, so lange es vorrangig einen Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung, zur kulturellen Stärkung der Gemeinschaft, zur Ausbildung eines politischen und moralischen Verantwortungsbewußtseins und somit zur Gesundung unserer freiheitlichen Gesellschaft leistet. Aber derzeit stehen die Zeichen auf Sturm. Wir empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Wien, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst eine Nachbemerkung auf den Kollegen Seidel. Ich teile im wesentlichen seine Besorgnisse. Ich meine aber, daß wir, und das nun im Blick auch auf das, was wir hier zu besprechen haben, längst noch nicht alle unsere Möglichkeiten ausgeschöpft haben, und was auch die Korrekturen des vorliegenden Staatsvertrages betrifft. Insofern denke ich, daß wir schon kritisch zur Sache gehen sollten, und diejenigen, die die Verhandlungen führen, auch dabei mit Nachdruck auf ihre Verantwortlichkeiten hinweisen sollten. Einige kritische Bemerkungen zu dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag aus der Sicht meiner Fraktion:

Meine Damen und Herren, zunächst zu § 3 Abs. 1, da geht es um die Unzulässigkeit von Sendungen, die Rassenhaß, Kriegsverherrlichung, Pornographie und Jugendgefährdung beinhalten. Mit der vorgesehenen Veränderung ist eine Erweiterung dieses Katalogs beabsichtigt, nämlich für die Bewahrung der Menschen-

würde etwas definitiv zu tun. Aber die Programmgrundsätze, die in § 23 aufgelistet sind, werden leider von dieser Korrektur nicht betroffen. Es ist also eine Kritik, die anzumerken ist. Ganz und gar nicht teile ich die Hoffnung und die Erwartung, die in der Begründung ausgesprochen wird, daß die Wertmaßstäbe in die Wertung fiktionaler Darstellungen einzubeziehen sein würden, als wenn das im Selbstlauf einfach so geschehen müßte. Dennoch halten wir es für bemerkenswert, daß es überhaupt eine Schranke gegen das Reality-TV geben wird, dabei bleiben natürlich Berichterstattungs- und Informationsfreiheit der höhere Maßstab. Positiv aus der Begründung zu dieser Änderung möchte ich auch erwähnen, daß nicht etwa die gezeigte Tat, die die Verletzung der Menschenwürde betrifft und die gezeigt werden soll, die Einschränkung nach sich zieht, sondern allein die Art und Weise, wie eine solche Tat ins Bild kommt.

Nach der Änderung 2 f sollen die Landesmedienanstalten die freiwillige Selbstkontrolle, insofern sie Berichterstattung und Ergebnisse zur Folge hat, ihren Entscheidungen zugrunde legen. Wir halten das für richtig, wichtig, längst überfällig, zumal die Privaten, Herr Staatssekretär Krapp hat darauf hingewiesen, dabei sind, mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen etwas zu tun, was mich schon zur Hoffnung berechtigt, daß sie den öffentlichen Appell ernst nehmen und sich darüber im klaren sind, daß sie einen großen Anteil daran haben, daß es zu einer Zunahme von Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen kommt. Natürlich könnten wir einwenden, sie täten in erster Linie etwas, um ihr eigenes Image damit aufzubessern, sei es drum.

Meine Damen und Herren, es kommt darauf an, wie die Wissenschaftler, die da zusammengerufen sind, nun auch tatsächlich in die Lage kommen, eine unabhängige Prüfungskommission zu etablieren, die dann zu solchen wünschenswerten Ergebnissen kommt, die darüber entscheiden, ob ein Gewaltfilm oder ein Pornographiefilm ins Programm aufgenommen wird oder nicht.

Meine Damen und Herren, wir erwarten, daß eine solche Regelung auch hinsichtlich von Nachrichtensendungen wirksam wird. Wie etwas gezeigt wird, ist das Entscheidende. Es geht dabei natürlich nicht darum, das Produkt an sich zu beschränken, sondern lediglich, aber das wenigstens, eine Normensetzung zu erzeugen.

Zu § 3 a - Jugendschutzbeauftragte: Ihre Kompetenzen werden dadurch beschrieben, daß sie weisungsfrei sind und daß sie den Intendanten bzw. den Programmverantwortlichen beratend in Sachen Jugendschutz zur Seite stehen. Wir hätten uns weit größere Kompetenzen gewünscht, z.B. die, daß grundsätzlich ihre Berichte veröffentlicht werden müssen, um damit auch eine

öffentliche Debatte in Gang setzen zu können. Daß die Belange des Jugendschutzes auf diese Weise nachhaltiger sowohl im öffentlich-rechtlichen als auch im privaten Rundfunkbereich zur Geltung kommen, wird von uns selbstverständlich begrüßt.

Zur Änderung § 7 Abs. 2 schließlich noch eine Bemerkung zum Sponsoring: Meine Damen und Herren, hier ist aus unserer Sicht heftigster Protest anzumelden. Es wird mit den Festlegungen zum Sponsoring der Tatbestand des Werbespots, wie ich meine, eindeutig erfüllt. Zunächst soll, lassen Sie mich das so deutlich sagen, am Anfang und am Ende auf den Sponsor in vertretbarer Kürze hingewiesen werden und dann steht nun als Neuerung, daß die Ankündigung in bewegten Bildern erfolgen kann. Wer von uns wird bestreiten, daß Ankündigung des Sponsors in bewegten Bildern nicht eine wirksamere Werbung als jeder herkömmliche Werbespot fabrizieren kann, nämlich allein dadurch, daß eine Verbindung von Produkt und Inhalt der Sendung hergestellt wird, beispielsweise das Bier zur Sportschau. Insofern ist es völlig belanglos, daß es dann trotzdem weiterhin heißt, daß mit dieser Ankündigung nicht zum Verkauf oder zum Kauf angeregt werden soll.

Meine Damen und Herren, wir meinen, daß damit das Werbeverbot im Abendprogramm, im Bereich der Öffentlich-Rechtlichen, aufgehoben ist und daß damit Werbung stattfinden kann. Eine klare Ablehnung dieser Änderung, die im Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgesehen ist, neben einigem bemerkenswert Positiven also auch Kritisierenswertes und auch etwas, das abzulehnen ist. Die Inhalte der Protokollnotizen tragen wir natürlich mit. Danke schön.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Höpcke, Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zum Selbstverständnis der Mediengesellschaft gehört die Überzeugung, daß die eigentliche Berufung der Medien nicht eine ökonomische, sondern eine primär politische und gesellschaftliche ist. Die Medien gehören damit zur Verfaßtheit dieser Gesellschaft. Die Schlüsselrolle der Medien ist spürbar, sie wird vor allem dadurch gestärkt, daß sie im hohen Maße selbst bestimmen, welche Informationen, welche Genres, welche Filme usw. öffentlich gemacht werden, zu welchem Zeitpunkt und auf welche Art - mit der immer häufiger auftretenden

Konsequenz: Was nicht öffentlich ist, existiert nicht. Eine besondere Verantwortung, meine Vorredner sind darauf ebenfalls eingegangen, haben Medien bei der Präsentation von Gewalt. Die Gewalt selbst gerät immer wieder ins Wechselspiel von vorhandenem Konflikt und Aggressionspotential und medialer Begleitung, von kritischer Untersuchung bis zur Demonstration in Form einer Aufführung. Es ist klar, jede Nachricht über den Krieg, wo Menschenwürde zutiefst verletzt wird, jeder Film, in dem Gewalt und Brutalität als Mittel zur Lösung von Problemen angeboten werden, verlangt zuallererst eine journalistische Entscheidung des Redakteurs und eine wirtschaftliche des Mediums, denn nach wissenschaftlichen Erkenntnissen läuft die bloße Präsentation von Gewalt auf eine Förderung von Verhaltenstendenzen hinaus, passiv zu bleiben und Opfern und Bedrängten nicht zu helfen.

Die zunehmende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft hat vielfältige Ursachen. Es wäre also falsch, von den Ursachen der Gewalt in der internationalen Politik, der Innen- und Asylpolitik sowie von den Ursachen in der sozialen Situation abzulenken durch ausschließliche Kritik an Gewaltdarstellung im Fernsehen. Aber zu den allen zugänglichen Erfahrungen gehört auch, daß die Häufung von Gewalt im Fernsehen zur Herausbildung von Auffassungen beiträgt, gerade bei Kindern und Jugendlichen, Gewaltanwendung sei als Verhaltensmuster zur Konfliktlösung sozial legitimiert. Statt der Gefahrerkenntnis, von der Staatssekretär Dr. Krapp gesprochen hat, käme eine Gewöhnung heraus.

Hier geben oder nehmen sich öffentlich-rechtliche und private Medienanbieter nicht viel. Welcher Zwiespalt ist bei den privaten Fernsehanbietern festzustellen, die einerseits seit Jahren Appelle zur freiwilligen Selbstbeschränkung verlautbaren und andererseits gleichzeitig sogenanntes Reality-TV ins Programmangebot übernommen haben: In diesen Sendungen werden für den Zuschauer oftmals nicht nachvollziehbar Fiktion und Realität vermischt. Einen Informationswert dieser Sendung für das Publikum kann man nicht erkennen. Man kann unterstellen, daß man mit diesen Bildern auf die Interessiertheit der Zuschauer spekuliert und damit die Einschaltquoten in die Höhe treibt.

Meine Damen und Herren, ja, die Ausweitung des Jugendschutzes ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber sollte dieser Schritt nicht materiell, finanziell unteretzt werden? Wirkliche Veränderungen treten doch wohl nur ein, wenn man an das sogenannte "Eingemachte" geht, spricht an die Gewinne. Die Verquickung von Gewalttätigkeit in Sendungen, Filmen und ähnlichem mit Werbezeiten und Werbeeinnahmen ist heute nicht mehr zu leugnen. Warum kann man nicht, wie es im bayerischen Landtag erörtert wurde,

eine Sonderabgabe auf Gewaltfilme und ähnliches erheben?

In der Begründung des Antrags an den bayerischen Landtag vom Mai 1993 heißt es, und das möchte ich zitieren, wenn es erlaubt wird: "Unterhaltungsgewalt darf sich nicht lohnen. Deshalb soll ernsthaft geprüft werden, ob durch eine Erhebung einer Sonderabgabe auf Gewaltfilme die Gewinnrechnung der skrupellosen Sender gestört werden kann. Denkbar wäre es, die Filme von einer unabhängigen Kommission, à la freiwilligen Filmselbstkontrolle, auf einer Skala einstufen zu lassen, ob sie auf unnötige Gewaltbilder verzichten oder wie stark sie Gewalt um ihrer selbst willen zeigen und Gewalt verharmlosen oder gar verherrlichen. Danach kann eine Sonderabgabe erhoben werden, die unnötige verharmlosende oder gar Gewalt verherrlichende Bilder finanziell bestraft. Die Abgabe soll lenken und müßte so gestaltet werden, daß sie zu einer drastischen Verringerung der Unterhaltungsgewalt führen würde." Soweit das Zitat aus der Begründung des Antrags an den bayerischen Landtag.

Nachdenken könnte man auch über eine Verschärfung der Werberichtlinien und diese in einen zu schaffenden Katalog zur Bekämpfung von Gewalt in den Medien und damit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einbeziehen. Wie trickreich die im Staatsvertrag enthaltene Vorschrift umgangen wird, die Kinderprogramme werbefrei zu halten, wissen wir alle. Das Kinderprogramm wird unterbrochen, ein Film gesendet, dem dann ein Werbeblock folgt, dann beginnt das Kinderprogramm von neuem.

In diesem Zusammenhang möchte ich weitere Probleme ansprechen und dabei aus der Pressemitteilung der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten zitieren: "Um einen effektiven Jugendmedienschutz im Fernsehen zu gewährleisten, müssen allerdings auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen weitere Anstrengungen unternommen werden. So muß die Erziehungspflicht der Eltern stärker greifen, die ebenso wie Kinder und Jugendliche Adressaten einer verstärkten Medienpädagogik sein sollten. Gleichermaßen wird durch die fortschreitende Satellitentechnik die Umgehung nationaler Jugendschutzvorschriften durch Sendungen aus dem Ausland immer einfacher. Dem muß durch geeignete Regelungen auf europäischer Ebene Einhalt geboten werden." Soweit die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten. Eine solche Medienerziehung könnte dazu führen, daß die Mediennutzer von morgen ihre Fernsehprogramme benutzen wie Kinoprogramme. Sie nutzen sie nicht ununterbrochen wie bisher zu häufig. Außerdem brauchen wir eine gesamtgesellschaftliche Verständigung über eine umfassende Medienethik. Eine solche Medienethik sollte sich schließlich auch von einem journalistischen Ethos leiten lassen, von der

Erkenntnis, daß nicht alles, was vorgeführt wird, damit auch verstehbar gemacht werden kann. Denn das sogenannte "Draufhalten" von Kameras und Mikrofonen trägt nur allzuoft zur Verschleierung des Eigentlichen bei. Das Ergebnis ist der Affekt, nicht die Aufhellung und Aufklärung.

Meine Damen und Herren, ein Schritt wird mit der Änderung des Rundfunkstaatsvertrages getan, weitere Schritte sind dringend notwendig.

Zum Schluß eine Anmerkung in Sachen unseres Hauses, des Thüringer Landtags: Rüpeleien gegen Frauen gehören für mich zur Gewalttätigkeit, verbale Rüpeleien wie nonverbale Rüpeleien in Form von verächtlichen Gesten. Nachdem, was gestern abend in unserem Parlament während der Rede der Abgeordneten Frau Grabe vorgefallen ist, bleibt zu fragen, wie überzeugend das Votum dieses Landtags gegen Gewalt im Fernsehen ausfallen kann,

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

bei so viel gewaltähnlichen Ausfällen auf naher Distanz.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Neumann, CDU-Fraktion. Wenn Sie derartige Vorfälle für so relevant halten, Herr Abgeordneter Höpcke, dann allerdings hielte ich es für unverzichtbar an Ihrer Stelle, solches im Vorstand des Thüringer Landtags bei einer Sitzung einzubringen. Ich meine, es müßte ja dann dort behandelt werden. Ich habe nach meinem Befinden angemessen auf das reagiert, was ich hier zur Kenntnis nehmen mußte. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Neumann, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal die wesentlichen Aspekte zusammenfassen. Wir haben ja nun wirklich in den letzten Jahren landauf, landab auf allen politischen Ebenen und Gremien das Phänomen Gewalt diskutiert und hierbei die Rolle der Medien, insbesondere der Fernsehanstalten, behandelt, insbesondere die Auswirkung auf Kinder und Jugendliche. Gegenstand des vorliegenden Entwurfs zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages ist darum schwerpunktmäßig natürlich der Bereich Gewaltdarstellung und Jugendschutz im Fernsehen. Ich kann allerdings nicht so ohne weiteres einse-

hen, warum wir das Thema "Gewalt" immer so auf Kinder und Jugendliche einschränken.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann nicht sehen, daß Erwachsene besser werden durch gesteigerten Konsum von gewaltgeprägten Sendungen. Begrüßenswert ist, daß die privaten Fernsehveranstalter eine freiwillige Selbstkontrollereinrichtung ins Leben gerufen haben - das ist ja nicht so sehr selbstverständlich -, von der wir uns eine wirksame Verbesserung des Jugendschutzes und Zurückdrängen von Gewaltdarstellungen im Fernsehprogramm erwarten können. Diese Selbstkontrolle und flankierende gesetzgeberische Maßnahmen müßten jedoch durch begleitende medienpädagogische Arbeit ergänzt werden.

Meine Damen und Herren, natürlich sind die Selbstkontrollereinrichtungen der Veranstalter wohl vor allem auf äußeren Druck entstanden, und ich denke, sie greifen nicht in die Rundfunkfreiheit ein. Ich denke, sie stellen eine Pflicht dar, die aus der Freiheit erwächst, Fernsehen veranstalten zu dürfen. Die Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten beim öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk ist ein weiterer Gegenstand des Änderungsgesetzes und, wie ich meine, ein sehr bemerkenswerter Fortschritt. Beschränkungen von Sendeformen unter dem Begriff "Reality-TV" wie auch bestimmte Sendungen dokumentarischen Inhalts und gewisse Nachrichtensendungen sind weitere Fortschritte. Andere Neuregelungen betreffen die Platzierung von jugendgefährdenden Sendungen und die dazugehörigen Trailer. In diesem Zusammenhang sind auch die beiden thüringischen Protokollerklärungen zu sehen. Ein kleiner Artikel befaßt sich mit der Neuregelung von Sponsoring zur Anpassung an europaweite Gegebenheiten, und ich denke, das ist insgesamt ein, wie ich auch zugebe, kleiner Schritt, aber immerhin ein kleiner Schritt vorwärts in dem Bemühen gegen jugendgefährdendes, gewaltgeprägtes Fernsehen, den wir durch öffentliche Aufmerksamkeit immer wieder aufs Neue absichern müssen und dem man zustimmen muß.

Meine Damen und Herren, ein völliges Verbot der Ausstrahlung indizierter Sendungen einerseits muß gegen Rundfunkfreiheit der Veranstalter und Informationsfreiheit der Erwachsenen andererseits abgewogen werden. Ein Abwägen, wie ich meine, zwischen Menschenwürde und Informationsrecht des einzelnen ist zugegebenermaßen ein schwieriges Unternehmen. Ich empfehle natürlich Zustimmung zu diesem Änderungsgesetz. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Stepputat, F.D.P.-Fraktion.

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist zu begrüßen, daß mit dem vorliegenden Ersten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zum Rundfunkstaatsvertrag in Deutschland die Medienpolitiker Deutschlands endlich einen weiteren Schritt in die Richtung gemacht haben, ihrer Verantwortung insofern gerecht zu werden, daß insbesondere die Gewaltfreiheit, die Jugendschutzregelung im Fernsbereich eindeutiger, stärker definiert werden. Auch wenn hier noch einige Defizite zu erkennen sind, finde ich es schon gut und denke deshalb, daß auch dieser Staatsvertrag ein begrüßenswertes Dokument ist, daß Deutschland sich hier sehr, sehr wohltuend von dem abhebt, was in Medienlandschaften anderer Länder zu sehen ist. Ich möchte Sie da nur an Australien, die Vereinigten Staaten und auch England erinnern. Die Änderungen, die hier vorgeschlagen sind, die Jugendschutz, die Gewaltfreiheit im Fernsehen wirksamer machen sollen, sind richtig. Insbesondere finde ich es auch außerordentlich begrüßenswert, daß die Veranstalter selbst, sowohl die öffentlich-rechtlichen als auch die privaten, hier mehr in die Verantwortung genommen werden, z.B. durch den gesetzlichen Auftrag, Jugendschutzbeauftragte zu haben und diese auch auf die Programmgestaltung einwirken zu lassen. Ein weiteres Mittel in diesem Bereich ist die sogenannte FSF, die Freiwillige Selbstkontrolle im Fernsehen, wobei ich, was dieses Gremium und deren Wirksamkeit betrifft, ein gewisses Mißtrauen hege.

(Beifall Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bin aber der Meinung, daß die gesetzgebenden Organe wie wir, aber auch die entsprechend zuständigen Landesmedienanstalten und Rundfunkräte der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dort sehr aufmerksam den weiteren Prozeß und das Wirksamwerden dieser Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen beobachten sollen und müssen. Ich bin nämlich der Meinung, daß auch ein Pyromane durchaus ein guter Feuerwehrmann sein kann, wenn er nur einen guten Chef hat, der auf ihn aufpaßt, daß er die richtigen Sachen macht.

Es gibt bei diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag nach meiner Überzeugung zwei Defizite. Die F.D.P.-Fraktion hat sich dazu in den vergangenen Wochen und Monaten schon mehrfach eindeutig geäußert.

1. Es ist, auch nachdem dieser Staatsvertrag verabschiedet sein wird, möglich, daß gewaltgeprägte Filme, wenn sie eine FSK-12-Einstufung haben, vor 20.00 Uhr gesendet werden dürfen. Ich halte das für schlecht; es gibt Filme dieser Einstufung, die, das muß man an diesem Punkt wissen, immer unter dem Aspekt der gemeinsamen Betrachtung im Kino beurteilt werden, große Risiken, gerade wenn Kinder und Jugendliche am Nachmittag oder am Wochenende diese Filme sehen dürfen. Ich erinnere da z.B. nur an solche Szenen, die in Filmen wie "Stalingrad" oder "Airborn" auftreten. Ich denke, hier sollte genauer, auch restriktiver geregelt werden.

2. Nach Meinung der F.D.P.-Fraktion betrifft das zweite Defizit die sogenannten indizierten Filme. Das hört sich sehr harmlos an, aber ich möchte Sie auch an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß dies unter anderem die Filme sind, die im Jargon als die sogenannten "Kettensäger- und Splatterfilme" bekannt sind, aber auch ganz brutale Horrorstreifen, die eigentlich kaum jemand von denen, die hier im Hause sitzen, denke ich, sich selbst zumuten würde. Aber wir müssen feststellen, daß sie produziert werden, wir müssen feststellen, daß sie auch empfangbar sind, und wir denken, wir sollten auch hier regeln. Das Gesetz über jugendgefährdende Schriften, das die Indizierung definiert, sagt eigentlich, daß diese Filme Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden sollen. Deshalb ist nach unserer Meinung die Änderung im bestehenden Rundfunkstaatsvertrag die Grenze der Möglichkeit, diese Filme am Abend zu senden, von 22.00 Uhr auf 23.00 Uhr zu verschieben, nicht zeitgemäß, weil es genug technische Möglichkeiten gibt, dies zu verhindern. Aus diesem Grund gab es das Bestreben der F.D.P.-Fraktion, hier Änderungen herbeizuführen. Dies war nicht möglich, da der Bestand des Rundfunkstaatsvertrages als solcher gefährdet worden wäre, was wir auf keinen Fall wollten, weil es Schritte in die richtige Richtung sind. Wir haben deshalb vorgeschlagen, und die Landesregierung hat sich, nachdem die anderen Fraktionen das im Ausschuß für Wissenschaft und Kunst unterstützt haben, dem angeschlossen, bei der Unterzeichnung dieses Staatsvertrages durch den Freistaat Thüringen Protokollnotizen anzubringen, die genau diese beiden Punkte regeln, nämlich die FSK-12-Filme, sofern sie gewaltgeprägt sind und auch die sogenannten indizierten Filme. Wir haben allerdings vorgeschlagen, und dies hielte ich auch für gerechtfertigt, daß, um nicht die Landesmedienanstalten bzw. Rundfunkräte in den Verdacht eines Zensurvorbehaltes kommen zu lassen, die Filme nicht durch diese entsprechenden Gremien genehmigt werden sollen, sondern nur die relativ lasche Begründungspflicht insofern verhärtet wird, daß die Veranstalter verpflichtet werden oder in den Protokollnotizen an Sie appelliert wird, von einer Wiederholung dieser Filme so lange abzusehen,

bis eine entsprechende Erwiderung auf die Begründung durch die zuständige Landesmedienanstalt oder Rundfunkanstalt erfolgt ist. Ich denke, daß wir auch in Thüringen diese Regelung wirksam machen werden können, denn, wie Sie wissen, hat die Thüringer Landesanstalt für privaten Rundfunk bei der Ausschreibung der Fernsehfrequenzen eine eindeutige Präferenzregelung für diejenigen Veranstalter eingeräumt, die diese Protokollnotizen beachten. Ich denke, das ist, nach dem, was ein Landesparlament bei einem Rundfunkänderungsstaatsvertrag leisten kann, das maximal Mögliche, und ich würde mir die Unterstützung aller politischen Kräfte wünschen, dieses auch

(Beifall Abg. Emde, CDU)

bei der Zulassung der Fernsehveranstalter entsprechend umzusetzen.

Eine Bemerkung am Schluß, meine Damen und Herren. Die juristische Regelung von Darstellung von Gewalt im Fernsehen kann immer nur eine Seite der ganzen Medaille sein. Wir müssen vielmehr auch als Politiker die öffentliche Diskussion über dieses Thema Gewalt fördern und fordern. Wir müssen darstellen, daß die Gewaltgeprägtheit unserer Gesellschaft, die an verschiedenen Punkten immer stärker zunimmt, die eigentliche Ursache dafür ist, daß Gewalt konsumiert wird und daß Gewalt eine Generation immer mehr schädigt, die in einigen Jahren die Verantwortung auch für unsere Gesellschaft übernehmen werden soll. Ich denke, wir sollten hier auch entsprechend Einfluß nehmen und dafür sorgen, daß Gewalt nicht mehr die Rolle in der Gesellschaft spielt, die sie zur Zeit spielt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.;
Abg. Koch, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Meine Damen und Herren, die Rednerliste ist abgearbeitet. Wünscht ein weiterer Abgeordneter das Wort? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache in der Ersten Lesung. Ich stelle weiterhin fest, meine Damen und Herren, eine Ausschlußüberweisung ist von keinem Redner beantragt worden, so daß über diese auch nicht abzustimmen ist. Wir treten damit in die Zweite Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfes ein. Wünscht dazu jemand das Wort? Ich stelle fest, das ist ebenfalls nicht der Fall. Damit haben wir die Zweite Beratung förmlich abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung, - Drucksache 1/3211 - nach der Zweiten Beratung zum Thüringer Gesetz zu dem Ersten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zu-

stimmung erteilt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Ich sehe 2 Stimmenthaltungen. Danke schön. Das haben wir dann abgestimmt.

Damit kommen wir zur Schlußabstimmung. Für den Fall der Zustimmung zum Thüringer Gesetz zu dem Ersten Rundfunkänderungsstaatsvertrag bitte ich, sich in der Schlußabstimmung vom Platz zu erheben. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. Im Falle von Gegenstimmen bitte ich ebenfalls, sich vom Platz zu erheben. Ich sehe keine Gegenstimmen. Bei Stimmenthaltung bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Es gibt 2 Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit haben wir diesem Gesetz in der Schlußabstimmung die Abstimmung zuteil werden lassen. Der Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich bin schon mehrfach nach einer Mittagspause gefragt worden, daß ich Ihnen jetzt den Vorschlag mache, ab sofort bis 13.00 Uhr in eine Mittagspause einzutreten. Ich sehe, es findet doch Zustimmung.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD:
Der Präsident entscheidet das.)

Ich gewöhne mich an alles. Gut, ich werde demnächst mehr entscheiden. Also, bis 13.00 Uhr Mittagspause.

Vizepräsident Friedrich:

Ich bitte, Platz zu nehmen. Wir fahren in der heutigen Plenartagung fort. Ich danke Herrn Schriftführer Bauch für seine Bereitschaft, den abwesenden Kollegen Möller, der irgendwo im Grünen verschwunden ist, zu vertreten. Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 13 a und b**

**a) Gesetz zur Änderung des Thüringer
Privatrundfunkgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD**
- Drucksache 1/3218 -
Erste Beratung

**b) Gesetz zur Änderung des Thüringer
Privatrundfunkgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen**
- Drucksache 1/3275 -
Erste Beratung

Wir hatten uns auf eine gemeinsame Beratung geeinigt. Wir verfahren so, daß wir die Einbringer nacheinander hören. Ich würde insoweit Herrn Abgeordneten Seidel

von der Fraktion der SPD bitten, den Tagesordnungspunkt 13 a einzubringen.

Abgeordneter Seidel, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gestehe es vorweg sogleich, ich bekenne mich nur ungern zum dualen Rundfunksystem in Deutschland. Aber ich bin Realist genug, um zu wissen, daß an eben diesen Realitäten heute kein Weg mehr vorbeiführt. Wohin uns das duale System in über zehn Jahren gebracht hat, erleben wir täglich bei fast jedem Knopfdruck im Hörfunk und Fernsehen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, die Privaten haben die Kultur im Hörfunk und Fernsehen bis auf wenige Ausnahmen verdorben. Nun bleibt uns einzig die Aufgabe, aus diesem noch verbliebenen Zustand das Beste zu machen. Aufgrund der großen Nachfrage nach lokalen Kabelangeboten in Thüringen macht sich eine rechtliche Neuregelung im Thüringer Privatrundfunkgesetz erforderlich. Besonders denke ich dabei an die Nachfragen und Petitionen aus Eisenach und Weimar. Die Einrichtung von Ortskanälen für lokale Programmangebote bedeutet zudem eine konkrete Bereicherung in der derzeit leider vorwiegend vom Dudelfunk und von den in der Mehrzahl banalen Fernsehprogrammen beherrschten Rundfunklandschaft in Thüringen. Terrestrische Frequenzen sind, wir wissen es alle, zur Zeit auch in Thüringen ein knappes Gut. Deshalb sollte zumindest bei zunehmender Kapazitätsausschöpfung ein Kanal für lokale Programmangebote freigehalten werden und das, meine Damen und Herren, sowohl für Fernsehen, Fernsehtext als auch für Hörfunk. Wie der Erfahrungsbericht der Thüringer Landesanstalt für privaten Rundfunk zum Ausdruck bringt, können dazu im Kabelbelegungsplan der Anstalt durchaus die Voraussetzungen geschaffen werden. Es wäre also sinnvoll, für alle lokalen Bildangebote in den jeweiligen Regionen in den Kabelnetzen einen Ortskanal für diese Möglichkeiten freizuhalten, das heißt, um ihn für lokales, regionales Fernsehen und für Fernsehtext verwenden zu können. In einem solchen Ortskanal ließe sich zudem auch ein offener Kanal integrieren. Die Bereicherung der Programmvielfalt wäre auf jeden Fall ein begrüßenswertes Ergebnis.

Notwendig wäre zunächst die Änderung von § 11 Abs. 4. Absatz 4 erhält demzufolge die Neufassung: "Die in den Kabelnetzen verfügbaren Kanäle werden für die Verbreitung und Weiterverbreitung der terrestrisch und von Satelliten abgestrahlten Rundfunkprogramme sowie in einen Ortskanal für Rundfunkprogramme (Hörfunk und Fernsehen) mit örtlicher Verbreitung einschließlich eines offenen Kanales genutzt."

§ 34 Abs. 1 erhält folgende Neufassung: "Fernsehtext kann auch unter Verwendung eines Kabelkanales genutzt werden."

Nun, meine Damen und Herren, einige kurze Ausführungen zum neuvorliegenden umfassenden Gesetzesnovellierungstext der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Eine Textvorlage, die von der SPD-Fraktion im wesentlichen begrüßt wird, jedoch einer gründlichen Analyse und Bewertung durch den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst bedarf, um dann in einer gemeinsamen Beschlußempfehlung in Zweiter Lesung dem Parlament zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt werden zu können. In der nächsten bzw. übernächsten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst ist der Erfahrungsbericht der Landesanstalt für privaten Rundfunk auf der Tagesordnung. In diesem Kontext sollten dann auch die beiden Gesetzentwürfe mitberaten werden.

Verehrte Abgeordnete, nun einige kurze Anmerkungen zum Text des Entwurfes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. So sollte zum Beispiel der neuformulierte § 3 Abs. 1 wohl in das Gesetz eingebracht werden unter der Überschrift "Feststellung und Zuordnung der Frequenzen", ohne daß, wie ich meine, auf die Streichung des bisherigen Textes Absatz 1 verzichtet werden muß. Die Streichung und Neuformulierung von § 3 Abs. 7 mit der Einführung einer Schiedsstelle bei nichtvorhandener Verständigung bei der Zuordnung von Frequenzen, findet gleichermaßen die Zustimmung der SPD. Auch der veränderte § 7 Abs. 1 "Die Zulassung legt fest" findet unsere Unterstützung, insbesondere unter 5. die Beteiligungsverhältnisse der Veranstalter. Auch die präzisere Formulierung von § 8 - der Mitwirkungspflichten - finden wir gut. Wichtig erscheint uns auch die Neuformulierung von § 9 "Auswahlgrundsätze bei beschränkter Übertragungskapazität", da hier die Möglichkeit für lokalen Hörfunk im Ansatz eröffnet wird. Der § 9 Abs. 3 - neu - zielt auf mehr Meinungsvielfalt, insbesondere durch Einbeziehung von Landesfernseher und deren finanzielle Absicherung. Die Sprachregelung müßte allerdings im Detail noch geprüft werden.

Meine Damen und Herren, über die sicher notwendigen Verschärfungen des § 10 "Aufsichtsmaßnahmen, Rücknahme und Widerruf" sollte im einzelnen im Ausschuß gesprochen werden. Auch die Verschärfung von § 11 "Ausschluß mehrerer Programmträgerschaft" findet inhaltlich im wesentlichen unsere Zustimmung. Die Einführung eines neuen § 27 unter der Rubrik "Offenlegungspflicht" ist längst überfällig. Es handelt sich hier um Erfahrungswerte, von denen auch die Versammlung der Landesanstalt für privaten Rundfunk in Thüringen ein Lied singen kann. Die Einführung eines neuen 5. Abschnittes über den Betriebsversuch zur Er-

richtung von nichtkommerziellen Radios wird von der SPD-Fraktion ausdrücklich begrüßt. Doch auch hier sollte noch über mögliche Sprachregelungen im einzelnen der Gesetzesvorlage diskutiert werden. Der neue § 42 "Finanzierung" erscheint mir in seiner jetzigen Ausformulierung zu einfach. Ich bitte die Freunde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um Entschuldigung, wenn ich heute noch nicht mit einer umfassenderen und genaueren Bewertung ihrer Textvorlage aufwarten kann. In der gebotenen verbliebenen Eile ist mir nur eine kurze und sicher recht oberflächliche politische Bewertung der Novelle möglich. Alles in allem sollte im wesentlichen der positiv einzuschätzende Novellierungstext als Grundlage für eine grundlegende Neuformulierung des Thüringer Privatrundfunkgesetzes unter Einbeziehung der - Drucksache 1/3218 - der SPD-Fraktion dienen. Einer Ausschußberatung sehen wir deshalb mit Freude entgegen. Selbstverständlich rate ich, zu diesen Gesetzentwürfen eine Anhörung mit Betroffenen und Fachexperten durchzuführen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Seidel. Als nächsten bitte ich Herrn Abgeordneten Wien von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu seinen Ausführungen nach vorn.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, um Ihrer Aufmerksamkeit vielleicht ein bißchen aufzuhelfen, ich werde Sie nicht mit detaillierten Paragraphen und Absätzen und Teilsätzen traktieren,

(Beifall bei der CDU)

sondern ich möchte im wesentlichen die hauptsächlichen Intentionen, die wir mit der Einbringung dieses Änderungsgesetzes verfolgen, vermitteln, darlegen. Es sind im wesentlichen zwei Gründe, die uns bewegen haben, diese Gesetzesänderung einzubringen. Es gibt im Thüringer Privatrundfunkgesetz den § 64, die sogenannte Revisionsklausel, derzufolge hat die Landesregierung die Aufgabe, nach zwei Jahren Bericht zu erstatten über die Erfahrungen mit der Anwendung des Privatrundfunkgesetzes und dabei zur Notwendigkeit von Gesetzesänderungen Stellung zu nehmen. Die Frist ist inzwischen um ein Dreivierteljahr verstrichen, ohne daß abzusehen wäre, wann die Landesregierung in der Lage ist, diesen Bericht vorzulegen. Inzwischen, seit einem halben Jahr, liegt der Bericht der Landesanstalt für privaten Rundfunk in Thüringen vor, ein erster Erfahrungsbericht über die Anwendung und die

Probleme bei der Arbeit mit diesem Gesetz, die dem Ziel der Entwicklung des privaten Rundfunks in Thüringen dient, aufgetreten sind. Zugleich legt die Landesanstalt in ihrem Erfahrungsbericht Lösungsvorschläge vor, mit denen jene Probleme überwunden werden sollen.

Der zweite Grund dafür, daß wir diese Initiative ergriffen haben, besteht darin, daß wir die Zulassung von nichtkommerziellem Lokalradio noch einmal auf die Tagesordnung bringen wollen. Wir hatten das vor drei Jahren schon versucht, aber unsere Vorschläge hatten damals nicht die mehrheitliche Zustimmung dieses Hauses gefunden. Es hatten daraufhin interessierte Leute, an nichtkommerziellem Lokalrundfunk interessierte Gruppen, in Weimar und in Erfurt sogenannte Piratensender in Betrieb genommen. Das hatte damals zur Folge, daß eine technisch sehr aufwendige Suche mit dem Ziel begann, diese Sender zu beschlagnahmen und die Betreiber strafrechtlich zu verfolgen. Diese unbefriedigende Situation von einst, die ja latent vorhanden ist, soll dadurch überwunden werden, daß nun das Medium Radio allen Bürgerinnen und Bürgern zur Meinungsäußerung geöffnet werden soll. Das ist der zweite Grund unserer Initiative.

Meine Damen und Herren, auch der vorliegende Bericht der Landesanstalt hat widerlegt, daß es objektiv einen Mangel an freien UKW-Frequenzen gibt. Und er hat auch nachgewiesen, daß zum großen Teil die Bundespost diesen Mangel organisiert hat. Wir wollen deshalb mit unserem Änderungsgesetz erreichen, daß bei der Frequenzermittlung die Landesanstalt in ihren Kompetenzen wesentlich gestärkt wird. Daß eine Vielzahl von Sendern mit geringer Reichweite nebeneinander arbeiten kann, das beweisen vor allem die Praktiken im Ausland.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Lokalradio einzurichten. Ich nenne zunächst die erste Möglichkeit, die wir außer acht gelassen haben in unserem Gesetzentwurf, nämlich die Einrichtung als kommerzielles Unternehmen, das mit den Lokalzeitungen um Werbekunden konkurriert, das ein Massenpublikum haben muß, um möglichst hohe Einnahmen zu erzielen, und das letztlich eine Art Anhängsel oder Wurmfortsatz einer zweiten Privatrundfunkkette im Lande wäre. Oder, die zweite Möglichkeit, und die präferieren wir mit unserem Entwurf, ein Bürgerradio, das nicht auf Gewinn angelegt ist und von den Zusammenschlüssen engagierter Gruppen und einzelner Bürgerinnen und Bürger getragen wird. Solch ein Bürgerradio braucht natürlich auch Geld, und es ist nicht ausreichend, höchstwahrscheinlich nicht ausreichend, es finanzieren zu wollen von Mitgliedsbeiträgen und von Spenden. Deshalb haben wir in unserem Gesetzentwurf Mittel vorgesehen, die über die Landesanstalt diesem nichtkom-

merziellen Radioveranstalter zugewiesen werden könne, und zwar dadurch, daß die Landesanstalt eine zweckgebundene Abgabe auf die Werbeeinnahmen der privaten Sender erheben kann. Wir sind davon ausgegangen, so im Änderungsgesetz vorgesehen, daß höchstens 3 Prozent der Werbeeinnahmen der Kommerziellen dafür vorgesehen werden dürfen, um deren wirtschaftlichen Bestand natürlich nicht zu gefährden. In unserem Entwurf ist vorgesehen, daß es zum nichtkommerziellen Lokalradio einen Modellversuch geben soll, der fünf Jahre dauert, nach dem dann die gemachten Erfahrungen noch einmal einer notwendigen Novellierung zugeführt werden sollen, um eine endgültige Fassung erreichen zu können.

Meine Damen und Herren, es gibt Auflagen zur Sicherung der Meinungsvielfalt bereits im jetzigen Privatrundfunkgesetz. Wir meinen, daß diese Auflagen zur Sicherung der Meinungsvielfalt nicht ausreichend sind. So sollen Antragsteller für Frequenzen und auch Betreiber dazu verpflichtet werden, der Landesanstalt alle notwendigen Angaben zu liefern, um eine korrekte Genehmigung für den Betrieb erteilen zu können. Das Geschäftsgeheimnis darf die tatsächlichen Besitz- oder Eigentumsverhältnisse nicht verschleiern und die Abhängigkeiten nicht undurchsichtig machen, um sich auf diese Weise eventuell eine Zulassung zu erschleichen.

Meine Damen und Herren, auch nach der Frequenzzulassung sind pluralitätssichernde Auflagen notwendig. Das berücksichtigt unser Entwurf hinlänglich. Deshalb treten wir mit dem Entwurf auch für eine Stärkung der Kontrollbefugnisse der Landesanstalt ein. Die Anhörung im Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zur Medienkonzentration hat ergeben, wie weit die Medienkonzentration inzwischen in Deutschland fortgeschritten ist und welche Gefahr diese Medienkonzentration inzwischen für die Demokratie im Zeitalter der Informationsgesellschaft nach sich gezogen hat. Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal an den Medienzar Berlusconi erinnern,

(Beifall Abg. Stepputat, F.D.P.)

der nun am vorläufigen Ende seiner politischen Karriere sicherlich Ministerpräsident Italiens wird und das fast ausschließlich seiner Medienmacht zu verdanken hat. Auch vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, soll, so in unserem Entwurf berücksichtigt, die Verflechtung der Medien - Funk, Fernsehen, Presse - sowie die Verflechtung der Rundfunkbetreiber von der Landesanstalt im Blick auf alle Bundesländer untersucht, ermittelt, bewertet werden und darüber Bericht erstattet werden. Die Regelungen zum Ausschluß von Bewerbern erscheinen uns in bezug auf die Bewerber, die im Verbreitungsgebiet eine marktbeherrschende Stellung bei Tageszeitungen haben, angesichts der

Thüringer Presselandschaft völlig unzureichend. Hier müssen die Serviceunternehmen, die mit den Tageszeitungen kooperieren, einbezogen werden. Eine einzige solcher Servicefirmen hat in Thüringen die Schlüsselstellung für die Existenzgrundlage von drei großen Zeitungen inne. Bekäme diese Servicefirma einen entscheidenden Einfluß auf einen landesweit sendenden privaten Rundfunk, dann hätten wir es mit einer unerträglichen Medienkonzentration zu tun.

(Beifall Abg. Stepputat, F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wir wollen im übrigen die Versammlung bei der Landesanstalt erweitern, und zwar durch Vertreter der Berufsgruppen der Journalisten und durch Vertreter der landesweit arbeitenden Zusammenschlüsse der Erwachsenenbildung wie der soziokulturellen Zentren.

Noch ein Wort abschließend zum Änderungsgesetz der SPD-Fraktion. Die Öffnung des Kabelnetzes für lokalen Rundfunk halten wir für geboten, vor allem angesichts der vorhandenen Interessen, aber auch vorhandenen Qualifikationen der Interessenten. Wir werden diesen Änderungsantrag, diese Gesetzesnovellierung natürlich dementsprechend unterstützen und hoffen auf die gemeinsame Beratung beider Gesetzentwürfe.

Ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung unseres Änderungsgesetzes an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst und an den Justizausschuß. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wien. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Stepputat, Fraktion der F.D.P., zu seinem Beitrag nach vorn.

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, als dieser Thüringer Landtag im Sommer 1991 das Thüringer Privatfunkgesetz verabschiedet hat, war er sich sehr wohl im klaren darüber, daß er - damals noch relativ unerfahren im Bereich der Medienpolitik - bestimmt einige Sachen nicht so genau regelt, wie es der Thüringer Medienlandschaft angemessen wäre und hat sich deshalb wohlweislich eine Novellierungsklausel in das Gesetz eingebaut, die ihn verpflichtet, nach zwei Jahren zu prüfen, was ist aus unserem Gesetz geworden, wie weit hat es sich bewährt, was kann herausgenommen werden, was muß hinzugefügt werden.

Ich denke, es ist nun höchste Zeit, auch über diesen Änderungsbedarf zu reden. Eigentlich wäre die Landesregierung hier diejenige gewesen, die schon seit mehreren Monaten die Pflicht gehabt hätte zu reagieren. Sie hat dies nicht getan, obwohl die Thüringer Landesanstalt für Privaten Rundfunk relativ frühzeitig ihrer Verpflichtung, einen entsprechenden Bericht vorzulegen, nachgekommen ist. Die TLR hat diesen Bericht im September 1993 der Landesregierung übergeben, und sie hat diesen Bericht auch den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst und die Fraktionsvorsitzenden übergeben, was aus meiner Perspektive eine richtige Entscheidung war, denn so haben wir nun aus der Mitte des Landtags heraus zwei Gesetzentwürfe, die genau das tun, was angebracht ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt, nämlich das Thüringer Privatrundfunkgesetz zu novellieren, zu modernisieren und auch zu ergänzen. Ich bin überhaupt nicht traurig darüber, daß diese Gesetzentwürfe aus der Mitte des Landtags kommen. Sie erinnern sich, wir hatten 1991 eine ähnliche Situation. Auch dort gab es zeitweise etwas Zählfluß bzw. Stillstand, und auch der Gesetzentwurf für das jetzt geltende Privatfunkgesetz kam aus der Mitte des Landtags. Mein Kollege Schwäblein und ich haben damals die Initiative ergriffen, um hier tätig zu werden und die Medienlandschaft in Thüringen auch entsprechend zu regeln.

Ich denke, diese beiden Gesetzentwürfe, die heute hier zur Ersten Lesung anstehen und - da stimme ich völlig mit Ihnen überein, Herr Wien - an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden sollten. Diese beiden Gesetzentwürfe sind nicht, wie so oft in anderen deutschen Bundesländern üblich, die Ideen von irgendwelchen Medienpolitikern, die denken, irgend etwas gesetzlich basteln zu wollen, was dann umgesetzt werden soll und was sich mehr oder minder schlecht bewährt. Nein, hier ist etwas anderes gemeint, und deshalb begrüße ich beide Gesetzentwürfe, die uns hier vorliegen. Hier will man das, was seit zwei Jahren in Thüringen existiert, was sich entwickelt hat, was auf vager oder überhaupt keiner gesetzlichen Grundlage nach Zulassung, nach geordneter Entfaltung strebt, hier will man das gesetzlich ordnen, zulassen und fördern können. Ich halte dies für den richtigen Weg. Sowohl was lokalen Hörfunk als auch was lokales Fernsehen betrifft, gab es bereits im Rahmen der Zuständigkeit der Thüringer Landesanstalt für Privaten Rundfunk Betriebsversuche, die genau das, was in den Gesetzentwürfen als zulässig definiert werden soll, schon am Rande der bestehenden gesetzlichen Grundlagen als Betriebsversuch initialisiert hat, so z. B. beim internationalen Studententreffen in Ilmenau im Sommer vorigen Jahres die Möglichkeit, daß ISWI-Radio eine Woche lang senden könnte, ein Betriebsversuch, der ein voller Erfolg war. Hier zeigt sich, daß Ereignisrundfunk, gut gemacht, erfolgreich sein kann. Und auch im

Herbst bei der Eisenach-Schau hat ein den Mitgliedern des Landtags bei der Verabschiedung der Thüringer Verfassung bestimmt bekanntgewordener Mann mit Wartburg-TV ein ebenso erfolgreichen Betriebsversuch gestartet, der von der Thüringer Landesanstalt ebenso wie der erstgenannte ausgewertet wurde. Daraus entwickelte sich auch dieser Bericht, den ich vorhin erwähnt habe, und ich denke, wir sollten bei dem, was hier an Initiativen vorhanden ist, das bezieht sich definitiv nicht nur auf die beiden Beispiele, die ich hier genannt habe, sondern auf viel, viel mehr, handeln.

Ein weiterer Punkt ist meiner Meinung nach erwähnungsbedürftig. Wir haben 1991, bevor wir dieses Gesetz verabschiedet haben, eine Anhörung durchgeführt und haben uns bei allen Betroffenen relativ genau kundig gemacht, welche Fehler denn unsere Gesetzentwürfe, die die CDU-Fraktion und die F.D.P.-Fraktion dort vorgelegt haben, eventuell denn haben können. Leider, muß ich heute sagen, hat uns keiner der anwesenden Herren darauf aufmerksam gemacht, daß wir einen enormen Fehler bei der Verabschiedung des Gesetzes begangen haben, nämlich völlig unberücksichtigt gelassen haben, daß es in Thüringen über 100 Kabelgemeinschaften gibt, in denen ein starkes Interesse daran besteht, Fernsehtext zu produzieren und dabei eben nicht nur, wie im Gesetz definiert, die Leerzeilen der bestehenden Programme zu nutzen, sondern einen eigenen, einen Ortskanal dafür nutzen zu können. Dieses Interesse war uns nicht bekannt. Es war uns auch nicht bekannt, daß solche Formen schon existierten. Erst als dann die ersten Produzenten solcher Fernsehtextkanäle darauf aufmerksam gemacht wurden, daß sie eigentlich jetzt sich außerhalb der gesetzlichen Grundlagen befinden und die Einstellung dieses Services angeordnet werden müßte, dann haben wir gemeinsam nach einem Weg gesucht, um dieses zu ordnen. Es wurden vorläufige Zulassungen erteilt, und es ist höchste Not, meine Damen und Herren, höchste Not, daß diese Initiativen, die kommunal von sehr, sehr großem Interesse, von enormer Bedeutung sind, auch endlich eine gesetzliche Grundlage erfahren. Die Thüringer Kabelnetze sind der grüne Pfeil der Medienpolitik. Und genauso wie Bonn letztendlich einsichtig war und dieses positive Ergebnis aus unserer Geschichte letztendlich nunmehr auch EG-weit gesetzlich zugelassen hat, denke ich, wir sollten eine ähnliche gute Tat vollbringen und das, was an Initiative, an Kreativität vorhanden ist, auch hier zur geordneten Entfaltung bringen. Ich mache aber ausdrücklich deutlich, daß sich dieses nicht nur auf Fernsehtext beziehen darf, sondern hier müssen auch Bewegtbilder angeboten werden können. Deshalb ist es zwingend notwendig, daß das jetzt noch vorhandene Verbot regionaler Werbung an diesem Punkt aufgehoben werden muß,

(Beifall Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen)

damit eine solide Finanzierungsgrundlage entstehen kann. Ich habe in einer Pressemitteilung vor wenigen Tagen darauf aufmerksam gemacht, daß man dort durchaus seine Phantasie spielen lassen kann. Es kann solche Dinge geben wie Ausbildungsfernsehen, es kann solche Dinge geben, gerade im Südthüringer Raum, wie einen touristischen Informationsservice und vieles andere mehr. Man kann auch die Möglichkeiten, interaktive Mediennutzung hier zu betreiben, auch nutzen. Der Phantasie sind eigentlich keine Grenzen gesetzt. Wir müssen nur solide Finanzierungsgrundlagen schaffen, damit dort keine dubiosen Geschichten entstehen, und es muß eine klare Verantwortlichkeit der entsprechenden Redakteure gegenüber der TLR definiert werden. Wenn man diesen Weg beachtet, denke ich, kann man viel machen, und ich bin der Meinung, wenn man hier vorhandene Kreativität, vorhandene Phantasien, vorhandenen Ideenreichtum geordnet zur Entfaltung bringt, ist das viel, viel mehr und viel, viel wirksamer als das, was wir vorhin beschlossen haben, nämlich den Versuch, restriktiv Gewalt einzudämmen. Gerade wenn man Kultur fördert im Medienbereich, kann man Erfahrung mit diesem Medium so entwickeln, daß Gewalt am Bildschirm relativiert wird und deshalb vielleicht besser zurückgedrängt wird als die vorhin beschlossenen restriktiven Maßnahmen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, verweisen Sie diese beiden Gesetzentwürfe an die Ausschüsse Wissenschaft und Kunst und Justizausschuß, da ja beide aus der Mitte des Landtags kommen. Ich denke auch, daß eine Anhörung der betroffenen Verbände dringend notwendig ist, wobei ich mir allerdings wünsche, daß die über 100 Kabelgemeinschaften in Thüringen bis zu dem Termin der Anhörung einen Weg dazu finden, eine gemeinsame Stimme landesweit zu finden, um hier auch gehört werden zu können, denn sie vertreten ja gemeinsame Interessen, und ich würde mich darüber hinaus auch außerordentlich freuen, wenn es der Landesregierung gelänge, bis zur inhaltlichen Behandlung des Themas im Ausschuß Wissenschaft und Kunst den seit mehreren Monaten überfälligen Bericht zu den Erfahrungen mit dem Privatrundfunkgesetz uns zur Kenntnis zu geben. Vielen Dank.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Stepputat. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Dr. Hahnemann, Fraktion Linke Liste-PDS, nach vorn.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit der Verabschiedung des Thüringer Privatrundfunkgesetzes im Sommer 1991 hatte der Gesetzgeber einen nicht unwichtigen, wohlweislich gesetzten Paragraphen 64 verankert. Dieser Paragraph fordert die Landesregierung auf, 2 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes einen Bericht vorzulegen, verbunden mit der Stellungnahme zu notwendigen Gesetzesänderungen. Nun kann man als Mitglied der Opposition nur ahnen, wie schwer und umfangreich Regierungsarbeit in Thüringen ist, aber dennoch, bei allem solchem Verständnis gehen wir mittlerweile in das 3. Jahr dieser Zeitrechnung. Diese Lücke hat nun in der Zwischenzeit die Landesmedienanstalt Thüringen mit ihrem ersten Erfahrungsbericht zu einem großen Teil geschlossen. Unsere Fraktion nimmt den heutigen Tagesordnungspunkt zum Anlaß, auf die Notwendigkeit grundlegender Veränderungen hinzuweisen.

Es wurde mit der - Drucksache 1/3275 -, dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Privatrundfunkgesetzes, durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Landtag ein umfang- und inhaltsreicher Vorschlag zur Novellierung des Privatrundfunkgesetzes unterbreitet. Ich möchte ausdrücklich hervorheben, daß dies eine Form der Übernahme von Ergebnissen anderer ist, die weder von Ignoranz der gegenwärtigen Zustände noch durch Mangel an klugen Gedanken oder Vorschlägen gekennzeichnet ist und damit nicht nur politisch legitim, sondern zugleich verantwortungsbewußt wirklichkeitsnah. Dabei wird das Engagement der Landesmedienanstalt durch eine parlamentarische Initiative aufgegriffen und gleichzeitig die unzureichend aktive Haltung der Landesregierung im Umgang mit Gesetzen und in diesem Fall auch mit dem Landtag offengelegt. Für eine Bearbeitung und letztliche Veränderung der Thüringer Privatrundfunklandschaft wären eben solche Stichworte von Bedeutung wie: Frequenzvergabe, Werbezeiten oder Werbeverbote, Jugendschutz, Wahlwerbung, Bußgelder, Zulassungsregelungen, Offenlegungspflicht, Medienentwicklung insgesamt. Ich verzichte an dieser Stelle ganz bewußt auf eine weitere oder tiefergehende Erläuterung einzelner Aspekte dieses Problemkatalogs, zumal der Erfahrungsbericht der Landesmedienanstalt hier ausreichend Substanz bietet und allen bekannt sein dürfte.

Allein aber diese Nennung und das Vorliegen des Berichts machen deutlich, wie wichtig es ist, einerseits schnellstens den Bericht der Landesregierung auf den sogenannten "Tisch des Hauses" zu bekommen und gleichzeitig andererseits in eine gründliche und umfassende Diskussion zur Veränderung des Thüringer Privatrundfunkgesetzes treten zu können.

Lassen Sie mich trotzdem auf einen Punkt konkreter eingehen: Nicht erst seit heute vertritt die Fraktion Linke Liste-PDS die Auffassung, daß es notwendig ist, die Einführung, Erprobung, Errichtung, oder wie man dies auch immer nennen mag, eines trialen Rundfunksystems durch die Gewährleistung und Förderung auch nichtkommerziellen privaten Rundfunks zu ermöglichen. Der Abschnitt 5 des Gesetzentwurfs zur Änderung des Thüringer Privatrundfunkgesetzes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt in dieser Richtung schon weit mehr als eine Vorstufe für gesetzliche Regelungen dar. Folgende Aspekte spielen im Rahmen der aktuellen Entwicklungen auf dem Mediengebiet darüber hinaus nach unserer Auffassung eine Rolle: Es ist nicht allzulange her, daß wir hier über die Medienkonzentration debattiert haben, und wir sehen in der Einführung nichtkommerziellen privaten Rundfunks eine Möglichkeit, gewisse Strömungen gegen die Entwicklung nicht mehr kontrollierbarer und nicht mehr überschaubarer Medienkonzentration in Gang zu setzen. Gleichzeitig wird einem Bedürfnis von Medienkonsumenten nach lokaler, die Bürgerinnen und Bürger interessierender und auf sie bezogener Informationen bis hin zu aktiver Kommunikationen entsprochen, das sich auf unterschiedliche Weise immer wieder auch uns gegenüber äußert. Hier sehen wir Möglichkeiten, diesen Vorstellungen durch nichtkommerzielles, lokales, privates Radio entgegenzukommen.

Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Februar 1994 wird u.a. folgendes festgestellt: "Der Gesetzgeber verfügt im Gegenteil auch bei der Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben aus Artikel 5 Abs. 1 über einen breiten Gestaltungsraum, in dem er sowohl verschiedene Modelle einer Rundfunkordnung wählen und kombinieren, als auch das gewählte Modell in unterschiedlicher Weise ausgestalten kann." Diese Rechtslage sollte nach unserer Auffassung zur Erweiterung der gegenwärtigen Privatrundfunklandschaft genutzt werden. Über solches sollte unvoreingenommen beraten werden können.

Ich beantrage im Namen der Fraktion Linke Liste-PDS die Überweisung der Anträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen an den Ausschuß Wissenschaft und Kunst. Danke schön.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Dr. Hahnemann. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Neumann von der Fraktion der CDU nach vorn.

Abgeordneter Neumann, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Kollege Seidel, Ihre Stoßseufzer zu den Ergebnissen des dualen Rundfunks seien hiermit ausdrücklich nachvollzogen. Aber dennoch, wie auch immer, wir sind dafür verantwortlich, wir sind dafür zuständig, wir müssen uns dazu bekennen und, sagen wir mal salopp, das Beste daraus machen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ein umfangreiches Opus zur Änderung des Thüringer Privatrundfunkgesetzes vorgelegt. Dieses TPRG trat am 31. Juli 1991 in Kraft, und wir haben nach seinen Regelungen die Thüringer Landesanstalt für privaten Rundfunk, mit Sitz in Arnstadt übrigens, aufgebaut, einen Privatrundfunksender installiert, einen zweiten ausgeschrieben, und wir bereiten zur Zeit die Zulassung privaten Fernsehens vor. Die Thüringer Landesanstalt für privaten Rundfunk, wie gesagt in Arnstadt, hat der Regierung ihren ersten Erfahrungsbericht vorgelegt. Die Erfahrungen mit dem Thüringer Privatrundfunkgesetz in 2jähriger Geltungsdauer sollten Grundlage einer möglichen Novellierung gemäß § 64 desselben Gesetzes sein. Der Novellierungsbedarf, die Lücken und Mängel des Gesetzes sind offensichtlich, aber die Änderungsvorschläge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Wien, sind bei genauem Hinsehen wenig geeignet, das TPRG zu novellieren, weil sie mit manchen Fehlern behaftet sind. Ich sage das gar nicht mit irgendwelchen Animositäten, es ist einfach sachlich so. Mehrere Passagen aus dem Erfahrungsbericht der Landesanstalt für privaten Rundfunk, die Änderungsvorschläge enthalten, wurden einfach unreflektiert übernommen und teilweise fehlerhaft auf das Änderungsgesetz übertragen. Das betrifft namentlich die Punkte 9, 11 d, 11 e, 13 a zum Beispiel. Offensichtlich ist der Änderungsvorschlag auch etwas in Eile erarbeitet worden, aber wir haben ja Gelegenheit, weiter darüber zu reden.

Der SPD-Antrag in - Drucksache 1/3218 - behandelt nur einen Teilaspekt des Novellierungsbedarfs, das heißt, er wird den Anforderungen der Entwicklung elektronischer Medien in Thüringen auch nicht gerecht. Wie gesagt, wir haben aber auch hier Gelegenheit, darüber weiterzureden. Das Grundanliegen beider Anträge ist natürlich zustimmungsfähig für uns. Aber ich denke mal, Sachverhalte wie nichtkommerzielle Lokalradios, Mitgliedschaft der "Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren" in der TLR-Versammlung oder die Mitgliedschaft der IG Medien in der Versammlung oder die des Deutschen Journalistenverbandes in der Versammlung sind diskussionswürdig. Die Mitgliedschaft der hier aufgezählten Verbände in der TLR-Versammlung würde, denke ich, zu ihrer Überpräsenz führen und nur Partikularinteressen fördern, weil diese genannten Verbände schon über andere Mitglieder in der

Versammlung vertreten sind. Ich denke auch, einige wichtige Fragen sind ganz ausgelassen worden, zum Beispiel: Soll der Vorsitzende der TLR-Versammlung ein Landtagsabgeordneter sein? Müßten nicht die Befugnisse der TLR-Versammlung erweitert werden? Ich meine der Versammlung, nicht der Anstalt. Werden die Versammlungsmitglieder ausreichend für ihre schwierige Arbeit weitergebildet? Wie unabhängig vom Direktor entscheidet die TLR-Versammlung? Und etwa auch: Wie kann werbefreier Lokalfunk finanziert werden? Eine Frage, die auch schon angesprochen wurde. Wir erwarten erste Aussagen der Regierung zu den Erfahrungen mit dem Thüringer Privatrundfunkgesetz. Die Gespräche darüber mit den Fraktionen sind im Gange. Ich denke, auch bei einer solch komplizierten Materie, wie es das thüringische Privatrundfunkgesetz ist, sind Blitzlösungen nicht möglich und eilige Entscheidungen nur schädlich. Namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung der beiden Änderungsverschlüsse an den Ausschuß Wissenschaft und Kunst federführend, an den Justizausschuß mitberatend. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Neumann für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Staatssekretär Dr. Krapp nach vorn.

Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere sehr geehrte Vorredner, die Revisionsklausel im Thüringer Privatrundfunkgesetz wurde mehrfach zitiert. Auch ich bin der Meinung, daß es eine gute Sache war, diese Klausel einzuführen, um nach definierter Zeit Erfahrungen in eine Novelle einfließen zu lassen. Inzwischen haben sich Novellierungsnotwendigkeiten ergeben. Ich will die von meiner Sicht noch einmal zusammenfassen: Ich würde an erster Stelle das Problem des lokalen Rundfunks nennen. Es betrifft Hörfunk und Fernsehen. Zweitens würde ich nennen die Frage der diagonalen Medienverflechtung bzw. -konzentration. Als drittes Problem würde ich nennen die Kompetenzen der TLR. Viertens: das Kabelkanalbelegungsproblem und fünftens, das wurde hier noch nicht angesprochen, ich möchte es trotzdem tun, die Frage der neuen Medien. Übrigens sind diese Probleme nicht nur in Thüringen relevant, sondern auch in den anderen Ländern. Ich begrüße ausdrücklich die Initiative der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen in dieser Sache. Wenn ich auch in Richtung Herrn Stepputat sagen möchte, daß die Landesregierung durchaus bei der Diskussion und dem Entwurf des Ersten Thüringer Privatrundfunkgesetzes aktiv war.

Dies ist nachvollziehbar, und ich denke auch, die damaligen Diskussionen mitten in der Aufbausituation des Landes Thüringen waren sehr konstruktiv.

Medienrecht ist nun einmal ein besonderes Recht. Es wurde gestern schon darüber diskutiert anläßlich des Pressegesetzes und auch heute schon aus anderem Anlaß. Ein Mediengesetz kann man kaum wie ein Verwaltungsgesetz bearbeiten auf dem normalen Weg - Entwurf im Ministerium, Anhörung, Parlament usw. Ein Mediengesetz benötigt den gesellschaftlichen Diskurs, sogar die Konzeption neuer Ideen sollte im Dialog aller Beteiligten erfolgen. So betrachten wir auch in der Staatskanzlei diese Aufgabe und begrüßen in dem Sinne Ihre Initiative, ohne daß wir unserem Auftrag nicht auch gerecht werden wollen. Wir wissen sehr wohl, daß in dem Mediengesetz die Landesregierung beauftragt wird, einen Bericht zu erbringen, und ich sage dazu noch etwas.

Ich möchte aber im Rückblick auf das erste Gesetz noch einmal erwähnen, daß die von mir zuerst genannten Punkte, Lokalfunk und diagonale Medienverflechtung, ganz besonders durch den Landtag geprägt sind. Dies sind zwei Schwerpunkte, die wir uns in Zukunft genauer ansehen müssen, weil dort neuer Bedarf und neue Anforderungen entstanden sind. Der Lokalfunk ist außer Zweifel notwendig. In den Kommunen, in lokalen und regionalen Bereichen wächst das Bedürfnis, sich mit dieser Region zu identifizieren. Ein wichtiges Mittel dazu ist auch unserer Meinung nach lokaler Rundfunk. Ich darf aber auch darauf verweisen, daß es Kritik am bisherigen Mediengesetz gibt aus der Richtung potentieller Gesellschafter. Der Wortlaut und der Sinn des jetzigen Gesetzes hat dazu geführt, daß bestimmte Gruppen von potentiellen Gesellschaftern im Moment nicht teilnehmen können am privaten Rundfunk in Thüringen. Es ist recht und billig, daß die Landesregierung sich auch diese Kritiken anhört und analysiert. Ich komme darauf noch einmal zurück. Und schließlich möchte ich betonen, daß Thüringen als eines von 16 Ländern in Deutschland und als eine Region in Europa auch auf diesem Gebiet der Medienrechtsprechung ständigen Anpassungsbedarf hat. Die Landesregierung war in den letzten Jahren sehr aktiv. Wir haben Sie mehrfach mit solchen Anpassungsproblemen konfrontiert. Ich denke, daß die angesprochene Verantwortung der Landesregierung wahrgenommen wurde, und ich denke, daß dies auch in diesem Fall so sein und bleiben wird.

Insgesamt möchte ich, bevor ich auf einige spezielle Probleme zu sprechen komme, doch betonen, daß die gesamte Materie sehr komplex ist, daß man mit hohem Verantwortungsbewußtsein versuchen muß, in gemeinsamer Arbeit befriedigende Lösungen auf diesem Feld zu finden. Wir halten es für notwendig, daß ausrei-

chende Anhörungsmöglichkeiten aller Interessenten und Beteiligten eingeräumt werden, und ich bitte deshalb jetzt schon um Verständnis, wenn Ihre Geduld noch auf die Probe gestellt wird. Denn ich denke, wir werden nicht in sehr kurzer Zeit die Probleme, die mit dem Novellierungsbedarf verbunden sind, lösen können.

Nun möchte ich einige kursorische Bemerkungen machen zu den beiden Entwürfen, und möchte damit gleichzeitig betonen, daß die Staatskanzlei nicht untätig war. In der Zwischenzeit, in der Zeit seit Abgabe des Berichtes durch die TLR und heute, haben wir uns selbstverständlich intensiv auch mit den Vorschlägen der TLR beschäftigt und sehen dort Beratungsbedarf. Das heißt auch, daß wir eine direkte Übernahme der guten und interessanten Vorschläge der TLR nicht sehen, sondern daß wir Diskussionsbedarf in verschiedenen wesentlichen Punkten erkennen und hoffen, daß wir mit Ihnen gemeinsam in diesen Diskussionen dann Lösungen finden.

Zunächst zum Vorschlag der SPD-Fraktion: Sie haben sich konzentriert auf das Problem des lokalen Rundfunks und auf das Problem des Fernsehtextes. Sie legen eine Konzeption vor für den lokalen Rundfunk, welche sich im Bereich der Kabelkanäle im wesentlichen abspielt. Das ist gut und richtig. Es ist aber nur eine Lösung, sozusagen eine Spektrallinie in diesem Bereich. Nach unseren Untersuchungen, die wir bisher angestellt haben, kann man letztendlich darüber nur im Gesamtzusammenhang des Problems "lokaler Rundfunk" entscheiden. Insofern haben wir die Bitte, daß wir Ihren Vorschlag in die Diskussion, welche umfangreicher sein wird, einbinden können.

Zum Fernsehtext durch Benutzung von Kanälen: Für Fernsehtext sehen wir keine großen Probleme. Die Technik hat sich so entwickelt, daß die sparsame Situation, die wir vor drei, vier Jahren hatten, inzwischen nicht mehr existiert und dort mehr Kanäle zur Verfügung stehen. Ich denke, daß das relativ unkompliziert zu machen ist. Ich würde aber abschließend noch sagen wollen, daß Ihr Vorschlag zwar bedarfsorientiert selbstverständlich ist, aber auch etwas technisch eingeschränkt - auf technische Argumente haben Sie sich eingeschränkt. Fragen der Finanzierung und der Abhängigkeit von anderen Modellen, die müssen noch gelöst werden. Insofern bitte ich um Verständnis, daß wir das in die Diskussion einbinden möchten.

Nun zum Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der ja sehr umfangreich ist. Wir haben selbstverständlich eine Synopse angestellt zwischen den Vorschlägen im Bericht der TLR und Ihren Vorschlägen und haben festgestellt, daß der überwiegende Teil auf diesen Erfahrungsbericht der TLR zurückzuführen

ist. Sie haben etwa 20 Punkte nahezu völlig identisch übernommen (einschließlich gewisser inhaltlicher und formeller Unzulänglichkeiten), und Sie haben auch noch einige Einzelpunkte hinzugesetzt. Wir sind mitten in der Analyse, und ich darf hier einmal einflechten, daß der Bericht, der angefordert ist, in Arbeit ist und in allernächster Zeit geliefert werden wird. Das darf ich hier noch ergänzen. Wir haben uns mit den einzelnen Punkten recht intensiv auseinandergesetzt.

Ich möchte in aller Kürze, aber trotzdem nicht oberflächlich, auf einige Probleme eingehen: Im Bereich Frequenzzuordnung/Schiedsverfahren sehen wir im Unterschied zu Ihnen nicht unbedingt eine Novellierungsnotwendigkeit. Im Bereich der Untersagungsanordnungs-kompetenz sehen wir eine solche Notwendigkeit, prüfen aber im Moment die Möglichkeit einer solchen Novellierung vom juristischen Standpunkt aus. Es muß ja auch grundgesetzkonform sein, und da sind wir diesbezüglich in der Prüfung. Beim Ereignis- und Einrichtungsrundfunk sind wir einer Meinung. Das ist eine gute Sache, das hat sich auch bewährt. Es gab entsprechende Betriebsversuche. Das sollte sich im Gesetz niederschlagen. In der Frage der Zulassungsversagung, überhaupt in Zulassungsmodalitäten, in der Frage der Mitwirkungspflichten, der Offenlegungspflicht und der TLR-Überprüfungsrechte sind wir mitten in der Abklärung des Novellierungsbedarfes und auch der juristischen Novellierungsmöglichkeiten. In der Frage der Unterbeteiligung sehen wir tatsächlich eine Gefahr. Damit kann der Gedanke des Gesetzes unterlaufen werden, und man sollte hier Gesetzesumgehungen sperren. Die Frage, ob man Programmschema und -kategorie als Kriterium für Zulassungen einführen sollte, sehen wir etwas anders. Dies ist relativ unklar beschrieben, unscharf beschreibbar überhaupt, und wir denken, daß das nicht unbedingt sehr angemessen ist. Sie haben sich dann geäußert zur Frage der schleichen- den Übertragung von Gesellschafteranteilen. Auch hier sehen wir den Regelungsbedarf, einer solchen Tendenz entgegenzuwirken. Der Novellierungsvorschlag ist im Zusammenhang mit dem Thema Medienkonzentration und der Erweiterung der Befugnisse der Landesmedi- enanstalt zu sehen, was derzeit bundesweit diskutiert wird, und wir möchten selbstverständlich diese bundesweite Diskussion integrieren. Zu den Problemen Auswahlverfahren/Vorrangkriterien wäre zu sagen, daß wir hier auch etwas differenzierterer Meinung sind. Wir können noch nicht davon ausgehen, daß eine Außenpluralität gesichert ist. Wir sind also auf Innen- pluralität angewiesen und deswegen etwas zurückhal- tender im Bestreben, hier zu novellieren. Was die Frage der Aufsicht und der Sanktionen betrifft, so denken wir, daß zum Beispiel die Sanktion des Widerrufs wegen Nichtaufnahme des Sendebetriebs ohne Nach- frist uns nicht angemessen erscheint. Wir müßten dar- über reden. Ein Teilwiderruf erscheint uns, auch wegen

der Gefahr willkürlicher Entscheidungen, nicht sehr glücklich. Im Bereich der Inkompatibilitätsklausel denken wir, daß die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, daß die Regelungen grundsätzlich ausreichend sind. Trotzdem wird geprüft werden, ob ein Bedarf besteht. Es kommt dann der große Bereich des Ausschlusses von Bewerbern in Veranstaltergesellschaften. Diese Frage ist natürlich sehr aktuell, insbesondere wegen des Ausschlusses gleichzeitig marktbeherrschender Medienvertreter im Tageszeitungsmarkt. Hier wäre festzustellen, daß das bisher gültige Mediengesetz dazu geführt hat, daß ein ganz bestimmter Bereich aus den Print-Medien im Moment nicht in der Lage ist, in Thüringen privaten Rundfunk zu veranstalten,

(Beifall bei der CDU)

demgegenüber Vertreter von Print-Medien außerhalb Thüringens in Thüringen Rundfunk veranstalten. Ich muß seitens der Landesregierung darauf hinweisen, daß hier natürlich zunächst einmal formal eine Ungleichbehandlung vorliegt. Und es ist auch unsere Aufgabe, diesen Fragen nachzugehen und Ihnen Modelle vorzuschlagen, die es vielleicht ermöglichen, alle zu beteiligen, ohne daß die Medienvielfalt dadurch beeinträchtigt wird oder ohne daß wirtschaftliche Konzentrationen entstehen. Wir werden uns jedenfalls darüber Gedanken machen und Ihnen Angebote unterbreiten. Ich möchte nicht auf alle Dinge hier eingehen, nur noch auf eine Sache.

(Beifall Abg. Emde, CDU)

Sie haben die Wahlspots angesprochen, insoweit darf ich auf den inzwischen schon durch dieses Haus abgelehnten Antrag - Drucksache 1/2826 - hinweisen. Dies war bereits im Jahre 1993 Thema, und auch die Landesregierung hat hier ihre Meinung nicht geändert.

Sie haben dann schon selbst Ihre Ideen zum Betriebsversuch nichtkommerziellen lokalen Hörfunks dargestellt. Sie schlagen eine Finanzierung durch Abgaben privater Rundfunkveranstalter vor. Das ist einer der Knackpunkte, wenn ich so sagen darf, im lokalen Hörfunk: Wer finanziert diesen? Denn es gibt Grundaufwendungen im Rundfunk, die sowohl beim landesweiten als auch beim lokalen Rundfunk auftreten, die aber dann beim lokalen Rundfunk wegen der geringen Hörschaft viel stärker zu Buche schlagen. Wir wollen Ihre Ideen auch prüfen, denken aber, daß man auch Ihr Modell sowie das Modell, welches von der SPD vorgeschlagen wurde, in einen größeren Gesamtzusammenhang stellen sollte. Wir denken zum Beispiel darüber nach, wie ein Mantelprogramm aussehen könnte, in das lokale Programme eingefügt werden. Und wie könnte man dabei Finanzierungslösungen finden, die auch einen gewissen Transfer zwischen Mantelprogramm-

veranstalter und Lokalprogrammveranstalter ermöglichen? Sie wissen, daß in der Presse im Moment auch noch andere Modelle diskutiert werden. Ich würde hier dazu nicht Stellung nehmen wollen, denn es ist eine Sache der TLR, über die Anträge, die im Moment in der Praxis diskutiert werden, anhand der Gesetzgebung zu entscheiden.

Sehr gut empfinden wir Ihre Gedanken im Entwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Kommunikations- und Kulturräumen, die durch lokalen Rundfunk angesprochen sein sollten. Das ist genau das Zielgebiet lokalen Rundfunks. Es ist allerdings auch eine Frage der technischen Gegebenheiten, ob man dieses Konzept nun wirtschaftlich umsetzen kann. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß selbst im TLR-Bericht hierzu empfohlen wird, zunächst umfangreiche und genaue Untersuchungen durch wissenschaftliche Gutachten durchzuführen.

Ich möchte zum Schluß kommen und

(Beifall bei der CDU, SPD)

bedanke mich sehr für die Aufmerksamkeit, darf aber mit der Bitte schließen, daß Sie uns, in diesem speziellen Fall der Staatskanzlei, die Möglichkeit geben, Ihre Untersuchungen weiterzuführen. Sie bekommen, wie gesagt, in Kürze den Bericht. Wir würden uns erlauben, unsere Vorstellungen zur Novellierung des Thüringer Privatrundfunkgesetzes Ihnen danach zuzuleiten, und ich würde mich sehr freuen, wenn wir dann gemeinsam im Ausschuß darüber beraten. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Staatssekretär Dr. Krapp für seine Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor,

(Beifall bei der CDU)

so daß ich die Aussprache schließe. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es war übereinstimmend Ausschußüberweisung beider Gesetzentwürfe beantragt worden. Wir stimmen erst über den ersten und dann über den zweiten ab, und ich würde sagen, gleich, da es eigentlich keinen Widerspruch gab, Ausschuß für Wissenschaft und Kunst federführend und Justizausschuß begleitend. Wer der Ausschußüberweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3218 -, und zwar federführend an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst und begleitend an den Justizausschuß, zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltung-

gen? Danke. Ich stelle damit einstimmige Überweisung fest. Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Wer der Ausschußüberweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/3275 - an federführend den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst und begleitend an den Justizausschuß zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Danke. Ich stelle fest, auch dieser Gesetzentwurf ist an den Ausschuß überwiesen worden. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt. Wir kommen nunmehr ... Kollege Fiedler, der Herr erhöere Ihr Flehen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Der Herr hat's gehört.)

Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 14**

**Thüringer Gesetz zu dem Abkommen
über die Zentralstelle der Länder für
Sicherheitstechnik und über die Akkre-
ditierungsstelle der Länder für Meß-
und Prüfstellen zum Vollzug des Ge-
fahrstoffrechts
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/3214 -
Erste und Zweite Beratung**

Ich eröffne die Erste Beratung und die Aussprache dazu. Redemeldungen liegen mir nicht vor,

(Beifall bei der CDU)

so daß ich die Erste Beratung zu diesem Gesetzentwurf schließe und nunmehr die Zweite Beratung aufrufe. Mir liegen wiederum keine Redemeldungen vor.

(Beifall bei der CDU)

Ich schließe somit die Zweite Beratung dieses Gesetzentwurfs. Ausschußüberweisung war nicht beantragt, deshalb auch in der Ersten Beratung nicht abgestimmt. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Wer diesem Gesetzentwurf der Landesregierung, enthalten in der - Drucksache 1/3214 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Einstimmig. Wir kommen nun zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3214 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Keine. Ich stelle damit fest, daß dieses Gesetz einstimmig angenommen wurde und schließe diesen

Tagesordnungspunkt in der Hoffnung, daß die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes bei den folgenden,

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit: Beispielgebend ist.)

richtig, Herr Minister, Beispiel machen wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 15**

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Spielbankgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und F.D.P.
- Drucksache 1/3227 -
Erste und Zweite Beratung**

Ich eröffne die Erste Beratung und die Aussprache dazu. Redemeldungen liegen mir nicht vor.

(Beifall bei der CDU)

Ausschußüberweisung ist auch nicht beantragt, so daß ich die Erste Beratung schließe. Wir kommen zur Zweiten Beratung dieses Gesetzentwurfs. Ich eröffne die Aussprache der Zweiten Beratung. Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Zweite Beratung dieses Gesetzentwurfs schließe. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P., enthalten in der - Drucksache 1/3227 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Danke. Damit ist das angenommen. Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem vorgenannten Gesetzentwurf, enthalten in der - Drucksache 1/3227 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Herr Werner, setzen, es gibt noch Gegenstimmen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich frage nach Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Danke. 1 Stimmenthaltung. Damit ist dieses Gesetz angenommen, und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Wassergesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der
CDU, F.D.P. und SPD**
- Drucksache 1/3245 -
**dazu: Änderungsantrag der Fraktion
LL-PDS**
- Drucksache 1/3299 -
Erste und Zweite Beratung

Wollen Sie in der Ersten oder in der Zweiten Beratung sprechen, Herr Abgeordneter Gerstenberger? In der Ersten Beratung. Ich eröffne die Erste Beratung und die Aussprache dazu. Eine Redemeldung des Herrn Abgeordneten Gerstenberger liegt mir vor. Bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, meine Fraktion hat einen Änderungsantrag zum vorliegenden Gesetzentwurf mit dem gestrigen Datum eingebracht. Dieser Änderungsantrag folgt nach unserer Auffassung den Intentionen der gestrigen Regierungserklärung. Wir standen dabei vor der Frage, ein zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes auf den Weg zu bringen oder aber diese Möglichkeit zu nutzen. Dafür haben wir uns entschieden, denn eine erneute Diskussion um das Wassergesetz allgemein halte ich für nicht sinnvoll, zumal wir uns ja einig waren, daß in absehbaren Fristen ohnehin Änderungen anstehen. Lassen Sie mich noch einmal kurz auf den Antrag eingehen. Der § 130 des Thüringer Wassergesetzes bestimmt Trinkwasservorbehalt, Trinkwasserschutz und Hochwasserschutzgebiete. In Absatz 4 wird festgelegt, daß Ausnahmen, z.B. Überbauungen in allen drei Gebieten, möglich sind. Deshalb unser Änderungsantrag, der den Satz 1 des § 130 Abs. 4 abändert in: "Die Wasserbehörde kann auf Antrag Ausnahmen von Verboten und Beschränkungen bestimmter Handlungen in den Gebieten nach Absatz 1 und 2 zulassen." Er schränkt also ganz bewußt Ausnahmeregelungen ein und schließt sie für Überschwemmungsgebiete aus, wo sie nach der bisherigen Gesetzesfassung möglich sind. Da möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, meine Damen und Herren, da es ja in diesem Haus üblich ist, unsere Anträge deshalb abzulehnen, weil sie von uns kommen, daß hier ausschließlich ein sachlicher Inhalt der Hintergrund ist. Wenn uns nämlich gesetzgeberisch eine Möglichkeit in die Hand gegeben ist, den Schutz der Bürgerinnen und Bürger des Freistaates vor Unbilden der Natur zu verbessern, dann sollten wir das tun. Solche Naturerscheinungen sind nicht vorhersehbar, und gerade deshalb sind wir in der Pflicht, die Wahrscheinlichkeit von Schäden zu begrenzen und so mög-

liche Auswirkungen, solche Ereignisse in Grenzen zu halten und damit Unglück oder sogar Leid von den Menschen fernzuhalten. Wir sollten dabei nicht nur bei Worten stehenbleiben, sondern den Worten auch Taten folgen lassen. Wenigstens dieses Hohe Haus sollte solche Worte, wie sie Minister Sieckmann zur Nichtbebauung der Flußauen und Überschwemmungsgebiete geäußert hat, ernst nehmen, auch wenn uns per Gerichtsmitteilung erklärt wird, daß solche Aussagen von Ministern keine rechtliche Relevanz besitzen, wie im Fall des Ministers Althaus. An dieser Stelle sollten wir sie ernst nehmen. Minister Sieckmann verlangte diesen Ausschluß jeder weiteren Bebauung und Versiegelung und versprach das am Montag gegenüber den Zeitungen, daß er sich dafür einsetzen würde, um das durchzusetzen. Genau dem, und nicht mehr, trägt dieser Antrag Rechnung. Und in Abwägung der dadurch betroffenen Rechtsgüter fällt die Entscheidung vor dem Hintergrund des eben erlebten Hochwassers zugunsten einer solchen Regelung aus, und deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag. Er regelt nicht mehr und nicht weniger die Probleme, die wir in den letzten 14 Tagen hatten. Danke schön.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Gerstenberger. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Werner von der Fraktion der CDU nach vorn.

Abgeordneter Werner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, kaum verabschiedet und schon das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes. Nun ist es schon der zweite Änderungsantrag; einmal in der - Drucksache 1/3245 -. Bei dieser Änderung ging es nicht um eine Änderung eines fachlichen Problems, sondern um eine Korrektur eines juristischen Formfehlers, ein Sachverhalt, der von uns Abgeordneten nicht zu erkennen war. Dem ist zuzustimmen.

Jetzt einfach zu den Äußerungen, die hier Herr Gerstenberger gemacht hat zu dem Änderungsantrag der Fraktion der Linken Liste-PDS - Drucksache 1/3299 -. Herr Gerstenberger, da haben Sie nach meinen Begriffen eine Unterlassungssünde begangen, denn Sie müssen ganz klipp und klar auf den § 80 des Wassergesetzes und auf den § 81 eingehen. Der § 80 beinhaltet die Bemessungsgrundlage für die Festsetzung entsprechender Häufigkeit der Überschwemmung. Da muß ich ganz klipp und klar sagen, Herr Gerstenberger, da gibt es bestimmte Zyklen. Wir sprechen von einem Jahr-

hunderthochwasser, oder wir sprechen auch von einem Hochwasser, was ...

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Werner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Häfner?

Abgeordneter Werner, CDU:

Ja.

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Herr Werner, könnten Sie mir beipflichten in meiner Vermutung, daß Ihre Worte "eine Unterlassungssünde" zu den Ausführungen des Herrn Gerstenberger ein sehr milde gewählter Begriff sind?

Abgeordneter Werner, CDU:

Ja, ich versuche das jetzt zu begründen. Ich muß sagen, man rechnet eigentlich bei einem Jahrhunderthochwasser mit etwa der fünf- bis sechsfachen Wassermenge, Herr Gerstenberger. Der § 81 regelt die Maßnahmen in Überschwemmungsgebieten. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die sich nachteilig auf den Hochwasserabfluß auswirken können. Nach meinen Begriffen ist der Regelbedarf in diesem Gesetz erst einmal verankert. Nun zu § 130 - Hochwassergebiete: Der Absatz 3 regelt, daß in Hochwasserschutzgebieten bzw. Überschwemmungsgebieten diese mit entsprechenden Schutzanforderungen aufrechtzuerhalten sind. Herr Gerstenberger, Ihr Änderungsantrag geht davon aus, daß in den festgelegten Überschwemmungsgebieten keine Anträge und Ausnahmen von Verboten zuzulassen sind, also eine totale Verschließung. Dem kann und darf nicht zugestimmt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wer in einem derartigen Überschwemmungsgebiet bauen will oder Handlungsbedarf anmeldet, muß grundsätzlich erst einmal einen Ausnahmeantrag stellen, so wie das Gesetz es vorschreibt, und die Wasserbehörde wird entscheiden und wird entsprechend der Umstände entweder die Befürwortung oder im Prinzip die Ablehnung aussprechen. Wenn sie die Befürwortung ausspricht, dann gibt es natürlich auch grundsätzlich Auflagen dazu, die im Interesse des Hochwasserschutzes hier im Prinzip ablaufen. Diese Möglichkeit muß offenbleiben, meine

Damen und Herren, und ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Werner. Bitte, Herr Minister Sieckmann.

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beeile mich auch.

(Beifall im Hause)

Den Worten von Herrn Abgeordneten Werner ist nicht viel hinzuzufügen. Die Gesetzesinitiative der Fraktionen der CDU, F.D.P., SPD dokumentiert, daß der Gesetzgeber die Vorschrift des Wassergesetzes noch einmal unter dem Gesichtspunkt der landesverfassungsrechtlichen Einschränkung von Grundrechten geprüft hat und dies auch im Thüringer Wassergesetz dokumentieren will. Das ist richtig, damit es eine endgültige Form erhält. Zu dem Antrag von Herrn Gerstenberger von der Fraktion der PDS muß noch etwas gesagt werden, weil er sehr stark auf die Regierungserklärung von mir abgehoben hat: Natürlich habe ich gesagt, wir dürfen Flußauen nicht mehr versiegeln und bebauen. Aber ich glaube, das, was Sie beantragt haben, geht zu weit. Denn der generelle Ausschluß von Ausnahmen in Überschwemmungsgebieten, die gemäß § 80, es wurde schon dargestellt, des Wassergesetzes für ein 100jähriges Hochwasser ausgelegt sind, würde die Kommunen im Einzelfall stark in ihren Entwicklungsmöglichkeiten einschränken. Wir sollten so orientieren, daß wir die Läufe, die Gebiete, die für ein 25jähriges Hochwasser ausgelegt sind, daß diese Flächen berücksichtigt werden, aber nicht die Flächen, die in § 80 genannt sind. Ich glaube, es wäre hier eine unverhältnismäßig hohe Einschränkung der Möglichkeiten, um im Ausnahmefall zu reagieren. Das ist immer noch möglich. Aber man sollte es nicht generell einschränken, weil damit ein extremes Hochwasser aller 100 Jahre nur geprägt wäre. Vielen Dank.

(Beifall Abg. Werner, CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Ja.

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Minister Sieckmann, ist es richtig, daß Sie am Montag geäußert haben, daß Sie gegen jede weitere Bebauung und Versiegelung sind?

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Ich habe gesagt, wenn Sie das Wortprotokoll lesen, ich bin dagegen, daß Retentionsflächen weiter versiegelt werden. Ich habe aber heute morgen erklärt, welchen Unterschied es gibt, so zum Beispiel zu Polderflächen, welche Aussagen dort getroffen werden. Das sind auch Überschwemmungsflächen, Überschwemmungsgebiete, die bitte berücksichtigt werden müssen, die in besonders extremen Fällen dann für eine Überflutung freigegeben werden. Aber die haben unmittelbar mit den Grenzen, die festgelegt sind bei einem 25jährigen Hochwasser, nichts zu tun.

(Beifall Abg. Werner, CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Sieckmann für seine Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Erste Beratung. Da Ausschußüberweisung nicht beantragt war und in der Ersten Beratung nur die Ausschußüberweisung bei Gesetzentwürfen abgestimmt wird, stimmen wir auch den Änderungsantrag in der Zweiten Beratung ab. Ich eröffne somit die Zweite Beratung dieses Gesetzentwurfs. Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Zweite Beratung dieses Gesetzentwurfs schließe. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es war über den Änderungsantrag der Fraktion der Linken Liste-PDS, enthalten in der - Drucksache 1/3299 -, abzustimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Wer dem Gesetzentwurf, enthalten in der - Drucksache 1/3245 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstim-

men? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? 4 Stimmenthaltungen. Danke.

Wir kommen nunmehr zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, F.D.P. und SPD, enthalten in der - Drucksache 1/3245 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? 5 Stimmenthaltungen. Danke. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich komme nunmehr zum Aufruf des Tagesordnungspunktes 17**Gesetz über die Errichtung der
Stiftung Weimarer Klassik
Gesetzentwurf der Landesregierung**

- Drucksache 1/3272 -

Erste Beratung

Ich bitte Herrn Minister Fickel, den Gesetzentwurf einzubringen.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem Erlaß über die Errichtung einer unselbständigen Stiftung Weimarer Klassik vom 14. Oktober 1991 sind die damaligen nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar in eine unselbständige Stiftung öffentlichen Rechts überführt worden. Durch den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf wird diese Stiftung in eine selbständige Stiftung umgewandelt. Nach personellen, strukturellen und konzeptionellen Veränderungen soll nun eine der Bedeutung der Einrichtung angemessene staatsferne Rechtsform gewählt werden. Der Status der unselbständigen Stiftung als nachgeordnete Einrichtung des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wird der Stiftung sicher nicht gerecht. Mit der Umwandlung in eine selbständige Stiftung öffentlichen Rechts wird der Rang der Einrichtung ausdrücklich unterstrichen, sie wird juristisch selbständig und kann Träger von Rechten und Pflichten sein. Die derzeitige Fachaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wird entbehrlich, die Landesregierung beschränkt sich auf Rechtsaufsicht und Mitwirkung im Stiftungsrat. Einige Bemerkungen zur Einrichtung im einzelnen: Die Stiftung Weimarer Klassik umfaßt die Stätten und Bestände der ehemaligen nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar. Dazu gehören neben Goethes Wohnhaus das Goethe-Nationalmuseum, das Schiller-Haus, das Schiller-Museum sowie 18 weitere Literaturmuseen und Gedenkstätten: die Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek, das Goethe- und Schiller-Archiv,

fünf Schloß- und Parkanlagen. Das historisch gewachsene Ensemble kultureller Zeugnisse in ihrer Einheit zu bewahren, zu ergänzen, zu erschließen und auf vielfältige Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist Zweck der Stiftung. Das Stiftungsvermögen wird vom Land und der Stadt Weimar eingebracht. Die Stiftung erhält Zuwendungen des Bundes, des Landes und der Stadt Weimar. Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Vorstand. Der Stiftungsrat entscheidet über alle grundsätzlichen Angelegenheiten und überwacht die Geschäftsführung. Der Stiftungsrat setzt sich aus Vertretern des Bundes, des Landes, der Stadt Weimar sowie sachverständigen Persönlichkeiten zusammen. Das Land wird durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst und durch das Finanzministerium im Stiftungsrat vertreten sein. Die Stiftung wird vom Präsidenten geleitet und nach außen vertreten. Er bildet zusammen mit dem Verwaltungsdirektor den Vorstand. Der Verwaltungsdirektor, der Direktor der Museen der Stiftung und die Direktorin der Herzogin-Amalia-Bibliothek und des Goethe-Schiller-Archivs bilden das Direktorium, das den Präsidenten berät. Soviel zur Stiftungsorganisation. Die Ergebnisse der bisherigen Stiftungsarbeit unter Leitung von Herrn Kaufmann als Präsident der Stiftung sind weithin bekannt und sicherlich auch anerkannt. Darauf möchte ich jetzt, da uns das Errichtungsgesetz beschäftigt, im einzelnen nicht eingehen. Wir alle wissen, daß die Arbeit der Stiftung Weimarer Klassik in allen Bereichen, Museumsarbeit, Forschungsförderung, Denkmalpflege, um nur einige zu nennen, bislang außerordentlich erfolgreich war und ist. Um diese erfolgreiche Arbeit fortzusetzen, soll dies durch den vorliegenden Gesetzentwurf gesichert werden. Ich bitte Sie, nach entsprechender Ausschlußüberweisung dem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall Abg. Enkelmann, SPD)

Präsident Dr. Müller:

Danke, Herr Minister. Das Wort in der Aussprache hat als erster der Abgeordnete Seidel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Seidel, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Jahr 1987 schickte mir eine befreundete Mitarbeiterin vom Deutschen Taschenbuchverlag aus München das Gesamtwerk des deutschen Philosophen Friedrich Nietzsche in zwei Kassetten. Ein hoffnungsloses Unterfangen. Die Taschenbuchkassetten, zweimal abgeschickt, haben niemals ihren Empfänger erreicht, wurden aber auch nicht an den Empfänger zurückgeschickt. Anfang des Jahres 1989 wurde mir nach einer Vorladung in Gera durch Stasi und Zoll drohend mitgeteilt, daß Verbindungen zu westlichen Verlagen, politischen Parteien und Institutionen strafrechtlich

belangt werden können und gegebenenfalls auch mit hohen Geldstrafen oder Gefängnis geahndet werden können. Auf meine Frage nach der Nichtzustellung der Werke des klassischen Philosophen Nietzsche durch die Post wurde mir geantwortet, daß es sich bei selbigen um einen gefährlichen geistigen Wegbereiter des deutschen Faschismus handele und somit um einen Feind der Deutschen Demokratischen Republik. Die wichtige geistige und kulturelle Bedeutung Nietzsches für Thüringen, Deutschland und die Welt haben die Kleingeister von Stasi und Zoll der DDR nie begriffen, geschweige denn sich die Mühe gemacht, einen Blick in die Arbeiten Nietzsches zu werfen. Belesenheit war nie eine Tugend dieser Leute. Das belegt auch die Unkultur ihrer Aktensprache.

Verehrte Abgeordnete, wir befinden uns heute in Erster Lesung über den Gesetzentwurf einer selbständigen Stiftung öffentlichen Rechts. Vorausgegangen war diesbezüglich eine unselbständige Stiftung per Erlaß. Das Thüringer Gesetz über die Errichtung einer Stiftung Weimarer Klassik ist ohne solch bedeutende Namen wie Friedrich Schiller, Franz Liszt, Goethe oder Friedrich Nietzsche einfach nicht vorstellbar. Um so mehr freue ich mich heute, daß die reiche in Thüringen beheimatete klassisch-kulturelle Tradition trotz derzeit schwieriger finanzieller und wirtschaftlicher Situation im Freistaat die Anerkennung und Wertschätzung findet, die sie in ihrer gesamten Vielfalt in Gänze verdient. Die Umwandlung der bislang unselbständigen Stiftung in eine selbständige Stiftung öffentlichen Rechts findet die volle Befürwortung der SPD. Per Erlaß wurden zwei Jahre nach der Wende am 14. Oktober 1991 die nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar in eine unselbständige Stiftung öffentlichen Rechts überführt. Insofern war sie eine nachgeordnete Einrichtung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Mit der Umwandlung in eine selbständige Stiftung öffentlichen Rechts soll sie für die Zukunft den unabhängigen Rang der Einrichtung unterstreichen. Das Anliegen der Stiftung ist in § 2 ausführlich beschrieben. Mit dem Namen bedeutender Klassiker verbinden sich auch zwangsläufig bedeutende Liegenschaften aus dieser Zeit. Hier ist Bewahren und Erhalten angesagt - Bewahren und Erhalten nicht nur im Interesse der Weimarianer und Thüringer, auch im Interesse der gesamten Weltkultur. Der Umgang mit dem reichen kulturellen Erbe beinhaltet aber nicht nur ein reines Konservieren, denn hier treffen die modernen Auffassungen der Gegenwart mit unserer Kulturgeschichte streitbar aufeinander, und das ist gut so. Keineswegs ist hier nur eine weinerlich pathetische Verklärung und Verzückung angebracht.

Doch, meine Damen und Herren, nun einige nüchterne, kritische Bemerkungen zum Text des Gesetzentwurfs.

So beinhaltet § 7 die wesentlichen Aussagen zum Stiftungsrat und damit zur Stiftung selbst. § 7 Abs. 1 bringt zum Ausdruck, daß der Stiftungsrat aus 12 Mitgliedern besteht, und zwar einmal aus zwei Vertretern des Bundes, zwei Vertretern des Landes und 2 Vertretern der Stadt Weimar. Mir erscheint die Anzahl von 6 Politikvertretern im 12-köpfigen Ratsgremium im Sinne einer selbständigen Stiftung zu hoch. Noch fragwürdiger erscheinen mir allerdings die Absätze 2 und 3 des § 7. Absatz 2 bringt zum Ausdruck, daß die übrigen 6 Mitglieder des Stiftungsrates vom Vorsitzenden des Stiftungsrates im Einvernehmen mit den Zuwendungsträgern berufen werden. Wiederum legt § 7 Abs. 3 fest, daß der Stiftungsrat aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wählt. Bis zur möglichen ersten Wahl des Vorsitzenden übernimmt ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst den Vorsitz, bestimmt also erstmalig auch, wie in Absatz 2 zum Ausdruck gebracht, die restlichen sechs Vertreter nach eigenem Ermessen, sprich nach Ermessen des Ministeriums. Aber, meine Damen und Herren, lieber Herr Dr. Fickel, so geht es doch nicht.

(Beifall Abg. Enkelmann, SPD)

Wo kommen wir denn da hin? Sechs Vertreter aus Politik sind per Gesetz sowieso festgezurr, die übrigen sechs werden durch das Ministerium, sprich dem ersten kommissarischen Vorsitzenden, wenn auch im Einvernehmen mit den Zuwendungsträgern, willkürlich bestimmt. Das auf diese Weise ins Leben gerufene somit weiterhin staatsnahe Gremium würde auch nach Wahl eines Vorsitzenden und Stellvertreters, dann des Präsidenten und Verwaltungsdirektors weiterhin Staatsnähe beinhalten. Eine sich fortsetzende Kettenreaktion der Staatsnähe, fußend auf § 7, wäre so der Fall. Unter Problem- und Regelungsbedürfnis steht: Es muß eine der Bedeutung angemessene staatsferne Rechtsform gewählt werden. Richtig, meine Damen und Herren. Das wird aber momentan durch den Wortlaut von § 7 Abs. 1, 2 und 3 verhindert. Wenn wir wirklich das Ziel erreichen wollen, eine staatsferne selbständige Stiftung Weimarer Klassik ins Leben zu rufen, muß am Gesetzentwurf noch einiges geändert werden. Über all die noch offenen Probleme muß im Ausschuß für Wissenschaft und Kunst ausgewogen diskutiert und befunden werden. Ich bin sicher, es wird uns gelingen, dem Hohen Hause in Zweiter Lesung eine von allen gemeinsam zu tragende Beschlußempfehlung vorzulegen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Seidel für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich den Herrn Abgeordneten Höpcke von der Fraktion LL-PDS zu seinen Ausführungen an das Mikrofon.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Errichtung der Stiftung Weimarer Klassik als Einrichtung in staatsferner Rechtsform, also einer selbständigen Stiftung des öffentlichen Rechts, macht die Fachaufsicht des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft und Kunst entbehrlich. Das ist offensichtlich ein Gewinn, weil inhaltliche Fragen im Umgang mit Einrichtungen der ehemaligen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar vor Ort mit der erforderlichen Fachkompetenz geregelt werden können. Pflege und Förderung des klassischen Erbes von Weimar erfordern neben der Verwaltung den wissenschaftlich seriösen Umgang mit den Liegenschaften, Gebäuden und anderen Einrichtungen sowie insbesondere mit dem dazugehörigen Kulturgut (Bibliotheken, Sammlungen, Kunst- und Kulturbesitz usw.). Forschung und öffentliche Darstellung von Forschungsvorgängen und -ergebnissen regelt § 2 - Stiftungszweck - des Gesetzes. Das ist gut so und kann weitreichende Folgen haben für die in der Liste enthaltenen Museen und Gedenkstätten.

Thüringen kennt noch weitere museale Lokalitäten, die im Sinne der Pflege des klassischen Erbes von Bedeutung sind, z.B. die Schillergedenkstätte in Jena und auch die Goethe-Gedenkstätte in Jena. Sie unterstehen der Universität, die auch für ihre inhaltliche, finanztechnische und personelle Ausstattung zuständig ist. Erfahrungen aus der Zeit der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten bezeugen gute inhaltliche Zusammenarbeit, aber auch Konflikte. Jenaer Wissenschaftler, erinnert sei an Herrn Professor Steiger, haben Enormes geleistet für die Ausgestaltung dieser Einrichtungen. Bei der Verwirklichung des Gesetzes über die Stiftung Weimarer Klassik sollte das Zusammenwirken mit diesen beiden Gedenkstätten weitergeführt werden. Dann muß noch geregelt werden, wie Kommunen unterstützt werden, inhaltlich und finanziell, die über entsprechende Gedenkstätten zu verfügen haben. Der Drackendorfer Park z.B. gehört nach der Gebietsreform zum Stadtgebiet Jena. Er wurde zu klassischer Zeit angelegt, gehörte zu dem Besitz des Freiherrn von Ziegesar, Goethe war des öfteren Gast des Hauses. Der Dichter hat dem Besitz unter der Lobdeburg in seinem Wirken ein Denkmal gesetzt, kurz: ein klassischer Ort. Hier wäre in der Stiftung festgelegte Unterstützung und Förderung sehr wohl am Platze. Es gehört zu den Aufgaben einer Stiftung des öffentlichen Rechts, gezielt

Lehre und Forschung an der Landesuniversität zu fördern. Die Stiftung Weimarer Klassik sollte oder könnte Lehrstühle für klassische deutsche Literatur und Kunst ausschreiben, die den Namen "Goethe-Schillerprofessuren" führen könnten. Über Stipendien für ausländische Studenten, Symposien und Hochschulferienkurse muß nicht ausführlich geredet werden. Vieles davon ist schon im Gange bzw. auf andere Weise geregelt. Deshalb nur noch eine Anregung: Schriftstellernachwuchs. Er bedarf vielfältiger Förderung und Fürsorge. Einer Stiftung Weimarer Klassik stünde es gut an, tatkräftig anzuregen und zu fördern. Sommerkurse und Studienaufenthalte in Großkochberg und anderen Orten der Weimarer Klassik sollten zielstrebig ausgebaut werden.

Das Wörterbuch vermerkt unter dem Stichwort "stiften" Gutes und Böses. Brandstiftung z.B., ein "Geschenk" besonderer Art, das heutzutage unter schlimmsten Vorzeichen durch deutsche Lande geistert. Solche Art Stiftung, und das Wort verweist darauf, ist Ausdruck einer Gabe aus verbreitetem Besitz von Ungeist: Faschismus. Es sollte zu denken geben. Dagegen Frieden stiften, Gutes, einen Orden, einen Preis, eine Runde stiften, da sehen wir Sinn im Umgang mit einem großen Besitz. Eine Stiftung, die nun gar dem klassischen Erbe entspringt, geistig und materiell, ist ein wichtiges Zeichen für die Gesellschaft, nicht nur ein verwaltungspolitischer Akt. Der Entwurf zum Thüringer Gesetz über die Errichtung der Stiftung Weimarer Klassik schließt in den Stiftungszweck explizit die Erhaltung, Bewahrung und Ergänzung der Literatur des ausgehenden 19. und 20. Jahrhunderts ein. Das ist hinsichtlich des Umgangs mit dem Erbe, aber auch hinsichtlich der Hege und Pflege des literarischen Schaffens der Gegenwart von großer Bedeutung. So kann die Stiftung hilfreich und fördernd in der literarischen Landschaft Thüringens wirken. Literarische Gattungen, Autoren- und Literaturvereine und Verbände, Verlage, wie überhaupt Kultur und Bildung, könnten davon Gewinn haben.

Beispiele dafür können die Ettersburger Vorträge im Weimarer Schillermuseum sein, in denen 1994 gesprochen wurde über "Goethes Märchen und die romantischen Folgen", über "Die Wirkung von Goethes Farbenlehre auf deutsche und englische Romantiker", über "Bückler - ein subtiler Anarchist" und gesprochen werden wird über "Das Leben in der Wahrheit" oder "Die Wahrheit in der Politik". Einen großen Kreis Interessierter lockte vergangene Woche ins Bonner Wasserwerk des Bundestages der Vortrag des Präsidenten der Stiftung Weimarer Klassik, Bernd Kauffmann, über Weimar und Buchenwald. Es steht zu hoffen, daß der Erkenntnisgewinn zur Klassik weiter zunimmt, wobei schon gewonnene Erkenntnis - über Faust und Mephisto als dialektisches "Paar" z.B. - nicht wieder zugun-

sten einer mechanischen Gut-Böse-Gegenüberstellung aufgegeben werden sollte.

Zu § 7 Abs. 2 und 3 teile ich die Bedenken des Abgeordneten Harald Seidel. Paragraph 1 des Gesetzentwurfs benennt im ersten Satz den Sitz der Stiftung Weimar. Die Benennung des Stiftungssitzes scheint selbstverständlich zu sein, trägt doch die Stiftung selbst die Bezeichnung "Weimarer Klassik". Dennoch, jüngste Vergangenheit beweist, daß der Stiftungssitz, dessen Benennung vor allem ja auf die Stabilität der Stiftung in einer Region verweist, nur durch einen Akt des Unrechts verändert werden kann. Die Jenaer Carl-Zeiss-Stiftung, als deren Sitz durch Ernst-Abbe im ersten Satz des Zeiss-Statuts Jena ausgewiesen worden ist, wurde durch einen Willkürakt entgegen dem letzten Willen des Stifters aus der Stadt entfernt. Ihre Verlegung nach Heidenheim war nicht zufällig der erste und wichtigste Akt zur Abwicklung der Zeiss-Werke und hatte Instabilität im verheerenden Ausmaß zur Folge. Der Sitz einer Stiftung erbringt Sicherheit und ermuntert zu fruchtbringender Förderung. Wir sind gut beraten, den Sitz Weimar der Stiftung Weimarer Klassik nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern jederzeit auch aufmerksam und entschlossen zu behüten. Ich schließe mit Goethe, sein "Tasso" enthält bemerkenswerte Sentenzen, die in der heutigen Sitzung des Thüringer Landtags ihren Platz haben wie sie ihn schon einmal hatten, am 24. Juni 1992: "Willst Du genau erfahren, was sich ziemt, so frage nur bei edlen Frauen an ... Wo Sittlichkeit regiert, regieren sie, und wo die Frechheit herrscht, da sind sie nichts."

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen; Abg. Dr. Eckstein, CDU)

So heißt es bei Goethe im "Tasso". Wo Frechheit herrscht, sind Frauen nichts. Der Satz lädt dazu ein, auch im Umkehrschluß gedacht zu werden: Wo Frauen als Nichts behandelt werden, was herrscht da? - Frechheit. Und weiter: Wer Frauen nichtswürdig behandelt, wie ist der? Na und so weiter. Ich überlasse das Ihrer Phantasie. Und da ich vorhin präsidial an den Ältestenrat erinnert worden bin: Gern bin ich selbstverständlich bereit, den Goethe-Vers auch im Ältestenrat zu rezitieren.

(Beifall bei der LL-PDS)

Zurück zur Stiftung Weimarer Klassik: Den Gesetzentwurf im Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zu beraten, schlage auch ich vor.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Höpcke für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Meyer von der Fraktion der CDU nach vorn.

Abgeordneter Meyer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kultur, welch schönes Thema und welch erquickliches Thema in dem sonst mitunter doch etwas betäublichen Parlamentarieralltag. Heute haben wir ein Gesetz vorliegen, das einen sehr wesentlichen Bestandteil Thüringer Kulturtradition zum Inhalt hat. Weimarer Klassik - damit verbinden sich Namen nicht nur wie Goethe und Schiller, sondern auch wie Großherzog Karl August, die Frau von Stein, aber auch solche Orte wie Großkochberg, einem Theater, was die Bringer des Weltfortschrittes 1945 sogar sprengen wollten.

Meine Damen und Herren, über die Bedeutung des Gesetzes für die Wirkungsweise der Stiftung ist einiges gesagt worden. Mit Blick auf die etwas müden Gesichter meiner Kolleginnen und Kollegen möchte ich das, was ich noch sagen wollte, sparen,

(Beifall Abg. Stepputat, F.D.P.)

man kann es nachlesen im Redemanuskript der Kollegen des Herrn Ministers Dr. Fickel und des Kollegen Harald Seidel. Ich möchte nur eines sagen, die Kritik, die durch Harald Seidel kommt, und nun sind wir ja beide aus Reuss älterer Linie die Abgesandten

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD:
Wer hat Sie gesandt?)

und sind in vielen kulturellen Fragen einer Meinung. Warum? Weil wir ja für unser relativ kleines Gebiet doch eine recht große Dichte an Kultur haben. Aber ich kann die Kritik nicht so ganz teilen, die Harald Seidel, sicherlich namens und im Auftrag seiner Fraktion, hier geäußert hat, denn erstens sehe ich deshalb keine Verletzung des Prinzips der Staatsferne, wenn die entsprechende Anzahl von Mitgliedern des Bundes, der Landesregierung und der Stadt Weimar kommt, denn die geben ja auch was. Ich meine, ich kann sie nicht nur melken und dann wieder nach Hause schicken. So geht es ja wohl nicht. Und deshalb haben wir ja auch das Regulativ, daß dann Bundes- und Landesrechnungshof auch die Aufsicht haben. Herr Minister Fickel, Sie könnten ja vielleicht dann mal darlegen, was das andersherum heißt.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Solchen Aufforderungen würde ich nicht nachgeben.)

(Die könnten aber das ganze hier beleben.) Ich denke, daß es an sich hier noch im Ausschuß in den Ausführungen der Vertreter des Ministeriums, des Herrn Ministers, geklärt wird und die Bedenken meines Kollegen Seidel und seiner sozialdemokratischen Weggefährten dann ausgeräumt sind.

(Heiterkeit im Hause)

Ich meine nur, ich halte es schon für gut, wie es gekommen ist.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Können Sie das auch in Versen aufsagen?)

Die überlassen wir der Fraktion der Grünen, die Versform. Ich denke aber, daß wir uns jetzt dem Ernst der Sache zuwenden sollten, uns dazu befleißigen, der Ausschußüberweisung in Wissenschaft und Kunst zuzustimmen. Dort werden wir dem Gesetz die notwendige Aufmerksamkeit und Würdigung zuteil werden lassen. Ansonsten sollten wir jetzt diesen Tagesordnungspunkt abkürzen. Danke.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Wenn der Minister jetzt noch was sagt, zieht er sich den Unmut des Abgeordneten Meyer zu.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Meyer, wie immer ein klassischer Aufbau der Rede mit dramatischen Höhepunkten und der absolute am Ende.

(Zwischenruf Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst: Schlicht und angemessen!)

Ich danke Ihnen. Wir schließen die Rednerliste, da weitere Redemeldungen nicht vorhanden waren, und kommen nunmehr zur Abstimmung. Es war Ausschußüberweisung an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst - das dürfte unstrittig sein - beantragt worden, und damit ist er zugleich auch der federführende. Wir kommen also zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Gesetz über die Errichtung der Stiftung Weimarer Klassik - Drucksache 1/3272 -, an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst federführend zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimm-

enthaltungen? Danke. Ich stelle damit einstimmige Ausschlußüberweisung fest und schließe die Erste Beratung dieses Gesetzes und diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

**Abfallrechtliche Verfahren für den
Versatz in Kaligruben**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen**

- Drucksache 1/2430 -

**dazu: Beschlußempfehlung des
Umweltausschusses**

- Drucksache 1/3193 -

Ich eröffne die Aussprache und bitte den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Abgeordneten Sonntag, um Vortrag des Berichtes.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedaure, nach einer derartigen glanzvollen rhetorischen Einlage wieder in die Tiefen eines nüchternen Berichtes zurückkommen zu müssen, und beginne damit, daß durch Beschluß des Landtags der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Abfallrechtliche Verfahren für Versatz in Kaligruben - zur Beratung an den Umweltausschuß überwiesen wurde. Dieser hat den Antrag in seinen Sitzungen am 06.01. und am 13.04.94 beraten. Ausführlich wurde die Klärung des Abfallbegriffes selbst debattiert, ein auch in der Fachwelt noch nicht endgültig bereinigtes Problem. Der Antragsteller konkretisierte selbst den Geltungsbereich seines Antrages auf die Stoffgruppe der Filterstäube, Schlacken, Aschen und ähnliches und verwies auf sein Grundanliegen, nämlich die abfallrechtliche Begleitung dieser Stoffe, wenn sie als Versatzstoffe eingebracht werden sollen. Dem wurde die diffuse Formulierung des Antrages entgegengehalten, der keine klare Abgrenzung von Versatz, welcher nach Bergrecht zu regeln ist, und untertägiger Deponierung, welche nach Umweltrecht zu regeln ist, aufweist. Da die genannte Stoffgruppe sowohl zum Versatz als auch zur Deponierung formal geeignet ist, wurde hilfsweise darauf verwiesen, ein Kriterium Gemeinwohlgefährdung bei Transport und Verbringung zu definieren. Nach umfangreicher Argumentation, daß ein Versatz unter abfallrechtlichen Gesetzesanwendungen einen unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Aufwand, der in keinem vertretbaren Verhältnis zu einem eventuellen Gewinn an Sicherheit stehen würde, erforderte, vertagte der Ausschuß die Behandlung des Antrages, um das vom Umweltministerium dargebotene zusätzliche Material zur Klärung der offenen Probleme zu berücksichtigen. In seiner abschließenden Sitzung einigte sich

der Ausschuß auf eine Neuformulierung des Antrages, welche einstimmig angenommen wurde. Der Umweltausschuß hat mich beauftragt, Ihnen die Annahme des Antrages mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

1. In der Überschrift werden die Worte "für Versatz in Kaligruben" durch die Worte "bei untertägiger Verbringung" ersetzt.

2. Der Antrag wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Die Worte "thüringische Kalischächte" werden durch die Worte "untertägigen Hohlräumen" ersetzt.

Der Antrag lautet in seiner neuen Fassung also:

"Abfallrechtliche Verfahren bei untertägiger Verbringung

Die Landesregierung wird beauftragt, bei Genehmigungsanträgen für die Verbringung von Abfällen in untertägigen Hohlräumen neben berg- und emissionschutzrechtlichen auch abfallrechtliche Genehmigungsverfahren zu eröffnen."

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Sonntag für seine Berichterstattung.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Päsler von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu seinem Redebeitrag nach vorn.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

An dem stürmischen Beifall ist zu erkennen, wie groß die Anhängerschaft dieses Antrags ist. Ich will es auch noch einmal ganz kurz machen.

(Beifall Abg. Dr. Häfner, CDU)

Unser Antrag zu abfallrechtlichen Verfahren bei Untertageverbringung hat seinen Ursprung ja in der Ankündigung der Grünen aus Hamm gehabt, daß in Thüringen dioxinhaltige Verbrennungsrückstände aus Müllverbrennungsanlagen in einen Schacht irgendwo eingelagert werden sollten. Außerdem war der Hintergrund die Frage, ob eventuell da nicht nur Wertstoffe mit gemeint sein könnten, sondern auch Müll. Außerdem lag die Vermutung nahe, daß bei notwendigem Versatz in Gruben billig größere Mengen von Abfall nach Thüringen gebracht werden könnten, die ohne Kontrolle dort eingelagert würden. Ich hatte mir von

diesen Änderungen der Genehmigungspraxis erwartet, daß der Transport und die Verbringung unter Tage auch durch Abfallrecht, insbesondere für die Abschnitte "Überwachungspflichtige Reststoffe" vorge stellt und ein restriktiveres Vorgehen gewünscht. Der aktuelle Anlaß für unsere Debatte über Abfallrecht und untertägige Verbringung ist aber die Grube Unterbreizbach gewesen. Der Umweltausschuß hat sich in einer auswärtigen Sitzung von der Verbringung, von den Versatzarbeiten dort ein Bild machen können. Bisher ist uns jedenfalls nicht bekannt, zumindest nicht genau, wie die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse in dem Schacht sind, denn im Unterschied zu den inerten Stoffen für den Versatz besteht bei Sonderabfällen permanent die Möglichkeit, daß Stoffe, also auch Gifte, auslaugen und in das Grundwasser leider gelangen könnten. Alles in allem sind die Randbedingungen für die Lagerung von Abfällen wesentlich strenger zu fassen als der bergbauliche Versatz von unbedenklichen Stoffen. Und das praktische Beispiel für Thüringen zeigt die Salzvegetation bei Bad Langensalza. Dort sind tieferliegende, salzhaltige Wässer an die Oberfläche getreten, d.h. also, man muß immer auch schauen, wie das aktuelle Wasserverhalten in diesen von Menschen veränderten Bergbauregionen ist. Ein aktuelles Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Juni 1993 stärkt unsere Ansicht, hier Abfallrecht geltend zu machen. Herr Sonntag ist schon darauf eingegangen. Ich will nur noch einen Satz zitieren vom Gerichtsurteil, der den Abfall beschreibt: "Umgekehrt ist das Fehlen eines Preises ein wesentliches Indiz dafür, daß ein gemeinwohlgefährdender Stoff als Abfall entsorgt werden kann." Und da kein Preis erzielt wird, sondern ein Preis gezahlt wird, auch für die Versatzstoffe, ist es nach der Definition des Bundesverwaltungsgerichts ein Abfall. Die jetzt vom Umweltminister angekündigte Bewertung solcher Stoffe nach der westfälischen Abfallliste kommt dem, was wir wollen, entgegen, und wenn es Herr Sieckmann schafft, ein solches Verfahren auch gegenüber den Betreibern der Schächte durchzusetzen, sind unsere Forderungen, die wir mit dem Antrag erreichen wollten, erfüllt und die Idee unseres Antrags verwirklicht. Vielen Dank.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Päsler für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Werner von der Fraktion der CDU nach vorn.

Abgeordneter Werner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der ursprüngliche Antrag war ja in der Formulierung falsch, ihm konnte nicht zugestimmt werden, trotzdem wurde im Ergebnis des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Mitgliedern des Umweltausschusses ein

sehr detailliertes Material zur Reststoffverwertung im Bergbau übergeben, wobei man sich dann auch letztlich über die juristischen Formulierungen verständigte. Abfallrechtliches Verfahren bei untertägiger Verbringung - damit ist eindeutig geklärt, daß bei dem Begriff "Abfall" nach dem Abfallgesetz verfahren werden muß. Gegenwärtig kann man nach den gesetzlichen Regelmechanismen keinen Abfall in Kaligruben einbringen. Bei Versatz, bei dem untertägige Hohlräume gesichert werden, handelt es sich um Reststoffe, diese unterliegen dem Bundesberggesetz. Daraus resultiert unmißverständlich, daß Abfall niemals aus Versatzstoffen verwendet werden darf. Die Anforderungen an die chemisch-physikalische Beschaffenheit von untertägig verwertbaren Reststoffen sind grundsätzlich vom Verwertungsziel und vom Verwertungsverfahren zu bewerten. Das Versatzmaterial hat also bestimmte Kriterien zu erfüllen wie Eindringdichte, Versatzdruckfestigkeit usw. Vom Umweltministerium wurde im Ausschuß dargelegt, daß die Kriterien an die Anforderungen der Eluate präzisiert werden. Ich bin dem Umweltminister sehr dankbar, daß wir in dieser Woche einen Bericht von ihm bzw. den Arbeitskreisleitern entgegennehmen konnten. Ich muß ganz ehrlich sagen, es war für mich sehr wohlthuend, daß wir dort in einer sehr sachlichen Atmosphäre uns nochmals darüber unterhalten konnten. Übrigens, es ist für mich ein Phänomen, wenn die Damen und Herren der Opposition in der Öffentlichkeit sind und aus unseren Augen, dann wird im Prinzip in vielen Dingen über die Stränge geschlagen. Da werden Dinge behauptet,

(Heiterkeit im Hause)

werden in die Welt gesetzt, die überhaupt nicht übereinstimmen. Da werden aus Schmetterlingen Dinosaurier gemacht.

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/
Die Grünen: Ihr seid doch viel mehr als wir.)

Meine Damen und Herren der Opposition, ich würde Sie wirklich bitten - gerade in solchen Fällen - doch etwas mehr sensibler mit den Dingen umzugehen. Es wird in vielen Fällen die Bevölkerung verunsichert. Und wenn man wirklich dann den Dingen auf den Grund geht, dann sind es nur Luftnummern, das muß ich eindeutig sagen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Meine Damen und Herren, das hat der Umweltminister klipp und klar dargelegt, und ich muß ganz ehrlich sagen, es war wirklich eine sachliche Atmosphäre. Ich würde mir diese Atmosphäre, die ich dort vorgefunden

habe, immer wünschen. Der Beschlußempfehlung ist zuzustimmen. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Werner. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Dr. Klaus von der Fraktion der SPD zu ihrem Beitrag nach vorn.

Abgeordnete Frau Dr. Klaus, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Ihnen liegt heute der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der entsprechenden Beschlußempfehlung vor, in der mit einigen wenigen Änderungen die Annahme empfohlen wird. Die Thematik insgesamt war schon öfter Beratungsgegenstand im Umweltausschuß, aufgrund ihrer hohen Brisanz und der Besonderheit Thüringens als ein Land mit sehr vielen untertägigen Hohlräumen. Um die geplante Schaffung einer Untertagedeponie für eine Reihe von Sonderabfällen, die konkret am Standort Springen im Gespräch war, ranken sich vielerorts Gerüchte bezüglich eines neuen Standortes, ohne daß sich die Landesregierung dazu bisher konkret geäußert hätte. Ich meine, u.a. nach dem Scheitern des Vorhabens in Springen sollte sich die Landesregierung äußern, wo denn überhaupt noch in Thüringen eine Untertagedeponie denkbar wäre. Dies ist nicht nur im Interesse der örtlichen Bevölkerung geboten, sondern auch der Tatsache geschuldet, daß schon die Antragstellung mit sehr hohem Aufwand verbunden ist und deshalb nur an nach heutigen Erkenntnissen aussichtsreichen Standorten geführt werden sollte. Die Anforderungen an eine Untertagedeponie sind so hoch, daß ich glaube, daß hier die Träger öffentlicher Belange sehr breit mit einbezogen werden und auch für die Sicherheit der Bevölkerung garantiert werden kann, wenn so ein Unternehmen in Angriff genommen wird. Viel größere Probleme birgt die Verwendung von sogenannten überwachungspflichtigen Stoffen als Versatzmaterial. Grundsätzlich gibt es Zustimmung dazu, daß Versatz in Thüringen notwendig ist. Schon aus Kostengründen kann dafür weder Ostseesand noch Blumenerde in Frage kommen. Das dürfte, glaube ich, unstrittig sein. Die besonderen geologischen Bedingungen im Kalirevier erlauben es, zum Versatz mit Schadstoffen belastete Stoffe zu verwenden, von denen unter diesen Bedingungen keine Gefährdung ausgeht - ich möchte noch mal betonen, daß das für die Kaliregion zutrifft, aus unserer Sicht in der Wismutregion aber völlig anders zu sehen ist - und die andernfalls oberirdisch als Abfälle abgelagert werden müßten, wenn sie keine Versatzstoffe wären. So weit, so gut. Problematisch wird es im Konkreten:

1. Welche Stoffe sind zum Versatz geeignet?

2. Wie hoch darf der Schadstoffgehalt sein, und welche Schadstoffe dürfen überhaupt enthalten sein?

3. Wie wird lückenlos kontrolliert vom Erzeuger bis zur untertägigen Einlagerung?

Denn praktisch sind diese Stoffe nicht mehr rückholbar. Es wird höchste Zeit, daß neben den Verfahren der Zulassung und Kontrolle der zum Versatz vorgesehenen Stoffe auch Grenzwerte beim Schadstoffgehalt dieser Stoffe festgelegt werden. Das spielt z.B. im oberirdischen Umgang mit diesen Stoffen und im Havariefall eine große Rolle. Deshalb ist die Initiative des Umweltministers in diese Richtung ein wichtiger Schritt zu mehr Sicherheit im Umgang mit diesen Problemstoffen und damit auch zu mehr Akzeptanz in der Bevölkerung. Aus Sicht der SPD ist der entscheidende Faktor aber beim Versatz die Frage, wie eine lückenlose Kontrolle gewährleistet werden kann. Wie hochsensibel die Bevölkerung auf das Verhalten staatlicher Kontrollinstanzen reagiert, war erst vor kurzem in der Diskussion in Unterbreizbach spürbar. Verursacht nicht etwa durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wie hier versucht wurde darzustellen, sondern verursacht durch einen Einlagerungsstopp der Behörden. Das unterstreicht nachhaltig unsere Forderung nach lückenloser und umfassender Kontrolle als Sicherheit für die Bevölkerung. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Dr. Klaus. Herr Minister, wollen Sie noch? Ich weiß nicht, mir liegt keine Redemeldung vor.

(Zuruf Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung: Nein, es liegt keine Wortmeldung vor. Herr Präsident, ich habe nicht das Bedürfnis zu reden.)

Danke. Da weitere Redemeldungen nicht vorliegen, schließen wir die Aussprache, und wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es liegt Ihnen die Beschlußempfehlung des Umweltausschusses vor, über die stimmen wir ab. Wer der Beschlußempfehlung des Umweltausschusses, enthalten in der - Drucksache 1/3193 -, seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke. Einstimmig angenommen. Dann stimmen wir über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fassung der soeben angenommenen Beschlußempfehlung des Umweltausschusses ab. Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ent-

halten in der - Drucksache 1/2430 -, unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung, enthalten in der - Drucksache 1/3193 -, seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle damit fest, einstimmig angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 19**

**Änderung von Richtlinien zur
Wirtschaftsförderung
Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen**
- Drucksache 1/2906 -
**dazu: Beschlußempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft
und Verkehr**
- Drucksache 1/3233 -

Ich eröffne die Aussprache und bitte den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Abgeordneten Häbler, um Vortrag des Berichtes.

Abgeordneter Häbler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Änderung von Richtlinien zur Wirtschaftsförderung" ist durch Landtagsbeschluß vom 10. Februar 1994 an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen worden. Der Ausschuß hat den Antrag in seiner 56. Sitzung am 25. März 1994 beraten. Im Ergebnis der Beratung war festzustellen, daß sich der Ausschuß mehrheitlich wohl dem Grundanliegen, der Intention des vorliegenden Antrags anschließen konnte. Deutlich bezweifelt wird jedoch die Wirksamkeit der im Antrag vorgeschlagenen Indikatoren. Auf Ablehnung stieß insbesondere auch das im Antrag vorgeschlagene Punktesystem zur Bewertung von Förderanträgen.

Meine Damen und Herren, der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Landtag die Ablehnung des Antrages. Vielen Dank.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Häbler für den Vortrag des Berichtes. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Möller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu seinem Vortrag ans Mikrofon.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die respektablen Wachstumswahlen des vergangenen Jahres können nicht darüber hinwegtäuschen, daß nach wie vor die Arbeitslosigkeit das zentrale Problemfeld unserer Politik sein muß, weil sie sehr viele Menschen betrifft, weil sie Ausdruck einer Wirtschaftssituation ist, die nach wie vor unbefriedigend ist. Wirtschaftsförderung spielt dabei eine wichtige Rolle. Mir ist klar, daß mit Wirtschaftsförderung nun nicht alles bewegt werden kann, was bewegt werden müßte, aber es ist immerhin ein relativ hohes Finanzvolumen, was jährlich in diesem Bereich umgesetzt wird. Deshalb waren wir der Überzeugung und sind es nach wie vor, daß im Bereich Wirtschaftsförderung andere Kriterien als allein die Investitionshöhe eine Rolle spielen müssen. Dies war Gegenstand unseres Antrages. Wir wollten damit deutlich machen, daß sowohl arbeitsmarktpolitische Gesichtspunkte als auch umweltpolitische und regionalpolitische Gesichtspunkte bei der Vergabe von Fördermitteln, insbesondere auch bei der Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Artikel 91 a Grundgesetz eine Rolle spielen müssen. Unser Antrag war ein Vorschlag, diese Gesichtspunkte in die Vergabe der Fördermittel einfließen zu lassen. Ich möchte hier mein Bedauern darüber nicht verhehlen, daß auf der einen Seite gesagt wird, das Grundanliegen unseres Antrages wird befürwortet, und auf der anderen Seite der Ausschuß nicht gewillt war, den Antrag in eine Form zu bringen, so daß nicht nur das Grundanliegen, sondern auch die Umsetzung in konkrete Richtlinien, Handlungsaufforderungen an die Landesregierung zu befürworten gewesen wäre. Insofern möchte ich den Unwillen, diesen Antrag konstruktiv im Ausschuß zu beraten, hier deutlich kritisieren und habe an sich an dem ursprünglichen Text keine Modifikationen vorzunehmen. Insofern bitte ich von hier aus noch einmal um Zustimmung zu diesem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall Abg. Päsler, Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Möller für seinen Vortrag. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Kallenbach von der Fraktion der CDU zu seinem Vortrag ans Mikrofon.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Konsens besteht zwischen dem Antragsteller und der CDU-Fraktion darin, daß Förderrichtlinien für die

Wirtschaftsförderung immer wieder an die aktuelle Wirtschaftslage angepaßt werden müssen. Weitgehende Einigkeit bestand auch darüber, daß die Ziele, die hier verwirklicht werden sollen, in die richtige Richtung gehen, also die Schaffung von Arbeitsplätzen, Strukturentwicklung und ökologische Ziele. Jedoch mit dem vorgeschlagenen Verfahren können wir uns nicht einverstanden erklären.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Hätten Sie es modifiziert,
Herr Kallenbach.)

Nein, es geht hier um das Prinzip, Herr Möller.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Mir auch!)

Ich werde Ihnen das Prinzip erläutern. Das Verfahren ist vom Prinzip her nicht anwendbar, und das will ich gerade begründen. Es drängt sich

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD:
Gar nicht anwendbar.)

die Vermutung auf, daß hier jemand die Vergabe von Wirtschaftsfördermitteln auf das Ausfüllen von Punktabellen reduzieren will.

(Beifall Abg. Schwäblein, CDU)

Nach einem mathematischen Verfahren soll ausgerechnet werden, wer wieviel Fördermittel bekommen soll.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Pfui Teufel, Mathematik.)

Eben. Es läßt sich hier nicht verbergen, daß wahrscheinlich ein Mathematiker hinter diesem Antrag steht, aber nicht immer ist diese Wissenschaft hilfreich für die Lösung dieser Probleme.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Aber immer öfter.)

Unseres Erachtens muß die Genehmigungsbehörde weiterhin flexibel handeln können. Sie muß die Möglichkeit behalten, den Antragsteller individuell beraten zu können, um auf den Einzelfall eingehen zu können.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Das war Anliegen des Antrages.)

Kompetente Fachleute in den zuständigen Genehmigungsbehörden würden nach diesem Antrag zu Tabellenausfüllern degradiert werden.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Das müssen Sie erst einmal beurteilen können.)

Wichtiger denn je ist eine Deregulierung. Weniger Vorschriften, meine Damen und Herren, sind das Gebot der Stunde und nicht zusätzliche Vorschriften. Wir hören

(Beifall bei der CDU)

immer noch die Klagen von vielen Unternehmern, daß die Verwaltungsvorschriften zu kompliziert sind. Da heißt es doch: Vereinfachung, meine sehr verehrten Damen und Herren, Vereinfachung, um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

(Beifall bei der CDU)

Mit den Erlassen des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr zur Modifizierung der Förderrichtlinien für die Gemeinschaftsaufgabe vom März 1992 und vom September 1993 hat das Ministerium Anpassung an die aktuelle Wirtschaftssituation vorgenommen.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Kallenbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Möller?

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Am Ende meiner Ausführungen gern. Dieser Prozeß muß weitergehen. Gute Beispiele für einerseits klare Zuwendungsdefinitionen, aber andererseits auch für Offenlassung des Einzelfalls stellt sich unseres Erachtens in der neuen Förderrichtlinie zum Thüringer Hilfsprogramm für Unternehmen in Not und andererseits auch in dem Thüringer Konsolidierungsprogramm dar. Im Einzelfallbereich muß die Deregulierung sogar noch weiter gehen. Zum Beispiel in dem hochsensiblen Bereich der Innovations- und Technologieförderung stellt sich Handlungsbedarf dar. In diesen Bereichen ergeben sich Zeitabläufe, die schon in den bereits noch großzügigeren Handlungsraum, wie er sich derzeit darstellt, nicht hineinpaßt. Es wird ein Fonds benötigt, der Zuschüsse und Darlehn projektbezogen ermöglicht. Wir schlagen deshalb vor, einen solchen Fonds an die Industriebeteiligungsgesellschaft anzugliedern und durch die Stiftung inhaltlich zu verwalten. Mit dem vorgeschlagenen Punktekatalog jedoch wird die För-

derpraxis nur komplizierter, und wir sind für Vereinfachung. Ich danke vielmals.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Möller, Ihre Frage.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Kallenbach, würden Sie mir darin recht geben, daß es nicht darum gehen kann, pauschal zu sagen, es muß viel oder wenig Vorschriften geben, sondern daß es doch darum gehen muß, ob es die richtigen oder die falschen Vorschriften sind?

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU:
Wenige Richtige!)

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Es muß richtige Vorschriften geben, die müssen aber handhabbar sein und durchschaubar und zu möglichst schnellen Genehmigungsverfahren führen, und das wollen wir erreichen. Danke schön.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kallenbach für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Lippmann von der Fraktion der SPD nach vorn.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluß meiner Ausführungen. Dem ersten Teil, dem habe ich eigentlich inhaltlich nichts hinzuzufügen, den habe ich bereits in der Ersten Beratung zu dieser Problematik vorgetragen. Einig sind wir uns selbstverständlich in dem Bemühen, und da wiederhole ich nur das, was meine Vorredner auch gesagt haben, daß wir die Umstrukturierung des gesamten Förderinstrumentariums und nicht nur der einzelbetrieblichen Förderung, sondern auch der Regionalförderung als auch der Förderung, die durch die EU-Mittel möglich ist, brauchen, und das ist erst einmal völlig klar. Ich glaube auch, da sind wir uns in diesem Hause einig. Ich empfehle jedem, der sich mit dieser Problematik befaßt oder befassen will, ein von der Europäischen Union herausgegebenes Papier über die globale Strategie für die Gemeinschaftsförderung in den neuen Ländern und Berlin. Notwendig wird sein, ich wiederhole das, grundsätzliche Überlegungen sowohl für den Bereich der Regionalförderung anzustellen, wie sie bisher gegangen ist und in den letzten

30 Jahren praktiziert worden ist, als auch für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft, als auch und letztlich und nicht zuletzt über den Verwendungszweck der europäischen Strukturfonds. Wir haben darüber nicht nur nachzudenken, sondern wir haben auch darauf zu reagieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines der Grundprinzipien des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes ist die Konzentration; und die Mittel, die wir dafür zur Verfügung haben in diesem Rahmen, sind auf die bedürftigsten Gebiete und auf speziell festgelegte Prioritäten zu konzentrieren, so die Europäische Union. Unter den gegenwärtig gültigen Vergaberichtlinien der GA werden verschiedene Schlüsselbereiche, Schlüsselbereiche möchte ich heute sagen, nicht bedient, beispielsweise der Bereich der industrienahen Forschung und Entwicklung, der Bereich der Bereitstellung von Risikokapital für kleinere und mittlere Unternehmen, der gesamte Bereich der Förderung ehemaliger Industriebrachen und bestimmte Umweltaufgaben, bloß um nur einige zu nennen. Ich glaube auch, in dem Sinne hat die Wirtschaftsministerkonferenz der Länder entschieden, die am 09./10.03.1994 dringend die Reform dieses sogenannten Dinosauriers GA beschlossen hat. Was nun die von der Europäischen Union stärkere Differenzierung bezüglich der Innovationsförderung anbelangt, so kann ich Ihnen sagen, daß wir das ändern wollen und werden. Der hier vorgelegte Antrag, der sich ganz dezidiert mit der einzelbetrieblichen, sprich der Investitionsförderung befaßt, wird in dieser Form, wie er vorgelegt worden ist, auch nach diesem Punktsystem - Sie sehen, ich wende mich überhaupt nicht gegen mathematische Modelle - keine Abhilfe schaffen können. Er erkennt die wirklichen Defizite des gesamten Bereichs Wirtschaftsförderung nicht. Ich möchte hier sagen, die Gemeinschaftsaufgabe in der alten Form ist tot, es lebe die GA in der neuen Form. Die SPD-Fraktion unterstützt natürlich das Grundanliegen, das ist klar. Wir haben das auch im Ausschuß deutlich gemacht, aber wir unterstützen nicht die vorgeschlagenen Modalitäten und Verfahren dazu.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Lippmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Möller?

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Kollege Lippmann, wie kommt es, daß Sie auf der einen Seite diese konkrete Ausgestaltung hier im Landtag ablehnen und auf der anderen Seite die SPD im Rahmen der Initiative zu einem Aufbaugesetz, welches durch den DGB derzeit erarbeitet wird, genau dieses

Schema gewissermaßen bereit ist, in das Aufbaugesetz zu übernehmen?

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Lieber Kollege Möller, dann haben Sie die Indikatoren, die wir vorschlagen, nicht genau gelesen, und genau das ist der Punkt. Genau das ist auch das, was ich behauptet habe.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Wer hat vorgeschlagen?)

Wir.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Häfner, wollten Sie auch eine Zwischenfrage stellen?

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Wollten Sie auch eine Frage stellen? Dann stellen Sie sie doch, Kollege Häfner.

Vizepräsident Friedrich:

Gut, Sie gestatten es, bitte.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Sie haben eben auf die Frage von Herrn Möller geantwortet mit "wir". Ich habe das nicht ganz verstanden. Meinen Sie, wenn Sie von "wir" reden, die SPD-Fraktion oder meinen Sie den DGB mit seiner Initiative?

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Ich meine selbstverständlich meine Fraktion.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lippmann für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Häbler von der Fraktion der F.D.P. nach vorn.

Abgeordneter Häbler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wenn man über die Änderung von Richtlinien zur Wirtschaftsförderung in Thüringen diskutieren will, meine ich, sollten wir zunächst feststellen, daß sich die jetzt gültigen Fördermechanismen gerade im Bereich des Wirtschaftsressorts bewährt haben. Das wird deutlich an der Nachfrage zu den einzelnen Förderprogrammen, es

wird aber auch deutlich beim Mittelabfluß. Ich darf daran erinnern, daß, was die Mittel angeht, praktisch für dieses Jahr keine Vergaben mehr durch das Wirtschaftsressort möglich sind, weil die Mittel erschöpft sind. Deshalb auch unsere Bemühungen, die negativen Auswirkungen der durch auf Bundesseite stark reduzierten GA-Mittel zu begrenzen. Daß die Wirtschaftsförderung in Thüringen so schlecht nicht funktioniert, wie sie manch einer vielleicht gern darstellt, beweisen auch die vergleichbaren Wirtschaftsdaten der neuen Länder insgesamt.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem, was gut ist, kann man auch besser machen. Ich denke, daß es dazu Ansätze gibt, und zwar was die ressortbezogene Bündelung und Konzentration der Förderprogramme angeht und was die Vereinfachung der Verfahrensabläufe für Antragsteller und die Verwaltung betrifft.

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit ihrem Antrag zur Änderung der Richtlinien für die Wirtschaftsförderung nun gerade einen Kriterienkatalog in Verbindung mit einem Bewertungsverfahren vorgelegt, der diesen zwei Ansprüchen, nämlich der Konzentration auf der einen Seite und einer Vereinfachung auf der anderen Seite, nicht gerecht werden kann. Es ist ganz offensichtlich, daß mit dem vorgeschlagenen Punktesystem die Einzelfallprüfung verzögert wird und zusätzlich ein spezielles Controlling unverzichtbar erscheint. Damit dürfte das ganze System verwaltungsseitig auch wesentlich teurer werden.

Eine Bemerkung zu den Zielstellungen des Antrages: Es geht im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um die Schaffung von Arbeitsplätzen, und zwar dort verstärkt, wo es nach regionaler und sozialer Differenzierung am notwendigsten erscheint, Ökologie- und Strukturfragen eingeschlossen, nicht zu vergessen. Auch das ist nicht neu, und es ist doch ein erklärtes Ziel der Landesregierung, daran möchte ich auch erinnern. Es kann auch nicht anders sein, denn viele Wege führen nach Rom, aber diese unterscheiden sich wohl ganz deutlich. Ich halte es für richtig, daß wir im Grundsatz bei den bisherigen Förderinstrumentarien bleiben. Ich halte es für wenig produktiv, die Bündelung der Förderprogramme so weit zu treiben, daß Ressortzuständigkeiten überschritten werden. Ressortzuständigkeiten müssen klar erkennbar bleiben, damit schnelle Entscheidungen in den Bearbeitungsabläufen überhaupt erzielbar sind. Das, was unter I des Antrags zu entnehmen ist, fällt für meine Begriffe in die Kompetenz des Ministeriums für Gesundheit und Soziales, und es gibt auch in diesem Bereich ausreichend Fördermöglichkeiten für Frauenarbeitsplätze, aber auch

für die Personenkreise, die erweiternd im Antrag hier angeführt sind. Zu entnehmen ist dies den einschlägig bekannten Förderbroschüren, "Arbeit für Thüringen" überschrieben. Die Kriterien, die unter II des Antrags aufgeführt werden, befinden sich im Förderprogramm des Umweltministeriums als auch des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr. Im übrigen gehen mir persönlich die Intentionen unter II zu weit, was Marktorientierung für die Betriebe angeht, weil ich hier eine Bevorzugung bestimmter Segmente sehe, die mir nicht als gerechtfertigt erscheint.

Meine Damen und Herren, ich denke, daß es sinnvoll ist, sich bei der ökologischen Bewertung

a) nach vorhandenen Gesetzlichkeiten und Grenzwerten zu richten und

b) sich auf die Förderinstrumente des Umweltministeriums zu orientieren.

Eine letzte Bemerkung: Einmal abgesehen von den Einfahrtszeiten und dem Bedarf, die Wirksamkeit einer solchen Umstellung einigermaßen bewerten zu können, meine ich, daß man erst dann eine wirklich so tiefgreifende grundsätzliche Änderung von Förderinstrumentarien durchführen darf, wenn klar ist, daß man damit einen deutlichen Fortschritt erreichen kann. Das erscheint mir im Antrag in der Tat stark bezweifelbar. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Häbeler für seine Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, so daß ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt schließe. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Hier können wir über den Antrag direkt abstimmen, da die Beschlußempfehlung des Ausschusses die Ablehnung dieses Antrags vorschlägt. Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der - Drucksache 1/2906 - zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist dieser Antrag abgelehnt, und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir nehmen einen Wechsel im Präsidium vor. Es wird der Tagesordnungspunkt 20 aufgerufen.

Präsident Dr. Müller:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

Einsetzung eines vierten Untersuchungsausschusses

Antrag der Abgeordneten Lippmann, Gentzel, Frau Ellenberger, Enkelmann, Döring, Rieth, Frau Heymel, Frau Raber, Friedrich, Pohl, Klein, Griese, Dietze, Seidel, Mehle, Dr. Gundermann, Weyh und Dr. Schuchardt (SPD)

- Drucksache 1/3130 - Neufassung -

dazu: Gutachtliche Äußerung des Justizausschusses gemäß § 2 Abs. 3 des Untersuchungsausschußgesetzes

- Drucksache 1/3291 -

dazu: Änderungsantrag der Abgeordneten Lippmann und weiterer Kolleginnen und Kollegen des Hauses

- Drucksache 1/3300 -

Ich gebe dem Abgeordneten Vizepräsident Friedrich von der SPD-Fraktion das Wort und bitte, die Wortmeldungen auch weiter noch nach vorn zu geben. Herr Abgeordneter Weyh, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Präsident, ich wollte namens meiner Fraktion noch einmal klarstellen, daß Gegenstand des Tagesordnungspunktes ja wohl die Fassung des Änderungsantrags ausschließlich ist, so daß die Diskussion eigentlich über die gutachtliche Äußerung, die Mängel des Ursprungsantrags nicht in dem Maße erforderlich scheint.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Das sehen nur Sie so.)

Präsident Dr. Müller:

Diese gutachtliche Äußerung ist mit heranzuziehen, so hatte ich formuliert, und da ist ja wohl kein Dissens an diesem Punkt. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, des Fürsten Ithakas, genannt Odysseus, Weg von Troja zurück zu seiner Heimat war ein Spaziergang gegen das, was mit dem Minderheitenantrag der SPD auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses hier

passiert ist. Ich betone noch einmal, ein Minderheitenantrag, der eigentlich nach der Gesetzeslage zwangsmäßig entschieden werden muß. Ich hatte den Eindruck, daß sich die CDU-Abgeordneten im Justizausschuß so, um bei dem Bild zu bleiben, als Sirenen betätigt haben.

(Zwischenruf Abg. Ulbrich, CDU: Sie beherrschen die griechische Geschichte aber schlecht.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Poeten - Vizepoeten.)

Warten Sie nur, Herr Kollege Fiedler, nicht so hastig. Ich komme noch drauf. Wissen Sie, was der Unterschied zwischen Sirenen und CDU-Abgeordneten ist?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das wollen wir jetzt hören.)

Das kann ich Ihnen sagen. Die Sirenen sind schön und gefährlich.

(Beifall bei der SPD)

(Heiterkeit im Hause)

Das andere überlasse ich Ihrer Phantasie. Richtig, meine Herren, das heißt also, die Felsenklippen, auf denen diese Sirenen gelockt haben, das waren im Grunde genommen drei. Einmal war es die Bundeskompetenz, dann war es der Vorwurf Eingriff in den Kernbereich der Exekutive mit diesem Untersuchungsauftrag und dann natürlich das beliebt-berühmte Bestimmtheitsgebot. Zu diesem Zwecke hat man ja dann ein Gutachten ...

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD:
Das war ein teures Gutachten.)

Ja, ich glaube zwischen 20.000 und 30.000 DM, aber das soll mal nicht die Rolle spielen; wenn man tiefgründig analysiert,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Juristen kosten soviel.)

spielen Gelder keine Rolle. Durch das beigezogene Gutachten ist ja nunmehr klar erwiesen, daß die beiden ersten Klippen umschifft sind, also kein Eingriff in die Bundeskompetenz, kein Eingriff in den Kernbereich der Exekutive. Der Gutachter ist in Auslegung einer Minderheit von Verfassungsrechtlern zu der Auffassung gekommen, das Bestimmtheitsgebot könnte verletzt sein. Ich möchte nicht ausufern, aber in etwa, wenn man die Literatur zu diesen Verfassungsrechts-

fragen vergleicht, dann sind etwa 70/80 Prozent der Verfassungsrechtler für eine großzügige Auslegung des Bestimmtheitsgebotes und etwa 20 Prozent nicht, und zu diesen 20 Prozent gehört nun glücklicherweise für die Herren und Damen der Koalition der Herr Prof. Kisker. Sei es, wie es sei, die SPD-Fraktion hat in der Diskussion im Justizausschuß diesem Rechnung getragen und hat einen Änderungsantrag eingereicht. Wir kennen ja alle die Geschäftsordnung, wann die Änderungsanträge zulässig sind, Herr Kollege Schröter, weil Sie gerade so murmelten, sehr spät, gucken Sie einmal in die Geschäftsordnung, wir hätten es bis vorhin noch tun können. Wir haben es eher gemacht, um Ihnen noch ein bißchen Zeit zum Überlegen zu geben. Aber ich weiß nicht, ob das Erfolg hat. Da habe ich so meine Zweifel.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das wurde ordentlich geprüft.)

Ja, wir lassen es einmal. Das heißt also, das Bestimmtheitsgebot ist durch unseren Änderungsantrag erfüllt worden - ganz eindeutig. Diese Eindeutigkeit, die nehme ich einfach daraus, daß ich wortwörtlich in Ankündigung dieses unseres Änderungsantrages im Justizausschuß den Text vorgelesen habe, und siehe da, staunenswerterweise haben dort auch die Vertreter des Justizministeriums, die nicht wenig und recht hochrangig vertreten waren, ganz eindeutig geäußert, jawohl, das Bestimmtheitsgebot ist erfüllt. Das ist im Protokoll nachzulesen. Das heißt, im Grunde genommen, meine Damen und Herren, sind alle Voraussetzungen für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses erfüllt.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Das ist Ihre Meinung.)

Ach, Herr Schwäblein, ich würde sagen, das ist nicht meine Meinung, das ist die Meinung des Gesetzgebers. Aber das ist nicht so ganz wesentlich für Sie.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Wollen Sie uns vereinnahmen?)

Na ja, das nicht. Aber ich empfehle Ihnen auch einmal, in den Entwurf des Gesetzes für den Verfassungsgerichtshof hineinzuschauen, da wird nämlich auch zu diesen Fragen etwas gesagt. Aber das nur am Rande. Das heißt also, nach unserer Auffassung sind alle Voraussetzungen für den Einsatz eines Untersuchungsausschusses gegeben. Nun heißt das natürlich nicht, daß die klugen und weisen, mein Kompliment,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Jetzt wird es schon besser.)

Vertreter der Koalitionsfraktionen dem entsprechen werden. Das werden wir ja sehen. Aber darüber muß man sich natürlich Gedanken machen, warum eigentlich nicht. Als normal denkender Mensch würde ich sagen, wenn ich die Chance habe, meiner Landesregierung zu bestätigen, sogar über einen Untersuchungsausschuß, den die Opposition einsetzen will, daß sie eine hervorragende Arbeit

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Ein richtiger Märchenerzähler.)

(Heiterkeit im Hause)

in dem Verwaltungsrat geleistet hat, dann würde ich das tun. Nun könnte man - meine Herren, meine Damen, ich hoffe, ich strapaziere Sie nicht über, wenn ich sage - logisch folgern, und das meine ich, daß ich Sie da um Gottes Willen nicht überstrapaziere,

(Heiterkeit im Hause)

daß, wenn ich das nicht mache, da hätte ich so meine Bedenken, daß vielleicht meine Landesregierung dort nicht ganz koscher gearbeitet hätte. Sehen Sie, nun wäre ich an Ihrer Stelle fast interessiert, den Untersuchungsausschuß einzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Sirene, Sirene.)

Ja, ja, das ist es. Sehen Sie, Herr Kollege Häfner, und Sie fallen auch darauf herein.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das ist auch Ihre Regierung.)

Das ist richtig. Das heißt also mit anderen Worten, meine Damen und Herren, es sind alle rechtlichen Voraussetzungen für die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses, der durch zwingenden Minderheitsantrag gefordert wird, gegeben. Sollte das nicht der Fall sein, so werden wir das zur Kenntnis nehmen und dementsprechend reagieren. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, es wurde gewünscht, ich soll es kurz machen, ich werde mich bemühen. Trotzdem vielleicht noch ein

paar Worte vorweg zur Wichtigkeit des Untersuchungsausschusses und warum es auch so wichtig ist, daß der Untersuchungsauftrag juristisch sauber ist. Jeder hier im Saal kennt die Möglichkeiten eines Untersuchungsausschusses, Zeugen vorzuladen, und jeder kennt auch die Möglichkeit, dann Zwangsmittel gegen die Zeugen anzuwenden. Ich halte es nicht für legitim, daß wir jetzt hier, so wie es auch im Justizausschuß diskutiert wurde, dann machen wir es doch, wenn es nicht ganz unbedenklich ist, lassen wir erst einmal den Ausschuß einsetzen, und dann wollen wir einmal klären, was machbar ist und was nicht. Und die Abgeordneten, die in dem Ausschuß sitzen, werden irgendwann verpflichtet, Zwangsmittel auf der Grundlage eines Beweisbeschlusses anzuwenden, der eben juristisch umstritten ist. Aber zu dem heutigen Thema. Gemäß dem Gutachten - Drucksache 1/3291 -, das allen Abgeordneten vorliegen muß, stelle ich hiermit den Antrag, den ursprünglichen Antrag in der - Drucksache 1/3130 - entsprechend dem Inhalt des Gutachtens abzulehnen. Jeder kann das Gutachten komplett in der Landtagsverwaltung einsehen. Es ist darauf verzichtet worden, den gesamten Wortlaut den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen. Die gutachterliche Stellungnahme kommt zu dem Schluß, das Gutachten hat ergeben, daß die in dem Antrag vom 2. März 1994 - Drucksache 1/3130 - geforderte Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wegen nicht hinreichender Bestimmtheit des Untersuchungsauftrages verfassungswidrig wäre, andere Bedenken gegen den Untersuchungsauftrag greifen nicht durch. Das war auch ein Interesse, daß

a) klargestellt wird für die betreffenden Mitglieder eines möglichen Ausschusses, welche rechtlichen Kompetenzen sie gegenüber möglichen Zeugen haben und hat

b) aber auch gezeigt, daß unsere Bedenken nicht ganz unbegründet waren.

Es gibt auch noch andere Gutachter, die zu ähnlichen Schlußfolgerungen kommen. Wir haben im Justizausschuß darüber diskutiert. Es liegt uns nun allerdings in der - Drucksache 1/3300 - eine Neufassung des bisher beschriebenen Antrags vor, einen vierten Untersuchungsausschuß einzusetzen. Dieser Antrag genügt nach dem ersten Übersehen dem auch im Gutachten geforderten Begriff der Bestimmtheit. Das Gutachten sagt aber auch aus, und Sie können es alle noch einmal nachlesen in der - Drucksache 1/3291 -, daß Untersuchungsfest, also nicht zu untersuchen, noch nicht abgeschlossene Verwaltungsvorgänge sind. Ich möchte nur alle daran erinnern, deswegen hatten wir ja am Mittwoch die Sondersitzung hier, daß die Verwaltungsvorgänge um die Maschinenfabrik in Lobenstein eben noch nicht abgeschlossen sind. Außerdem ist der Antrag meiner Meinung nach sachlich falsch, denn ich

gehe davon aus, daß die Geschäftsordnung der Treuhand angewendet wurde. Dort wird in § 16 erklärt, Veräußerungen, den Erwerb oder die Stilllegung von Unternehmen erst mit mehr als 1.500 Arbeitnehmern oder einer Umsatz- oder Bilanzsumme von 150 Mill. DM zur Zustimmung des Verwaltungsrats dort zu beraten. Das ist dann zwar noch einmal geändert worden, daß also ab 1993 bereits ab 1.000 Mitarbeiter bzw. 100 Mill. DM Umsatz- oder Bilanz entsprechend in dem Verwaltungsrat der Treuhand zu beraten ist. Zumindest für drei der von Ihnen aufgeführten Betriebe kommt aber nach meiner Kenntnis dann der Umstand zum Tragen, daß über diese Betriebe theoretisch gar nicht im Verwaltungsrat der Treuhand zu beraten war, da sie ja unterhalb dieser genannten Grenze liegen,

(Beifall Abg. Dr. Häfner, CDU)

und ich halte es aus diesem Grunde für notwendig, daß auch der uns vorliegende Antrag in der - Drucksache 1/3300 - an den Justizausschuß zur Klärung dieses Problems überwiesen wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Gerstenberger, Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Juristisch schien ja alles klar zu sein, Herr Wolf, nachdem nun ausgeräumt war, daß "insbesondere" des Antrags der SPD, an dem sich das Gutachten verfiel und dort die Ablehnung begründete, blieb nur noch der einzige Weg der weiteren Verzögerung, das Ganze noch einmal an den Justizausschuß rückzuüberweisen. Man muß irgend so etwas im letzten Justizausschuß geahnt haben, sonst wäre ja nicht der Wunsch einzelner, nicht genannt sein wollender Abgeordneter, die planmäßige Justizausschußsitzung von nächster Woche

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU:
Das hat die SPD beantragt.)

auf den Mai verschoben worden, so daß auf diese Art und Weise ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Herr Gerstenberger, bleiben Sie bei
der Wahrheit.)

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Ich lasse nicht unterstellen, daß die CDU das beantragt hätte. Das hat die SPD beantragt.)

Ich habe doch niemandem etwas unterstellt. Ich stelle nur fest, daß auf diese Art und Weise der Antrag bis Mai weiter verzögert wird.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es ist auch bekannt, daß der Treuhanduntersuchungsausschuß bzw. ein Untersuchungsausschuß bis Ende der Legislaturperiode abgeschlossen sein sollte. Es bleibt also die Frage: Will man den Ausschuß oder will man ihn nicht? Und da denke ich immer noch an den Herrn Fiedler, der bei unserem Untersuchungsausschußantrag hier vorn begeistert auf die Bank klopfte und rief: Wir wollen aber nicht, wir wollen aber nicht.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

Und genau das ist der Punkt, meine Damen und Herren: Sie verpassen hier die Chance, das wird offensichtlich und deutlich, Sie verpassen die Chance, daß ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das möchte ich ...)

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir sehen einmal im Protokoll nach, Herr Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Sehen Sie einmal nach.)

Sie verpassen hier die einsame Chance, den Verdacht von der Regierung zu nehmen, sie hätte sich nicht gekümmert. Es wäre doch eine Kleinigkeit, Herr Wolf, wenn Sie zustimmen würden, und der Ausschuß würde herausbekommen, die Landesregierung hat eigentlich noch viel mehr getan, als ihr eigentlich zukommt. Wenn das so wäre, Herr Wolf, wäre es doch gar kein Problem, dem zuzustimmen. Aber der Verdacht wird wirklich laut, es ist nicht so, und aus eben diesem Grunde versuchen Sie unter Umgehung aller rechtlichen Möglichkeiten, mit allen möglichen Tricks und Raffinessen den Ausschuß hinauszuzögern. Herr Präsident, ich bin gleich fertig.

Präsident Dr. Müller:

Ich wollte Sie nur auf einen Fragewunsch hinweisen.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Ja, das ist sehr schön, Herr Präsident, ich hätte nur gern meinen Gedanken formuliert. Es wäre die einsame Möglichkeit gewesen, Herr Wolf, eben das nachzuweisen. Das wollen Sie nicht, und das wird hier wieder offensichtlich. Denn ich sage es noch einmal,

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Sagen Sie das noch einmal für das Protokoll.)

am "insbesondere" verfiel sich das Gutachten, und dieses "insbesondere" fehlt. Wenn man wollte, wenn man Aufklärung wollte von Ihrer Seite, hätten Sie dem Antrag zustimmen können, und wir hätten den Ausschuss einsetzen können. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Ihre vorgeschlagene Verfahrensweise eine mögliche Installation bis zum Juni hinausschiebt. Danke.

Präsident Dr. Müller:

Gestatten Sie dem Abgeordneten Wolf eine Frage? Bitte.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Gerstenberger, würden Sie mir zustimmen, daß, selbst unterstellt, wir wollten dem Untersuchungsausschuss beweisen, welche Tätigkeit die Landesregierung bei Lomafa Lobenstein oder Sport- und Jagdwaffen Suhl unternommen hat, es gar nicht möglich ist, da ja diese Betriebe gar nicht verhandelt wurden im Treuhandverwaltungsrat?

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Wolf, Sie unterstellen, daß die Landesregierung niemals Einfluß hätte auf zu diskutierende Punkte im Verwaltungsrat. Eben das soll der Ausschuss feststellen.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Schwäblein.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/Die Grünen: Zeitspiel.)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Möller, die Einhaltung von Gesetzen ist kein Zeitspiel. Sie sollten nicht so leichtsinnig mit der Ge-

setzung hier in Thüringen umgehen. Wir haben das Untersuchungsausschußgesetz verabschiedet, wohl in dem Wissen, daß wir uns auf die Verfassung zu berufen haben bei all dem, was wir hier tun.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen: Und ein Gutachten bezahlt?)

Und daß bereits zwei Untersuchungsanträge als verfassungswidrig einzustufen waren, zeigt, wie nötig es ist, sich mit dieser Sache gründlich zu befassen.

(Beifall bei der CDU)

Einer der LL-PDS mußte abgelehnt werden und auch ein Antrag der SPD-Fraktion. Das ist durch Gutachter

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/Die Grünen: ... ist zulässig, Herr Schwäblein.)

(Zwischenruf Abg. Höpcke, LL-PDS)

mittlerweile festgestellt. Herr Höpcke, wenn einer befangen ist, sind Sie das doch hier.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ein weiteres Gutachten, das hier durch die Verwaltung den Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde, hat auf die prinzipiellen Probleme noch einmal verwiesen, die es gibt, wenn Länder bei Behörden des Bundes versuchen, zu recherchieren. Diese Probleme hat Thüringen nicht allein, sondern es gibt ähnliche Untersuchungsausschüsse - offensichtlich eine konzertierte Aktion der SPD - in anderen Ländern.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, ich weise Sie auch auf einen Fragewunsch hin.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Das ist ganz und gar verzichtbar. Vielen Dank.

(Heiterkeit im Hause)

Präsident Dr. Müller:

Sie haben nicht das Wort, Frau Abgeordnete Thierbach.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen: Das Recht gilt auch für Sie.)

Melden Sie sich, wenn Sie etwas hier äußern wollen.
Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Die Versuche der SPD-Fraktion in allen neuen Ländern und auch im Bund, Untersuchungsausschüsse in dieser Materie zu inszenieren oder einzusetzen, deuten auf eine konzertierte Aktion hin. Ob das jetzt nötig ist, alle Länder, alle Landtage damit zu beschäftigen? Jetzt darf ich einmal darauf verweisen, daß speziell in Sachsen-Anhalt - ich habe mich da erkundigt -

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Herr Schwäblein, die haben schon so viele Pannen gehabt.)

zu 80 Prozent, Herr Lippmann, der ganzen Arbeit sich dort bisher mit der Frage beschäftigt werden mußte, und seit Weihnachten machen sie nichts anderes, als zu klären, ist das Ding nun rechtmäßig oder nicht. Bis jetzt ist zu erkennen, daß sie bis Ende Mai zwei Fälle untersuchen werden, dann kommt es zum Abschluß dieses Untersuchungsausschusses. Im Bundestag hat dieser Untersuchungsausschuß bisher bereits 8 Mill. DM gekostet. Da spielen Gutachten und die Mitarbeiter eine sehr große Rolle. Eine Million Blatt Papier sind dort schon bewegt worden von der Treuhand in Richtung Untersuchungsausschuß. Die Treuhand hat schon viel Gutes gebracht bei aller Kritik, die auch anzubringen ist.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Höpcke, Sie werden es doch nicht begreifen. Sie haben wohl vergessen, daß Herr Modrow noch die Treuhand eingesetzt hat, daß die größten Schwierigkeiten aus den Kadern resultieren, die Herr Modrow dort plazierte hat.

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach,
LL-PDS: Da kann ich doch nur lachen.)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Herr Schwäblein, gestatten Sie dem Abgeordneten Koch eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich muß schon bei der Truppe heute konsequent bleiben. Nein, danke.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf aus dem Hause: Ruhe!)

Präsident Dr. Müller:

"Ruhe" zu schreien, kommt nur dem Präsidenten zu, aber der schreit nicht.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Grabe, die Treuhand macht bei der Umgestaltung von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft Sinn, und die Russen wären froh, wenn sie eine Institution wie die Treuhand hätten. Die wissen ja gar nicht, wie sie die Umgestaltung zustande bringen sollen.

(Beifall bei der CDU)

Nur die konkreten Personalien, die dort teilweise als Mumien immer noch herumspringen, die sind zu hinterfragen.

(Unruhe bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Aber das ist schwer zu beeinflussen, von der Politik schon gar nicht. Das wollten Sie ja wissen. All das, was hier versucht wird, muß juristisch klar geprüft werden, deshalb wurde noch einmal die Rücküberweisung an den Ausschuß von uns beantragt. Herr Friedrich und Herr Gerstenberger, Ihre Krokodilstränen in allen Ehren, uns nahelegen zu wollen, doch die Regierung hier löblich herauszustellen - wissen Sie, Herr Friedrich, Ihre Schlitzohrigkeit ist hinlänglich bekannt, aber hier war sie nicht gut genug.

(Beifall bei der CDU)

Die Absicht grinst aus jedem Knopfloch, Herr Vizepräsident Friedrich.

(Zwischenruf)

Nein, die hat das nicht nötig, von Ihnen herausgestellt zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Taten wirken schon durch sich selbst. Neben den rechtlichen Aspekten, die im Justizausschuß speziell zu würdigen sind, möchte ich auch auf eine periphere Wirkung eines Untersuchungsausschusses, die Wirtschaft betreffend, hinweisen. Es ist einfach nötig, auch darauf hinzuweisen. Das Investitionsklima wird unter anderem auch durch solche Untersuchungsausschüsse mitbeeinflusst, ob sie es wollen oder nicht.

(Beifall bei der CDU)

Die Wirtschaft und gerade die Ansiedlungspolitik ist sehr stark von psychologischen Aspekten mit geprägt.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD: Was verstehen Sie von Psychologie, Herr Schwäblein, mein Gott?)

Präsident Dr. Müller:

Herr Schwäblein, gestatten Sie dem Kollegen Friedrich eine Zwischenfrage? Herr Meyer, Sie haben nicht das Auditorium hier allein.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Schwäblein, würden Sie mir zustimmen, daß Ihre Bedenken wahrscheinlich nur temporärer Art sind? Der Untersuchungsausschuß, so habe ich eigentlich Ihren Kollegen Wolf verstanden, wird kommen, das heißt, das Investitionsklima diesen und nächsten Monat wird das gleiche sein. Dieses Argument dürfte wohl nicht ziehen.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich bin durchaus der Meinung, daß der Untersuchungsausschuß kommen wird, wenn Sie das so durchsetzen. Deswegen bleibt meine Wertung, ob er für die Wirtschaft Nutzen bringt, davon unbenommen. Ich darf hier die Warnung aussprechen, auch an Sie, die diesen Untersuchungsausschuß begehren, sich dieser Konsequenzen bewußt zu werden und abzuwägen, ob Sie einer vordergründigen Wahlkampfpolemik zuliebe das Investitionsklimas in Thüringen negativ beeinflussen.

(Beifall bei der CDU)

Durchleuchtungs- und Prüfbanktendenzen gegenüber der privaten Wirtschaft laufen jeder Investorentätigkeit zuwider. Es werden sehr viele Datenschutzaspekte vorgebracht werden müssen, damit nicht die Unternehmen ihre Bilanzen offenlegen müssen, wo die Bilanzen wahrlich das empfindlichste sind, was ein Unternehmen hat.

(Beifall bei der CDU)

Man muß einmal warnen dürfen, unbeachtet der rechtlichen Dinge, die hier laufen.

(Unruhe im Hause)

Es ist heute bekannt, daß die enttäuschende Zurückhaltung asiatischer, auch japanischer Investoren u.a. auf eben diese Neigungen Ostdeutschlands zurückzuführen

ist. Und ein einmal so entstandener Ruf hat verhängnisvolle Langzeitwirkung.

Präsident Dr. Müller:

Herr Schwäblein, gestatten Sie dem Abgeordneten Dr. Koch jetzt eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Nein danke. Fehlentwicklungen bei Privatisierungen sind originäre Aufgabe der Controlling-Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt und des weiteren der dritten Gewalt. Ich will auch einmal auf diese rechtlichen Aspekte hinweisen und kann abschließend Sie einfach noch einmal bitten, überlegen Sie bitte, was Sie tun.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Gibt es noch Wortmeldungen? Bitte, der Abgeordnete Wunderlich, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich melde mich hier zu Wort in eigener Person. Und, Herr Weyh, Ihre Äußerungen, Sie sind dazu nicht in der Lage, das in Rudolstadt rüberzubringen.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD:
In Rudolstadt?)

Ich habe mich noch einmal zu diesem Thema Treuhanduntersuchungsausschuß gemeldet, damit die Antragsteller von seiten der Opposition über den Sinn oder vielmehr über den Unsinn nochmals nachdenken. Die Frage muß doch sein: Was bringt uns dieser Ausschuß?

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Klarheit.)

Zu welchen Erkenntnissen wollen Sie bei diesen Beispielen, die Sie aufgeführt haben, denn noch kommen, als zu diesen, die hier schon breit diskutiert worden sind?

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Das wird die Aktenlage ergeben, Herr Wunderlich, zu welchen Ergebnissen wir kommen.)

Und ich habe mich auch deshalb noch einmal zu Wort gemeldet, weil hier auch die Faser AG als Beispiel vorgegeben ist. Wir haben ja einen Untersuchungsausschuß in Bonn. Man darf doch hier wohl hinterfragen,

was hat dieser Untersuchungsausschuß bisher gebracht. Der Fraktionsvorsitzende, Herr Schwäblein, ist darauf eingegangen. Außer viel parteipolitischem Geschwätz nichts Konstruktives, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Und, Herr Schwäblein, es sind nicht 8 Mill. DM, wenn man alles zusammenrechnet, ist es ein zweistelliger Millionenbetrag Steuergelder. Es sind Steuergelder, die bisher unnütz vergeudet worden sind.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie ...

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Nein, ich beantworte jetzt keine Frage.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD:
Das konnte ich mir vorstellen.)

Und, meine Damen und Herren, es ist doch wirklich kein Spielfeld für wahltaktisches Populismusgehabe, meine Damen und Herren von der Opposition, das ist es bestimmt nicht.

(Beifall bei der CDU)

Und ich glaube, ähnlich hat sich sogar der DGB geäußert, das müßten ja Sie von der SPD besonders gut wissen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, daß diese Gelder, die wir in Bonn vergeudet haben, für die Betriebe selbst wesentlich nützlicher gewesen wären, wenn wir sie für ihre wirtschaftliche Unterstützung eingesetzt hätten.

(Beifall bei der CDU)

Und jetzt, zu welchen überraschenden Wahrheiten kamen denn die Damen und Herren in Bonn im Untersuchungsausschuß? Die Faser AG soll zurückgenommen werden. Für diese Weisheit haben wir Millionen von Steuergeldern ausgegeben. Eine Erkenntnis, zu der wir parteiübergreifend schon im Sommer 1993 gekommen sind. Und zu dieser Weisheit ist die Belegschaft, sind die Leute in Rudolstadt gekommen mit wesentlich einfacheren Mitteln, meine Damen und Herren. Es ist eine ausgesprochene Lachnummer, nicht mehr und nicht weniger.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Dann lachen Sie doch mal.)

Und zu welchem Ergebnis wollen Sie noch kommen mit der Faser AG? Zu einer zweiten Lachnummer? Es ist traurig. Und dafür sollen wieder Millionen von Steuergeldern erhalten, denn diese Gelder, ich habe es betont, diese Gelder, die können wir wirklich für die wirtschaftliche Entwicklung gerade für diese vier Beispiele einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Nein, ich will diesen Standort und nicht nur diesen Standort für die Zukunft sichern. Und dafür, glaube ich, gibt es gerade auch für die Faser AG gute Aussichten. Ich sage es Ihnen noch einmal: Lassen Sie den Standort Faser AG und lassen Sie die anderen Standorte weg, und lassen Sie diese aus diesen parteipolitischen Spielchen heraus.

(Beifall bei der CDU)

Arbeiten wir verantwortungsvoll, dafür sind wir da. Arbeiten wir verantwortungsvoll

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger,
SPD: Dann tun Sie es doch.)

an der Zukunft dieser Standorte, geben wir die Gelder dafür aus und nicht für solche parteipolitischen Spielchen, meine Damen und Herren. Ziehen Sie Ihren Antrag zurück. Nehmen Sie Ihren Antrag zurück.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD:
Populistischer Quatsch.)

Diese Beispiele sind auch ein untaugliches Mittel dafür. Nein, dem Ansehen dieses Parlamentes wird Schaden mit diesem Antrag zugefügt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Möller, Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist doch offensichtlich, daß Sie auf Zeit spielen. Ich meine, da müssen wir nicht drumherum reden, Herr Schwäblein, das hat doch mit Schlitzohrigkeit bei Ihnen schon nichts mehr zu tun. Sie verschanzen sich hier hinter vorgeschobenen rechtlichen Bedenken, die Akten werden verweigert, was den Untersuchungsausschuß in Bonn betreffe. Und dann fangen Sie hier an vorzurechnen, was der Untersuchungsausschuß gekostet hat. Freilich, Herr Schwäblein, Demokratie kostet Geld.

Man könnte jetzt hier vorrechnen, was jede Wahl kostet. Aber es wäre absurd, daraus zu schlußfolgern, man wollte keine Wahlen mehr machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin froh, Herr Schwäblein, daß die Zeit der organisierten Verantwortungslosigkeit vorbei ist. Und ich halte es für durchaus legitim, daß ein Untersuchungsausschuß der Frage nachgeht, wer hat hier für welche Dinge Verantwortung zu übernehmen, und das durchaus auch im Hinblick auf die Wahl. Es ist legitim, Wahlkampf zu machen, das wissen alle. Es gibt Wahlkampfkostenrückerstattung und dergleichen mehr. Wahlkampf ist nichts Verbotenes. Und ich finde es eher schädlich für die Demokratie, wenn hier immer wieder gesagt wird, es geht doch hier nur um Wahlkampf. Freilich geht es um Wahlkampf, es geht darum,

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Das ist aber schön.)

(Beifall bei der CDU)

Herr Schwäblein, wer ist hier verantwortlich. Und das sollen die Wählerinnen und Wähler wissen, um eine korrekte Wahlentscheidung treffen zu können. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Wünscht noch jemand das Wort? Sie wollten fragen, aber das ist jetzt gelaufen. Keine Wortmeldungen mehr? Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Es war Ausschußüberweisung, und zwar Überweisung an den Justizausschuß seitens des Kollegen Wolf beantragt worden. Dies ist zuerst abzustimmen. Wer stimmt der Ausschußüberweisung zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Damit ist der Justizausschuß beauftragt, die Ausschußüberweisung ist mehrheitlich erfolgt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt, nachdem auch dieser Prüfauftrag für den Justizausschuß festgestellt ist, und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**

Anerkennung der Gebärdensprache als vollwertige Sprache Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3164 -

Das Wort hat für die beantragende Fraktion Frau Kollegin Raber. Bitte.

Abgeordnete Frau Raber, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in der - Drucksache 1/3164 - legt die SPD-Fraktion einen Antrag vor, in dem die Anerkennung der Gebärdensprache als vollwertige Sprache gefordert wird. In unserem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat für die Anerkennung der Gebärdensprache als vollwertige Sprache in Deutschland einzusetzen. Eine Forderung, die eigentlich nur einen Beschluß des Europaparlaments, der bereits 1988 gefaßt wurde, unterstreicht. Das Europäische Parlament drängt die Mitgliedstaaten schon lange, diese Forderung baldmöglichst in allen Mitgliedsstaaten durchzusetzen bzw. die Anerkennung zu vollziehen. Es wird nachdrücklich gefordert, die nationale Gebärdensprache zu erforschen, Kurse einzurichten und das Dolmetschen in Gebärdensprache als vollwertigen Beruf anzuerkennen. Die Gebärdensprache ist derzeit in folgenden Ländern bereits schon anerkannt: in Österreich, Finnland, Frankreich, Dänemark, Schweden und den USA. Außerdem gibt es einen Beschluß der Bundesregierung zur Lage der Behinderten, der besagt, daß das frühzeitige Anbieten von Gebärdensprache die Integrationsmöglichkeiten entscheidend verbessert. Gehörlos ist ein Mensch, der seit seiner Geburt nicht hören kann oder das Gehör vor dem Spracherwerb vollständig verloren hat und deshalb die Sprache nicht über den Hörsinn versteht oder erlernen kann. Im Gegensatz zum Spracherwerb Hörender bei alltäglicher Unterhaltung lernen Gehörlose die Sprache nur auf dem künstlichen Wege. In der Regel ergeben sich deshalb erhebliche kommunikative Einschränkungen. Das Ablesen von den Lippen sichert Gehörlosen keine umfassende und ausreichende Informationsaufnahme und erschwert die Kommunikationsmöglichkeit. Deshalb lernen Gehörlose und zum Teil auch Spätertaubte und stark Schwerhörige mit der Zeit die sogenannte Gebärdensprache, die ihnen die Verständigung erleichtert. Forschungsergebnisse und Dokumentationen zum Status der deutschen Gebärdensprache haben den Nachweis erbracht, daß es sich bei ihr um ein vollwertiges Sprachsystem handelt, das zu differenzierter Kommunikation mit hohem Abstraktionsniveau befähigt. Gerade deshalb ist die Anerkennung der Gebärdensprache auch durch uns Abgeordnete im Thüringer Landtag zu unterstützen, genau wie die Anerkennung des Dolmetschers in Gebärdensprache als vollwertigen Beruf. Nur so könnte auch auf die öffentliche Meinung in unserem Land Einfluß genommen werden, die die Vollwertigkeit der Gebärdensprache als Ausdrucksform der Sprache noch längst nicht anerkennt. Gehörlose Menschen sind erheblich benachteiligt, da sie in ihrem hörenden gesellschaftlichen Umfeld stark isoliert sind. Oft werden sie aus Gründen ihrer gebärdensprachlichen Kommunikation in der Öffentlichkeit mißverstanden und verspottet. Eine gleichberechtigte Wahrnehmung ihrer

Bürgerrechte ist für Gehörlose aber meist nur über die Gebärdensprache oder kompetente Sprachmittler möglich. Nur mit der Verständigung wächst das Verständnis und damit die Akzeptanz dieser sprachlichen Minderheit bzw. dieser Sprachgemeinschaft.

Eine rechtliche Anerkennung der Gebärdensprache würde einen Beitrag leisten, um falsche Vorurteile und Mißverständnisse gegenüber Gehörlosen abzubauen. Um Voraussetzungen für die Anerkennung der Vollwertigkeit der Gebärdensprache auch in Thüringen zu schaffen, wird in Punkt 2 unseres Antrags die Forderung erhoben, die Landesregierung möge dem Landtag ein Konzept vorlegen, wie und in welchem Zeitraum eine Realisierung möglich ist. Dabei geht es uns auch um das frühzeitige Anbieten von Gebärden- und Lautsprache, das heißt, eine möglichst frühzeitige Förderung der Zweisprachigkeit. Dazu ist es notwendig, an Gehörlosenschulen eine ausreichende Anzahl der gebärdensprachekundigen Pädagogen einzustellen. Die Lehre und Anwendung der Gebärdensprache muß mehr Beachtung in der Gehörlosenpädagogik finden. Nach unserer Meinung muß die Pädagogik für Gehörlose den gehörlosen Menschen in seiner Ganzheit, also auch als Mitglied seiner Sprachgemeinschaft, annehmen, da nur so auch die psychische Stabilität gehörloser Menschen gefördert wird und Grundvoraussetzungen zu einer wirklichen Integration geschaffen werden. Notwendig ist auch, daß Gebärdensprachdolmetscher in angemessener Weise zur Verfügung stehen sowie die Anerkennung dieses Berufes, denn für Gehörlose kann z.B. im beruflichen Leben, bei der Einweisung auf einen neuen Arbeitsplatz, ein Dolmetscher, der die Gebärdensprache beherrscht, sehr hilfreich sein. Aber auch in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens halte ich den Einsatz von Gebärdendolmetschern für notwendig und richtig. Rechtliche Ansätze für die Anerkennung der Gebärdensprache als vollwertige Sprache finden wir auch in Artikel 1 des Grundgesetzes, da heißt es: "die freie Entfaltung der Persönlichkeit" - und Artikel 2: "Niemand darf unter anderem wegen seiner Sprache benachteiligt oder bevorzugt werden."

Für Gehörlose ist oft die Geste, die sogenannte Körpersprache, ein grundlegendes Kommunikationsmittel, um differenziert miteinander in Austausch treten zu können. Gehörlose müssen sehen, was sie sagen. Deshalb ist für Gehörlose die Muttersprache die Sprache, in der sie sich wohlfühlen und vollständig verständigen können - also ihre Sprache - die Gebärdensprache. Die Anerkennung der Gebärdensprache ist ein erster Schritt, glaube ich, in die richtige Richtung, vor allem in der Zeit, wo sogar Minderheitssprachen - z. B. sorbisch oder plattdeutsch - größere Bedeutung beigemessen wird.

Wir als Abgeordnete sollten insbesondere für die Gehörlosen ein Zeichen setzen in die richtige Richtung, indem wir diese Sprache gesetzlich anerkennen. Sprache, Kommunikation und auch Gebärdensprache sind Lebensäußerungen. Und jede Lebensäußerung von Menschen ist gleichwertig und ist gleichzusetzen. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung zu diesem Antrag bzw. Überweisung an den Ausschuß für Gesundheit und Soziales.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Raber für ihre Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Schütz von der Fraktion der CDU nach vorn.

Abgeordneter Schütz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Knackpunkt, Frau Raber, in dem Gesetzesantrag Ihrer Fraktion beginnt bei mir schon mit der Bezeichnung "vollwertige Sprache". Sie beziehen sich zwar auf den Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments, und dort - und das müßte Ihnen bekannt sein - steht unter Punkt 7 - ich darf zitieren, Herr Präsident: "... fordert auf, soweit wie möglich eine Auswahl kultureller Programme in die Zeichensprache zu übertragen." Bei der Formulierung einer Auswahl kann ich aber nun einmal nicht davon ausgehen, daß das voll ist. Ich stelle deshalb diesen Formulierungsbegriff in den Mittelpunkt und bewußt an den Anfang dessen, was ich sagen will, wohl wissend, daß die Gebärdensprache für Gehörlose im Prinzip die Muttersprache ist. Ist sie das aber? Und will ich damit auch die Thüringer Verfassung Artikel 2 Abs. 3 rechtfertigen, indem ich sage, Betroffene dürfen weder benachteiligt noch bevorzugt werden, dann muß ich natürlich die Frage stellen: Wie will ich bei Gehörlosen, wenn ich die Pflicht des Staates voraussetze, auch - und ich sage das bewußt in Anführungsstrichen - "die Pflicht des Gehörlosen zum Erlernen ihrer Muttersprache durchsetzen"? Mir liegt hierzu z.B. eine Stellungnahme eines betroffenen Gehörlosen, der als Sozialarbeiter in einer Beratungsstelle für Gehörlose arbeitet, vor - ich darf zitieren -, er schreibt mir: "Lautsprache bei jedem Gehörlosen erzwingen, erbringt eindeutig Mißverständnisse und Unterwerfung,

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/
Die Grünen: Deswegen geht es ja um
die Gebärdensprache.)

was dem Grundgesetz Artikel 3 Abs. 3 widersprechen würde." Und das ist genau der Grund, warum ich sage,

vollwertig - ohne zu streiten über den Antrag an sich -, über die Formulierung "vollwertig". Genau das widerspiegelt auch im Entschließungsantrag des Europäischen Parlamentes der Punkt 1.2., wo die Formulierung so gewählt ist, daß gesagt wird: "Eine Eingliederung, die von ihnen das Beherrschen der gesprochenen Sprache verlangt, wird von ihnen praktisch als erzwungene Anpassung angesehen." Wollen wir Gehörlosen etwas aufzwingen? Oder müssen wir uns nicht für die Gleichbehandlung Gehörloser einsetzen? Abstrichlos müssen wir deshalb den Satz unterstützen, der in diesem Antrag des Europäischen Parlaments steht: "Die Eingliederung, wie sie von Gehörlosen selbst befürwortet wird, hängt vielmehr von der Gleichstellung und dem gegenseitigen Respekt, von Zeichensprache und gesprochenem Wort ab. Zu diesem Zweck müssen verschiedene Schritte unternommen werden, absoluten Vorrang haben die offizielle Anerkennung der Gebärdensprache sowie Maßnahmen

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD: Davon reden wir ja. Darum geht es doch. Das steht doch im Antrag drin. Können Sie denn nicht lesen?)

zur Bereitstellung einer angemessenen Zahl qualifizierter Dolmetscher." Lassen Sie uns also in Thüringen über diese Schritte selbständig nachdenken im Interesse der Betroffenen. Aus diesem Grund bitten wir um Überweisung des Antrags federführend an den Ausschuß Soziales und Gesundheit, an die Ausschüsse Wissenschaft und Kunst, Bildung, Justiz sowie Haushalt und Finanzen. Ich sage Ihnen schon heute, daß unsere Fraktion federführend im Sozialausschuß eine Anhörung Betroffener beantragen wird und eine Anhörung der im Prozeß damit zu sehenden Kassen. Danke.

Vizepräsident Friedrich:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Möller? Bitte, Herr Möller.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Schütz, wir sind zwar nicht immer einer Meinung, aber bis jetzt habe ich Sie immer als jemanden erlebt, der wenigstens die Texte, die hier zur Debatte stehen, in gewisser Weise ernst nimmt. Insofern möchte ich Sie fragen: Haben Sie das nicht gelesen oder wollen Sie das jetzt bewußt mißverstehen?

Abgeordneter Schütz, CDU:

Herr Möller, ich sage noch mal, ich habe ganz bewußt gelesen und sage noch mal klar und deutlich, keine Abstriche im Prinzip an diesem Antrag. Für mich ist strittig die Bezeichnung "vollwertig", wenn ich mich

im gleichen Text des Antrags dann auf das Europäische Parlament beziehe, wo gesagt wird, "eine Auswahl von Programmen". Ich müßte dann, wenn ich sage vollwertig, alle Sprachprogramme mit Gebärdendolmetschern oder Untertiteln versehen. Das ist für mich der Knackpunkt, darüber müssen wir im Ausschuß sprechen.

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD:
Völliger Unsinn, was Sie erzählen.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Schütz für seine Ausführungen. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Grabe von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Mikrofon.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich dachte, ich könnte mir meinen ganzen Text jetzt sparen, aber nachdem Herr Schütz geredet hat, muß ich eben doch noch einmal ein bißchen weiter ausholen. Herr Schütz, erstens haben Sie gar nicht zur Kenntnis genommen, daß es hier nicht um eine Gesetzesvorlage geht, es geht um einen Antrag, einen Antrag, daß die Landesregierung aufgefordert wird, im Bundesrat aktiv zu werden. Und da ist es, wenn es denn hier angenommen wird, meiner Meinung nach überhaupt nicht notwendig, daß dieser Antrag noch an den Ausschuß überwiesen wird, das will ich Ihnen jetzt mit meinem Redebeitrag belegen. Denn, vielleicht erinnern Sie sich, wir hatten neulich im Sozialausschuß eine Anhörung, und da hatten wir das Vergnügen, einen Gehörlosen als Gast zu haben, und es war nötig, daß eine Gebärdendolmetscherin da war.

Vizepräsident Friedrich:

Frau Abgeordnete Grabe, gestatten Sie ...

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:

Im Moment nicht.

Die Gebärdendolmetscherin hat also das, was im Ausschuß angehört wurde und was wir auch untereinander besprochen haben, übersetzt. Vielleicht erinnern Sie sich daran, das waren mindestens 3 Stunden, die wir zusammengesessen haben in diesem Raum. Nun belegen Untersuchungen, daß die zur Verfügung stehenden Gebärdendolmetscher in der Bundesrepublik Deutschland 1,5 Stunden im Jahr für Gehörlose zur Verfügung stehen. Also der, der an diesem Tag hier im Ausschuß war, der hat praktisch sein Kontingent für 2 Jahre verbraucht. Jetzt erklären Sie mir, wie der demnächst beim Gericht, beim Arzt, beim Notar oder irgendwo

noch Anspruch haben soll auf einen Gebärdendolmetscher. Hat er eigentlich nicht, weil natürlich auch andere Gehörlose Anspruch erheben werden auf diese Gebärdendolmetscher. Und da kommen wir zu dem Punkt, wir brauchen einmal die Gebärdensprache als anerkannte, vollwertige Sprache. Und da hat sich etwas herausgebildet, auch in den neuen Bundesländern oder sagen wir in der ehemaligen DDR, es ist nämlich zum Teil in den Schulen untersagt gewesen, Gebärdensprache zu verwenden. Aber Gebärdensprache ist natürlich nicht auszurotten und dabei hat sich ...

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Was?)

Ja, natürlich, ich habe mich erkundigt, ich habe in den Schulen nachgefragt, und es ist mir eindeutig so gesagt worden, es ist untersagt worden. Und die Lehrer, wenn sie denn interessiert waren, haben Qualifikationslehrgänge mitgemacht und haben sie sozusagen nebenher den Kindern vermittelt. Dabei hat sich eine Kultur entwickelt ...

(Unruhe bei der CDU)

Ganz ruhig bleiben. Dabei hat sich eine Kultur entwickelt von Sprache, die sehr unterschiedlich ist, und die auch different ist von der deutschen Gebärdensprache.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit: Ja, das ist richtig. Das ist was ganz anderes.)

Ich versuche hier, meistens das zu sagen, was richtig ist. Vielleicht irre ich mich auch manchmal, aber in dem Punkt habe ich mich durchaus kundig gemacht. Also wir haben es mit mehreren, sage ich mal, durchaus auch vielleicht Auswüchsen zu tun, die sich entwickelt haben, weil kein ordentliches Unterrichtsfach, auch in DDR-Zeiten, dafür gesorgt hat, daß Gebärdensprache vermittelt worden ist. Und, Frau Arenhövel, Sie können mir das glauben, es ist nur sozusagen im Nebenher auch in den Gehörlosenschulen gelaufen. Die Hauptsache lag immer auf der Lautsprache, das ist auch gar nicht der Knackpunkt. Natürlich muß die Lautsprache vermittelt werden, weil die Leute auch nicht in Isolation gedrängt werden sollen. Sie sollen ja an dieser Gesellschaft teilhaben. Aber wie wollen Sie denn zwei Gehörlose sich miteinander unterhalten lassen, wenn sie nicht der Gebärdensprache mächtig sind? Und da muß doch das wichtigste Argument sein: Diese Gebärdensprache muß eine einheitliche sein. Es muß eine einheitliche sein, und es muß ein ordentliches Lehrfach sein. Der Gebärdendolmetscher muß ein anerkannter Beruf sein, und die Finanzierung muß gesichert sein. Wir zahlen Blindengeld, das ist selbstverständlich, und ich finde das sehr gut, aber ich habe das damals auch schon zum Blindengeldgesetz gesagt: Es

ist eine Ungleichbehandlung und eine Ungerechtigkeit, daß die Gehörlosen so benachteiligt werden.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Und wer damals richtig zugehört hat bei der Anhörung zum Blindengeldgesetz, da ist auch schon gesagt worden, Blindheit trennt von den Dingen, und Gehörlosigkeit trennt von den Menschen. Und das sollten wir uns wirklich zu Herzen nehmen. Ich bitte Sie wirklich, diesem Antrag hier heute in diesem Parlament noch zuzustimmen, daß die Landesregierung im Bundesrat aktiv wird. Das sagt ja noch lange nicht, daß daraus auch wirklich etwas wird und wir dann endlich irgendwann zum Ziel kommen. Irgendwo müssen wir aber mal anfangen, verdammt noch mal.

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU: Na, na, na.)

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Meyer, Sie haben mich wirklich erstaunt, ich hatte immer die Befürchtung, die laute Aussprache weckt Sie, aber am Ende haben Sie doch noch etwas gesagt. Danke, Frau Abgeordnete Grabe, für Ihre Ausführungen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kniepert, F.D.P.: Der Präsident ist nicht zum Werten der Abgeordneten da.)

Danke, Herr Dr. Kniepert, Sie erklären mir sicherlich doch mal, wo die Wertung liegt, es war Tatsachenfeststellung. Eine Tatsachenfeststellung ist keine Wertung, aber da können wir uns stundenlang unterhalten. Ich freue mich schon darauf.

(Heiterkeit im Hause)

Als nächsten Redner bitte ich Herrn Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eigentlich schade drum, Frau Grabe, daß Sie mit "verdammt noch mal" geendet haben, es war eigentlich nicht nötig. Ich finde überhaupt, daß es gar nicht nötig ist, daß man hier so - emotional schon, aber so emotional kontrovers sollte man, denke ich, nicht darüber reden und vor allen Dingen

(Beifall Abg. Frau Heymel, SPD;
Abg. Päsler, Bündnis 90/Die Grünen)

halte ich es nicht für unbedingt erforderlich, daß man nun den guten Willen jemandem abspricht, der sagt, wir sollten dieses wirklich tiefgreifend in einem Ausschuß beraten und uns mit dieser Materie eingehender befassen. Ich halte dieses schon für dringend notwendig, daß man sich mit diesem Problem eingehend befaßt. Sie haben es ja hier geschrieben, meine Damen und Herren von der SPD, 1988 das Europäische Parlament, es ist viel Zeit vergangen, Sie haben recht, man sollte zu einer Meinung nun endlich einmal kommen, aber es muß, glaube ich, nicht sein, daß wir uns nun heute eine abschließende und bindende Meinung dazu schaffen. Ich glaube, dazu bedarf es wirklich einer Anhörung und der wissenschaftlichen Begleitung, denn ganz so einfach, wie es auf den ersten Blick scheint, ist es wohl dennoch nicht. Es ist richtig, daß gerade die Gehörlosen, denke ich, ein besonders schweres Schicksal vielleicht haben, weil man ihnen die Gehörlosigkeit nicht im ersten Augenblick ansieht. Den Blinden sieht man sehr deutlich an, daß sie sich schlecht bewegen können, weil sie unsicher sind. Den Beinamputierten sieht man an, daß sie sich nicht fortbewegen können, aber den Tauben sieht man zuerst nicht an, daß sie nicht hören. Aber, ich glaube, wenn wir uns diesem Thema widmen, dann muß man auch zur Kenntnis nehmen, daß Taubheit sehr häufig verbunden ist mit Stummheit, aber nicht sein muß, und daß nicht die eine Behinderung konsequent die andere Behinderung beinhaltet, daß aber sehr wohl, wenn wir nur die eine Behinderung sehen, die andere Folge der einen Behinderung sein kann. Die Anerkennung der Gebärdensprache als vollwertige Sprache könnte zur Folge haben, daß Gehörlose wegen ihrer Behinderung auf ein hauptsächlich nur ihnen zugängliches Verständigungssystem verwiesen werden, das heißt, die Lautsprache überhaupt nicht mehr lernen.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD:
Wer will denn das?)

Das wäre in der Tat behinderlich. Dies würde die Ausgrenzung der Behinderten und nicht etwa die Integration in die Gesellschaft bedeuten.

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD: Rufen
Sie einmal Ihren sächsischen Kollegen
an. Der kann es Ihnen sagen.)

Aber, Herr Griese, Sie brauchen sich nicht so fürchterlich aufzuregen. Ich zitiere, wenn Sie dieses wollen, meine hessische Kollegin. Sie sagt, es ist nicht verantwortungsvoll, wenn gehörlose Kinder als erstes mit der Gebärdensprache erzogen werden und dann später vielleicht noch die Lautsprache erlernen sollen. Das ist

übrigens äußerst schwierig, dann hinterher die Lautsprache zu erlernen, weil nämlich gerade in der ersten Phase der Entwicklung bis etwa zum dritten Lebensjahr diese Sprachentwicklung stattfindet.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, Frühförderung, gerade auch im Bereich der Lautsprache, erscheint dringend erforderlich. Ich möchte wirklich davor warnen, eine undifferenzierte Diskussion dieses Themas vorzunehmen. Lassen Sie uns wirklich differenziert an dieses Thema herangehen.

(Beifall bei der CDU)

Eine Frühförderung hörbehinderter Kinder, die erst einmal auf der Lautsprache beruht, das besagt doch nicht, daß die Gebärdensprache später noch eingesetzt werden kann. Zum anderen erleichtert eine die Lautsprache einbeziehende Frühförderung, auch den völlig Gehörlosen, die spätere Integration in die Gesellschaft. Gerade in dieser ersten sensiblen Phase, meine Damen und Herren, ist es äußerst schwierig, auch mit apparativen Möglichkeiten zu differenzieren, ob jemand gehörlos oder hochgradigst hörbehindert ist. Wenn wir hier den hochgradigst Hörbehinderten

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Die Grünen: Gerade im schulischen Bereich?)

nicht helfen, die Lautsprache zu erlernen, dann verpassen wir eine Möglichkeit, die auf Dauer nicht wieder nachzuholen ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben davon gesprochen, daß verschiedene Systeme bestehen. Frau Grabe, das ist in der Tat so, es gibt die deutsche Gebärdensprache, und es gibt die lautsprachbegleitende Gebärdensprache. Überall dort, wo diese lautsprachbegleitende Gebärdensprache möglich ist, sollten wir den Gehörlosen oder den hochgradig Behinderten dieses ermöglichen.

Meine Damen und Herren, ich habe es jetzt nicht nachgerechnet, wieviel Stunden, aber ich behaupte, in Thüringen stehen mehr Stunden zur Verfügung als dieses bundesweit ist, denn wir haben 20 Gebärdendolmetscher in Thüringen, die hier den Gehörlosen zur Verfügung stehen.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Die Grünen: Werden die auch finanziert?)

Jawohl, die werden auch finanziert. Ich darf auch hier noch einmal, und ich meine, das ist nun wirklich unbeeinflusst, Prof. Fleischer von der Universitätsklinik

Recklinghausen in seiner Stellungnahme an die hessische Landesregierung zitieren: "Wenn taube Kinder die Gebärdensprache erlernen und sich damit untereinander verständigen, ist dies ohne Frage gut und hilfreich. Für die heutigen Gehörlosen ist die Gebärdensprache in jedem Falle wichtig. Sie trägt zur oft genannten Kultur der Gehörlosen bei, die jedoch im wesentlichen eine Anpassung an die Zwänge ihres Lebens in einer sozialen Nische darstellt." Es geht uns gerade darum, die Gehörlosen auch aus dieser sozialen Nische herauszuholen.

Meine Damen und Herren, wir wollen dieses Thema um Gottes willen nicht bagatellisieren. Wir sollten aber auch daran bitte nicht die Kontroversen entzünden lassen. Lassen Sie uns dieses Thema wirklich intensiv mit wissenschaftlicher Begleitung und mit Begleitung der Betroffenen im Ausschuß beraten. Ich glaube, wir vertun damit keine unnötige Zeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Minister, einen Moment. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hahnemann?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Ja.

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Minister, wäre es möglich, daß es sich doch um vertane Zeit handelt, wenn man davon ausgeht, daß bei vielleicht zustande kommender Bundesgesetzgebung dieses dann auf der Bundesebene ohnehin stattfinden würde.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Es ist keine vertane Zeit, wenn wir uns damit befassen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Dr. Pietzsch für seine Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, dann würde ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt schließen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es war Ausschußüberweisung beantragt.

Ich wiederhole es noch einmal: Ausschuß für Soziales und Gesundheit, Wissenschaft und Kunst, Bildung, Justiz, Haushalt und Finanzen seitens des Herrn Abgeordneten Schütz. Wir werden wie folgt verfahren. Wir werden alle Ausschüsse im Block abstimmen und dann als zweiten Gang den Ausschuß federführend festlegen. Gibt es Widerspruch dagegen? Nein, dann verfahren wir so. Wer der Überweisung der - Drucksache 1/3164 - hinsichtlich der Überweisung an die Ausschüsse Gesundheit und Soziales, Wissenschaft und Kunst, Bildung, Justiz und Haushalt und Finanzen zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 4 Gegenstimmen. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Danke. Damit ist die Ausschußüberweisung beschlossen. Wir bestimmen nunmehr den federführenden Ausschuß. Es war vorgeschlagen Soziales und Gesundheit. Gibt es da irgendwelche Widersprüche? Das ist nicht der Fall. Wer als federführenden Ausschuß dem Ausschuß Soziales und Gesundheit zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Danke. Damit ist auch der federführende Ausschuß bestimmt und dieser Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen. Ich schließe ihn.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 22**

0,0-Promille-Grenze im Straßenverkehr
Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
 - Drucksache 1/3202 -

Ich eröffne die Aussprache und würde seitens der antragstellenden Fraktion Herrn Abgeordneten Möller bitten, den Antrag einzubringen.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, in einer Presseinformation aus dem Wirtschaftsministerium heißt es, Sie gestatten, daß ich zitiere: "Bohn wies darauf hin, daß 0,0 Promille im Straßenverkehr die beste Lösung sei." Nun, es ist sicherlich ein seltener Fall, daß wir als Bündnis 90/Die Grünen Herrn Bohn zu der notwendigen parlamentarischen Mehrheit verhelfen wollen,

(Beifall Abg. Wien, Bündnis 90/
 Die Grünen)

aber ich bitte Sie, dies anzuerkennen. Ich möchte eigentlich auch meine Ausführungen zu den Dingen kurz machen. Sie wissen, es gibt einen Gesetzentwurf des Bundesrates, eine ausführliche Begründung dazu. Wer ein näheres Interesse an diesen Dingen hat, er ist in der

- Drucksache 1/2766 - mit der Begründung vorzufinden. Dort kann es nachgelesen werden. Sie wissen alle, das ist auch der Begründung unseres Antrags zu entnehmen, daß bereits ein Blutalkoholgehalt von 0,3 Promille die Fahrtüchtigkeit erheblich beeinträchtigt.

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Das erreichen sie mit Marihuana aber auch.)

Sicherlich, das will ich überhaupt nicht bezweifeln. Auch das ist ja Bestandteil der StVO, und insofern ist ja hier eine Gleichbehandlung nur angezeigt. Wie gesagt, ich will mich wirklich kurz fassen, es ist ja die Stunde fortgeschritten, vielleicht nur noch ein Argument. Der TA am 13.04.1994 war zu entnehmen, daß drei Viertel der Thüringerinnen und Thüringer wieder 0,0 Promille haben wollen. Ich meine, wir als Landtag, als Volksvertretung sollten diesem Votum durchaus unseren Respekt zollen. Vielen Dank.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Möller und bitte als nächsten Redner Herrn Staatssekretär Dr. Stamm an das Mikrofon.

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sicher ist es zutreffend, daß Herr Dr. Bohn gesagt hat, daß im Zweifel die 0,0 Promille für Fahrzeugführer die beste Lösung sei, es trifft aber auch zu, daß eine solche Forderung mehrheitsfähig sein müßte.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Sie haben es nur noch nicht
probiert, Herr Stamm.)

Sie wissen es aber trotzdem selbst, Herr Abgeordneter Möller, daß die aus dem Jahre 1992 datierende Initiative des Landes Berlin, die ja nicht eine 0,0-Promille-Grenze, sondern eine 0,5-Promille-Grenze vorsah, im Deutschen Bundestag auf erhebliche Widerstände stieß, übrigens fraktionsübergreifend.

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/
Die Grünen: Das stimmt nicht.)

Auch der medizinische Nachweis, daß bereits bei 0,3 Promille die Fahrtüchtigkeit nachläßt, führte bisher nicht zu einer mehrheitsfähigen Kompromißlösung, daher hat Ihr Antrag keine Erfolgsaussicht. Eine entspre-

chende Bundesratsinitiative des Freistaates Thüringen wäre zur Zeit ohne Aussicht auf Erfolg. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Staatssekretär Dr. Stamm. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Gerstenberger von der Fraktion Linke Liste-PDS zu seiner Rede nach vorn.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie mich ausnahmsweise mit einem etwas unernsten Zitat eines unbekanntenen Verfassers beginnen, das ich am schwarzen Brett einer Polizeinstanz in Sachsen-Anhalt las - Herr Präsident, ich darf zitieren: "17 Prozent aller Autounfälle werden von betrunkenen Fahrern verursacht, das bedeutet, daß 83 Prozent aller Unfälle von nicht betrunkenen Autofahrern verursacht werden. Das ist furchterregend. Warum können sich diese nüchternen Idioten nicht von den Straßen fernhalten und damit unsere Sicherheit um 400 Prozent steigern."

Meine Damen und Herren, soviel zum Einstieg und nun zu den Fakten. An allen Unfällen, die aufgenommen wurden, sind nur 3 Prozent als Alkoholunfälle nachgewiesen. Das ist also kein Thema. Bei den schweren Unfällen macht der Alkoholanteil 10 Prozent aus. Unfälle mit Personenschaden kommen zu 23 Prozent unter Alkoholeinfluß zustande. Das ist dann ein Thema. Aber, meine Damen und Herren, 50 Prozent aller tödlichen Nachtunfälle sind Alkoholunfälle, und das sollte, finde ich, ausreichen, um wie eine Alarmglocke die Gesetzesmacht aus tiefem Sinnieren, ob sie es soll oder nicht oder vielleicht, herauszureißen und sich zu bewegen. An dieser Stelle, Herr Dr. Stamm, lohnte es sich, initiativ zu werden. Wir sind aufgefordert, uns positiv zum Schutze des allerhöchsten Rechtsgutes, dem Schutz des Lebens sowie seiner Unversehrtheit, zu äußern. Der Rechtsstaat ist gefordert, alles zu tun, um diese 50 Prozent Anteil der bei Nachtunfällen unter Alkoholeinfluß Getöteten konsequent zu senken und die Bürgerinnen und Bürger konsequent vor den wenigen Rücksichtslosen, ja Wahnsinnigen, möchte ich sagen, zu schützen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt keinen, aber auch gar keinen Grund, das zu bagatellisieren, denn es darf nicht bagatellisiert werden, was strafwürdig ist.

(Beifall bei der LL-PDS)

Dies erfordert eine grundsätzliche Lösung, eine rechtsstaatliche und verbindliche Regelung zum Schutz von Mehrheiten, vor verantwortungslosen Minderheiten. Immerhin bestätigen 25 Prozent der im Rahmen einer Studie der Universität Würzburg befragten Autofahrer, daß seit Anhebung der Promillegrenze die Bereitschaft, alkoholisiert zu fahren, klar gestiegen ist. Außerdem ist eine Verschiebung hin zu höheren Alkoholkonzentrationen nachzuweisen. Die Forschungsergebnisse lassen folgende Interpretation zu:

1. die erfreuliche Tatsache: Der allergrößte Teil der Fahrer hat sich vor und nach der Grenzwertänderung rechtstreu verhalten.

2. der kritische Punkt: Die Zahl der Personen, die bislang mit einem Bier im Verkehr anzutreffen waren, nimmt gegenüber solchen mit zwei bis drei Bieren ab.

3., das ist der eigentliche Kern: Problematisch sind die Schwellentrinker im 0,8-Promille-Grenzbereich. Ihr Anteil nimmt zu, und diese haben das falsche Signal erhalten.

Nun möchte ich nicht aus der Verantwortungslosigkeit der Minderheit die Haftbarkeit von Mehrheiten ableiten, aber ich stelle schlicht die Frage, ist denn das Alkoholverbot beim Fahren ein Eingriff in die Freiheit, in Persönlichkeitsrecht, und ich finde nein. Aber noch einige Fakten: Kein Problem sind also die 15 Prozent Antialkoholiker unter den Verkehrsteilnehmern. 60 Prozent der Verkehrsteilnehmer akzeptieren regelhaft bis zu 0,3 Promille. Für 20 Prozent sind Werte zwischen 0,3 und 0,8 Promille anzutreffen. 5 Prozent der Verkehrsteilnehmer fahren bewußt und vorsätzlich regelhaft über 0,8 Promille. Die reine Wissenschaft kommt nach ihren Forschungen zu dem Schluß, daß der Gefahrgrenzwert mit 0,7 Promille wissenschaftlich begründet ist. Bis 0,3 Promille sei keine Gefährdung signifikant nachweisbar. Zwischen 0,3 und 0,7 Promille haben wir es mit einem diffusen, nicht exakt zu definierenden Gefahrenbereich zu tun, Das heißt, hier ist der Entscheidungsbedarf für die Politik. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten:

a) für die Koalition heißt das, diesen Gefahrenbereich freizugeben, nachvollziehen kann ich dieses Denkmodell allerdings nicht, oder

b) für mich heißt das der politische Willen, das höchste schützenswerte Rechtsgut, das Leben und die Gesundheit der Bürger, vor jedem Anschlag zu bewahren, und das Fahren unter Alkohol ist ein Anschlag auf die Mitbürgerin, auf den Mitbürger.

Fahren unter Alkohol ist für mich genauso ein Straftatbestand wie Schwarzfahren, im Einzelfall sogar ein

schlimmerer. Dazu, meine Damen und Herren, hat sich der Justizminister unter dem Thema "Darf bagatellisiert werden, was strafbar ist?" eindeutig geäußert und mit welcher Vehemenz.

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU:
Das war auch richtig so.)

Ich bitte ihn, sich in der 0,0-Promille-Grenze genauso eindeutig zu äußern -

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Mit derselben Vehemenz.)

mit derselben Vehemenz.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag hat Mehrheiten verdient. Dieser Antrag ist mehr als berechtigt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Gerstenberger. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Kallenbach von der Fraktion der CDU zu seinem Beitrag nach vorn.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Promille-Grenze ist Bestandteil des Straßenverkehrsgesetzes,

(Beifall Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen)

und sie liegt damit in der Kompetenz des Bundes.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Sehr ausführliche Debatten im Landtag zu diesem Gesetz sind nur sehr begrenzt sinnvoll.

(Beifall bei der CDU)

Hinzu kommt, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen: Die fehlende Bereitschaft.)

daß seit langem im Bundestag und im Bundesrat ein Gesetzentwurf mit dem Ziel der Herabsetzung der Promille-Grenze auf 0,5 vorliegt. Das wird seit langem dort verhandelt, und es ist schon gesagt worden, die Befürworter und Gegner sind nicht identisch mit denen der Fraktionen. Es wird seit langem dort hin und her diskutiert. Der Erfolg, daß dieser Antrag durchkommt, ist außerordentlich begrenzt.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Bis 0,5.)

Ein Antrag, der nun sehr viel weitergehender ist, auf 0,0 Promille ist von daher geradezu aussichtslos.

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

Soviel zu der derzeitigen Situation auf Bundesebene, wo diese Entscheidung dann zu treffen ist.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Kallenbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Gerstenberger?

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Am Ende.

Vizepräsident Friedrich:

Am Ende, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Meines Erachtens ist dieser Antrag, wie er hier gestellt wurde, auch nicht sinnvoll. Einig sind wir uns sicherlich darüber, daß die 1.453 alkoholbedingten Unfälle in Thüringen 1993 zuviel sind.

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/
Die Grünen: Ach nein.)

Wissen muß man aber auch, daß fast alle dieser Unfälle auf einen Alkoholspiegel von über 1,0 Promille zurückzuführen sind.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt natürlich nicht, daß ich für eine Heraufsetzung der Promillegrenze bin, aber man kann es ja auch einmal analysieren.

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/
Die Grünen: Das klingt aber so.)

0,0 Promille ist aber auch kaum praktikabel, da damit bereits 0,1 Promille eine Ordnungswidrigkeit wäre, aber auch ganz andere Ursachen als Alkoholgenuß haben kann. Ob es immer eindeutig meßbar ist, z.B. 0,1 Promille, ist eine weitere Frage.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Herr Kallenbach, Sie sind weit weg von ...)

Damit wird auch die Frage der Achtung und der Autorität vom Gesetz aufgeworfen. Wenn man gar nicht weiß, wo ist man und hat man schon eine Gesetzesübertretung begangen bei 0,1 Promille zum Beispiel.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Hat man jetzt schon eins getrunken oder zwei.)

Strafrechtlich gelten übrigens auch ganz andere Grenzwerte. Der Bundesgerichtshof sagt z.B., alkoholbedingte Fahruntüchtigkeit tritt in der Regel zwischen 0,5 und 1,0 Promille Blutalkoholkonzentration ein, ist aber auch bei geringeren Alkoholwerten ab 0,3 Promille nicht ausgeschlossen. In § 316 StGB steht geschrieben, zwischen 0,3 und 1,0 Promille bedarf es weiterer Beweisanzeichen, um tatsächlich hier eine Strafbarkeit zu belegen. Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir sollten mit allem Nachdruck die Appelle an die Vernunft der Autofahrer bekräftigen.

(Beifall bei der CDU)

Auf jeden Fall ist das hier der richtige Weg, aber ob es sinnvoll ist, mit einer Herabsetzung auf 0,0 Promille dieses Ziel zu erreichen, ist außerordentlich fragwürdig. Ich bin für die Herabsetzung auf 0,5 Promille, weil alles andere aus meiner Sicht kaum praktikabel, kaum kontrollierbar und kaum durchsetzbar erscheint. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger, zu Ihrer Zwischenfrage.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Abgeordneter, würden Sie persönlich eine Gesetzesinitiative zur Verhinderung des Fahrens unter Alkohol unterstützen?

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Ja, natürlich, die liegt aber schon vor in Bonn. Das ist doch hier schon mehrfach gesagt worden. Eine Gesetzesinitiative zur Herabsetzung der Blutalkoholkonzentration auf 0,5 Prozent - Promille.

(Heiterkeit im Hause)

Ich glaube, das ist ein vernünftiger Kompromiß, und wenn der erreicht werden kann, dann hätten wir etwas Sinnvolles insgesamt erreicht. Aber mit Ihrem Antrag 0,0 Promille würde man das nur konterkarieren und würde zum Schluß wahrscheinlich gar nichts erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kallenbach für seine Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache zu diesem Antrag. Wir kommen zur Abstimmung. Über den Antrag wird direkt abgestimmt, da Ausschußüberweisung nicht beantragt war. Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, enthalten in der - Drucksache 1/3202 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen. Danke. Damit ist der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt, und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 23**

**Detaillierte Untersuchung der Alternativen zur "Thüringer-Wald-Autobahn"
A 81/A 73
Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
- Drucksache 1/3203 -**

Ich eröffne die Aussprache und bitte als ersten Redner für die beantragende Fraktion Herrn Abgeordneten Möller um das Wort.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Anlaß unseres Antrags ist ein Gutachten, welches von unserer Fraktion in Auftrag gegeben worden ist

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten: Wo haben Sie denn das Geld her?)

und was mittlerweile vorliegt. Es ist wie viele andere Gutachten, die bisher vom Landtag oder von Fraktionen in Auftrag gegeben worden sind, aus öffentlichen Mitteln finanziert worden. Das halte ich für durchaus legitim.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(Zwischenruf Abg. Dr. Wagner, CDU:
Der Steuerzahler - und wann war das.)

Das kann ich Ihnen jetzt aus dem Kopf nicht sagen, bin aber gern dazu bereit, Herr Dr. Wagner. Als Ergebnis dieser Begutachtung muß festgestellt werden, daß das Raumordnungsverfahren den gesetzlichen Anforderungen des Raumordnungsgesetzes und des Thüringer Landesplanungsgesetzes nicht gerecht wird. Insbesondere die Alternativen zum geplanten Autobahneubau in Form des Ausbaus bestehender Straßen sind im Raumordnungsverfahren unzureichend und sachlich fehlerhaft geprüft worden. Die angeführten Gründe zugunsten des Autobahnbaus halten sämtlich einer Nachprüfung nicht stand. Ich möchte Ihnen das noch einmal etwas detaillierter begründen.

1. Die Notwendigkeit und der angeblich gesamtwirtschaftliche Nutzen des Projektes werden im Raumordnungsverfahren nicht geprüft, sondern aus den Untersuchungen zum Bundesverkehrswegeplan geschlußfolgert. Die dem Bundesverkehrswegeplan zugrundeliegenden Daten sind jedoch himmelweit von den Daten des Raumordnungsverfahrens entfernt. Es handelt sich hier um einen klassischen Zirkelschluß. Normalerweise ist das Raumordnungsverfahren dazu da, um die im Bundesverkehrswegeplan nur grob vorgenommenen Einschätzungen zu präzisieren. Hier wird aber im Raumordnungsverfahren nicht eine Präzisierung vorgenommen, sondern anhand der Einschätzung des Bundestags im Rahmen der Beschlußfassung zum Bundesverkehrswegeplan messerscharf geschlußfolgert, daß das, was einmal vom Bundestag für zulässig und notwendig erklärt worden ist, auch notwendig sein muß. Hier werden damit ganz deutlich grundsätzliche Regelungen, Anforderungen an das Raumordnungsverfahren mißachtet. Nur ein Beispiel dafür ist die Kostenfrage. Die Kosten, die mittlerweile durch das Raumordnungsverfahren ermittelt worden sind, belaufen sich auf 5,5 Mrd. DM, statt auf 2,3 Mrd. DM, wie es im Bundesverkehrswegeplan nachzulesen ist. Man kann sich das sehr leicht deutlich machen. Der Gesetzgeber hat bei der Beschlußfassung zum Bundesverkehrswegeplan und bei der Begutachtung schlichtweg vergessen, daß sich quer zur Trasse ein Gebirge befindet und hat mit Kilometersätzen gearbeitet, die möglicherweise für Ostfriesland zutreffend sind, aber hier nicht anzuwenden sind.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Wieso Ostfriesland?)

Damit hat sich sozusagen der voraussichtliche Kostenaufwand verdoppelt, Herr Schwäblein, was dazu führt, daß sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis bzw. das Nutzen-Kosten-Verhältnis für den Abschnitt Erfurt-Coburg von ursprünglich 3,9 auf 1,42 und für den Abschnitt Erfurt-Schweinfurt von ursprünglich 6,4 auf 2,69 absenkt. Allein das hätte die durchführende Behörde, die das Raumordnungsverfahren durchgeführt hat, dazu bringen müssen, die Streichung des Projektes aus dem vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans zu fordern, denn hier ist eine notwendige Voraussetzung, daß das Nutzen-Kosten-Verhältnis über 3 liegt. Diese wird nunmehr nicht mehr erfüllt, nachdem die Kostenfrage so beantwortet werden muß, wie sie das Raumordnungsverfahren beantwortet. Hier wird aber auch deutlich, daß offensichtlich Anforderungen an die Schlußfolgerungen verletzt worden sind.

2. Die wirtschaftlichen Vorteile für Südthüringen und die Verbesserung der Standortbedingungen werden im Raumordnungsverfahren einseitig und übersteigert dargestellt. Allen anderslautenden Vermutungen, und die beruhen zumeist nur auf Meinungsumfragen, zum Trotz zeigt die empirische Wirtschaft, daß die Fernstraßenerschließung einer Region nicht ausschlaggebend für die regionale Wirtschaft ist, sondern sogar schaden kann. Die Wirtschaftspolitik von Bund und Land hat hier die entscheidenden Defizite verursacht, das beruht auf Erhebungen, die die Bundesregierung selbst in Auftrag gegeben hat, und darf sich nicht mit dem Verweis auf die Autobahn aus der Verantwortung stehlen. Es ist auch, wenn Sie einmal versuchen, sich selbst anhand des gesunden Menschenverstandes das vor Augen zu führen, relativ leicht einsichtig. Vor 20 Jahren gab es relativ wenige Autobahnen in der Bundesrepublik Deutschland. Da war natürlich ein Neubau einer Autobahn gewissermaßen ein Vorteil für einen Standort mit überregionaler Wirkung. Das hat damals dazu geführt, daß an Stellen, wo verstärkt Autobahnen gebaut worden sind, auch eine verstärkte Ansiedlung stattgefunden hat. Mittlerweile gibt es so viele Autobahnen in Deutschland, daß Sie an vielen Stellen beobachten können, daß diese nicht mehr dazu führen, daß sich in verstärktem Maße Wirtschaft entlang der Trassen ansiedelt. Was passiert ist, daß regionale Effekte auftreten, das heißt, daß Investoren, die sich in einer Region ohnehin ansiedeln wollen, sich dann lieber entlang der Trassen ansiedeln, was auf den Thüringer Wald bezogen bedeutet oder übertragen heißt, daß sich Investoren, die ohnehin im Thüringer Wald investieren wollen, sich dann möglicherweise lieber entlang der Autobahntrasse ansiedeln. Ob das aber für die gesamte Entwicklung des Thüringer Waldes von Vorteil ist, das wage ich sehr zu bezweifeln.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Sie wollen ja ein Reservat daraus
machen.)

Es geht nicht darum, ein Reservat daraus zu machen, Herr Schwäblein, sondern es geht eindeutig darum, die kleinteilige Wirtschaftsstruktur, die im Thüringer Wald vorherrscht und die für eine touristische Erschließung dieser Region zuträglich ist, zu erhalten und nicht unnötige Konzentrationseffekte noch durch übertriebene Baumaßnahmen zu fördern.

3. Es muß ganz deutlich gesagt werden, daß die dem Raumordnungsverfahren zugrundeliegenden Verkehrsszenarien für Südthüringen allesamt zeigen, daß für einen Großteil der Straßen der Region im Jahre 2010 eine stärkere Belastung zu verzeichnen sein wird, als das heute der Fall ist. Über 30.000 Fahrzeuge werden durch den Autobahnbau mehr durch den Thüringer Wald fahren als ohne die Autobahn, täglich. Das führt zu erheblichen Mehrbelastungen und ist neben dem Flächenverbrauch eine der wichtigsten verkehrspolitischen Argumentationen gegen den Autobahnbau. In dem Gutachten werden aber auch Alternativen mit verschiedenen Ausbauvarianten aufgezeigt. Ich erspare es mir, Ihnen jetzt die Ausbauvarianten im einzelnen darzustellen. Unsere Forderung besteht darin, daß in der Konsequenz des Raumordnungsverfahrens die Alternativvarianten, die sich aus den genannten Betrachtungen ergeben, einbezogen und entsprechend geprüft werden und daß, bevor diese Varianten nicht geprüft worden sind, kein Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Möller für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Staatssekretär Dr. Stamm ans Mikrofon.

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zur Thüringer Waldautobahn gibt es nach Auffassung der Landesregierung auch nach Kenntnis des Gutachtens, das vom Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt wurde, keine Alternative.

(Beifall bei der CDU)

Auch nach Kenntnis des Gutachtens bestätigt sich, daß der Bau der Autobahn die einzig richtige Entscheidung ist.

(Beifall bei der CDU)

Wer die Investitionspolitik des Bundes, die mit großer Mehrheit von Bundestag und Bundesrat mit dem Bundesverkehrswegeplan verabschiedet wurde, zur Gänze in Frage stellt, und genau dies tun die Gutachter, von dem darf erwartet werden, daß er Substantielles zu bieten hat. Das mit erheblichem Aufwand und publizistischer Unterstützung vorgestellte Gutachten der Planungsgruppe Nord aus Kassel wird diesem Anspruch nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Bei näherer Betrachtung bleibt nichts mehr als Gemeinplätze übrig. Es offenbart sich das gesamte Dilemma rot-grüner Verkehrs- und Wirtschaftspolitik in Hessen.

(Beifall bei der CDU)

Von verwertbarer Substanz ist nur wenig, und auch das bleibt ohne jeden Nachweis. An die Verkehrsentwicklung, die die Gutachter den eigenen Überlegungen zugrunde legen und die wesentlich von den Annahmen des Bundesverkehrswegeplans abweicht, glauben sie selbst nicht. Wozu auch? Nicht Flüssigkeit,

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Das sind dieselben Gutachten.)

sondern Behinderung ist hier Programm für den Straßenverkehr.

(Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter Möller, ich bin sicher, daß es zutrifft, was ich sage. Der Spaß am Autofahren muß aufhören,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

indem es zum Hindernisrennen gemacht wird. Aus diesem Grunde sollen zugunsten der Bahn auf den Fernstraßen die heutigen Verhältnisse konserviert und dem nachgeordneten Straßennetz zusätzliche, neue Restriktionen geschaffen werden. Wer künftig auf Bundesstraßen keinen Platz findet, so die Hoffnung, weicht zwangsläufig auf die Bahn oder den Nahverkehr aus. Wer ausweicht, und warum er das tut, zu was die Bahn oder der Nahverkehr tatsächlich in der Lage ist, bleibt im Nebel. Wachstum im Straßenverkehr wird nicht bestritten. Sie haben die Zahlen eben selbst vorgetragen, Herr Abgeordneter Möller, und 20prozentige Zunahmen im ortsnahen Bereich halten Sie durchaus für verträglich.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Die Zunahmen bleiben doch.)

Der Bau von Ortsumgehungen ist unter diesen Umständen von Ihnen wohl gerade noch akzeptiert. Interessant ist, zu welchem Ergebnis die Gutachter für den Straßenbau durch den Thüringer Wald bei einem solchen Programm kommen. Als mögliche Lösung empfehlen sie den Ausbau der vorhandenen Bundesstraßen, gemeint sind die B 4, B 89, B 280 und B 247, dem aber, so die Gutachter wörtlich, ich darf zitieren, Herr Präsident: "... als größter Nachteil der Ausbau von Straßenabschnitten in ökologisch bedeutenden Gebieten im Bereich der Kammlage des Thüringer Waldes entgegensteht und der außerdem den Ausbau von zwei Querungen erforderlich macht." Dies lehnt die Landesregierung als Lösung ab, und dies bedarf auch keiner weiteren Untersuchung.

(Beifall bei der CDU)

Die B 4 liegt im Biosphärenreservat und muß ebenso wie jede andere der genannten Bundesstraßen völlig neu gebaut werden. Bis auf wenige Abschnitte ist nichts vom Bestand weiterverwendbar.

(Beifall bei der CDU)

Als Alternative empfehlen die Gutachter die Umgehung der ökologisch wertvollen Bereiche, ich darf noch einmal zitieren: "... jedoch auf Kosten eines relativ langen und somit auch teuren Neubaubauschnittes, der, um jeweils qualifizierte Anschlüsse in beiden Richtungen ermöglichen zu können, auf der nördlichen Seite bis Erfurt, auf der südlichen Seite bis Meiningen-Nord geführt werden muß." Soweit das Zitat. Die Gutachter empfehlen also exakt die vorgeschlagene Linie der Autobahn A 81

(Heiterkeit Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen)

und die Bündelung des Verkehrs, zwar als vierstreifige Kraftfahrstraße, aber, und davon darf ausgegangen werden, mit ähnlichen Eingriffen in den Naturraum und auf einem ähnlichen technischen Niveau wie dem der Autobahn. Wären die Gutachter konsequent und würden ihrem eigenen Anspruch folgen, wäre jeglicher Straßenbau zu unterlassen, siehe Nordhessen. Dies aber traut man sich nicht offen auszusprechen. Was unter dem Strich bleibt, ist die Kritik an der Wirtschaftlichkeit der Autobahn, der bisherigen Vorbereitung und dem jetzt laufenden Raumordnungsverfahren. Diese Feststellung bedurfte jedoch keiner teuren gutachterlichen Stellungnahme.

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr ist dies Inhalt jedes Abwägungsprozesses und kann als Hausaufgabe für jeden Planer angesehen werden. Daß die Fortführung der A 81 bis zur A 82 bei Sangerhausen Bestandteil des vordringlichen Bedarfs des Bundesverkehrsweegeplanes ist und damit sehr wohl die beabsichtigte Funktion im Netz erreicht wird, war den Gutachtern offensichtlich nicht bekannt und läßt auf Oberflächlichkeit schließen. Das kritische Hinterfragen der Kosten, wie auch von Ihnen hier vorgebracht, ist sicher nicht unberechtigt. Eine genaue Berechnung ist jedoch erst nach Abschluß der Raumordnungsverfahren unter Beachtung aller geforderten Veränderungen und der Neubewertung des Nutzens möglich. Wirtschaftlichkeit wird vom Gesetzgeber erwartet und muß in Vorbereitung des Linienbestimmungsverfahrens nachgewiesen werden. Es besteht überhaupt kein Zweifel für die Landesregierung daran, daß sie auch dann noch für die Autobahn gegeben sein wird. Wie alles, was zur Autobahn untersucht wurde, wird auch dies öffentlich gemacht. Der Vorwurf, nicht ausreichend zu informieren, ist völlig haltlos. Obwohl auf ein Raumordnungsverfahren nach geltendem Recht verzichtet werden kann, wurde es unter breiter Einbeziehung der Öffentlichkeit durchgeführt.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Informationsblätter, Informationsveranstaltungen und öffentliche Anhörungen in den Gemeinden haben Aufklärung gegeben und für mehr Akzeptanz gesorgt, als den Kritikern der Autobahn lieb ist. Jedem Betroffenen wird rechtliches Gehör verschafft. Probleme sollen möglichst im Vorfeld einvernehmlich ausgeräumt werden. Daran ändert auch das Verkehrsweegeplanungsbeschleunigungsgesetz nichts. Ungeachtet dessen ist die Landesregierung der Auffassung, daß der Auftrag des Bundestages zügig und mit der gebotenen Sorgfalt umgesetzt werden muß. Terminvorgaben werden lediglich den Behörden und Verwaltungen gestellt, und dort darf man im Interesse aller ein entsprechendes Engagement erwarten. Offensichtlich kann und will man nicht akzeptieren, gerade bei Ihnen nicht, Herr Möller, daß es im Jahre 1994 immer noch eine überzeugende Mehrheit von Befürwortern gibt, die den Bau einer Autobahn durch den Thüringer Wald für notwendig halten.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Die Landesregierung ist exakt dieser Auffassung. Die A 81 / A 73 ist ein Gebot der deutschen Einheit und ein Symbol für den Neubeginn in Thüringen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Sie findet die Unterstützung der Bundesländer und ist nur durch deren Unterstützung realisierbar. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Kallenbach, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtigster Ausgangspunkt von Verkehrsplanung sind die landesplanerischen Ziele. Ich nenne hier nur drei:

1. Stärkung der Region Südthüringen insgesamt,
2. bessere Verkehrsverbindung zu Mittelthüringen und zu den anderen Teilen Thüringens,
3. Stärkung von Suhl, damit es sich zu einem Oberzentrum entwickeln kann.

Ich denke, daß diese raumordnerischen Ziele auch hier im Hause doch eine sehr große Mehrheit gefunden haben. Der zweite wichtige Gesichtspunkt für Verkehrsplanung sind die wirtschaftlichen Aspekte. Der wirtschaftliche Aufschwung kann nur erreicht werden durch attraktive Verkehrsverbindungen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Möller, wenn Sie einmal die IHK-Südthüringen fragen, was sie dazu sagen, weil Sie das so in Frage gestellt haben, dann gehen Sie einmal hin und sprechen Sie mit den Unternehmern aus dieser Region, ob die für eine attraktive Verkehrsanbindung an andere Regionen sind oder ob sie sagen, wir lassen alles so, wie es ist.

Der dritte Gesichtspunkt ist natürlich die Lösung der Verkehrsprobleme, die Flüssigkeit und die Leichtigkeit des Verkehrs, aber eben auch mit diesem Vorhaben können nationale, regionale und lokale Verkehrsprobleme gelöst werden. Ich denke nur an die vielen Staus und die Proteste in den Ortschaften. Die A 83, die A 73 und A 81 sind Bestandteil des Bundesverkehrsweegeplanes, der mit sehr großer Mehrheit vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde. Das Gutachten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht allerdings von ganz anderen Verkehrsszenarien aus als die Verfasser des Bundesverkehrsweegeplanes und auch des durchgeführten Raumordnungsverfahrens. Es wird weitgehend, das ist aber die bekannte Ideologie der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Verkehr weg- gewünscht, weil er nicht da sein soll, wo er aber ist. Wir denken aber, wir müssen auf die Probleme klare und durchdachte Antworten finden und können uns nicht nur Dinge wünschen. Wir sagen, wir müssen Alternativen zum Straßenverkehr anbieten, wenn wir den Verkehr reduzieren wollen oder den Anstieg bremsen wollen. Deswegen sagen wir nämlich auch, wir brauchen eine Eisenbahnstrecke nach Südthüringen. Aber diese Alternative wollen Sie ja auch nicht.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Freilich wollen wir eine
Eisenbahnstrecke.)

Wir wollen aber die bekannte Eisenbahnneubaustrecke, und die lehnen Sie ab.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Wir lehnen die ICE-Strecke
ab.)

Ja eben, und das ist die Alternative, die den Autofahrern angeboten werden soll.

(Zwischenruf Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen: Sie können doch nicht
verbreiten, daß wir Eisenbahnen ab-
lehnen.)

Nein, nein, diese Eisenbahnneubaustrecke lehnen Sie aber ab. Das ist das, was nicht nachvollziehbar ist. Aber nun noch zu einem ganz anderen interessanten Aspekt.

(Zwischenruf Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen: Das ist ja ungeheuerlich,
weil es die Unwahrheit ist.)

Herr Wien, es ist doch ganz deutlich gesagt, Sie lehnen die geplante Eisenbahnneubaustrecke, das Verkehrsprojekt Nr. 8 Deutsche Einheit, ab. Darauf habe ich angespielt.

(Beifall bei der CDU)

Wie analysiert nun dieses Gutachten die Situation? Es stellt fest, daß die vorhandenen Nord-Süd-Verbindungen, zum Beispiel B 4 und B 247, aus ökologischen Gründen nicht ausbaufähig sind. Was bleibt dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, doch nur eine Neubaustrecke, und die natürlich dort, wo es landesplanerisch am sinnvollsten ist und ökologisch am verträglichsten. Diese Planung, diese Untersuchungen, die laufen, dazu werden auch zur Zeit Hunderte von Beratungen und Abstimmung mit den Trägern öffentlicher

Belange und mit den betreffenden Gemeinden durchgeführt.

Meine Damen und Herren, was ist dann letztlich die Schlußfolgerung? Es gibt zu dieser geplanten Trasse keine Alternative. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Ich habe hier auf der Liste jetzt Herrn Abgeordneten Stepputat stehen, F.D.P.-Fraktion. Wenn es weitere Wortmeldungen gibt, bitte.

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Fraktion der F.D.P. will die Thüringer Waldautobahn A 81/A 73. Sie ist genauso wie die anderen geplanten Autobahnen in Thüringen ein Schlüsselement dafür, daß die wirtschaftliche Entwicklung unseres Freistaates sich weiter auf dem Weg bewegt, den wir an Grundlagen bisher gelegt haben. Wir halten jeglichen Versuch, diese feststehende Zielrichtung, die Autobahn von Würzburg nach Bamberg rüber nach Erfurt, von Bayern nach Thüringen zu bauen, für nicht gut und lehnen deshalb Ihren Antrag, Herr Möller, ab.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, Sie tun zwar sich, vielleicht auch Ihrer Partei, vielleicht auch dem BUND einen Gefallen hiermit, aber den Thüringern, die auf die Erschließung ihres Gebietes warten und die auch auf den wirtschaftlichen Aufschwung mit der Autobahn letztendlich angewiesen sind, denen tun Sie wahrlich keinen Gefallen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, das wird zum gegebenen Zeitpunkt auch honoriert werden. Wenn man den Antrag liest, wenn man das hört, was Sie vorhin gesagt haben, merkt man einfach, es ist zu kurz gedacht. Da stellt man fest, in welche Widersprüche Sie sich selbst verwickeln. Einerseits behaupten Sie in der Begründung Ihres Antrags, daß die Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes nicht kommen würde, weil sie sich nur auf sehr wenige in unmittelbarer Nachbarschaft der Autobahn befindliche Straßen konzentrieren würde, und im weiteren Bereich würde weiterhin der starke Autoverkehr, den wir auch hier verzeichnen, zu sehen sein. Andererseits behaupteten Sie aber vorhin, daß die Ansiedlung von Unternehmen nur in unmittelbarer Nähe der Autobahn stattfinden wird und dort weiter hinaus nicht. Das heißt, dort in der Nähe der Autobahn siedeln sich Unternehmen an, es findet kein Verkehr statt, und wei-

ter weg findet zwar Verkehr statt, aber Unternehmen sind dort nicht.

(Beifall bei der CDU)

Das ist meiner Meinung nach für keinen mehr einigermaßen logisch nachvollziehbar. Aber für mich ist erklärbar, daß Sie zu kurz gedacht haben, wenn man nämlich wie Sie, Herr Möller, täglich die Zeit hat, von Erfurt nach Jena innerhalb von 40 Minuten in einem schlecht eingestellten Chrysler auf der Autobahn zu pendeln, dann macht man sich keine Gedanken mehr darum, wie diejenigen, die in Süd- und Nordthüringen dringend auf ihre verkehrstechnische Erschließung warten, wie denen abgeholfen werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir sollten auch an diese denken, und nicht nur an das, was bisher schon ausgebaut ist. Und deshalb ist dieser Antrag meiner Meinung nach und nach Meinung der Fraktion der F.D.P. nicht an den Ausschuß zu überweisen, sondern sofort abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Gibt es noch Wortmeldungen? Herr Möller, wollen Sie Ihr Fahrverhalten noch einmal erläutern zwischen Jena und Erfurt? Ich habe es nicht so richtig verstanden, was der Kollege Stepputat dazu sagte.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Ich will hier nicht mein Auto verteidigen.

(Heiterkeit im Hause)

Ich hoffe auch, Herr Stepputat, das hat nichts mit Ihrer Abneigung, also die Abneigung auf der rechten Seite, gegen die Mathematik zu tun, daß Sie individuelle Probleme nicht von gesellschaftlichen trennen können. Aber ich möchte zu einigen Dingen, die hier gesagt worden sind, doch noch einmal etwas erwidern. Offensichtlich ist die Generallinie der Argumentation, die hier verfolgt wird, die, daß die Autobahn allmächtig ist, weil sie wahr ist, und damit werden sozusagen alle Sachargumente, die hier kommen, vom Tisch gewischt. Wir haben ganz konkret drei Punkte kritisiert. Der erste Kritikpunkt war die Frage des Nutzen-Kosten-Verhältnisses. Den Raumordnungsunterlagen ist zu entnehmen, wie ich es vorhin schon gesagt habe, daß sich die Kosten mehr als verdoppelt haben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sich diese Zahlen noch weiter

nach oben verändern werden. Folglich verändert sich auch das Nutzen-Kosten-Verhältnis, und dies zu Ungunsten derer, die die Autobahn befürworten. Daß daraus Schlußfolgerungen zu ziehen sind, das halte ich nicht für evident. Wenn Sie das nicht für notwendig halten, dann sind Sie nicht bereit, diese Anforderungen an ein Raumordnungsverfahren anzuerkennen.

Der zweite Kritikpunkt war die Frage der Wirtschaftlichkeit. Auch hier argumentieren Sie lediglich mit Autoritätsargumenten, die IHK-Südthüringen hätte gesagt, es wäre aber doch wirtschaftlich, obwohl alle Ergebnisse der empirischen Wirtschaftsforschung dagegensprechen. Es gibt kein sachliches Argument, was Sie hier anführen, was das widerlegen würde. Oder Sie machen es so wie Herr Stepputat, der dann irgendwelche Widersprüche konstruiert. Ich habe ganz deutlich gesagt, die Autobahn, wenn sie denn gebaut würde, hätte den Effekt, daß sich Investoren, die sich ohnehin im Thüringer Wald ansiedeln wollten, dann verstärkt entlang der Trasse ansiedeln. Es wird aber kein einziger Investor zusätzlich in den Thüringer Wald kommen. Das ist der Effekt, den die Autobahn bringt. Ob das ein wünschenswerter Effekt ist, möchte ich zumindest hinterfragt haben.

Drittens haben wir die verkehrspolitische Bedeutung, die in dem Raumordnungsverfahren unterstellt wird, kritisiert. Es wird dazu führen, und das sagt auch das Raumordnungsverfahren aus, wenn die Thüringer-Wald-Autobahn gebaut wird, auch dann wird beispielsweise die B 247 in Suhl täglich ca. 5.000 Fahrzeuge mehr zu verzeichnen haben als heute. Wer ab und zu mal durch Suhl fährt, der weiß, was jetzt schon auf der B 247 los ist. Dann kann er sich vorstellen, was 5.000 Fahrzeuge am Tag mehr dort bedeuten, und dann wird er merken, es ist nach wie vor Chaos dort. Aber zusätzlich werden mit dem Autobahnbau ca. 30.000 Fahrzeuge an Suhl vorbeifahren.

(Zwischenruf Abg. Ulbrich, CDU:
Das stimmt doch nicht.)

Herr Ulbrich, Sie müssen einfach einmal die Unterlagen studieren, dann werden Sie das merken. Das sind die offiziellen Raumordnungsunterlagen, die sind nicht von der Planungsgruppe Nord gemacht worden, sondern von der DEGES, und das im Auftrag des Autobahnamtes Thüringen und der Bundesregierung. Also das sind nicht irgendwelche grünen Machenschaften oder sonst irgend etwas, das sind die offiziellen Zahlen. Es fahren 30.000 Fahrzeuge mehr an Suhl vorbei,

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Vorbei, richtig.)

ja, die fahren vorbei, aber die fahren natürlich nicht nur vorbei, Herr Wolf, sondern die lassen natürlich ihre

Abgase und ihren Lärm dort. Es gibt durchaus eine ganze Reihe von Menschen, die sich das nicht gefallen lassen wollen. Es ist wohl eher das Gegenteil zu verzeichnen als das, was Herr Stamm hier beschworen hat: Die Zahl der Gegnerinnen und Gegner dieser Autobahn wächst.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann mir schon vorstellen, daß Ihnen das nicht zu paß kommt, aber es ist nun einmal ein Fakt. Eines will ich noch sagen zu den Varianten. Das Gutachten, um das es hier geht, schlägt zwei Varianten vor, die geprüft werden müßten. Die zwei Varianten sind von Dr. Stamm hier sehr unvollständig dargestellt worden, beispielsweise die zweite Variante, nämlich eine Neubautrecke. Das ist natürlich nicht das, was die Autobahn beinhaltet. Beispielsweise fehlt der Ast von Suhl nach Coburg, dieser Ast soll durch Ausbau der B 247 ersetzt werden. Es ist ein Teil dessen, was die Autobahn hier vorgibt, aber auch nicht in den Dimensionen, wie die Autobahnplanungen es im Moment vorsehen. Das andere ist die Ausbauvariante. Natürlich haben beide dieser Varianten, und deswegen geht es völlig in die falsche Richtung, wenn sie uns Ignoranz vorwerfen, Nachteile, das ist doch völlig klar, aber im Gegensatz zur Landesregierung gehen wir mit diesen Dingen offen um. Versuchen Sie doch einmal, vielleicht ist es ja bei Ihnen anders, aber wenn ich dahin gehe, ist es mir kaum möglich, irgendwelche Unterlagen zu fotokopieren oder mitzunehmen. Das ist einfach ein Fakt.

(Unruhe bei der CDU)

Das wird alles gewissermaßen unter Verschuß gehalten. Man weist dann auf den exekutiven Kernbereich hin oder ähnliches. Wir gehen mit unseren Dingen hier ganz offen um. Jeder von Ihnen, der das gern haben möchte, kann das Gutachten zur Verfügung gestellt haben. Unsere Forderung ist nicht dieses oder jenes, sondern unsere Forderung ist die, daß beide Varianten hier überprüft werden ihm Rahmen eines Raumordnungsverfahrens. Das ist doch wohl nur recht und billig, daß eine wirkliche Gegenüberstellung der Möglichkeiten erfolgt und eine entsprechende Bewertung erfolgt. Das ist doch der Gegenstand des Antrags und nichts anderes. Wenn Sie sich davor scheuen, meine Damen und Herren von der rechten Seite, bitte schön, dann kann es nur daran liegen, daß Sie irgend etwas verheimlichen wollen,

(Unruhe bei der CDU)

daß Sie weiterhin die Notwendigkeit der Autobahn mit ideologischen Scheuklappen hier begründen und keine wirklichen Argumente dafür haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es noch Wortmeldungen? Ich sehe keine Wortmeldungen und schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. War Ausschlußüberweisung oder wird Ausschlußüberweisung beantragt? Das ist offensichtlich nicht der Fall, so daß wir über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/3203 - direkt abstimmen können. Wer gibt seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

**Sicherung von Ausbildungsplätzen in
Thüringen**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/3226 -

Das Wort hat seitens der beantragenden Fraktion der Abgeordnete Enkelmann oder der Abgeordnete Rieth.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Das ist er auch nicht, Herr Präsident.)

Also der Abgeordnete Preller hat das Wort.

Abgeordneter Preller, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie bitte, daß ich mit einem Zitat beginne. Friedrich Nietzsche hat einmal gesagt: "Ein Beruf ist das Rückgrat des Lebens." Mit dem System der dualen Ausbildung, das heißt der Einheit von Berufstheorie und Berufspraxis, hat die Bundesrepublik Deutschland ein Berufsausbildungssystem, das dieses Rückgrat für viele junge Menschen stärken soll und kann. Ich habe die Berufsausbildung in Großbritannien kennengelernt, wo es allein der Initiative der Auszubildenden und den sie beschäftigenden Unternehmen überlassen bleibt, inwieweit neben praktischen Fertigkeiten auch eine berufstheoretische Ausbildung vermittelt wird. Dort, wie in vielen anderen Ländern, beneidet man uns um unser duales Berufsausbildungssystem. Auch wenn vor wenigen Tagen z. B. der erste Bauabschnitt eines staatlichen Berufsausbildungszentrums im Kreis Bad Salzungen eröffnet wurde, sollte uns das nicht darüber hinwegtäuschen, daß das System der dualen Berufsausbildung, der Einheit von Theorie und Praxis, in Thüringen in Gefahr ist. Nach Angaben des Landesamtes Sachsen-Anhalt/Thüringen steht gegenwärtig zwei Jugendlichen nur ein Ausbildungsplatz zur Verfügung. Konkret heißt das, die Zahlen

sind vom 19.04.1994, 22.319 Bewerbern stehen nur 11.937 gemeldete Ausbildungsstellen gegenüber. Auch wenn sich dieses Verhältnis bis zum Anfang des Ausbildungsjahres 1994/95 noch verändern wird, so haben wir in diesem Jahr über 2.000 Jugendliche mehr als im letzten Jahr, die sich bisher um eine Lehrstelle beworben haben. Die Anzahl der Lehrstellen stieg aber nur um zwei Prozent. Hier scheint es uns dringend geboten, daß die Landesregierung Konzepte erarbeitet und entsprechende Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, daß ausreichend Ausbildungsplätze in diesem Jahr zur Verfügung stehen werden. Nichts, aber auch gar nichts darf unversucht gelassen werden, den jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu geben. Wir müssen bereits heute über das Jahr 2000 hinaus denken. Sicherlich sind in erster Linie die Unternehmen gefordert, zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Ausbildungsplätze sind Investitionen für die eigene Zukunft, und kurzfristige Kostenerwägungen können verheerende Folgen haben. Aber auch Bund und Land haben eine weitgehende Verpflichtung, daß ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet, daß das Land den gegenwärtigen Förderkatalog erweitert. Um für lernbenachteiligte Jugendliche Anstellungsreize zu geben, wird die Einstellung mit 6.000 DM gefördert, was ich ausdrücklich begrüße. Die Schaffung von Lehrstellen für Mädchen wird wie im letzten Jahr mit 5.000 DM gefördert, für männliche Auszubildende gibt es 4.000 DM. Allerdings gibt es die nur in den Arbeitsamtsbezirken Altenburg und Nordhausen und den Nebenstellenbezirken Sömmerda, Apolda, Bad Langensalza, Mühlhausen, Bad Salzungen und Greiz. Das sind Einschränkungen, die eine kritischere Ausbildungssituation schaffen als im Vorjahr. Hier muß die Landesregierung unverzüglich ansetzen.

Meine Damen und Herren, junge, gut ausgebildete Menschen sind die Zukunft unseres Landes, und hier darf es keine Abstriche geben. Der Beruf ist das Rüstzeug für das Leben der jungen Menschen, und nichts ist in der Politik zukunftsweisender, als jungen Menschen eine gesicherte Perspektive zu geben. So will ich unseren Antrag verstanden wissen. Ich beantrage deshalb, den Antrag schnellstmöglichst federführend im Wirtschaftsausschuß zu behandeln. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Das Wort hat Frau Abgeordnete Nitzpon, Linke Liste-PDS.

Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:

Herr Präsident, werte Abgeordnete, vor einem Jahr, etwa zur gleichen Zeit, war die gleiche Situation. Es fehlten in Thüringen 12.000 Lehrstellen. Die Landesregierung äußerte sich damals: Wir tun alles in unseren Kräften stehende, fordern aber die Betriebe auf, doch noch Lehrstellen anzubieten. Im Herbst dann 93 gab es ganz große Sprüche und das allgemeine Schulterklopfen - es ist geschafft, jeder, der es wollte, ist unter, es sind sogar noch Lehrstellen übrig. Aber was nicht bedacht wurde, über 2.000 Schülerinnen und Schüler besuchten weiter die Schule, davon 1.226 das Berufsvorbereitungsjahr, weil für sie nichts Geeignetes zu finden war. Das betrifft besonders Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, mit schwachen Leistungen in der 10. Klasse, mit Hauptschulabschluß oder ohne einen schulischen Abschluß und das betrifft auch Mädchen. Blicken Sie mit mir auf die Bilanz 1993. Fast 900 Schülerinnen und Schüler wurden durch ein Sonderprogramm in außerbetriebliche Ausbildungsstellen aufgenommen, das heißt, Ausbildung in einer Übungsfirma ohne wirklichen Praxisbezug, mit weniger Geld, ohne Chance auf anschließende Beschäftigung, überwiegend also eine Ausbildung für die Arbeitslosigkeit. Die letzten Meldungen der Thüringer Arbeitsämter besagen, daß pro Ausbildungsplatz zwei Bewerber anstehen, das heißt, 50 Prozent der Lehrstellen fehlen noch. Ich denke, die Minuszahl der Lehrstellen ist aber tatsächlich noch höher. Es gibt mehrere Defizite in der öffentlichen Zahlenschaukelei um Lehrstellenvermittlung. Zum einen werden nur die genannt, die sich beim Arbeitsamt melden. Niemand kann mir sagen, wieviel Schüler glauben, ihre Lehrstelle ohne Hilfe des Amtes zu finden und dann auf der Strecke bleiben. Die Fachleute in den Arbeitsämtern wissen, daß es diese Jugendlichen gibt, aber sie können die Zahl nicht nennen. Zum anderen sind diejenigen nicht vollständig erfaßt, die im vergangenen Jahr keine Lehrstelle finden konnten und nun einfach warten auf das große Glück. In den Zeitungen fehlen auch diese, die eine Lehre oder ein Studium abgebrochen haben und wieder neu suchen. Und immer häufiger suchen auch Azubis aus überbetrieblichen Ausbildungen, die keine Arbeit finden, im kommenden Jahr eine neue Lehrstelle in einem Betrieb. Das sind vorerst, glaube ich, genug Begründungen für fehlerhafte Zahlen und dadurch mangelhafte Vorbereitung auf den Herbst 1994 für den Ausbildungsbeginn. Sie zeigen, wie groß der Rucksack ist, der von Jahr zu Jahr mitgeschleppt wird und beim Rennen um eine Lehrstelle hinzukommt. Es geht schließlich um junge Menschen und nicht um Zahlen, die ganz einfach ausradiert werden können. Die Folgen dieser fehlerhaften Lehrstellenpolitik erleben wir abends und nachts auf den Straßen und danach in der Kriminalitätsstatistik. Ich bin gespannt, welche Aktivitäten die Landesregierung vorlegt, um die Ausbil-

dungssituation in diesem Jahr zu verbessern. Mit Geld ist es, wie das Beispiel der letzten zwei Jahre zeigt, nicht getan, auch nicht mit guten Worten. Ich hatte schon von dem Rucksack immer mehr Dazukommender, die sich um eine Lehrstelle kümmern, gesprochen. Taten sind gefragt, und zwar Taten zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Thüringen, denn nur dann schließen sich auch Ausbildungsplätze an. Aber immer noch werden Betriebe geschlossen, und der gepriesene Neuanfang reduziert sich auf Handel, Banken und Versicherungen. Und selbst der Bundesbildungsminister Lehrmann warnt vor Abstrichen bei der Ausbildung von Fachkräften. Nach seinen Angaben geht das Ausbildungsangebot jährlich zurück.

Ich befürworte den SPD-Antrag und werde die Aktivitäten der Landesregierung zur Verbesserung der Ausbildungssituation sehr kritisch begleiten. Meine Meßgrößen sind: Ausbildungsplätze in Unternehmen und Betrieben, ausreichend Ausbildungsplätze für Mädchen, mehr Ausbildungsplätze in Industriebetrieben, genügend Ausbildungsplätze für Behinderte, Anschlußbeschäftigung für mindestens sechs Monate nach der Ausbildung, Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst, ganz speziell in der Landesregierung. Der Herbst 1994 wird zeigen, wie die Landesregierung sich dieser Aufgabe stellt. Und denken Sie auch daran, viele der jungen Leute, die eine Lehrstelle suchen, dürfen auch schon wählen. Danke.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Wien, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vorredner haben die Ausbildungsplatzmisere hinlänglich geschildert, so daß ich mich darauf beschränken möchte, drei bzw. vier ganz konkrete Forderungen zu stellen, mit denen wir meinen, den Maßnahmenkatalog der Landesregierung anreichern zu können bzw. auch die Ausschußberatungen zu qualifizieren. Ich begnüge mich, auf diese vier Punkte ganz kurz einzugehen.

1. Zum Maßnahmenkatalog sollte die sozialpädagogische Betreuung in den Schulen gehören, das heißt, es sollten permanent Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bzw. Beraterinnen und Berater für die Schülerinnen und Schüler vorhanden sein, und zwar für die sozial Benachteiligten. Und das sind die, die vom

Arbeitsamt in diesen Status mit deren Einwilligung und der Einwilligung der Eltern gekommen sind.

2. Die Verbesserung der schulischen Sozialarbeit insgesamt, das heißt, die konzeptionelle Information über die Berufsausbildung und über den bevorstehenden neuen Lebensabschnitt in der Berufsausbildung mit allen seinen Schwierigkeiten.

3. Und von dieser Maßnahme erhoffen wir uns natürlich eine Erweiterung des Ausbildungsplatzangebots aus der Wirtschaft - ein Hinwirken auf lokale Verbundstrukturen, in denen vier Kräfte zusammenwirken, und zwar die Arbeitsverwaltung, die kommunalen Ämter, die Wirtschaft und die Träger der Jugendberufshilfe. Wir stellen uns vor und schlagen vor, daß regionale Entwicklungsagenturen diese Arbeit leisten und qualifizieren können, immer vorausgesetzt, daß sie auf der Grundlage eines regionalen Strukturentwicklungsprogramms arbeiten.

4. Es sollte in der Ausschußberatung das Beispiel von Sachsen-Anhalt eine Rolle spielen demzufolge Mädchen in gewerblich-technischen Berufen besonders gefördert werden, um eine geschlechtsspezifische Aufteilung der Berufsfelder überwinden zu helfen.

Wir unterstützen den Antrag der SPD, und wir unterstützen auch die gewünschte Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich finde es immer sehr vernünftig, wenn das Parlament Anträge stellt zu Problemen, die seiner Meinung nach durch die Regierung nicht oder nur unzureichend in Angriff genommen werden. Um so unvernünftiger erscheint es mir, wenn hier Anträge eingebracht werden, die seitens der Landesregierung bisher immer erfüllt wurden.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem ist dieser Antrag der SPD eigentlich bloß eine Forderung. Sie haben in diesem Antrag nicht einen einzigen Lösungsgedanken verschwendet, und das spricht nun nicht gerade für Sie, meine Damen und Herren von der sogenannten sozialen Partei.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Frau Arenhövel, gestatten Sie dem Abgeordneten Wien eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Bitte schön.

Präsident Dr. Müller:

Bitte, Herr Wien.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Arenhövel, ich beziehe mich auf das, was Sie eben als aner kennenswert sagten, daß letztlich doch alle einen Ausbildungsplatz bekommen haben. Stimmen Sie mir zu, daß außerbetriebliche Ausbildungsplätze letztlich doch immer nur eine Notlösung sein können, weil das Risiko, übernommen zu werden, außerordentlich groß ist?

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Ich denke, in solchen wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind außerbetriebliche oder die überbetriebliche Ausbildung sicherlich ergänzend zu dem normalen Lehrstellenangebot notwendig und auch sehr sinnvoll.

(Beifall bei der CDU)

Wie in jedem Jahr so gibt es auch diesmal im Frühjahr die Schreckensmeldungen von fehlenden Lehrstellen, die sich im Herbst meist wieder wie Nebelschwaden auflösen.

(Zwischenruf Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen: Hoffentlich.)

Objektiv betrachtet wird es in diesem Jahr auch etwas schwieriger, weil die Zahl der Auszubildenden gestiegen ist. Nun ist es aber auch in der Tat in erster Linie eine Aufgabe der Unternehmen, sich durch Ausbildung den Nachwuchs an Fachkräften zu sichern. Denn man kann doch nicht über Facharbeitermangel einerseits klagen in ganz bestimmten Branchen und dann nicht ausbilden wollen.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich denke, und davon ist hier noch nichts angekommen, wir Landtagsabgeordneten sollten durchaus unser Augenmerk auch einmal auf die Ausbildungspraxis im öffentlichen Dienst richten. Es ist

deshalb zu begrüßen, daß das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr bezüglich der Einwerbung von Ausbildungsplätzen eine Initiative gestartet hat.

(Beifall bei der CDU)

Selbstverständlich wird auch in diesem Jahr jeder Schulabgänger eine Lehrstelle bekommen, daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben.

(Beifall bei der CDU)

Gerade das duale Berufsausbildungssystem mit seiner stark betriebspraktischen Komponente gehört zu den entscheidenden Standortvorteilen der deutschen Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Und dies ist auch ein Grund dafür, daß sich die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland auf dem niedrigsten Niveau innerhalb Europas bewegt. Sie liegt momentan etwa bei 5,2 Prozent. In Spanien liegt sie beispielsweise bei 38 Prozent; und nicht nur die Engländer, Herr Preller, sondern auch die Amerikaner beneiden uns um unser Berufsausbildungssystem.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Die beneiden uns auch um vieles andere.)

Auch in den neuen Bundesländern sind bislang vergleichsweise wenig Jugendliche unter 20 Jahren arbeitslos. Im Oktober 1993 waren es 1,8 Prozent aller in Ostdeutschland gemeldeten Arbeitslosen. Seit 1991 werden für die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze 38 Mill. DM vom Land Thüringen zur Verfügung gestellt. Hinzu kommt die Bund-Länder-Initiative, die noch bis 1997 aufrechterhalten wird.

Herr Präsident, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, wann werden Sie denn endlich mal wach und bringen die wirklich gravierenden Probleme auf den Tisch dieses Hohen Hauses?

(Beifall bei der CDU)

Ihre Oppositionsarbeit hinkt und lahmt an allen Stellen, und auch die wirklich schmerzhaften Dinge, die es ja in dieser Regierungsarbeit nun auch gibt, denn wir machen nun natürlich auch nicht alles richtig, auf die stoßen Sie gar nicht.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Ihre Koalitionsarbeit hinkt schon lange.)

Und für die Diskussionen zum sozialen Wohnungsbau, da sind Sie offenbar nicht vorbereitet oder nicht kompetent, wenn Sie eine Aktuelle Stunde beantragen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich frage mich bloß, wo wollen Sie denn möglicherweise die Regierungsfähigkeit hernehmen - nein, in diesem Haus muß man alle Arbeit selber tun. Neben

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

(Heiterkeit bei der SPD)

der Gesetzgebung muß die CDU noch einen Großteil dessen tun, was eigentlich Ihre Aufgabe wäre.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Frau Arenhövel, gestatten Sie dem Abgeordneten Dr. Schuchardt eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Ja.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Frau Arenhövel, wollten Sie mit Ihrem Hinweis auf andere Defizite in der Regierung sagen, daß alles noch viel schlimmer sei, als es die Opposition ohnehin hier schon darstellt?

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Das habe ich nicht so gesagt, sondern ich meine, daß Sie viele Probleme hier aufbauschen und andere nicht erkennen.

(Beifall bei der CDU)

Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab, weil wir davon überzeugt sind, daß die Landesregierung nun wirklich alles in ihren Kräften stehende tun wird, damit das Problem gelöst wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Stamm.

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, erlauben Sie mir nur ein paar Worte, weil es mir wichtig erscheint, zu zeigen, daß wir hier nicht polemisieren sollten, sondern auf die Tatsachen zurückkommen sollten. Es ist, glaube ich, unstrittig, und das können Sie am Zahlenvergleich der jungen wie der alten Länder nachweisen, daß wir mit unserer bisherigen Ausbildungsplatzpolitik in den vergangenen Jahren außerordentlich erfolgreich gewesen sind.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie die Zahlen vergleichen, wir haben das verschiedentlich vorgetragen, ist Thüringen ja nicht nur beim Wirtschaftswachstum und anderen Dingen, sondern auch bei der Ausbildung von Jugendlichen auf Platz 1 der jungen Länder.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben 1992 und 1993 allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz verschaffen können. Wir haben 1993 dafür allein 8.400 Plätze mit 35 Mill. DM gefördert. Und wenn Sie z.B. gehört haben, daß wir für das Jahr 1994 hier eine sehr starke Differenzierung nach Sätzen und Regionen vornehmen, dann, meine ich, ist das kein Grund zur Kritik, sondern wird doch gerade dem gerecht, was vorhin bei einem anderen Tagesordnungspunkt von Ihnen gefordert wurde, nämlich daß in den Regionen, wo dieses nicht mehr so notwendig ist, die Förderung nachlassen oder eingestellt werden kann und dort, wo sie besonders notwendig ist, verstärkt werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Dies tun wir, und wir möchten überhaupt gar nicht davon ablenken, daß wir natürlich Probleme haben, daß die Situation im Moment zu diesem Zeitpunkt des Jahres sogar etwas schwieriger ist als in den vergangenen beiden Jahren. Das liegt daran, daß wir noch wachsende Jahrgangsstärken haben, das sind ungefähr 1.750 mehr in diesem Jahr, und wir wissen auch, das ist ja ein Faktum, das wir allen Statistiken entnehmen können, daß diese Tendenz auch noch bis 1997 anhält. Aber es ist natürlich nicht so, daß wir vergessen hätten, diese Jugendlichen einzurechnen. Es ist selbstverständlich so, daß in unseren Planungen alle diese Zahlen enthalten sind. Wenn wir Ihnen sagen, wir sind darauf vorbereitet, mit einer Ausbildungsplatzoffensive auch dieses Jahr wieder allen Jugendlichen zu einem solchen Platz zu verhelfen, dann meinen wir das auch so.

(Zwischenruf Abg. Frau Nitzpon, LL-PDS:
Die haben Sie doch voriges Jahr schon
draußengelassen.)

Wir haben sie nicht draußengelassen. Ich darf Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, darauf hinweisen, daß wir ein Sonderprogramm des Bundes und der Länder hatten mit 10.000 Ausbildungsplätzen. Das brauchten wir in Thüringen nur mit 500 Plätzen in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Da waren wir mit weitem Abstand natürlich insoweit die Besten, weil wir es nicht brauchten. Vergleichen Sie einmal unsere Nachbarländer, welche Sorgen die insoweit hatten. Das Problem haben wir auch nicht, wie beispielsweise in Sachsen, daß wir unseren Jugendlichen eine Prämie dafür zahlen würden, daß sie sich im Westen ausbilden lassen und nachher zurückkommen. Das brauchen wir nicht. Wir schaffen die Ausbildungsplätze hier. Ich meine, es sollte in aller Interesse sein, daß wir die Dinge hier nicht dramatisieren, sondern daß wir gemeinsam daran arbeiten, daß die Zahl der zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze auch in diesem Jahr ausreicht, um alle Jugendlichen unterzubringen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Die Frage nach Ausschußüberweisung - kein Antrag.

(Zwischenruf Abg. Frau Nitzpon, LL-PDS:
Doch, war da.)

Es ist der Antrag auf Ausschußüberweisung Wirtschaft und Verkehr gestellt. Gibt es weitere Vorschläge zur Ausschußüberweisung? Das ist nicht der Fall. Also stimmen wir über die Überweisung an den genannten Ausschuß ab. Wer will zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Danke. Die Ausschußüberweisung ist mehrheitlich abgelehnt, so daß wir über den Antrag selbst abstimmen können - Drucksache 1/3226 -, Antrag der Fraktion der SPD. Wer stimmt zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**

**Stärkung der Entscheidungskompetenz
der einzelnen Schulen
Entschließungsantrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**

- Drucksache 1/3244 -

Von der beantragenden Fraktion hat der Abgeordnete Wien das Wort.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung und die Landtagsfraktionen stimmen gewiß darin überein, daß die Verbesserung von Unterricht und Erziehung wesentliche bildungspolitische Ziele sind. Der Ausbau eines vielfältigen Bildungsangebotes dient diesem Ziel ebenso wie die Stärkung der Entscheidungsverantwortung der einzelnen Schule.

Meine Damen und Herren, alle an Schule Beteiligten stehen in dem Spannungsfeld, einerseits den gesetzlichen Auftrag an Bildung und Erziehung zu gewährleisten und andererseits den vorhandenen Freiraum oder Spielraum zur eigenen Entscheidung zu gewährleisten. Uns geht es mit dem vorliegenden Entschließungsantrag darum zu ergründen, mit welchen konkreten Maßnahmen die Gestaltungswilligkeit, das Gestaltungsbewußtsein der einzelnen Schule gestärkt werden kann. Zum Entscheidungskönnen, so wissen wir, gehört ein größeres Maß an Kompetenz und zu der wiederum muß qualifiziert werden, und mehr Eigenentscheidung setzt immer auch ein Mehr an Eigenverantwortlichkeit voraus.

(Beifall Abg. Päsler, Bündnis 90/
Die Grünen)

Unser Antrag zielt darauf ab, zu überprüfen, wie die Mitarbeit, die Mitbestimmung, die Mitverantwortung von Eltern erweitert werden kann und wie andererseits ein Rahmen gesetzt werden muß für die Entscheidungskompetenz der einzelnen Schule und all derer die an der einzelnen Schule beteiligt sind. Der Auftrag soll dabei natürlich immer die pädagogischen Konsequenzen im Auge haben und auch die möglichen und notwendigen Reformen in bezug auf die Verwaltung berücksichtigen. Wir wissen alle, daß die Verrechtlichung des Rahmens der Schule gesetzt ist, sehr groß ist. Ich erinnere nur an die Haushaltsvorgaben, an die Unterrichtsorganisation, an die Personalzuweisung, das alles sind wesentliche Elemente, die den Rahmen der Verrechtlichung bestimmen. Innovative Aktivitäten und Projekte können von diesem Rahmen beeinträchtigt, behindert, ja sogar erstickt werden. Mit der Stär-

kung der Entscheidungskompetenz der einzelnen Schule ist ein höheres Maß an Verantwortung und an Mitverantwortung der Pädagoginnen und der Pädagogen verbunden. Über ihre größere Mündigkeit, also die der Pädagoginnen und Pädagogen, sollen sie scheinbar nebenher auch noch mehr befähigt werden, zur Mündigkeit wirksam zu erziehen.

Zu den einzelnen Anstrichen in unserem Entschließungsantrag kurze Bemerkungen: Zum ersten wollen wir einen wirtschaftlicheren und flexibleren Einsatz von Haushaltsmitteln. Stünde der Einzelschule ein Globalhaushalt zur Verfügung, würde die haushaltspolitische Verantwortung natürlich wachsen können. Die Verwendung von Haushaltsmitteln für das pädagogische Wollen wäre möglich und könnte sich entwickeln. Vielleicht verwundert es, wenn wir darauf eingehen, Drittmittel gegebenenfalls oder auch Einnahmen aus eigenen Produkten mit zu berücksichtigen. Aber Umfragen unsererseits haben ergeben, daß es durchaus ein Bedürfnis vor allem an beruflichen Schulen ist, eine solche Möglichkeit eingeräumt zu bekommen, aber auch hier und da gibt es Regelschulen, die in freilich bescheidenem Maße derartiges praktizieren. Und daß die Schulfördervereine dazu in der Lage sind, ja manchmal geradezu - leider, muß ich sagen - vor allem deshalb gegründet worden sind, um finanzielle Mittel für die Schule zu beschaffen, ist kein Geheimnis.

Zum zweiten Punkt, meine Damen und Herren: Vernetztes Denken, Teamfähigkeit, Kreativität der Schülerinnen und Schüler, alles das soll Schule in zunehmenden Maße anerkennen und dazu die Fähigkeit und die Bereitschaft zu einem kritischen, solidarischen und verantwortlich demokratischen Handeln. Schule kann das nur leisten, wenn sie sich in ihrem inhaltlichen Auftrag weiterentwickelt und wenn die Möglichkeiten dementsprechend günstig sind für die einzelne Schule. Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler stimmen darin überein, daß Lernen mit allen Sinnen, daß ein Unterricht, der projektbezogen und handlungsorientiert ist, und daß offene wie individualisierte Arbeitsformen ganz besonders diesem Ziel dienen können und für dieses Ziel günstige Voraussetzungen bringen. Es gibt mehrere Schulen, die dabei sind, gerade deshalb und als Konsequenz solcher Einsicht, Teile des Fachunterrichts in einer fächerübergreifenden Unterrichtsform zu gestalten. Für sie ist eine wachsende Entscheidungskompetenz über die zeitliche Verteilung eines Jahresstundenvolumens von großem Vorteil. Freilich müssen Erfahrungen mit einem solchen freizügigen Umgang, mit einem Jahresstundenvolumen, so wie es in anderen Bundesländern begonnen hat, gründlich analysiert werden, bevor gültige Schlußfolgerungen zu ziehen sind. Aber auch dem soll unser Entschließungsantrag dienen. Die Schulen sollen ihr Profil erwerben, aber sie sollen

dabei auch unterschiedliche Akzente auf Unterrichtsangebote und Arbeitsformen setzen. In Berlin sind zur Zeit interessante Untersuchungen im Gange, welche Vorgaben einer Schule gemacht werden müssen, wenn sie denn eine Freizügigkeit im Umgang mit einem Jahresstundenvolumen haben soll bzw. damit, daß wenigstens 10 Prozent des Jahresstundenvolumens bzw. der Jahresstundentafel ihr zur freien Verfügung stehen sollten.

Zum dritten Anstrich: Meine Damen und Herren, selbstverständlich wollen wir nicht Arbeitsverträge und ihre Abschlüsse an die einzelne Schule delegieren, das würde dem Arbeitsrecht natürlich widersprechen, aber wir meinen, daß eine Beteiligung der einzelnen Schulen an der Entscheidung über Personalmittel durchaus geprüft werden sollte. Vorstellbar wäre aus unserer Sicht, daß die Stunden, die frei würden, weil sie nicht mehr zweckgebunden sind, in einen Pool kämen, und daß aus diesem Stundenvolumen zum Beispiel und vorrangig ein Förderunterricht, einige Stunden für Betreuung, aber auch Sozialpädagogik oder ein spezifisches Angebot von Stunden, die über das übliche Maß des Angebotes hinausgehen, gewährleistet werden könnten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Ergebnis unseres Antrags sollte darauf hingewirkt werden, daß es möglichst gleiche Bedingungen für Schülerinnen und Schüler an den einzelnen Schulen gibt, daß sie relativ gleichwertig sind und daß sie möglichst wenig beeinträchtigt sind von sehr unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, in denen sich schulischer Betrieb abspielt, daß sie möglichst wenig abhängig sind von unterschiedlichem Engagement der Eltern, die das aufbringen können oder nicht und die auch möglichst wenig abhängig sind von möglicherweise sehr vielen oder einer Anhäufung von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern an einer Schule. Ich beantrage die Überweisung dieses Entschließungsantrages zur weiteren Beratung an den Bildungsausschuß. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat Frau Abgeordnete Köhler, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Frau Köhler, CDU:

Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen, sehr verehrter Herr Kollege Wien, anknüpfend an das, was Sie zum Ende Ihrer Ausführungen gesagt haben, möchte ich bezweifeln, ob Ihr Antrag geeignet ist, diese nach Mög-

lichkeit gleichen Voraussetzungen für alle mit zu befördern. Ich möchte zu einzelnen Punkten Ihres Antrages etwas sagen. Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Schulen treffen das Thüringer Schulgesetz und das Thüringer Schulfinanzierungsgesetz die entsprechenden Festlegungen. Es obliegt dem Schulträger, den einzelnen Schulen bestimmte Gelder zu deren eigenverantwortlicher Verwendung zuzuweisen. Es ist Ihnen auch bekannt, daß dieser Schulträger den Schulen auch den Erwerb von Drittmitteln gestatten kann, und ernstlich (vielleicht nehmen Sie das jetzt nicht gar so sehr ernst) wird niemand findige Schüler daran hindern wollen, in tolerablem Rahmen und selbstverständlich mit lauterem Mitteln das Budget für ein bestimmtes Vorhaben ihrer Klasse etwas aufzubessern. So gesehen, hat also eine Einzelschule durchaus gewisse Spielräume. Man sollte sich fragen, ob man der einzelnen Schule selbst in bester Absicht überhaupt mehr aufbürden sollte.

Ein zweiter Schwerpunkt des Antrags zielt auf großzügigeren Umgang mit der Studentafel und spricht fächerübergreifenden Unterricht an. Wer die Wirklichkeit in unseren Schulen kennt, weiß, daß Lehrer und Schüler die Freiräume, wie sie sinnvollerweise die Lehrpläne vorsehen, wohl erkannt haben und sie auch auf das lebhafteste nutzen. Zweifelsfrei - Sie haben das übrigens auch benannt, Herr Kollege Wien - ist eine Untergrenze gegeben. Eine Untergrenze, die sich unabdingbar aus den Anforderungen an die Vollgültigkeit der Inhalte und damit der Abschlüsse, das heißt, ausschließlich im Interesse der Schüler, definieren lassen. Ansonsten haben Lehrer und Schüler viele Möglichkeiten, Lernen großräumig und vielgestaltig zu organisieren. Besonders wichtig erscheint mir das in der Erziehung gegen Gewalt, gegen Ausländerfeindlichkeit, und erfreulich viele Beispiele lassen sich hier anführen. In besonderer Weise gilt eine solche Großräumigkeit und Großzügigkeit auch für den Projektunterricht. Innerhalb und außerhalb der Schule nutzen die Schüler, dazu von ihren Lehrern ermutigt und ermuntert, die Chance unmittelbarer Gespräche. Sie nutzen diese Chance ebenso wie den Bestand von Archiven und Bibliotheken, das Angebot ihres Ortes und ihrer Umgebung und vieles andere mehr. Was der vorliegende Antrag einfordert, ist also längst Selbstverständlichkeit im Lande.

Zum dritten Schwerpunkt des Antrags bedenke man, daß es der Haushaltsgesetzgeber ist, der die Stellenpläne beschließt und daß tarifliche und arbeitsrechtliche Gesichtspunkte entscheidend mitsprechen. Für den vergleichenden Blick in andere Bundesländer und in das Ausland ist Thüringen sicherlich jederzeit offen, desgleichen für Überlegungen und Vorhaben, die dem Wohle der Kinder dienen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß ein großer Teil des im Antrag formulierten Anliegens bereits Praxis ist. Das andere ist, daß es die Möglichkeiten einer Einzelschule wahrscheinlich auch überfordern könnte, zumindest stark belasten würde. Somit sehen wir keine Notwendigkeit für eine weitere Behandlung des Antrags, und meine Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Gibt es noch Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Wien noch einmal? Bitte.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin natürlich nicht bereit, mich mit dem abspeisen zu lassen, was hier die Kollegin Köhler eben vorgetragen hat.

(Unruhe bei der CDU)

Ich muß schon herzlich darum bitten, meine Damen und Herren, eines kann doch wohl nur stimmen, Kollegin Köhler, entweder es ist alles schon erledigt, wir brauchen das nicht, oder was wir Ihnen da vorschlagen in eine Beratung zu nehmen, und daraus einen sinnvollen Entschließungsantrag werden zu lassen, sei eine Überforderung der Einzelschule. Zum 1.: Der eine Punkt bezieht sich auf die Möglichkeiten, die Haushaltsmittel, die ja für eine Einzelschule zur Verfügung stehen, in einer wirtschaftlicheren und einer flexibleren Weise verwenden zu lassen, dazu zu qualifizieren. Nennen Sie mir die Schulen, wo das optimal funktioniert? Wir müßten doch alle daran interessiert sein, daß das besser wird, daß die Schulen, fragen Sie doch einmal, was sie mit dem Geld machen. Sie sind doch froh, wenn sie bestimmte Dienstleistungen selbst übernehmen könnten, das Volumen dafür bekämen und dafür noch etwas anderes tun können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir können doch nicht sagen, diese Initiativen an den einzelnen Schulen, vor allem im ländlichen Bereich, die sind uns schnurzpiepe, wir machen hier Schluß. Wir sagen, uns paßt der Antrag nicht.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

2. Meine Damen und Herren, es wird hier gesagt, wir haben das alles schon. Ich zitiere Sie jetzt sehr frei sinngemäß und besser geht das eigentlich nicht. Der Minister sagt doch ein um das andere Mal, wir müssen

die Schulen dazu bringen, daß sie um ein pädagogisches Profil ringen. Da können wir doch nicht sagen, sie haben das alles schon. Sie erringen da mit großer Mühe, und dazu müssen sie Hilfe bekommen, z.B. Hilfe dadurch, daß ihnen Freiräume gegeben werden zur Gestaltung der Unterrichtsbereiche. Und solche zu bedenken und solche zu erfragen und herauszufinden, das ist das Anliegen unseres Antrags.

Zum 3., meine Damen und Herren, daß Schulen mit einer vorgegebenen Jahrestundentafel besser einen fächerübergreifenden projektbezogenen Unterricht organisieren können, das gehört zur Zeit zum ABC der Pädagogik, das dran ist. Sie können sich davon distanzieren und können sagen, wir mit unserem Schulmodell suchen andere Wege, aber damit stehen Sie allein da, und dann können Sie nicht sagen, wir haben das, was hier in dem Antrag steht, eigentlich schon alles erfüllt und es geht viel besser, als mit so einem Hindernis. Ich halte das für eine unerträgliche Ignoranz von Bemühung, in unserer Bildungslandschaft etwas nach vorn bewirken zu wollen, das über den jetzigen Anspruch hinausgeht.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kritisiere doch damit nicht das, was an den Schulen ist, sondern wir kritisieren damit, was noch werden könnte, aber was nicht sein kann, weil die Bedingungen nicht optimal dazu sind. Das ist doch das Entscheidende.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Ihre Schärfe der Kollegin gegenüber ist sehr unfein heute.)

Bitte? Ich denke, sie weiß den Mann vom Amt zu unterscheiden. Das hat doch nichts mit der Frau Johanna Köhler zu tun, aber wenn Sie sie hier vorschicken und es kommt kein anderer, ist ja keiner vom Ministerium da, muß ich mich doch in die Richtung wenden. Wem soll ich das denn sonst sagen, wie hier umgegangen wird mit den elementarsten pädagogischen Ansprüchen?

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Sie gelten sonst als Biedermann.)

Ich weiß nicht, was das mit Biedermann zu tun hat. Ich habe Stellung genommen zu dem, was hier gesagt worden ist. Da muß das qualifizierter gesagt werden oder es muß von Ihnen vorher der Abbruch der Tagesordnung beantragt werden, wenn man keine Lust mehr hat, wenn es um Jugendliche und Schülerinnen und

Schüler geht, dann müssen Sie das anders äußern. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Frau Abgeordnete Köhler hat auch noch einmal das Wort.

Abgeordnete Frau Köhler, CDU:

Ich sehe keinen Anlaß zur Ausführlichkeit, Herr Kollege Wien, wir haben uns hier sehr oft schon in Sachfragen gestritten, und Sie haben tatsächlich recht. Den Unterschied zwischen ...

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Nein, völlig falsch Ihr Beifall, völlig falsch angebracht. Nach dem Wort "Recht" kam ein Doppelpunkt, jetzt kommt es eigentlich erst, soviel zur Interpunktion. Sie haben recht, wenn Sie sagen,

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

daß ich verstehen kann, daß ich sehr wohl den Unterschied kenne zwischen dem Vorwurf in der Sache und dem Vorwurf in der Person. Das habe ich mir auch nicht zu Herzen genommen. Aber wenn Sie mir und damit auch meiner Fraktion in Ihren letzten Ausführungen vorwerfen, daß uns gerade die Kinder und Jugendlichen nichts angingen, daß uns deren Belange kalt ließen, diesen Vorwurf weise ich entschieden zurück.

(Beifall bei der CDU)

Im übrigen lassen Sie mich noch betonen, daß das Hauptanliegen, nämlich an prominenter Stelle genannt in der ersten Zeile Ihres Anliegens, eigentlich das Berichtersuchen an die Landesregierung ist,

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Wo ist sie dann, die Landesregierung?)

das Sie terminiert haben zum 30. Juni, Herr Möller, zum 30. Juni 1994.

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir kom-

men zur Abstimmung. Der Kollege Wien hatte Überweisung an den Bildungsausschuß beantragt. Wir stimmen über diesen Überweisungsvorschlag ab. Wer ist für Überweisung an den Bildungsausschuß, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke.

(Unruhe Abg. Dr. Häfner, CDU;
Wien, Bündnis 90/Die Grünen)

Enthaltungen? Keine. Die Überweisung ist abgelehnt, und ich bitte die Querfeldeinreden im Plenum doch einzustellen, damit wir den letzten Tagesordnungspunkt des Tages und unserer Tagesordnung nun noch produktiv verhandeln können. Aber bevor wir zu diesem letzten übergehen, müssen wir, nachdem Ausschußüberweisung nicht beschlossen war - aber ich bitte noch einmal um ein bißchen Ruhe, sonst komme ich ja überhaupt nicht dazu, den Tagesordnungspunkt abzuschließen - wir stimmen, nachdem die Ausschußüberweisung nicht erfolgt war, über den Entschließungsantrag direkt ab. Wer stimmt diesem Antrag zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt kann ich den **Tagesordnungspunkt 26** aufrufen, es ist der letzte.

**Immunität von Abgeordneten des
Thüringer Landtags
Antrag der Fraktion der SPD**
- Drucksache 1/3249 -

Das Wort hat von der beantragenden Fraktion der Abgeordnete Weyh. Weitere Wortmeldungen bitte uns signalisieren.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der SPD bezüglich der Immunität von Abgeordneten des Thüringer Landtags hat mehrere Gründe.

Zum 1.: Wir finden es an der Zeit, den Geschäftsgrundlagen des Thüringer Landtags ein Stück Normalität, hier einen gewissen Automatismus in Immunitätsfragen hinzuzufügen. Diesen Automatismus besitzen andere deutsche Landtage seit langem, auch der Deutsche Bundestag hat seit mehr als 10 Jahren eine entsprechende Regelung als Anlage zur Geschäftsordnung und praktiziert sie.

Zum 2.: Es ist aus unserer Sicht eine gute Gelegenheit, dem Parlament den in der Öffentlichkeit nachgesagten

Geruch von Privilegien und vorgeblicher Exklusivität energisch entgegenzutreten.

Zum 3.: Die letzten Verhandlungen um die Immunitätsaufhebung eines Abgeordneten hier im Landtag waren quälend, um nicht zu sagen, teilweise makaber und eben nicht geeignet, das Vertrauen in den Rechtsstaat zu festigen.

(Beifall Abg. Dr. Schuchardt, SPD)

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der SPD regelt, daß der Abgeordnete in der Praxis von Ermittlungsverfahren wie jeder andere Thüringer Bürger behandelt wird, zumindest fast, mit einer Ausnahme nämlich, in Fragen der Beleidigungen nach den §§ 185, 186 und 187 a Abs. 1, welche politischen Charakter besitzen. Dies hat einen guten Grund, denn gerade in einem Wahljahr ist mit, sagen wir, härteren Auseinandersetzungen zu rechnen, welche mißverstanden werden können. Kurz, wir wollen nicht, daß eine Flut von politischen Beleidigungsverfahren und Prozessen das Parlament, den Thüringer Landtag, lahmlegt.

Meine Damen und Herren, eine solche Anlage zur Geschäftsordnung ist notwendig, sie ist sinnvoll und für den Bürger in Thüringen überzeugend. Lassen Sie uns diese Bedingungen rasch im Ausschuß besprechen und regeln. Namens meiner Fraktion beantrage ich dazu die Überweisung an den Justizausschuß. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Weitere Wortmeldungen? Ja, es liegt die des Abgeordneten Wolf von der CDU-Fraktion vor.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist heute der letzte Tagesordnungspunkt, und ich versuche, mich deswegen recht kurz zu fassen.

(Beifall bei der CDU)

Der Antrag liegt Ihnen allen vor. Der Kollege Weyh hat eben schon ausgeführt, um was es genau geht. Ich erspare Ihnen, jetzt die Historie der Immunität und die Grundlagen der Indemnität und Immunität hier noch einmal vorzutragen. Zum Anliegen: Es geht darum, die Arbeitsfähigkeit eines Parlaments zu erhalten. Das heißt, daß jemand, der aus irgendwelchen Gründen, es kann auch einmal politisch motiviert sein, einer Straftat beschuldigt wird, nicht sofort aufgrund dieser Beschuldigungen an seiner parlamentarischen Tätigkeit gehindert werden kann. Die Immunität führt eben nicht

dazu, daß die Strafverfolgung verhindert wird, sie wird nur unterbrochen. Das heißt, es kann erst ermittelt werden, und dann nach den normalen rechtsstaatlichen Grundsätzen, wenn die Immunität aufgehoben ist. Dieses Recht zur Aufhebung der Immunität behält sich der Landtag vor. Er hat es, wie auch in allen anderen Parlamenten üblich, sobald sie solche Regelungen haben, dem Justizausschuß übertragen, behält sich aber, wir haben es hier selbst schon erlebt, die letzte Entscheidung selbst vor. Was hier im Antrag vorgesehen ist, ist an sich einfach nur die Übertragung dieses Rechts an den Landtagspräsidenten. Das ist nicht nur eine Umkehrung der Gesetzespflicht und des Gesetzesvorbehaltes, den der Landtag besitzt, sondern es ist eine ungeeignete Regelung, weil dann einer allein plötzlich die Kompetenz hat, Entscheidungen zu fällen, die an sich das gesamte Gremium entscheiden sollte. Ich unterstelle ganz einfach, es gibt auch politisch motivierte Anzeigen. Ich bin gerne bereit, immer auf die Einzelheiten, mir sind Einzelheiten bekannt, einmal näher einzugehen. Wir werden im Justizausschuß demnächst über einen solchen Fall zu beraten haben. Wir haben zum Beispiel im Fall der Situation, wo jemand auf frischer Tat ertappt wird, das ist meistens beim Verkehrsrecht der Fall, also jemand zu schnell fährt, da braucht er nicht lange herumzustreiten, da ist gemessen worden, in solchen Fällen haben wir die Immunität generell aufgehoben. Aber ich tue mich wirklich schwer, hier die Immunität aufzuheben, und so wie es in dem Presseartikel auch von der SPD zu lesen war, bei speziellen Straftaten. Der Sinn der Immunität besteht ja darin, daß die Ermittlung erst dann einsetzt, wenn die Immunität aufgehoben wurde. Ich kann doch nicht eine Straftat voraussetzen und damit die Immunität von selbst aufheben, wenn noch gar nicht ermittelt ist und überhaupt schon etwas bewiesen ist. Wenn man das Immunitätsrecht grundsätzlich ändern will, dann kann man darüber nachdenken und sollte es dann aber wirklich grazil und sehr minutiös im Abgeordnetengesetz tun. Wir alle wissen, daß das Abgeordnetengesetz auch aus anderen Gründen mit Sicherheit noch einmal an einigen Stellen zu überarbeiten ist. Dann sollte man das nachher als Paket, wenn es soweit ist, auf einmal tun. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, es gibt eine anschließende Frage.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Kollege Wolf, soll ich das so verstehen, daß die Fraktion der CDU in kürzester Frist eine Novelle des Abgeordnetengesetzes mit den entsprechenden Inhalten plant? Können wir davon ausgehen?

(Heiterkeit bei der CDU)

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Kollege Weyh, ich habe eben ausgeführt, wie kompliziert gerade die Fragen des Immunitätsrechts sind, und aus diesem Grunde verbietet es sich schon, das in kurzer Frist zu machen.

Präsident Dr. Müller:

Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Es war die Überweisung an den Justizausschuß beantragt. Gibt es noch weitere Ausschlußvorschläge? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über die Überweisung an den Justizausschuß ab. Wer stimmt ihr zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Damit ist die Überweisung an den Justizausschuß mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3249 - direkt. Wer stimmt diesem Antrag zu, den bitte ich um sein Handzeichen. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Eine größere Anzahl von Enthaltungen. Dieser Antrag hat nicht die Mehrheit gefunden und ist damit abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und die heutige Sitzung. Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, dem 4. Mai 1994, um 14.00 Uhr statt. Ich wünsche noch einen guten Abend.

E n d e d e r S i t z u n g : 18.20 Uhr